



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

93. Sitzung

5. Wahlperiode

Mittwoch, 28. April 2010, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Sylvia Bretschneider, Vizepräsidentin Renate Holznagel,
Vizepräsident Andreas Bluhm und Vizepräsident Hans Kreher

Inhalt

Feststellung der Tagesordnung gemäß § 73 Abs. 3 GO LT	4	Neuwahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Landesverfassungsgerichtes	14
Erweiterung der Tagesordnung	4	Wahlvorschlag des besonderen Ausschusses gemäß Artikel 52 Absatz 3 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern: Neuwahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Landesverfassungsgerichtes – Drucksache 5/3406 –	14
Aktuelle Stunde 8. Mai – Tag der Befreiung – Nie wieder Faschismus – Nie wieder Krieg	4	Beschluss	15, 74
Helmut Holter, DIE LINKE	4		
Dr. Norbert Nieszery, SPD	6	Bestellung des Wahlausschusses gemäß § 26 Absatz 2 Verwaltungs- gerichtsordnung (VwGO)	15
Michael Roolf, FDP	9	Wahlvorschlag der Fraktion der CDU: Bestellung des Wahlausschusses gemäß § 26 Absatz 2 Verwaltungs- gerichtsordnung (VwGO) – Drucksache 5/3388 –	15
Tino Müller, NPD	10	Beschluss	16, 75
Dr. Armin Jäger, CDU	11		
Peter Ritter, DIE LINKE	14		
Erweiterung der Tagesordnung gemäß § 74 GO LT	14	Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Zensusgesetzes 2011 in Mecklenburg-Vorpommern (Zensusausführungsgesetz – ZensAG M-V) (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 5/3009(neu) –	16
Peter Ritter, DIE LINKE (zur Geschäftsordnung)	14		
Beschluss	14		
Änderung der Tagesordnung	14		

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses**

– Drucksache 5/3408 –	16
B e s c h l u s s	16

Gesetzentwurf der Landesregierung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Lastentragung
im Verhältnis von Land und kommunalen
Körperschaften wegen Verletzung von
supranationalen oder völkerrechtlichen
Verpflichtungen bei Sanktionen aufgrund
von Artikel 260 des Vertrages über die
Arbeitsweise der Europäischen Union
(Kommunales Lastentragungsgesetz –
KLastG M-V)**

(Erste Lesung)	
– Drucksache 5/3380 –	17
Minister Dr. Till Backhaus	17
B e s c h l u s s	17

Gesetzentwurf der Landesregierung:

**Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung
des Schiffsabfallentsorgungsgesetzes**
(Erste Lesung)

– Drucksache 5/3375 –	17
Minister Jürgen Seidel	18
Wolfgang Griesse, DIE LINKE	18
Jochen Schulte, SPD	18
Birger Lüssow, NPD	19
Michael Roolf, FDP	20
B e s c h l u s s	20

Gesetzentwurf der Landesregierung:

**Entwurf eines Vierten Gesetzes zur
Deregulierung und zum Bürokratieabbau**
(Erste Lesung)

– Drucksache 5/3366 –	20
Minister Lorenz Caffier	20
Peter Ritter, DIE LINKE	22
Heinz Müller, SPD	23
Gino Leonhard, FDP	25
Udo Pastörs, NPD	25
Torsten Renz, CDU	26
B e s c h l u s s	29

Gesetzentwurf der Landesregierung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Förderung
der Qualität in Einrichtungen für
Pflegerbedürftige und Menschen mit
Behinderungen sowie zur Stärkung
ihrer Selbstbestimmung und Teilhabe
(Einrichtungenqualitätsgesetz – EQG M-V)**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

– Drucksache 5/2843 –	29
-----------------------------	----

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Soziales und Gesundheit**

– Drucksache 5/3409 –	29
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE	
– Drucksache 5/3425 –	29

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

– Drucksache 5/3426 –	29
-----------------------------	----

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

– Drucksache 5/3427 –	29
-----------------------------	----

Änderungsantrag der Fraktion der FDP

– Drucksache 5/3431 –	29
-----------------------------	----

Änderungsantrag der Fraktion der FDP

– Drucksache 5/3432(neu) –	29
----------------------------------	----

Änderungsantrag der Fraktion der FDP

– Drucksache 5/3433 –	29
-----------------------------	----

Änderungsantrag der Fraktion der FDP

– Drucksache 5/3434 –	29
-----------------------------	----

Ralf Grabow, FDP

Ministerin Manuela Schwesig

Irene Müller, DIE LINKE

André Specht, CDU

Stefan Köster, NPD

Jörg Heydorn, SPD

B e s c h l u s s	38
--------------------------------	----

Gesetzentwurf der Landesregierung:

**Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung
des Jugendrechtsübertragungsgesetzes**
(Erste Lesung)

– Drucksache 5/3376 –	40
Ministerin Manuela Schwesig	40
B e s c h l u s s	40

Gesetzentwurf der Landesregierung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Einführung
eines Hinterlegungsgesetzes und
zur Änderung anderer Gesetze**
(Erste Lesung)

– Drucksache 5/3379 –	40
Ministerin Uta-Maria Kuder	40
Barbara Borchardt, DIE LINKE	41
Michael Andrejewski, NPD	42
B e s c h l u s s	42

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Petitionsausschusses gemäß § 10 Absatz 2
des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen,
Bitten und Beschwerden der Bürger sowie
über den Bürgerbeauftragten des Landes
Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und
Bürgerbeauftragtengesetz – PetBüG M-V)**

– Drucksache 5/3407 –	42
-----------------------------	----

Barbara Borchardt, DIE LINKE	43	Unterrichtung durch den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern:	
Tino Müller, NPD	44	15. Bericht des Bürgerbeauftragten gemäß § 8 Absatz 7 des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz – PetBüG M-V) für das Jahr 2009	
Irene Müller, DIE LINKE	44	– Drucksache 5/3354 –	59
B e s c h l u s s	46	Bürgerbeauftragter Bernd Schubert	59
Tätigkeitsbericht 2009 des Petitionsaus- schusses gemäß § 68 der Geschäftsordnung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern: Die Tätigkeit des Petitionsausschusses des Landtages Mecklenburg- Vorpommern im Jahr 2009		Angelika Peters, SPD	61
– Drucksache 5/3319 –	46	Barbara Borchardt, DIE LINKE	62
Barbara Borchardt, DIE LINKE	46	Beate Schlupp, CDU	63
Angelika Peters, SPD	48	Dr. Margret Seemann, SPD	63
Irene Müller, DIE LINKE	49	Dr. Armin Jäger, CDU	64
Tino Müller, NPD	51	B e s c h l u s s	65
Beate Schlupp, CDU	52	Unterrichtung durch die Landesregierung:	
B e s c h l u s s	52	Bericht zum Stand der Unterrichtsver- sorgung in Mecklenburg-Vorpommern im 1. Schulhalbjahr 2008/2009 und im abgelaufenen Schuljahr 2008/2009	
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa- und Bundesangelegenheiten, Justiz, Verfassung, Geschäftsordnung, Wahlprüfung und Immunitätsangelegenheiten (Europa- und Rechtsausschuss, 3. Ausschuss) gemäß § 70 GO LT (Immunitätsangelegenheiten): Antrag auf Genehmigung der Strafverfolgung durch Antrag auf Erlass eines Strafbefehls		– Drucksache 5/3369 –	65
– Drucksache 5/3371 –	52	Minister Henry Tesch	65
B e s c h l u s s	52	Andreas Bluhm, DIE LINKE	67
Antrag der Landesregierung: Zustimmung des Landtages gemäß § 63 Absatz 1 LHO hier: Eingehen einer Mehrheitsbeteiligung an der „Historisch-Technisches Museum Peenemünde GmbH“		Marc Reinhardt, CDU	69
– Drucksache 5/3086 –	53	Birger Lüssow, NPD	70
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur		Hans Kreher, FDP	72
– Drucksache 5/3410 –	53	B e s c h l u s s	72
Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU		Nächste Sitzung	
– Drucksache 5/3437 –	53	Donnerstag, 29. April 2010	73
Minister Henry Tesch	53, 58		
Hans Kreher, FDP	54		
Jörg Vierkant, CDU	54		
Birger Lüssow, NPD	54		
Torsten Koplin, DIE LINKE	55		
Mathias Brodtkorb, SPD	57		
B e s c h l u s s	58		

Beginn: 10.04 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 93. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet.

Die vorläufige Tagesordnung der 93., 94. und 95. Sitzung liegt Ihnen vor. Im Ältestenrat bestand Einvernehmen darüber, den Tagesordnungspunkt 6 nach dem Tagesordnungspunkt 7 sowie den Tagesordnungspunkt 8 nach dem Tagesordnungspunkt 5 aufzurufen. Wird der so geänderten vorläufigen Tagesordnung widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Damit gilt die Tagesordnung der 93., 94. und 95. Sitzung gemäß Paragraph 73 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung als festgestellt.

Die Fraktion DIE LINKE hat einen Antrag zum Thema „Widerspruch innerhalb der Landesregierung zum Afghanistan-Einsatz auflösen“ vorgelegt, der auf Drucksache 5/3424 verteilt wird. Wir werden diese Vorlage, um die die Tagesordnung erweitert werden soll, nach Verteilung an die Mitglieder des Landtages sowie einer angemessenen Zeit für eine Verständigung innerhalb und zwischen den Fraktionen nach dem Tagesordnungspunkt 1 aufrufen. Ich werde das Wort zur Begründung dieses Dringlichkeitsantrages erteilen sowie die Abstimmung über dessen Aufsetzung durchführen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1:** Aktuelle Stunde. Die Fraktion DIE LINKE hat gemäß unserer Geschäftsordnung eine Aktuelle Stunde zu dem Thema „8. Mai – Tag der Befreiung – Nie wieder Faschismus – Nie wieder Krieg“ beantragt.

Aktuelle Stunde**8. Mai – Tag der Befreiung – Nie wieder Faschismus – Nie wieder Krieg**

Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende der Fraktion DIE LINKE Herr Holter.

Helmut Holter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In wenigen Tagen, am 8. Mai 2010, jährt sich zum 65. Mal der Tag der Befreiung vom Nationalsozialismus und der Beendigung des Zweiten Weltkrieges. In Mecklenburg-Vorpommern ist dieser Tag zu Recht ein Gedenktag. Zu Recht wird seit 2002 der 8. Mai im Gedenken und Erinnern an die Befreiung vom nationalsozialistischen Terrorregime begangen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Indem wir der Opfer des deutschen Faschismus gedenken und an das millionenfache Leid der Jahre des Zweiten Weltkrieges erinnern, bleibt uns und unseren Nachgeborenen bewusst,

(Udo Pastörs, NPD: Die Katyn-Mörder als Befreier! Das ist lächerlich.)

dass Menschenrechte, Demokratie und Freiheit immer wieder neu erkämpft werden müssen

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

und dass die unantastbare Würde des Menschen stets neu gegen jegliche Angriffe verteidigt werden muss. Der 8. Mai 1945 ist gleichbedeutend mit einer weltgeschichtlichen Zäsur. Er ist die wichtigste Zäsur des 20. Jahrhunderts. Entschieden wurde mit diesem Tag die Frage: Gibt

es weiter eine menschliche Zivilisation in Europa oder nicht? Hätte der deutsche Faschismus in diesem Krieg gesiegt, würde es heute keine Zivilisation mehr geben.

Am 1. September 1939 hatte Adolf Hitler den Zweiten Weltkrieg mit dem Überfall auf Polen entfesselt.

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Am 8. Mai 1945 endete dieser Krieg, wurden Deutschland und die Welt von einem Regime befreit, das Mord und Tod, das Elend und Verderben über viele Völker gebracht hatte.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Im Holocaust wurden sechs Millionen Jüdinnen und Juden ermordet.

(Stefan Köster, NPD: Danach fielen sehr viele Opfer, sehr viele deutsche Opfer Ihrem Terror zugrunde.)

Weitere Abertausende wurden Opfer der NS-Tötungsmaschinerie: Kommunistinnen und Kommunisten, Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten,

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Was war mit Katyn?)

Christinnen und Christen, Menschen mit Behinderungen, Homosexuelle,

(Stefan Köster, NPD: Was war mit den Gulags?)

Sinti und Roma und viele andere.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Über die Zahl der Toten gibt es in vielen Ländern nur Schätzungen,

(Zurufe von Raimund Frank Borrmann, NPD, und Udo Pastörs, NPD)

aber die meisten Historiker gehen heute von weit mehr als 50 Millionen Toten aus.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Herr Holter, einen Moment.

Meine Herren von der Fraktion der NPD, ich bitte Sie, sich zurückzuhalten. Sie haben im Rahmen der Aktuellen Stunde die Möglichkeit, sich hier an der Aussprache zu beteiligen.

Herr Fraktionsvorsitzender Pastörs, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf. Ich denke, dass die Äußerungen, die Sie hier tätigen, nicht dazu angetan sind,

(Stefan Köster, NPD: Lächerlich, lächerlich!)

zu einem solch inhaltlich schwerwiegenden Tagesordnungspunkt sich hier auf diese Weise zu äußern.

Herr Köster, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf, weil Sie meine Entscheidung hier kommentieren. Das steht Ihnen nicht zu.

Herr Holter, Sie haben das Wort.

(Stefan Köster, NPD: Lesen Sie mal „Das Schwarzbuch des Kommunismus“, Herr Holter! Das tut Ihnen gut. Da sehen Sie die zig Millionen Toten des Kommunismus. – Udo Pastörs, NPD: Da steht auch der Einmarsch der Roten Armee in Zusammenarbeit mit der Wehrmacht. –

Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE –
Udo Pastörs, NPD Vergessen Sie
das nicht! – Heinz Müller, SPD:
Ich denke, Herr Holter hat das Wort?!)

Meine Herren von der NPD, Sie haben offensichtlich nicht zugehört. Das Wort hat jetzt Herr Holter. Ich bitte Sie, sich jetzt mit Wortäußerungen zurückzuhalten. Sie haben die Möglichkeit, sich im Rahmen der Aktuellen Stunde durch Redebeiträge hier vorne einzubringen.

(Stefan Köster, NPD:
Zwischenrufe sind erlaubt.)

Helmut Holter, DIE LINKE: Die meisten Historiker gehen heute von weit mehr als 50 Millionen Toten aus. Und zu den vielen Millionen Toten des Zweiten Weltkrieges wären wahrscheinlich weitere Millionen hinzugekommen. Es gab Planungen, die Hälfte der Bevölkerung der Sowjetunion auszulöschen. Das Wüten der deutschen Faschisten hätte dort sicherlich keinen Halt gemacht.

(Stefan Köster, NPD: Kennen
Sie den Fatima-Befehl?)

Deshalb ist es falsch, vom 8. Mai 1945 nur vom Ende dieses verheerenden Zweiten Weltkrieges zu sprechen. Natürlich markiert dieser Tag das Kriegsende, aber seine Bedeutung geht weit darüber hinaus. In der alten Bundesrepublik hat es 40 Jahre gedauert, bis ein Bundespräsident den 8. Mai 1945 als „Tag der Befreiung“ bezeichnete und nicht mehr lediglich vom „Tag der Kapitulation“ gesprochen wurde. Zu Recht wurde gerade diese Würdigung anlässlich des 90. Geburtstages von Richard von Weizsäcker weit über die Grenzen Deutschlands hinaus hervorgehoben und geschätzt.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Seit dem Ende des bis dahin schrecklichsten Krieges der Menschheitsgeschichte ist wohl kaum eine andere Frage so oft diskutiert worden wie die Frage: Befreit oder besiegt? Ich denke, die demokratischen Fraktionen sind sich in der Beantwortung dieser Frage einig: Das deutsche Volk wurde befreit. Das deutsche Volk wurde vom unmenschlichen Hitlerfaschismus befreit,

(Stefan Köster, NPD: Befreit von der Freiheit. –
Raimund Frank Borrmann, NPD: Und
der antifaschistische Schutzwall?)

befreit von einem Regime, das die Ermordung von Millionen von Menschen industriemäßig geplant und durchgeführt hat, befreit von einem Regime, das politisch Andersdenkende gnadenlos verfolgte.

(Stefan Köster, NPD: So wie die BRD.)

Das deutsche Volk wurde befreit von einem Regime, das die Demokratie beseitigte und den millionenfachen Tod auf den Schlachtfeldern des Krieges sowie Flucht, Vertreibung und Zerstörung weiter Teile Europas und des eigenen Landes zu verantworten hatte. Das deutsche Volk wurde von außen befreit,

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

denn es war selbst dazu nicht in der Lage, obwohl der deutsche Widerstand mit vielen Opfern immer wieder gegen den Faschismus aktiv wurde.

Ich darf zitieren: „Die Vernichtung des Nazismus mit seinen Wurzeln ... Der Aufbau einer neuen Welt des Friedens und der Freiheit ist unser Ziel. Nie wieder Faschismus! Nie wieder Krieg!“ Dass dieser Schwur der befreiten Häftlinge des Konzentrationslagers Buchenwald bis heute aktuell ist,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

hat damals im April vor 65 Jahren niemand geahnt.

(Udo Pastörs, NPD: Und was
war danach in Buchenwald?)

Mit dem 8. Mai endete das dunkelste Kapitel deutscher Geschichte, welches mit keinem anderen zu vergleichen ist und nie vergessen werden darf.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion verbindet mit dem 8. Mai 1945 auch die Aufforderung, sich mit der Entwicklung, wie zum Beispiel in Buchenwald, Sachsenhausen oder Fünfeichen, nach 1945 auseinanderzusetzen.

(Udo Pastörs, NPD: Hört, hört!)

Meine Partei und Fraktion setzen sich seit 20 Jahren intensiv mit der Geschichte nach 1945 auseinander.

(Udo Pastörs, NPD: Und was war davor?)

Aber die Verbrechen von 1933 bis 1945 lassen sich mit keinem anderen Ereignis des 20. Jahrhunderts, und sei es noch so verurteilenswert, auf eine Stufe stellen.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Meine Damen und Herren, eine überwältigende Mehrheit der Menschen in diesem Land ist entsetzt über das Treiben der neuen Rechtsextremisten in unserem Land.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

In vielen Vereinen und Verbänden, in Gewerkschaften und Kirchen setzen sie sich für die Stärkung von Demokratie und Toleranz ein. Jede Demokratin, jeder Demokrat ist gefordert, alles zu tun, damit das antidemokratische, rassistische, antisemitische und gewalttätige Denken und Handeln verschwindet.

(Udo Pastörs, NPD:
Der geläuterte Herr Holter!)

Wir alle sind gefordert, dieses Gift zu bekämpfen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Udo Pastörs, NPD: Einst Stalinist,
heute Demokrat, morgen was?)

Wir Demokratinnen und Demokraten wollen, dass dieses Gift von den Straßen und Plätzen des Landes verschwindet

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

und dass dieses Gift aus den Köpfen verschwindet.

(Udo Pastörs, NPD: Sind Sie
ein roter Faschist, Herr Holter?)

Und nicht zuletzt wollen wir, dass die NPD aus den Parlamenten und aus diesem Parlament, aus dem Landtag von Mecklenburg-Vorpommern verschwindet.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Udo Pastörs, NPD: Das wird
Ihnen nicht gelingen.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Einen Moment, Herr Holter!

Herr Abgeordneter Pastörs, ich erteile Ihnen den zweiten Ordnungsruf und mache Sie darauf aufmerksam, dass ein weiterer Ordnungsruf Ihnen das weitere Rederecht

an der heutigen Sitzung dann nicht mehr zubilligt. Also ich bitte Sie, das zu berücksichtigen.

(Heiterkeit bei Stefan Köster, NPD)

Herr Köster, ich erteile auch Ihnen den zweiten Ordnungsruf für Ihr Verhalten hier im Plenum

(Stefan Köster, NPD: Darf ich mich nicht mal mit meinem Fraktionsvorsitzenden unterhalten?)

und mache Sie darauf aufmerksam, dass ein weiterer Ordnungsruf die Wortentziehung für die heutige Sitzung nach sich zieht.

(Stefan Köster, NPD: Oh, oh, oh, oh, oh!)

Helmut Holter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn sich hier in dem Hohen Hause der NPD-Fraktionschef Udo Pastörs erdreistet, die von Hitler angestrebte, ich darf zitieren, „Vernichtung des jüdischen Bolschewismus“ als „gute Idee“ zu bezeichnen, dann müssen alle Alarmglocken schrillen. Darauf kann es nur eine Antwort geben: alle Kräfte für mehr Demokratie und Toleranz noch stärker zu bündeln ganz im Sinne von „WIR. Erfolg braucht Vielfalt“.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE –
Udo Pastörs, NPD: Verboten Sie uns jedes Wort!)

In diesem Zusammenhang ist das aus unserer Sicht fatal und unverantwortlich, dass die Bundesregierung die Mittel für die Programme und Initiativen gegen Rechtsextremismus kürzt, denn nichts anderes bedeutet es, wenn die vorhandenen Fördermittel zukünftig auch für Programme gegen Linksextremismus und Islamismus eingesetzt werden. Das bedeutet zwangsläufig weniger Unterstützung für Programme und Aktivitäten gegen Rechtsextremismus und dies ist angesichts der Entwicklung unverantwortlich.

(Udo Pastörs, NPD: Was ist mit dem Linksextremismus, Herr Holter?)

Auch die jüngsten Zahlen zur politisch motivierten Kriminalität zeigen doch,

(Irene Müller, DIE LINKE:
Zuhören! Das hat er gerade gesagt.)

der Schwerpunkt liegt im rechtsextremen Spektrum.

Meine Damen und Herren, meine Fraktion setzt sich dafür ein, dass die rechtsextremistische NPD verboten wird.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Der Innenminister des Landes, Lorenz Caffier, setzt sich ebenfalls für ein solches Verbotsverfahren ein.

(Udo Pastörs, NPD:
Jawohl, mundtot machen! –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Dabei hat er unsere Unterstützung.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE –
Udo Pastörs, NPD: Richtig so! Verboten!)

Unterstützung bekommt er im Übrigen auch aus Bayern von seinem bayerischen Amtskollegen, Innenminister Joachim Herrmann von der CSU. Auch er macht sich für

ein Verbot der NPD stark, die er für eine, Zitat, „verfassungsfeindliche und gefährliche Partei“ hält.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Damit ein solches Verbotsverfahren zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht werden kann, muss es rechtsicher sein. Die NPD hat hundert Mal ihren rassistischen, demokratie- und verfassungsfeindlichen Charakter

(Stefan Köster, NPD:
Tausend Mal! Tausend Mal!)

öffentlich unter Beweis gestellt. Das erleben wir hier in jeder Landtagssitzung.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Und wenn sich die SPD mit ihrem Innenminister hier einig ist und beide Koalitionspartner sich für ein NPD-Verbotsverfahren einsetzen, dann, fordere ich Sie auf, machen Sie Ihren Einfluss auf Bundesebene geltend, damit der Verfassungsschutz seine V-Leute abzieht. Denn es ist höchste Zeit, die NPD zu verbieten.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Natürlich weiß ich, dass ein Verbot allein das Problem nicht aus der Welt schafft.

(Udo Pastörs, NPD: Mit dem Niedergang Ihres Parteienstaates müssen Sie natürlich Opposition verbieten.)

Deshalb muss den neuen und alten Nazis der Nährboden entzogen werden. Ich habe darüber gesprochen. Auch deshalb sollte der 8. Mai allen Demokratinnen und Demokraten Anlass sein, innezuhalten und zu gedenken, der Menschen zu gedenken, die im Zweiten Weltkrieg millionenfach ermordet wurden, und dem unendlichen Leid, das der Deutsche Nationalsozialismus über Deutschland, Europa und die Welt gebracht hat. Der 8. Mai ist zugleich Mahnung und Aufforderung, sich aktiv für Demokratie und Frieden einzusetzen, ganz im Sinne des Schwures von Buchenwald: „Nie wieder Faschismus! Nie wieder Krieg!“ – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE –
Stefan Köster, NPD: „Das Schwarzbuch des Kommunismus“!)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Holter.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der SPD-Fraktion Herr Dr. Nieszery.

Dr. Norbert Nieszery, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bald 65 Jahre sind seit dem Kriegsende vergangen. „Tag der Befreiung“ wird er genannt, der 8. Mai 1945.

Das geschundene Europa wurde befreit vom Joch der nationalsozialistischen Diktatur. Kein anderes Volk der jüngeren Geschichte Europas hat seinen Nachbarn so viel Unrecht und entsetzliches Leid gebracht. Nie hat ein Volk durch eigenes Verschulden öfter und tiefer in den Trümmern seiner eigenen Geschichte gestanden als das deutsche. Für viele Millionen Menschen in Europa war angesichts der verheerenden Zerstörungen, des unschreiblichen Leids und des millionenfachen Mordes eines klar: Krieg darf es nie wieder geben!

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Den gibt es doch, in Afghanistan, im Irak. – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Es stand die Frage im Raum: Wie konnte es nur so weit kommen?

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Ja, wie konnte es so weit kommen?)

Wie machten die Nazis das deutsche Volk kriegstauglich?

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Was haben wir in Afghanistan zu tun? – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Gleich zu Beginn des Dritten Reiches wurde die Gruppe vollwertiger Menschen allein auf die Angehörigen der Volksgemeinschaft beschränkt.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Dies geschah durch soziale Ausgrenzung.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Was ist mit den Hartz-IV-Empfängern?)

Bestimmte Gruppen wurden als Feinde der Volksgemeinschaft definiert, ins KZ gesteckt, gefoltert und schließlich ermordet. Die aufkeimende Moderne wurde fast schlagartig transformiert in einen höhlenbärmäßigen Nationalismus. Kaum jemand in Deutschland begehrte dagegen auf, im Gegenteil. Nur wenige Monate nach der Machtergreifung galt es zum Beispiel als normal, politische Gegner zu denunzieren, Juden auf offener Straße zu prügeln und ihre Geschäfte zu boykottieren. Innerhalb kurzer Zeit hatten viele Deutsche die Umwertungsprozesse verinnerlicht.

Lassen Sie mich an dieser Stelle ein prominentes Beispiel dieser Ausgrenzung aus der Volksgemeinschaft kurz beschreiben. Es verdeutlicht, wie schnell und wie intensiv der Umbau der Werte selbst unter Intellektuellen erfolgte.

(Stefan Köster, NPD: Und was machen Sie heute?)

Anfang 1933 erlaubte sich Thomas Mann,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

einen kritischen Essay mit dem Titel zu schreiben: „Leiden und Größe Richard Wagners“. Mit diesem Essay ist er auch auf Vortragsreisen ins Ausland gegangen. Dieser Essay gehört noch heute zu den herausragenden Bewertungen Richard Wagners, aber er löste beinahe hysterische Prozesse aus. Sie gipfelten in einer Schmähchrift mit dem Titel „Protest der Richard-Wagner-Stadt München“. Sie wurde initiiert von dem Dirigenten Hans Knappertsbusch, dem Komponisten Hans Pfitzner und – man höre und staune – Richard Strauss. Letztendlich führten diese Verleumdungen im Namen der sogenannten nationalen Erhebung dazu, dass der Literaturnobelpreisträger von 1929 nicht mehr in seine Heimat zurückkehren durfte.

(Udo Pastörs, NPD: Das durfte Knut Hamsun auch nicht, auch ein Literaturnobelpreisträger. Hamsun, sollten Sie mal lesen.)

Gegen Thomas Mann erging bereits im Sommer 1933 ein Schutzhaftbefehl, 1936 erfolgte seine offizielle Ausbürgerung.

In dieser Atmosphäre, meine Damen und Herren, verschärften die Nazis ihre Maßnahmen. Das Volk akzeptierte die so entstandenen Werteververschiebungen nahezu widerspruchslös.

(Udo Pastörs, NPD: Das tut es heute auch, leider.)

Die Gewaltausübung gegen Andersdenkende, Andersgläubige gehörte zum akzeptierten gesellschaftlichen Verhalten, nicht vornehmlich aus Angst vor Naziterror, sondern weil sie für Angehörige der Volksgemeinschaft normal, sogar wünschenswert war. Die gesellschaftliche Brutalisierung bildete den Nährboden für einen unbarmherzigen Krieg gegen andere Völker. Krieg wurde zu einer Sache der Ehre und unabdingbar für die Erhaltung der Volksgemeinschaft. Und heute, 65 Jahre nach Kriegsende und der längsten Friedenszeit,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

die Deutschland je erlebt hat, habe ich den Eindruck, dass die humanistischen und aufklärerischen Werte in unserem Koordinatensystem wieder in Bewegung geraten sind. Sie verschieben sich, Zug um Zug. Es gibt offensichtlich wieder einen Feind, der diesmal die ganze westliche Welt bedroht, unseren Wohlstand, unsere Energieversorgung, ja, sogar unsere westliche Kultur.

(Udo Pastörs, NPD: Was für eine Kultur? Zivilisation ist doch keine Kultur. – Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Der Feind hat seine Operationsbasis in Schurkenstaaten, ist Anhänger des Islamismus, der Hamas, der Hisbollah, El Kaida, Taliban, Mudschahedin,

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Extremist und internationaler Terrorist. Auf jeden Fall ist der Feind ein Muslim.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Der Weg zur allgemeinen Vorverurteilung des Islam ist ein kurzer, aber sehr gefährlicher, für unsere Feinde, aber auch für uns.

(Udo Pastörs, NPD: Abstrus, was Sie da loslassen.)

Wer hätte zum Beispiel gedacht, dass so etwas wie Guantánamo vereinbar ist mit Menschenrechten und westlicher Demokratie,

(Michael Andrejewski, NPD: Das war es immer schon. – Raimund Frank Borrmann, NPD: Sie haben es nur ausgeblendet.)

aber es ist Realität.

Da wir angeblich genau wissen, wo und wer der Feind ist, sind deutsche Soldaten in den Krieg gezogen. In einen Krieg! Das bestätigt nach so manchen Wortkapriolen jetzt sogar der Bundesverteidigungsminister.

(Stefan Köster, NPD: Für fremde Interessen. Das sagen wir schon seit Jahren. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Sie sterben im Krieg und es werden noch mehr Soldaten sterben. Ich traure aufrichtig um die Getöteten.

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Mir hat bis heute niemand plausibel erklären können, warum Krieg das einzige Mittel sein soll, um den Konflikt in Afghanistan beilegen zu können. Niemand!

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE –
Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Niemand hat mir bislang erklärt, ob wirklich alle nicht kriegserischen Mittel ausgeschöpft worden sind, um den Konflikt einzudämmen. Ein Scheitern ziviler Aufbauprogramme heißt für mich nicht automatisch, dass ich Krieg führen muss,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD –
Rudolf Borchert, SPD: So ist es.)

um die angestrebten Ziele zu erreichen.

Krieg, meine Damen und Herren, ist niemals alternativlos.

(Udo Pastörs, NPD: Verhandeln Sie
doch mal mit den Islamisten! Naiv!)

Krieg ist keine zwangsläufige Folge von politischem Versagen, zum Krieg muss man sich entscheiden. In jedem Entscheidungsprozess aber gibt es Alternativen.

(Udo Pastörs, NPD: Da muss man sich
nicht entscheiden, sondern entschließen.)

Um mit Bertolt Brecht zu sprechen: „Wer A sagt, muß nicht B sagen. Er kann auch erkennen, daß A falsch war.“ In unserer Demokratie entscheidet der Souverän über die Frage von Krieg und Frieden, nicht der Verteidigungsminister, nicht die ...

(Udo Pastörs, NPD:
Eben nicht! Das Parlament!)

Das ist ja wohl der Souverän, oder?!

(Udo Pastörs, NPD:
Ja, das ist das Volk für Sie.)

... Kanzlerin und schon gar nicht die „Bild-Zeitung“.

(Udo Pastörs, NPD: Parteien sind das Volk.
Das ist das Problem hier in diesem Staat.)

Also noch einmal: Gibt es eine demokratisch legitimierte Entscheidung, dass Deutschland Krieg führt in einem fremden Land? Nein!

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD –
Udo Pastörs, NPD: Da haben doch Ihre
SPD-Genossen auch für gestimmt. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Nach langer Zeit werden wieder getötete deutsche Soldaten dazu missbraucht, um aggressiv Kriegsrhetorik zu verbreiten,

(Udo Pastörs, NPD: Sie klagen
das an, was Sie produziert haben.)

die mir Angst macht.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Ich habe Angst davor,

(Udo Pastörs, NPD: Ja, ja, Sie sind
ängstlich. Wäre ich auch in Ihrer Haut.)

dass Krieg in einem schleichenden Prozess wieder zu einem positiven Wert, zur Normalität wird. Um

diese Ungeheuerlichkeit gesellschaftlich salonfähig zu machen, werden die, die gegen den Krieg sind, quasi zu Verbündeten des internationalen Terrorismus gestempelt,

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

so etwa, wie Herr Rooff es in seiner perfiden Pressemitteilung vom Wochenende getan hat.

Ich werde hier keine konkreten Forderungen stellen, aber ich bitte die Verantwortungsträger einfach nur, innezuhalten. Wir sollten uns fragen, was wir da gerade im Namen der Bundesrepublik Deutschland machen.

(Zuruf von Gino Leonhard, FDP)

Wir stehen an einer Schwelle und wenn wir diese überschreiten, wird uns dies in eine Spirale der Gewalt führen.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Deren Auswirkungen auf das Weltgeschehen können wir nicht vorhersehen. Lassen wir die Dinge nicht einfach laufen, wir dürfen nicht einfach so in einen Krieg hineinschlittern.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD –
Udo Pastörs, NPD: Da hat die SPD
doch schon lange für gesorgt.)

In einer Demokratie ist die Antwort auf die Frage, ob wir Krieg führen oder nicht, von existenzieller Bedeutung und durch das Volk und seine Vertreter zu treffen. Vor dieser Entscheidung, meine Damen und Herren, dürfen wir uns nicht drücken, denn anderenfalls ist nicht nur das Leben weiterer Soldaten, sondern die Demokratie an sich in großer Gefahr.

(Michael Andrejewski, NPD:
Aber nicht durch uns. –
Raimund Frank Borrmann, NPD:
Durch euch selbst.)

Meine zugegebenermaßen nicht adligen Kinder haben mir bislang noch keine derart gestellten Fragen gestellt, wie sie der Verteidigungsminister von seinen Töchtern gehört haben will,

(Rudolf Borchert, SPD: Klasse!)

vermutlich auch deshalb, weil ich meine Söhne in einem etwas differenzierteren Konzept von Vaterlandsliebe, Stolz und Heldentum erzogen habe.

(Udo Pastörs, NPD: Das glaub ich.)

Aber ich könnte mir durchaus vorstellen,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

was sie mich gefragt hätten, wenn ich Verteidigungsminister wäre.

(Udo Pastörs, NPD: Ach so, das wissen
Sie? Ach, das wissen Sie schon?)

Sie würden mich fragen:

(Udo Pastörs, NPD: Ach so!)

Warum hast du es eigentlich so weit kommen lassen?

(Udo Pastörs, NPD:
Rhetorisches Geschwätz!)

Und diese Frage, meine Damen und Herren, müssen wir uns alle stellen, jeder Einzelne von uns, gerade 65 Jahre nach dem 8. Mai 1945. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE –
Udo Pastörs, NPD: Bravo!)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Dr. Nieszery.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der FDP-Fraktion Herr Roolf.

Michael Roolf, FDP: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es fällt schwer, zu so einem denkwürdigen Tag wie dem 8. Mai im Spannungsfeld der sehr abwertenden und diskriminierenden Zwischenrufe der NPD,

(Udo Pastörs, NPD: Ha!)

aber auch im Spannungsfeld der sehr problematischen Äußerungen meines geschätzten Kollegen Nieszery den richtigen Tonfall zu dieser Aktuellen Stunde zu finden.

(Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,
und Stefan Köster, NPD)

Der 8. Mai ist für uns Liberale ein Tag der Befreiung, er ist für uns Liberale aber vor allem auch ein Tag der Freiheit und ein Tag der Demokratie.

(Udo Pastörs, NPD: Das hätten Sie mal
Erich Mende sagen sollen, Ritterkreuzträger.)

Wir haben den 8. Mai zum Anlass zu nehmen,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

an den unendlichen Schmerz und das unendliche Leid, was Deutsche in Europa verbreitet haben,

(Udo Pastörs, NPD: Und
heute in Afghanistan verbreiten.)

zu denken, und dieses Gedenken auch dauerhaft hier im Parlament und in den Köpfen der Menschen festzuhalten. Wir haben aber auch gleichzeitig die Aufgabe, die Chancen der Befreiung, die Chancen für Demokratie,

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Ab nach Sibirien!)

die Chancen für Freiheit zu würdigen

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Das war eine Chance.)

und diese Chancen aktiv mitzugestalten und zu nutzen.

Für uns ist der 8. Mai nicht ein Tag gegen, sondern ein Tag für Demokratie, für Freiheit und für Toleranz.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Udo Pastörs, NPD: Bravo! –
Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Und das ist liberales Gedankengut, dass wir uns für diese Werte in der Gesellschaft einsetzen.

(Stefan Köster, NPD: Übertreibung im
Namen von Demokratie und Toleranz.)

Wir Liberalen setzen uns nicht als Antwort auf den 8. Mai für ein NPD-Verbot ein, sondern wir Liberalen setzen uns dafür ein, mit den Mitteln der Demokratie dafür zu werben, dass es keinen Bürger in der Bundesrepublik Deutschland und in Mecklenburg-Vorpommern gibt, der diesen Menschen auch nur eine Stimme gibt.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Udo Pastörs, NPD: Dann setzen Sie sich
dafür ein, dass wir frei reden dürfen!)

Ich denke, wir haben auch am 8. Mai die sehr unterschiedliche Entwicklung nach 1945 sowohl in der Bundesrepublik Deutschland als auch in der DDR zu würdigen. Während die einen von Anfang an die Chance hatten, in Freiheit und in Demokratie ihr Leben selbst zu gestalten, haben die anderen zur einen Unfreiheit eine zweite Unfreiheit dazubekommen,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

und so ist der 8. Mai auch der Tag, um zu erinnern an 1989, dort gab es eine zweite Befreiung, eine Befreiung der Bürgerinnen und Bürger in den neuen Bundesländern.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Ich will dann zu meinem Ansatz kommen, Herr Kollege Nieszery. Diesen 8. Mai, dieses Gedenken und diesen demokratischen Ansatz für Demokratie und Toleranz als einen Ansatz zur Diskussion über den Afghanistan-Krieg zu führen, finde ich unangemessen und finde ich zutiefst abwehrend.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Die Aktuelle
Stunde heißt „Nie wieder Krieg“, oder?)

Das Bild, was Sie gezeichnet haben, möchte ich einmal wiederholen. Unser Feind ist der Moslem, das sind Ihre Worte gewesen. Und Sie haben gesagt ...

(Heinz Müller, SPD:
Das kann ja wohl nicht sein!)

Sie haben, Sie haben, Sie haben ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sie
müssen schon den Kontext nennen.)

Sie haben, Sie haben ...

(Zuruf von Rudolf Borchert, SPD)

Sie haben gesagt, dass die Bundesrepublik Deutschland Soldaten in den Krieg geschickt hat. Wir Liberalen sehen die Beschlüsse des Deutschen Bundestages so, dass kein Abgeordneter des Deutschen Bundestages bisher auch nur einen einzigen Soldaten in den Krieg geschickt hat.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Und ich verwahre mich in aller Schärfe und in aller Deutlichkeit dagegen, wenn hier in Mecklenburg-Vorpommern Sozialdemokraten ein Bild malen, dass Bundestagsabgeordnete des Deutschen Bundestages deutsche Soldaten in einen Krieg geschickt haben.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das habe
ich überhaupt nicht gesagt, das wissen Sie.)

Das ist zutiefst ablehnungswürdig und Sie sollten,

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der CDU und FDP)

Sie sollten sich Ihre Position an dieser Stelle sehr deutlich überlegen.

Und zu dem, was wir an Kritik

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Raimund Frank Borrmann, NPD: Das ist
Aggression. – Udo Pastörs, NPD:
Die sollen dort Urlaub machen.)

an der Umgehensweise mit unseren Soldaten in Afghanistan geäußert haben, stehe ich, und das werde ich hier auch deutlich öffentlich wiederholen. Ich halte es für pietätlos, wenn sich am selben Tag, an dem die deutsche Nation, der deutsche Staat an den Särgen der Soldaten trauert, der Ministerpräsident von Mecklenburg-Vorpommern gegen den Afghanistan-Krieg ausrichtet und nicht an diesem Tag zumindest den Soldaten seine Ehrerbietung darbringt.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der CDU und FDP)

Das halte ich für ein falsches Bild. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Rooff.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Müller für die Fraktion der NPD.

Tino Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Thema der Aktuellen Stunde ist von Ihnen zweifelsohne als reine Provokation auf die Tagesordnung gesetzt worden. Dabei wäre zum Beispiel der riesige Finanzbetrug zum Nachteil auch der Deutschen durch die Griechen ein aktuelles Thema gewesen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Fragt sich nur, wer wen betrogen hat.)

Sie hingegen provozieren im Landtag mit Ihrer kommunistischen Losung „Nie wieder Faschismus! Nie wieder Krieg!“

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Das ist keine kommunistische Losung.)

„Faschismus“ ist aber ein Kampfbegriff,

(Zuruf von Andreas Bluhm, DIE LINKE)

ein Begriff, der den Staat über alles stellt. Demzufolge muss sich alles dem Apparat unterordnen und die Bedürfnisse des Staatsvolkes haben dahinter zurückzutreten. Und genau das macht den Unterschied aus zwischen den von uns vertretenen weltanschaulichen Grundsätzen und Ihrem Faschismus, Herr Holter, dem Sie von der LINKEN in der DDR gegen das eigene Volk Geltung verschafften.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Heimatreue Deutsche wie wir stellen hingegen das Volk, also unser deutsches Volk, als gewachsene Gemeinschaft an die erste Stelle und nicht irgendeinen Staatsapparat. Der biologische Erhalt unseres Staatsvolkes ist Selbstzweck

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Das ist rassistisch, das ist faschistisch.)

und damit Auftrag jeder staatlichen Organisationsform, Herr Holter.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Der BRD-Parteienstaat trägt somit womöglich faschistische Züge, wenn man sich vor Augen führt, mit welcher Brutalität in unserem Land Rahmenbedingungen geschaffen werden, unter denen der Erhalt des Staatsvolkes langfristig unmöglich gemacht wird.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: So ist es.)

Und nun zu Ihrer Einlassung, der 8. Mai sei ein Tag der Befreiung gewesen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das ist auch so.)

Als die deutsche Wehrmacht 1945 der materiellen Überlegenheit einer Welt von Feinden unterlag

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion der SPD –
Zuruf von Rudolf Borchert, SPD)

und die Waffen strecken musste, Herr Nieszery, ging in Europa ein Krieg zu Ende, der von namhaften Historikern als der Dreißigjährige Krieg des 20. Jahrhunderts bezeichnet wird. Zur Wahrheit gehört, dass der Erste Weltkrieg das Produkt antideutscher Kriegstreiber war

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das ist völliger Blödsinn.)

und der anschließende Diktatfrieden von Versailles mit seinem Raub- und Ausplünderungsunrecht zur direkten Ursache, Herr Nieszery, für die Folgeentwicklung bis hin zum Zweiten Weltkrieg wurde.

Bereits 1918 ...

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter Müller, einen Moment.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Jetzt kommt die Zensur.)

Es ist bereits zum wiederholten Male hier vorgekommen, dass Sie auf eine äußerst perfide Art und Weise mit revisionistischen Äußerungen die Geschichte versuchen zu verändern.

(Stefan Köster, NPD:
Das ist Historikermeinung.)

Ich weise das zurück

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

und erteile Ihnen dafür einen Ordnungsruf.

Tino Müller, NPD: Bereits 1918 wurden uns Deutschen riesige Gebiete gestohlen und Millionen deutscher Menschen Feindmächten unterstellt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: 1870/1871,
denken Sie mal darüber nach! –
Irene Müller, DIE LINKE:
Das ist Geschichtsfälschung.)

Verfolgung und grausame Unterdrückung, Herr Nieszery, besonders durch die Polen, ist eine historische Tatsache.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Bis 1933 mussten Millionen Landsleute aus ihrer jahrhundertalten Heimat fliehen. Gegenüber diesen historischen Tatsachen behaupten Sie hingegen ständig, dass die Ereignisse des 8. Mai 1945 eine Ursache im Januar 1933 gehabt hätten.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach ja?! –
Helmut Holter, DIE LINKE: Na sicher.)

Unter völliger Missachtung der historischen Entwicklung versuchen Sie krampfhaft, an der Alleinschuld Deutschlands am Ausbruch des Zweiten Weltkrieges festzuhalten.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Irene Müller, DIE LINKE: Wer denn sonst?
Wer denn sonst? – Zuruf von
Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Sie tun dies, obwohl Ihnen bekannt ist, dass dieser Konflikt viele Väter hatte.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Geschichtsfälscher!)

Sie wissen auch von den zahlreichen Friedensinitiativen der Reichsregierung,

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

die allesamt hasserfüllt von den Westmächten zurückgewiesen wurden.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Friedensinitiativen, das ist
doch wohl ein Witz!)

Und Sie belügen unsere Jugend, Herr Nieszery.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ich
belüge nicht, Sie belügen die Jugend.)

Sie belügen unsere Jugend, weil Sie verschweigen, dass nicht das Deutsche Reich Großbritannien und Frankreich den Krieg erklärte, sondern die Engländer und Franzosen uns.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Und warum? –
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Die Wahrheit tut manchmal weh, meine Damen und Herren von den Blockparteien, besonders

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Warum denn, Herr Müller?)

wenn man die Lüge pflegt.

(Heinz Müller, SPD:
Wer hat denn Polen überfallen? –
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Zitat aus dem Sommer 1939: „Polen will den Krieg und Deutschland wird ihn nicht verhindern können“, so der polnische Oberbefehlshaber.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Und dann
der Überfall auf den Grenzsender in Gleiwitz.)

Und als es dann so weit war und die Polen ihren Krieg bekamen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Die Polen bekamen ihren Krieg!)

rief Winston Churchill im britischen Unterhaus euphorisch aus, Zitat: „Dieser Krieg ist ein englischer Krieg, und sein Ziel ist die Vernichtung Deutschlands.“ Zitatende.

(Stefan Köster, NPD:
Das sind historische Tatsachen.)

Sie sprechen vom Tag der Befreiung. Welche Befreiung meinen Sie?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Die Befreiung von Ihnen, die Befreiung
von Ihnen und Ihresgleichen, Herr Müller.)

Etwa die bolschewistische Soldateska, die gerade in Katyn ein praktisches Bild ihrer Befreiungsideologie bis heute in das Gedächtnis der Menschheit eingegraben hat?

Hören Sie gut zu: Befreier vergewaltigen nicht, Befreier plündern und rauben nicht,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Befreier brandschatzen nicht, Befreier machen nicht zivile Städte komplett dem Erdboden gleich

(Irene Müller, DIE LINKE: Ehrliche
Menschen führen auch keinen Krieg.)

und Befreier werfen auch keine Atombomben auf Großstädte wie Hiroshima und Nagasaki.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das machen nur Eroberer, ne?!)

Ähnlich wie beim Massaker von Katyn wird aber der Tag kommen, wo die Unterdrückung der geschichtlichen Wahrheit nicht mehr möglich sein wird.

(Irene Müller, DIE LINKE: Was haben denn
die Deutschen in Russland gemacht? –
Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Die rote Lampe.)

65 Jahre nach Kriegsende ...

(Das Mikrofon wird abgeschaltet.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist abgelaufen. Bitte nehmen Sie wieder Platz.

(Der Abgeordnete Tino Müller beendet
seine Rede bei abgeschaltetem Mikrofon.)

Herr Abgeordneter, Sie führen hier nicht zu Ende. Ich habe Ihnen soeben mitgeteilt, dass die Redezeit abgelaufen ist. Ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf. Bitte setzen Sie sich.

(Michael Andrejewski, NPD:
Das gilt nur für uns, musst du wissen. –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Herr Abgeordneter Müller, ich mache Sie darauf aufmerksam, dass ein weiterer Ordnungsruf dazu führt, dass Ihnen das Rederecht für die heutige Sitzung entzogen wird.

Ich rufe jetzt Herrn Dr. Jäger für die Fraktion der CDU auf.

Dr. Armin Jäger, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Ich empfinde es als ein Privileg, hier als Letzter sprechen zu können.

(Michael Andrejewski, NPD:
Herzlichen Glückwunsch!)

Vielleicht kann man das eine oder andere, was an schlimmen Dingen hier gesagt worden ist, ein Stück ausräumen.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Die Ausführungen von Herrn Müller bedürfen eigentlich keiner Diskussion, weil das Geschichtsfälschung ist, Herr Müller,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP –
Zurufe von Stefan Köster, NPD,
Tino Müller, NPD, und Udo Pastörs, NPD)

und es grenzt für Menschen meiner Generation an Fieberträume.

(Stefan Köster, NPD: Sie bezichtigen
ja jetzt Historiker der Lüge.)

Sie brauchen dringend eine Abkühlung.

Meine Damen und Herren, es war schon ein bisschen überraschend, dass Sie, Herr Holter, dieses Thema für die Aktuelle Stunde ausgewählt haben,

(Udo Pastörs, NPD: Wir brauchen den Antifaschismus. – Zurufe von Raimund Frank Borrmann, NPD, und Stefan Köster, NPD)

weil wir ja noch im April sind und der 8. Mai, der verfloßene, ist jetzt fast ein Jahr her. Aber das nur am Rande.

(Udo Pastörs, NPD: Davon leben die.)

Wir haben über dieses Thema mit Recht des Öfteren in diesem Hause gesprochen, zuletzt war dies im Jahr 2007 der Fall. Ich war eigentlich versucht, auf meine damalige Rede zu verweisen, weil man geschichtliche Tatsachen, im Gegensatz zu dem, was Herr Müller gesagt hat, nicht einfach verdrehen kann. Das richtet die Geschichte dann schon selbst.

(Stefan Köster, NPD: So wie in Katyn, ne?! – Zurufe von Raimund Frank Borrmann, NPD, und Udo Pastörs, NPD)

Aber das wäre nicht fair, denn es wurde einiges hier gesagt, was durchaus diskutiert werden muss.

Wir haben in unserem Bundesland den 8. Mai seit dem Jahr 2002 als staatlichen Gedenktag. Viele von uns entsinnen sich an eine durchaus kontroverse Diskussion, die hier in diesem Hause geführt worden ist. Wir sind auf diesem Weg bei den anderen Bundesländern nicht auf Nachfolge gestoßen. Das kann man so oder so beurteilen. Aber wichtig erscheint mir, dass unsere gemeinsame Erkenntnis seit der unvergessenen Rede von Richard von Weizsäcker ist,

(Udo Pastörs, NPD: Um Gottes willen! Die hat man Gott sei Dank vergessen mittlerweile.)

zumindest für uns Demokraten und Patrioten in diesem Lande, dies ist wohl einhellig, dass der 8. Mai nicht nur das Datum der endgültigen totalen Niederlage Deutschlands war,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

sondern er war zugleich der Tag der Befreiung vom Nationalsozialismus. Das ist seine Bedeutung.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Richard von Weizsäcker hat es so ausgedrückt – das kann man gar nicht besser, deswegen erlaube ich mir, ihn zu zitieren –, er sagte: „Wir haben allen Grund, den 8. Mai 1945 als das Ende eines Irrweges deutscher Geschichte zu erkennen“,

(Udo Pastörs, NPD: Das sagt einer, dessen Vater SS-Offizier war!)

„das den Keim der Hoffnung auf eine bessere Zukunft barg.“

Und unser früherer Kollege Siegfried Frieze hat am 17. Oktober 2001 in der Debatte, die wir damals geführt haben, von diesem Platz darauf hingewiesen: „Der 8. Mai 1945 machte erst den 8. Mai 1949 möglich“, nämlich den Tag, an dem der Parlamentarische Rat das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland beschloss.

(Udo Pastörs, NPD: Auf Befehl der Alliierten. Das ist die Freiheit!)

Meine Damen und Herren, das ist der Inhalt, mit dem es sich zu beschäftigen lohnt. Dieser 8. Mai 1945 hat deshalb Bedeutung, weil er von der Schreckensherrschaft des Nationalsozialismus befreite und zugleich den Weg in eine Erfolg versprechende Zukunft gewiesen hat. Das lassen wir Deutschen uns nicht nehmen. Aber es ist auch eine geschichtliche Wahrheit, dass es den Weg in ein freies, selbstbestimmtes Leben nur für einen Teil unseres Vaterlandes gab.

Der von mir bereits zitierte Kollege Siegfried Frieze hat in der damaligen Rede von dem Bestreben der SED und ihrem Staat berichtet, diesen Tag als Jubel- und Huldigungstag für das System und für die Rote Armee zu missbrauchen. Auch das ist Wahrheit.

(Udo Pastörs, NPD: Das hat Herr Holter auch versucht.)

Dabei, und das sage ich hier von diesem Pult ganz deutlich, gab es gerade in unserem heutigen Bundesland schreckliche Beispiele für Willkür und unfassbare Gewaltakte der russischen Truppen und der sowjetischen Militärverwaltung – das hat Herr Holter, ich muss das hier aufnehmen, auch gesagt –, gerade in den ersten Maitagen in Demmin.

(Michael Andrejewski, NPD: Der Westalliierten genauso. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Dies wird nicht vergessen und dies darf auch nicht vergessen werden. Ich will hier keine Wunden aufreißen, aber wir müssen auch den Opfern des Stalinismus Gerechtigkeit widerfahren lassen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Wir müssen uns mit der Tatsache auseinandersetzen, dass in den ehemaligen Konzentrationslagern der Nazis sehr bald wieder Opfer gelitten haben, die ohne jedes rechtsstaatliche Verfahren von den neuen Machthabern dorthin gebracht worden sind, wie zum Beispiel in unserem Land in das Lager Fünfeichen. Schlimme Qualen haben diese Menschen erlitten.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das ist richtig. – Zurufe von Peter Ritter, DIE LINKE, und Raimund Frank Borrmann, NPD)

Am 10. April dieses Jahres

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Tag der Befreiung.)

hatte die Vereinigung der Opfer des Stalinismus zu ihrem 60. Jahrestag in Berlin eingeladen. Im Rahmen dieser Veranstaltung berichtete ein ergrauter Mann über seine Verhaftung als Jugendlicher durch die Stasi, die ihn dann an die sowjetische Militärjustiz übergab, über seine Verschleppung nach Sibirien, über Hunger,

(Udo Pastörs, NPD: Grausame Juristen!)

Misshandlung und Erniedrigung und seine Freilassung nach dem Besuch des damaligen Bundeskanzlers Adenauer in der Sowjetunion. Dies, meine Damen und Herren, sind die Ereignisse, die es nicht zulassen, dass wir den 8. Mai 1945 nur als Tag der Freude betrachten. Das ist die eine Seite. Und dennoch, es war der 8. Mai 1945, an dem die nationalsozialistische Gewalt Herrschaft über Deutschland und große Teile Europas

endgültig endete. Es war der Tag, mit dem die systematische Verfolgung europäischer Juden endlich ein Ende fand.

Die Verfolgung und physische Vernichtung, das ist der wesentliche ideologische Unterschied zwischen dem völkischen, unmenschlichen, rassistischen Nationalsozialismus in Deutschland und dem ebenfalls totalitären Faschismus, wie er in Italien und in Spanien herrschte.

(Udo Pastörs, NPD:
Sie differenzieren wenigstens.
Sie machen wenigstens den Versuch.)

Der 8. Mai 1945 war der Tag für einen Neuanfang und für viele ein lang ersehntes Ende. Wir gedenken an diesem Tag aller Toten des Krieges der Gewaltherrschaft, wir gedenken insbesondere der sechs Millionen Juden, die in deutschen Konzentrationslagern ermordet wurden, wir gedenken aller Völker, die im Krieg gelitten haben, vor allem auch der vielen Bürger Russlands, Weißrusslands, der Ukraine und Polens, die ihr Leben verloren haben. Natürlich gedenken wir als Deutsche auch in Trauer der eigenen Landsleute,

(Udo Pastörs, NPD: Sagen Sie bloß!
Ist das nicht verboten?)

der Soldaten wie der Zivilbevölkerung, auch der Zivilbevölkerung, das sage ich hier sehr deutlich, die bei den Fliegerangriffen in der Heimat, die Soldaten, die in der Gefangenschaft, die Menschen in der Vertreibung, die ums Leben gekommen sind, wir gedenken der ermordeten Sinti und Roma, wir gedenken der getöteten Homosexuellen, der umgebrachten Geisteskranken, der Menschen, die um ihrer religiösen und politischen Überzeugung willen sterben mussten, wir gedenken der erschossenen Geiseln und wir denken an die Opfer des Widerstandes sowohl in allen von den Nazis besetzten Ländern wie auch im eigenen Lande.

Neben diesem großen Heer der Getöteten türmt sich ein Berg menschlichen Leides auf, und zwar von denen, die überlebt, aber wahnsinnigen Schaden genommen haben. Da gab es Leid durch Verwundung, durch Verkrüppelung, Leid durch die unmenschliche Zwangssterilisierung, Leid in den Bombennächten, Leid durch Flucht und Vertreibung, durch Vergewaltigung und Plünderung, durch Zwangsarbeit, durch Unrecht und Folter, durch Hunger und Not, Leid durch Angst vor Verhaftung und Tod und Verlust all dessen, woran man irgendwie geglaubt und wofür man gearbeitet hatte.

Den vielleicht größten Teil dieses Leides haben die Frauen der Völker getragen. Ihr Leiden, ihre Entsagung, ihre stille Kraft vergisst meistens oder leider zu häufig die Weltgeschichte. Sie haben gebangt, sie haben gearbeitet, sie haben menschliches Leben getragen und geschützt, sie haben getrauert um gefallene Väter und Söhne, um Männer, Brüder und Freunde. Sie, die Frauen, haben in den dunkelsten Jahren das Licht der Humanität vor dem Erlöschen bewahrt

(Udo Pastörs, NPD: Das ist allerdings richtig.)

und am Ende des Krieges haben sie als Erste und ohne Aussicht auf eine gesicherte Zukunft Hand angelegt, um wieder einen Stein auf den anderen zu setzen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Die Trümmerfrauen meiner Heimatstadt Berlin sind dafür ein Beispiel.

Und es begann eine neue Zeit ...

(Udo Pastörs, NPD: Ich dachte, es wären die Türken gewesen, die Deutschland wieder aufgebaut haben.)

Wenn Sie endlich mal aufhören würden mit Ihren wirklich ungebildeten Sprüchen!

(Udo Pastörs, NPD: Tue ich eben nicht, Herr Dr. Jäger. Das ist mein Recht, Zwischenrufe zu machen. – Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Aber bitte etwas gebildeter. Üben Sie!

(Heinz Müller, SPD: In diesem Land darf jeder so dumm sein, wie er will.)

Vielen Dank, Herr Müller.

Mit der durch die Siegermächte beschlossenen Teilung Deutschlands fand auch eine Teilung Europas statt. Der Osten unseres Kontinents versank über vier Jahrzehnte hinter dem sogenannten Eisernen Vorhang.

Der 8. Mai ist ein tiefer historischer Einschnitt, nicht nur in der deutschen, sondern auch in der europäischen Geschichte. Der europäische Bürgerkrieg war an sein Ende gelangt. Der große Krieg – Herr Nieszery, Sie haben darauf hingewiesen – war an sein Ende gelangt. Die alte europäische Welt ist damals zu Bruch gegangen. Und die Begegnung amerikanischer und sowjetischer Soldaten an der Elbe wurde zu einem Symbol für das vorläufige Ende der europäischen Ära.

Herr Kollege Nieszery, Sie haben in Ihren Ausführungen zu der aktuellen Situation in dieser Welt Stellung genommen.

(Tino Müller, NPD: Ihre Zeit ist zu Ende.)

Ich sage Ihnen eins: Wenn die Amerikaner sich damals aus dem Krieg der Europäer herausgehalten hätten, weiß ich nicht, was geschehen wäre,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das kann man nicht vergleichen, Herr Dr. Jäger, das kann man wirklich nicht vergleichen. Das ist ein unzulässiger Vergleich. – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das kann man wirklich nicht vergleichen.)

weiß ich nicht, ob wir heute hier so frei reden könnten. Und wir sollten nicht den 8. Mai damit verbinden, dass wir anderen und uns vorschreiben, wo wir helfen müssen, können

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der CDU und FDP)

und wo uns eine moralische Pflicht dazu verbindet. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(lang anhaltender Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der CDU und FDP – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Dr. Jäger.

Die Fraktion DIE LINKE hat noch Redezeit und hat auch beantragt, noch mal einen Redner zu Wort kommen zu lassen.

Das Wort hat Herr Ritter für die Fraktion DIE LINKE.

(Tino Müller, NPD: Peter Lustig.)

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Nie wieder Faschismus! Nie wieder Krieg!“, Herr Müller, das ist keine kommunistische Forderung, sondern eine Forderung derer, die die KZ-Hölle Buchenwald überlebt haben.

(Michael Andrejewski, NPD:
Vor oder nach?)

Diese Forderung, liebe Kolleginnen und Kollegen, beinhaltet die Feststellung: Nie wieder Krieg, Herr Roof. Und die Bundeswehr ist eben nicht im Manöver oder im Feldlager in Afghanistan. Die Soldaten der Bundeswehr fallen auf dem Kriegsschauplatz Afghanistan. Und diese Fragen darf und muss man hier im Landtag diskutieren. Deshalb bin ich dem Fraktionsvorsitzenden der SPD-Fraktion für seine klaren Worte in dieser Hinsicht sehr dankbar.

Ich bedanke mich auch beim Kollegen Dr. Jäger für seine differenzierte Rede, denn das zeichnet uns Demokraten hier im Landtag aus,

(Beifall bei Abgeordneten der
Fraktionen der SPD und DIE LINKE –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

dass wir sehr wohl in der Lage sind, mit einem solchen Thema auch sehr unterschiedlich, aber dann doch gemeinsam umzugehen.

(Stefan Köster, NPD: Sie sind
auch so edle Demokraten.)

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Debatte heute hat deutlich gemacht, dass das von uns gewählte Thema hoch aktuell und nicht überraschend gewählt ist, Herr Dr. Jäger. Und es macht deutlich, dass wir auf dem Weg zur Stärkung von Demokratie und Toleranz in diesem Land gemeinsam noch viel zu tun haben. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Dr. Armin Jäger, CDU:
Da stimme ich Ihnen zu.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, von der Fraktion DIE LINKE liegt Ihnen auf Drucksache 5/3424 ein Antrag zum Thema „Widerspruch innerhalb der Landesregierung zum Afghanistaneinsatz auflösen“ vor. Auf Wunsch der Antragsteller soll die Tagesordnung um diesen Antrag erweitert werden. Gemäß Paragraph 74 Ziffer 1 unserer Geschäftsordnung kann diese Vorlage beraten werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Landtages die Dringlichkeit bejahen. Zugleich muss die Einreihung in die Tagesordnung beschlossen werden.

Das Wort zur Begründung des Dringlichkeitsantrages hat Herr Ritter für die Fraktion DIE LINKE.

Peter Ritter, DIE LINKE (zur Geschäftsordnung): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bundeskanzlerin hat in der vergangenen Woche mithin nach Antragsschluss eine Regierungserklärung zur aktuellen Situation in Afghanistan abgegeben. Im Vorfeld dieser Regierungserklärung und nach dieser Regierungserklärung hat es durch Mitglieder der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern sehr unterschiedliche Bewertungen gegeben, die ein einheitliches Handeln der Landesregierung in dieser Hinsicht nicht erkennen lassen.

Der Ministerpräsident hat sich so zum Beispiel dafür ausgesprochen, ich zitiere aus einem Artikel aus der „Ostsee-Zeitung“, dass wir „aus Afghanistan so schnell wie nur irgend möglich raus (sollten)“. Und der Innenminister erklärte, dass das „alternativlos“ sei, was wir in Afghanistan machen, woraufhin der Ministerpräsident wieder erklärte, ich zitiere: „Wer das sagt, ist nur nicht bereit, sich mit Alternativen auseinanderzusetzen.“

Es handelt sich hier nicht um eine Debatte zwischen zwei Vorsitzenden von großen Parteien in unserem Land, es handelt sich hier um eine Debatte zwischen dem Ministerpräsidenten, der die Richtlinienkompetenz auch in der Landesregierung hat,

(Vincent Kokert, CDU:
Das ist absoluter Quatsch.)

und es handelt sich auf der anderen Seite um einen Minister, der gegenwärtig auch den Vorsitz im Bundesrat im Verteidigungsausschuss führt.

(Zurufe von Harry Glawe, CDU,
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Wir brauchen hier eine klare Position der Landesregierung zu dieser Frage, ein einheitliches Agieren der Landesregierung in dieser Frage. Deshalb sollten diese Debatten umgehend beendet werden.

(Vincent Kokert, CDU: Man
wird doch mal eine unterschiedliche
Auffassung vertreten können.)

Um die Position der Landesregierung heute hier zu erfahren, beantragen wir die Aufsetzung unseres Dringlichkeitsantrages.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Ritter.

Das Wort zur Gegenrede wird gewünscht, ist mir signalisiert worden. Herr Müller ... Nein? Keine Gegenrede.

(Vincent Kokert, CDU: Da weiß man
gar nicht, was man dazu sagen soll.)

Dann lasse ich jetzt über die Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage abstimmen. Wer der Erweiterung der Tagesordnung zustimmt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Erweiterung der Tagesordnung bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, der LINKEN, der NPD, Gegenstimmen der Fraktion der FDP zugestimmt worden.

Kann ich davon ausgehen, dass wir diese Vorlage am Schluss der heutigen Sitzung beraten können? – Ich sehe keinen Widerspruch und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Nachgang zur Ältestenratssitzung ist zwischen den Fraktionen vereinbart worden – ich hoffe, dass das jetzt so korrekt ist –, den Tagesordnungspunkt 27 mit dem Tagesordnungspunkt 41 zu tauschen. Das ist korrekt. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann werden wir so verfahren.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2:** Neuwahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Landesverfassungsgerichtes, und hierzu Wahlvorschlag des besonderen Ausschusses gemäß Artikel 52 Absatz 3

der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, auf Drucksache 5/3406.

Neuwahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Landesverfassungsgerichtes

Wahlvorschlag des besonderen Ausschusses gemäß Artikel 52 Absatz 3 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern: Neuwahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Landesverfassungsgerichtes – Drucksache 5/3406 –

Nach Artikel 52 Absatz 3 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit Paragraph 4 des Gesetzes über das Landesverfassungsgericht Mecklenburg-Vorpommern werden die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Landesverfassungsgerichtes auf Vorschlag eines besonderen Ausschusses des Landtages vom Landtag ohne Aussprache mit der Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder gewählt.

Da die zwölfjährige Amtszeit eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Landesverfassungsgerichtes endet, sind Neuwahlen erforderlich. Der besondere Ausschuss schlägt Ihnen mit Beschlussempfehlung auf Drucksache 5/3406 vor, die dort aufgeführten Kandidaten zum Mitglied und zum stellvertretenden Mitglied des Landesverfassungsgerichtes zu wählen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nach Artikel 32 Absatz 4 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit Paragraph 92 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung muss bei Wahlen geheime Abstimmung stattfinden. Sie erfolgt durch die Abgabe von Stimmzetteln.

(allgemeine Unruhe)

Also, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich erläutere hier gerade das Wahlverfahren. Ich bitte doch um etwas mehr Disziplin!

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Der Fraktionsvorsitzende! –
Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Der lässt sich gar nicht beeindrucken.)

Wir kommen zur Wahl des Mitglieds und des stellvertretenden Mitglieds des Landesverfassungsgerichtes.

Die für die geheime Abstimmung gültigen blauen und grünen Stimmzettel erhalten Sie nach Aufruf Ihres Namens von dem Schriftführer zu meiner Rechten. Auf den Stimmzetteln ist jeweils der Name des Kandidaten aufgeführt. Ich darf Sie bitten, sich nach Erhalt des Stimmzettels in die Wahlkabine zu meiner Linken zu begeben. Die Stimmzettel sind in der Kabine anzukreuzen und so zu falten, dass eine geheime Wahl gewährleistet ist. Bevor Sie die Stimmzettel in die Abstimmungsurne, die sich hier vor mir befindet, geben, bitte ich Sie, dem Schriftführer Ihren Namen zu nennen. Die Stimme ist ungültig, wenn der Stimmzettel nicht amtlich hergestellt ist, außerhalb der Kabine gekennzeichnet wurde, keine Kennzeichnung bei Ja, Nein oder Enthaltung enthält, einen Zusatz oder Vorbehalt enthält, zerrissen ist, den Willen des Abgeordneten nicht zweifelsfrei erkennen lässt oder die Stimmabgabe nicht geheim durchgeführt worden ist.

Bevor ich die Wahl eröffne, bitte ich die Schriftführerin, sich davon zu überzeugen, dass die Abstimmungsurne leer ist.

(Die Schriftführerin überzeugt sich davon, dass die Abstimmungsurne leer ist.)

Vielen Dank.

Ich eröffne jetzt die Wahl des Mitglieds und des stellvertretenden Mitglieds des Landesverfassungsgerichtes.

(Die geheime Wahl wird durchgeführt.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, haben alle Mitglieder des Hauses, die sich an der Wahl beteiligen wollen, ihre Stimme abgegeben? – Das scheint der Fall zu sein. Deshalb schließe ich jetzt die Abstimmung, wenn Frau Tegtmeier Ihre Zettel eingeworfen hat, und unterbreche die Sitzung für fünf Minuten zur Auszählung der Stimmen.

Unterbrechung: 11.22 Uhr

Wiederbeginn: 11.30 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Ich darf Ihnen das Wahlergebnis bekannt geben.

Für den Kandidaten Mathias Wähner wurden 67 Stimmen abgegeben. Das Quorum, das heißt die Zweidrittelmehrheit, die für die Wahl der Mitglieder des Landesverfassungsgerichtes nach Artikel 52 Absatz 3 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit Paragraph 4 des Gesetzes über das Landesverfassungsgericht gefordert wird, liegt demnach bei 45 Stimmen. Es waren 67 Stimmen gültig. Es stimmten für den Kandidaten Mathias Wähner 46 Abgeordnete mit Ja,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und FDP)

21 mit Nein. Es gab keine Stimmenthaltung. Ich stelle damit die Wahl von Herrn Mathias Wähner fest.

Für den Kandidaten Dr. Joachim Kronisch wurden 67 Stimmen abgegeben. Das Quorum, das heißt die Zweidrittelmehrheit, die für die Wahl der Mitglieder des Landesverfassungsgerichtes nach Artikel 52 Absatz 3 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit Paragraph 4 des Gesetzes über das Landesverfassungsgericht gefordert wird, liegt demnach ebenfalls bei 45 Stimmen. Es waren 67 Stimmen gültig. Es stimmten für den Kandidaten Dr. Joachim Kronisch 47 Abgeordnete mit Ja und 20 Abgeordnete mit Nein. Kein Abgeordneter enthielt sich der Stimme. Damit stelle ich auch für Herrn Dr. Joachim Kronisch fest, dass er gewählt wurde.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der CDU und FDP)

Den Tagesordnungspunkt 34 „Eidesleistung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Landesverfassungsgerichtes“ werden wir am Freitag gegen 12.30 Uhr aufrufen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3:** Bestellung des Wahlausschusses gemäß § 26 Verwaltungsgerichtsordnung für die Wahl der ehrenamtlichen Richter der Verwaltungsgerichtsbarkeit. Hierzu liegt Ihnen ein Wahlvorschlag der Fraktion der CDU auf Drucksache 5/3388 vor.

**Bestellung des Wahlausschusses
gemäß § 26 Absatz 2 Verwaltungs-
gerichtsordnung (VwGO)**

**Wahlvorschlag der Fraktion der CDU:
Bestellung des Wahlausschusses
gemäß § 26 Absatz 2 Verwaltungs-
gerichtsordnung (VwGO)
– Drucksache 5/3388 –**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, gemäß Paragraph 26 Verwaltungsgerichtsordnung wird für jedes Verwaltungsgericht ein Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Richter bestellt. Gemäß Paragraph 26 hat der Landtag sieben Vertrauensleute und sieben Vertreter für jeden Wahlausschuss eines Verwaltungsgerichtes für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Eine Nachwahl für den Verwaltungsgerichtsbezirk Greifswald ist nunmehr erforderlich, da es sich entgegen Paragraph 26 Absatz 2 Satz 2 Verwaltungsgerichtsordnung nicht um Einwohner des Verwaltungsgerichtsbezirkes Greifswald handelt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nach Artikel 32 Absatz 4 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit Paragraph 92 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung muss bei Wahlen geheime Abstimmung stattfinden. Sie erfolgt durch die Abgabe von Stimmzetteln.

Wir kommen zur Wahl.

Den für die Wahl allein gültigen weißen Stimmzettel erhalten Sie nach Aufruf Ihres Namens vor Betreten der Wahlkabine am Tisch zu meiner Rechten. Die Kandidaten zur Wahl entnehmen Sie bitte der Drucksache 5/3388. Ich darf Sie bitten, sich nach Erhalt des Stimmzettels in die Wahlkabine zu meiner Linken zu begeben. Der Stimmzettel ist in der Kabine anzukreuzen und so zu falten, dass eine geheime Wahl gewährleistet ist. Bevor Sie den Stimmzettel in die Abstimmungsurne, die sich hier vor mir befindet, geben, bitte ich Sie, dem Schriftführer Ihren Namen zu nennen. Die Stimme ist ungültig, wenn der Stimmzettel nicht amtlich hergestellt ist, mit mehr als einem Kreuz versehen ist, außerhalb der Kabine gekennzeichnet wurde, einen Zusatz oder Vorbehalt enthält, zerrissen ist, den Willen des Mitglieds des Landtages nicht zweifelsfrei erkennen lässt oder die Stimmabgabe nicht geheim durchgeführt worden ist.

Ich bitte die Schriftführerin, sich davon zu überzeugen, dass die Abstimmungsurne leer ist.

(Die Schriftführerin überzeugt sich davon,
dass die Abstimmungsurne leer ist.)

Vielen Dank.

Ich eröffne die Wahl zur Bestellung des Wahlausschusses gemäß Paragraph 26 Verwaltungsgerichtsordnung für die Wahl der ehrenamtlichen Richter der Verwaltungsgerichtsbarkeit.

(Die geheime Wahl wird durchgeführt.)

Haben alle Mitglieder des Hauses, die sich an der Wahl beteiligen wollten, ihre Stimme abgegeben? Wenn dies der Fall ist, schließe ich die Abstimmung und unterbreche die Sitzung.

Da die Fraktion der NPD eine Auszeit beantragt, setzen wir die unterbrochene Sitzung um 12.10 Uhr fort.

Unterbrechung: 11.51 Uhr

(Die Dauer der Unterbrechung
wird zwischenzeitlich verlängert.)

Wiederbeginn: 12.39 Uhr

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Meine Damen und Herren, die Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich gebe das Ergebnis der geheimen Wahl bekannt. Es wurden 65 Stimmen abgegeben, davon waren 65 Stimmen gültig. Mit Ja stimmten 53 Mitglieder des Landtages, mit Nein stimmten 8 Mitglieder des Landtages, 4 Mitglieder des Landtages enthielten sich der Stimme. Ich stelle fest, dass die beiden auf dem Wahlvorschlag auf Drucksache 5/3388 vorgeschlagenen Vertrauensleute gewählt sind, und wünsche ihnen alles Gute im Amt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, interfraktionell ist vereinbart worden, den heute zu Beginn der Landtagssitzung aufgesetzten Dringlichkeitsantrag nicht am Ende der heutigen Sitzung, sondern morgen am Ende der Tagesordnung nach Tagesordnungspunkt 29 aufzurufen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann werden wir so verfahren.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Zensusgesetzes 2011 in Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 5/3009(neu), hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Innenausschusses auf Drucksache 5/3408.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zur
Ausführung des Zensusgesetzes
2011 in Mecklenburg-Vorpommern
(Zensusausführungsgesetz ZensAG M-V)
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 5/3009(neu) –**

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses
– Drucksache 5/3408 –**

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Zensusgesetzes 2011 in Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 5/3009(neu). Der Innenausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 5/3408 anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf die Paragraphen 1 bis 14 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit sind die Paragraphen 1 bis 14 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion der NPD sowie Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der FDP angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 5/3408 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Gesetzentwurf entsprechend der Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 5/3408 mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion der NPD sowie Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der FDP angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Lastentragung im Verhältnis von Land und kommunalen Körperschaften wegen Verletzung von supranationalen oder völkerrechtlichen Verpflichtungen bei Sanktionen aufgrund von Artikel 260 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union, Drucksache 5/3380.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zur Lastentragung
im Verhältnis von Land und kommunalen
Körperschaften wegen Verletzung von
supranationalen oder völkerrechtlichen
Verpflichtungen bei Sanktionen aufgrund
von Artikel 260 des Vertrages über die
Arbeitsweise der Europäischen Union
(Kommunales Lastentragungsgesetz –
KLastG M-V)**
(Erste Lesung)
– Drucksache 5/3380 –

Das Wort zur Einbringung hat in Vertretung für die Finanzministerin der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Herr Dr. Backhaus.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Tja, Amflora lässt grüßen!)

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, es ist allgemein bekannt, dass nicht wenige Gesetzesmaßnahmen, die wir in den vergangenen Jahren hier im Landtag beraten und diskutiert haben, auch eine Folge der Föderalismusdebatte I und II gewesen sind. So ist es auch mit dem vorgelegten Gesetzentwurf zum Kommunalen Lastentragungsgesetz.

Mit der Änderung des Grundgesetzes vom 28. August 2006 wurde in Artikel 104 des Grundgesetzes ein Absatz 6 eingefügt. Dort wird seitdem die Lastenverteilung zwischen Bund und Ländern bei Verletzung von supranationalen und völkerrechtlichen Verpflichtungen geregelt. Im Kern geht es darum, dass eine gerechte Lastenverteilung dann zwischen dem Land und den Kommunen umgesetzt wird in Mecklenburg-Vorpommern. Somit wurde die bislang zwischen dem Bund und den Ländern strittige Frage der innerstaatlichen Lastenteilung im Falle finanzwirksamer Entscheidungen der Europäischen Union oder anderer zwischenstaatlicher Einrichtungen geklärt. Relevant wird dies vor allem bei der Verhängung von Zwangsgeldern oder Pauschalbeiträgen durch den Europäischen Gerichtshof im Falle von Vertragsverletzungsverfahren. Auch dies hat das Land Mecklenburg-Vorpommern ja schon das eine oder andere Mal durchlaufen.

Problematisch sind die finanziellen Folgen solcher Urteile des Europäischen Gerichtshofes für die Länder allerdings, wenn sie auf Pflichtverletzungen durch die

kommunalen Körperschaften beruhen. Zwar ist die Lastenverteilung zwischen Bund und Ländern durch das Lastentragungsgesetz des Bundes innerhalb der Bundesrepublik Deutschland geklärt worden, innerhalb der Länder sind die verursacherrechtlichen und -gerechten Beteiligungen der Kommunen und Körperschaften an den Lasten aber noch nicht eindeutig geregelt. Und das wollen wir mit diesem Gesetz dann tun.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll daher eine Beteiligung von kommunalen Gebietskörperschaften in Mecklenburg-Vorpommern bei Verletzung von diesen supranationalen und völkerrechtlichen Verpflichtungen nach dem Verursacherprinzip gewährleistet werden. Dies ist nicht nur gerecht, sondern auch ordnungspolitisch, aus unserer Sicht jedenfalls, sehr sinnvoll. Die finanziellen Folgen einer Pflichtverletzung müssen verursachergerecht, und das ist im Gesetz dann auch geregelt, zugeordnet werden, damit schon im Vorfeld ein verantwortungsvolles Handeln gefördert wird, und zwar insbesondere auf der kommunalen und der Landkreisebene.

Mit einer solchen Rechtsänderung steht Mecklenburg-Vorpommern im Übrigen natürlich nicht allein, denn auch Niedersachsen und Sachsen sind dabei. Das vorliegende Gesetz regelt die Folgen eines bestimmten Urteils des Europäischen Gerichtshofes. Da diese Urteile keine zeitliche Befristung kennen und die Verfahrensdauer beim Europäischen Gerichtshof mehrere Jahre betragen kann, müssen in der Folge sowohl das Lastentragungsgesetz des Bundes als auch das Kommunale Lastentragungsgesetz in Mecklenburg-Vorpommern unbefristet gelten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich hoffe, dass Sie das nachvollziehen konnten, was ich Ihnen in Vertretung der Finanzministerin hier dargestellt habe. Ich wünsche im Namen der Finanzministerin eine konstruktive Beratung dieses so wichtigen Gesetzes. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Minister.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 5/3380 zur federführenden Beratung an den Finanzausschuss und zur Mitberatung an den Innenausschuss sowie an den Europa- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer diesem Überweisungsvorschlag zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der FDP sowie Gegenstimmen der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Schiffsabfallentsorgungsgesetzes, Drucksache 5/3375.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung
des Schiffsabfallentsorgungsgesetzes**
(Erste Lesung)
– Drucksache 5/3375 –

Das Wort zur Einbringung wird nicht gewünscht.

(Minister Jürgen Seidel: Doch!)

Das Wort zur Einbringung wird gewünscht. Der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus hat somit das Wort. Bitte, Herr Minister.

Minister Jürgen Seidel: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Entsprechend der Gepflogenheiten will ich bei einem zwar relativ kurzen, aber dennoch wichtigen Gesetz die Einbringung kurz vornehmen.

Ich muss leider Gottes konstatieren, dass die Meeresumwelt durch die illegale Verklappung von Abfällen und Ladungsrückständen auf See immer wieder geschädigt wird. Das ist leider die Realität. Um dieses zu verhindern, haben das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union am 27. November 2000 die Richtlinie 2000/59/EG über Hafenauffangeinrichtungen für Schiffsabfälle und Ladungsrückstände erlassen. Die Sorge gilt bei diesem Gesetz dabei vor allem der Durchführung des Internationalen Übereinkommens zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe, das 1973 abgeschlossen und 1978 durch ein entsprechendes Protokoll geändert wurde. Die obligatorischen Regelungen dieses Übereinkommens betreffen insbesondere den Schutz der Meere vor Öl und vor Schiffsabfällen.

Mit dem Gesetz über die Entsorgung von Schiffsabfällen und Ladungsrückständen im Land Mecklenburg-Vorpommern wurde die Richtlinie 2000/59/EG in Landesrecht umgesetzt. Zwischenzeitlich wurde diese genannte Richtlinie durch eine weitere Richtlinie der Kommission 2007/71/EG vom 13. Dezember 2007 zur Änderung des Anhangs II des Europäischen Parlamentes und des Rates über Hafenauffangeinrichtungen für Schiffsabfälle und Ladungsrückstände geändert. Im Rahmen dieser Änderung wurde das im Anhang II der Richtlinie 2000/59/EG enthaltene Meldeformular dahin gehend modifiziert, und das ist jetzt das eigentlich Neue, dass künftig Abwasser als zusätzliche Art von Schiffsabfall aufgenommen wird, für den auch dementsprechend eine Meldepflicht vor dem Einlaufen in den Hafen besteht.

Mit dem Ersten Gesetz zur Änderung des Schiffsabfallentsorgungsgesetzes wird, wie gesagt, die Richtlinie 2007/71/EG umgesetzt. Weiterhin erfolgen dann, das ist üblich, sprachliche und strukturelle Korrekturen des Gesetzes sowie die sprachliche Gleichstellung von Frauen und Männern in den Rechtsvorschriften. Insofern übereigne ich Ihnen jetzt dieses Gesetz zur weiteren Bearbeitung. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Minister.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Griesse von der Fraktion DIE LINKE.

Wolfgang Griesse, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Inhaltlich lässt sich schwer etwas gegen den vorliegenden Gesetzentwurf sagen, beschäftigt er sich doch mit einem weltweiten Problem der illegalen Verklappung von Abfällen,

Ladungsrückständen und natürlich auch Abwässern auf See. Alle Maßnahmen, die geeignet sind, dieses Problem national und international zu bekämpfen, finden die Unterstützung meiner Fraktion. Natürlich werden wir der Überweisung dieses Gesetzentwurfes in die Ausschüsse zustimmen.

Der Kampf gegen die illegale Müllentsorgung auf See hat mittlerweile eine jahrzehntelange Geschichte. Bereits 1973 wurde die internationale Übereinkunft zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe, MARPOL, abgeschlossen. Die Ostsee ist nach MARPOL ein Sondergebiet und nicht nur aus unserer Sicht besonders zu schützen. Im November 2000 trat dann die auf MARPOL beruhende EU-Schiffsabfallrichtlinie in Kraft, die 2003 in Landesrecht und mit dem Schiffsabfallentsorgungsgesetz umgesetzt wurde. Die EU änderte im Jahr 2007 ihre Richtlinie. Nun sind wir am Zug, unser Landesgesetz entsprechend anzupassen. Der Spielraum für die individuelle Lösung ist hierbei äußerst gering. So weit, so gut, wenn da nicht, wie fast immer in der letzten Zeit, eigentlich seitdem die Landesregierung im Amt ist, ein großer Zeitdruck aufgebaut wurde.

Typischerweise reiht sich dieser Gesetzentwurf in die lange Reihe von Gesetzesnovellen ein, die deutlich verspätet EU-Recht in Landesrecht umsetzten. Ich kann das Ganze langsam kaum noch nachvollziehen. Scheinbar will die Landesregierung aus den Pannen um das Landesnaturschutz- und -wasserrecht nichts lernen und führt wieder ein Eilverfahren durch, da die Umsetzungsfrist für die EU-Richtlinie bereits Mitte des letzten Jahres abgelaufen war. Nur die Landesministerien wechseln, die Fristen leider sie verpennen. Dieses Mal ist es eben das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus.

Die verspäteten Umsetzungen von europäischem Recht scheinen Methode zu haben. Meine Fraktion und ich freuen uns dennoch auf die Ausschussberatung und werden einer zügigen Umsetzung in keinsten Weise im Wege stehen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Sehr richtig.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Griesse.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Schulte von der Fraktion der SPD.

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Das Wirtschaftsministerium hat darauf hingewiesen, dass es sich bei dem vorliegenden Gesetzentwurf um die Umsetzung europäischen Rechts handelt. Es ergibt sich aus dem Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf, dass insoweit auch keine weitergehenden Regelungen hier getroffen worden sind.

Ich kann in gewisser Weise die Kritik nachvollziehen, die eine grundsätzliche ist. Ich weiß das aus anderen Landtagen, das ist nicht nur ein Problem bei uns hier im Hause oder bei uns im Land bei der Umsetzung von EU-Richtlinien, sondern es ist eine grundsätzliche Frage, an der man vielleicht auch gemeinsam arbeiten müsste. Aber das, denke ich, sollte die weitere Beratung dieses Gesetzentwurfes in den Ausschüssen nicht behindern. Das Thema als solches – da, denke ich, besteht Einigkeit – ist wichtig für die Ostsee als ökologischem Raum sowie als Wirtschaftsraum.

Namens der Koalitionsfraktionen beantrage ich daher die Überweisung des vorliegenden Gesetzentwurfes zur federführenden Beratung in den Wirtschaftsausschuss, mitberatend in den Agrar- und Umweltausschuss sowie den Ausschuss für Verkehr, Bau und Landesentwicklung. Ich bedanke mich recht herzlich bei Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Schulte.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Lüssow von der Fraktion der NPD.

Birger Lüssow, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat einen Gesetzentwurf vorgelegt, wonach Abwässer künftig als zusätzliche Art von Schiffsabfall von den Schiffsführern im Hafen zu entsorgen sind. Das Ziel des auf einer EU-Richtlinie beruhenden Gesetzes, die Verschmutzung der Meere und Küsten durch Schiffsabfälle und Ladungsrückstände zu schützen, kann aus nationaler Sicht nur begrüßt werden, denn Umweltschutz ist Heimatschutz. Diese These hat die NPD von Anfang an vertreten,

(Irene Müller, DIE LINKE: Heimatschutz!)

lange bevor die sogenannten Grünen gegründet wurden.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE – Heinz Müller, SPD:
Die NPD hat Tradition, das ist wohl wahr. –
Zurufe von Dr. Margret Seemann, SPD, und
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Um zu dieser Erkenntnis zu gelangen, braucht man aber weder eine Claudia Roth oder einen Cem Özdemir noch die Brüsseler EU-Kommission, sondern einfach nur eine gesunde Portion Liebe zur Heimat oder, mit anderen Worten, gesunden Menschenverstand.

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Vor diesem Hintergrund ist es umso unverständlicher, dass die Landesregierung eines Küstenstaates erst ein Dreivierteljahr nach Ablauf der Umsetzungsfrist der EU-Richtlinie endlich in die Gänge kommt und unter dem Damoklesschwert eines drohenden Verletzungsverfahrens aus Brüssel einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlegt. Die Hereinnahme des Abwassers in die Gruppe der entsorgungspflichtigen Schiffsabfälle macht im Besonderen deshalb Sinn, weil gerade die Abwässer der großen Kreuzfahrtschiffe häufig Rückstände weiblicher Hormone aus Antibabypillen enthalten.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Diese erhöhte Hormonkonzentration im Meerwasser birgt die Gefahr einer Verweiblichung männlicher Fische, wenn diese die Schiffsabwässer über die Nahrungskette aufnehmen.

(allgemeine Heiterkeit und Unruhe –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja,
daran hast du noch nicht gedacht.)

In der Folge kann es zu einer merklichen Beeinträchtigung der Fruchtbarkeit kommen.

(Michael Andrejewski, NPD:
Das ist fortschrittlich.)

Apropos Verweiblichung, auch die Landesregierung hat sich bei ihrem Gesetzentwurf von Verweiblichungsbestrebungen leiten lassen und eine sogenannte Gleichstellung von Männern und Frauen in der Gesetzesformulierung vorgenommen.

(Irene Müller, DIE LINKE: Womit
wir bei den Schiffsabfällen wären.)

Neuerdings ist im Schiffsabfallentsorgungsgesetz jetzt nicht mehr nur von den Schiffsführern, sondern auch von den Schiffsführerinnen die Rede.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Richtig.)

Was dieser sprachliche Unsinn bringen soll, wird wohl für immer das Geheimnis der unsäglichen Gender-Fetischisten in diesem Hohen Hause bleiben,

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

aber Hauptsache, man kann sich ob seines völlig wirkungslosen Gleichstellungsbestrebens ein weiteres Mal selbst auf die Schulter klopfen.

Glauben Sie allen Ernstes, dass sich auch nur eine einzige Frau dadurch besser fühlt, dass nun im Gesetzestext ausdrücklich die Schiffsführerinnen angesprochen werden?

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Meinen Sie wirklich, dass Sie die Lebenssituation zum Beispiel von alleinerziehenden Müttern dadurch verbessern, dass Sie die Gesetzestexte künstlich aufblähen und letzten Endes in eine unlesbare Form bringen? Wenn Sie aber schon meinen, die sprachliche Gleichstellung von Männern und Frauen im Gesetzestext betreiben zu müssen, dann sollten Sie wenigstens handwerklich sauber arbeiten.

(Heinz Müller, SPD: Ja, ja.)

denn während im vorliegenden Gesetzentwurf die Schiffsführerinnen und Schiffsführer gleichgestellt werden, unterbleibt eine Gleichstellung etwa bei den Betreibern der Häfen und Hafenauffangeinrichtungen im Artikel 1 Nummer 14 Buchstabe b des Gesetzentwurfes. Konsequenterweise müssten Sie hier von den Betreiberinnen und Betreibern der Häfen und Hafenauffangeinrichtungen sprechen. Denselben Schnitzer haben Sie sich in Artikel 1 Nummer 12 erlaubt. Dort dürfte nach Ihrem kranken Gender-Verständnis nicht von der Überwachung des Betreibers oder des Eigentümers die Rede sein, sondern Sie müssten bei einer in sich konsistenten Gesetzesformulierung die Überwachung der Betreiberin

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Lesen Sie mal mein Handbuch,
dann wissen Sie, was wichtig ist.)

oder des Betreibers oder der Eigentümerin oder des Eigentümers regeln. Und was ist eigentlich mit den Häfinnen, den Schiffinnen oder den Behördinnen?

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Bei einem umfänglichen Gleichstellungskonzept müsste auch deren Belangen in der Gesetzesformulierung angemessen Rechnung getragen werden. Alternativ können Sie diese völlig sinnentleerte Sprachvergewaltigung aber auch gänzlich unterlassen und in Zukunft Gesetze verabschieden, die ein vernünftiger Mensch lesen kann

(Dr. Margret Seemann, SPD: Ja, Sie nicht.)

ohne sich bei jedem zweiten Satz an den Kopf greifen zu müssen. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Lüssow.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der Fraktion der FDP, der Abgeordnete Herr Roolf.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das ist Chefsache. – Zuruf von
Peter Ritter, DIE LINKE)

Michael Roolf, FDP: Frau Präsidentin! Meine lieben Kollegen! Ich kann das kurzfassen.

(Jörg Heydorn, SPD: Ich bin
nicht Ihr lieber Kollege!)

Entschuldigung, lieber Herr Heydorn!

Wir als Liberale werden einer Überweisung dieses Gesetzentwurfes zustimmen. Die Diskussion, die wir eben gehört haben, über die rasche Umsetzung von EU-Richtlinien und die Aktivitäten der Landesregierung hat mein Kollege Leonhard dankenswerterweise jetzt zum Anlass einer Kleinen Anfrage an die Landesregierung gemacht, in welchem Standard wir da sind. Vielleicht erreichen wir dann demnächst, dass wir nicht permanent hinterherlaufen, sondern auch mal zeitgerecht die Gesetze umsetzen. Wir stimmen einer Überweisung zu.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Roolf.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 5/3375 zur federführenden Beratung an den Wirtschaftsausschuss und zur Mitberatung an den Agrar- sowie an den Verkehrsausschuss zu überweisen. Wer diesem Überweisungsvorschlag zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimm Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Deregulierung und zum Bürokratieabbau, Drucksache 5/3366.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Vierten Gesetzes zur
Deregulierung und zum Bürokratieabbau**
(Erste Lesung)

– **Drucksache 5/3366** –

Das Wort zur Einbringung hat der Innenminister Herr Caffier.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden – wie vorher durch das Erste bis Dritte Deregulierungsgesetz des Landes – verschiedene Einzelvorhaben der Landesregierung zur Deregulierung und zum Bürokratieabbau in einem Artikelgesetz zusammengefasst und umgesetzt. Deregulierung und Bürokratieabbau sind Aufgabenstellungen, die die Landesregierung stetig fortführt.

Das Ihnen vorliegende Vierte Deregulierungsgesetz setzt einen Schwerpunkt diesmal im kommunalen Bereich. Die Beiträge zu diesem Gesetz werden jeweils in eigenen Artikeln behandelt. Dabei sind die Artikel 1 bis 3 federführend im Innenressort und die Artikel 4 bis 7 im Verkehrsministerium angesiedelt.

Ein Schwerpunkt des Gesetzentwurfes liegt auf dem Artikel 1, der ein neues kommunales Standarderprobungsgesetz enthält. Ziel dieses Gesetzes ist es, neue Maßnahmen zum Bürokratieabbau zu erproben, auszuwerten und mögliche erfolgreiche Modelle für eine landesweite Übernahme finden zu können.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Zeit wird's.)

Zu diesem Zweck sollen die Kommunen über einen begrenzten Zeitraum landesrechtliche Rechtsvorschriften modifiziert anwenden können, um so zu testen, ob damit Verwaltungsverfahren beschleunigt, für Bürger, Verwaltung und Unternehmen vereinfacht oder kostengünstiger gestaltet werden können. Das neue kommunale Standarderprobungsgesetz soll daher einen gegenüber seinen Vorgängerregelungen in mehrfacher Hinsicht erweiterten Rahmen schaffen. Ich halte es gerade im Hinblick auf den demografischen Wandel in unserem Land für notwendig, dass die Kommunen die Möglichkeit erhalten, neue Mittel und Wege zur Aufgabenerfüllung erproben zu können,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

und dies möglichst relativ unkompliziert.

Eingeflossen in diese Weiterentwicklung sind neben den Erfahrungen mit dem alten Standardöffnungsgesetz, das nicht mehr verlängert werden sollte, vor allem auch die Erkenntnisse aus anderen Bundesländern, die hier im Parlament im letzten Sommer Gegenstand von Expertenanhörungen waren. Alle Fraktionen im Landtag mit Ausnahme der NPD hatten eine Ertüchtigung dieses Ansatzes in der Sache befürwortet.

Der vorliegende Gesetzentwurf unterscheidet sich im Ergebnis von dem früheren Standardöffnungsgesetz vor allem durch einen deutlich erweiterten sachlichen Anwendungsbereich. Es waren dafür einige verfassungsrechtliche Fragen zu klären. Die Einzelheiten dazu sind in der Begründung des Entwurfes dargelegt.

Den Kommunen können sich bei Umsetzung des Entwurfes weitere und neue Bereiche für die Erprobung neuer Lösungswege erschließen. Auch das Antragsverfahren für die Kommunen wurde in wesentlichen Teilen vereinfacht. Ein Antragsrecht der kommunalen Landesverbände, stellvertretend für mehrere ihrer Mitglieder, wurde ebenso neu in den Gesetzentwurf aufgenommen wie ein Vermittlungsverfahren zwischen Kommunen und Fachressort bei kontroversen Bewertungen. Diese so weiterentwickelten Verfahrensregelungen sind Bausteine, die dazu beitragen sollen, dass die Kommunen von der Möglichkeit des Gesetzes, neue Formen der Aufgabenerledigung auszuprobieren, vermehrt Gebrauch machen können und auch machen sollen, als sie dies bisher in der Vergangenheit getan haben.

Besondere Beachtung haben wir der Anbindung der möglichen Ergebnisse dieses Erprobungsgesetzes an die Tätigkeit des Parlaments gewidmet. Auch hier entnehmen Sie die Einzelheiten bitte der ausführlichen Begründung.

Mit dem Artikel 2 des Gesetzentwurfes soll als eine weitere entlastende Maßnahme für die Kommunen das Landesdatenschutzgesetz geändert werden. Mit den vorgeschlagenen Änderungen wollen wir im Bereich der Verwaltung insbesondere für die Kommunen Erleichterungen bei der Einführung von IT-Verfahren schaffen. Bisher müssen alle kommunalen Verwaltungen die aufwendigen datenschutzrechtlichen Prüfungen im Vorfeld der Inbetriebnahme neuer Software parallel dazu durchführen. Ich will hier die Auswirkungen mit einem Beispiel verdeutlichen.

Bei der Einführung des automatisierten Meldewesens in Mecklenburg-Vorpommern waren alle 118 Verwaltungen durch das Landesdatenschutzgesetz verpflichtet, dasselbe Verfahren komplett vorab zu prüfen und freizugeben. Mit der vorgeschlagenen Änderung des Paragraphen 19 könnten diese Aufgaben für zentrale Bestandteile der Softwareanwendung zukünftig flexibel durch eine öffentliche Stelle nach dem Einer-für-alle-Prinzip erledigt werden. Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und der Städte- und Gemeindetag haben die Schaffung der Möglichkeit einer solchen zentralen datenschutzrechtlichen Freigabe im Artikel 2 in der Anhörung zum Entwurf ausdrücklich begrüßt, sodass ich hoffe, auch in diesem wichtigen Punkt im parlamentarischen Verfahren zu einem in der Sache guten Ergebnis für alle Beteiligten zu kommen.

Mit dem Artikel 3 soll das Sammlungsgesetz des Landes aufgehoben werden. Damit sollen vor allem zwei Ziele erreicht werden. Zum einem sollen künftig auch Haus- und Straßensammlungen keinen besonderen staatlichen Vorschriften mehr unterworfen werden.

(Udo Pastörs, NPD: Toll!
Da freuen sich die Zigeuner.)

Dies ist ein weiterer Beitrag zur Deregulierung, durch den die Verwaltungen sowie die Spendensammler von unnötigen bürokratischen Belastungen befreit werden können.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das wird ja 'ne Erfolgsgeschichte
werden, Herr Minister.)

Zum anderen soll die eigenverantwortliche und freie Entscheidung der Bürger gestärkt werden, ob und wem sie eine Spende geben wollen.

Im Lande liegen bereits Erfahrungen mit dem Wegfall des Sammlungsgesetzes vor. In der Testregion Westmecklenburg wurde das Sammlungsgesetz für räumlich begrenzte Sammlungen schon drei Jahre lang nicht mehr angewendet. Die Auswertung dieser Erprobung hat gezeigt, dass die Aufhebung weder für die Spender noch für die Spendensammler bedenkliche Folgen hatte. Gleiche Erfahrungen haben auch diejenigen elf Bundesländer gemacht, die das Sammlungsgesetz bereits endgültig aufgehoben haben. Nach den dort gesammelten Erkenntnissen hat der Wegfall weder eine Überforderung beziehungsweise Verunsicherung der Spender noch eine Verringerung des Spendenaufkommens zur Folge gehabt.

Etwaigen Missbräuchen wie zum Beispiel Spendenbetrügereien kann auch nach einer Aufhebung des Sammlungsgesetzes hinreichend begegnet werden, zum Beispiel auf der Grundlage des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes und des Strafgesetzbuches. Die Aufhebung des Sammlungsgesetzes soll damit

ordnungspolitisch die Verantwortung der Bürger betonen und somit die Kommunen entlasten helfen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Mit den vorgeschlagenen Änderungen der Artikel- und Wegegesetze im Artikel 4 sollen die kommunalen Straßenbaulastträger gestärkt und Beteiligungserfordernisse reduziert werden. Die in dem Entwurf vorgeschlagenen Verfahrensvereinfachungen können dazu beitragen, Bürokratie im Straßenwesen abzubauen und Rechtsbeziehungen zwischen Baulastträgern klarer und verständlicher zu regeln.

Mit dem vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Vereinfachung des Zulassungswesens von Kraftfahrzeugen im Artikel 5 wollen wir erreichen, dass die kommunalen Zulassungsbehörden die Möglichkeit erhalten, die Zulassung von Kraftfahrzeugen von der vorherigen Zahlung bestehender Kostenrückstände abhängig zu machen. Diese Rückstände sind nicht unerheblich. Im Jahr 2007 beispielsweise beliefen sich die offenen Forderungen allein auf 1,4 Millionen Euro. Mithilfe der vorgeschlagenen Regelung könnten die Kommunen von der aufwendigen und oft auch erfolglosen Forderungseintreibung entlastet werden.

Durch die vorgesehene Änderung des Baugesetzbuchausführungsgesetzes im Artikel 6 soll die Nachnutzung von vorhandener Bausubstanz im Außenbereich erleichtert werden. Derzeit ist die Nutzungsänderung von landwirtschaftlich genutzten Gebäuden im Außenbereich nur zeitlich begrenzt möglich. Mit der Aufhebung dieser Begrenzung wollen wir die Nutzung dieser Gebäude zu Wohnzwecken oder zu gewerblichen Zwecken erleichtern, und zwar mit dem Ziel, den Leerstand beziehungsweise den Verfall der Gebäude bei Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung zu verhindern. Der anhaltende Strukturwandel in der Landwirtschaft im Land soll damit eine Unterstützung finden.

Ich komme abschließend zum Artikel 7 des Gesetzentwurfes. Mit den in diesem Artikel vorgesehenen Erleichterungen soll erreicht werden, dass die Erteilung der sogenannten besonderen Feuerwehrführerscheine für Spezialfahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehren, der Rettungsdienste und der Technischen Hilfsdienste durch die bestehenden kommunalen Fahrerlaubnisbehörden erfolgen kann. Eine Aufgabenwahrnehmung wie vom Straßenverkehrsgesetz grundsätzlich vorgesehen durch die oberste Fahrerlaubnisbehörde erscheint aus organisatorischen und wirtschaftlichen Gründen nicht sinnvoll, sodass hier von der Möglichkeit der Übertragung auf die kommunalen Behörden Gebrauch gemacht werden soll.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, das in diesem Artikelgesetz vorliegende Maßnahmenbündel der Landesregierung enthält damit insgesamt einige Bausteine, die wir für eine weitere gedeihliche Entwicklung des Landes hoffentlich gut zum Einsatz bringen können. Und ich bitte damit um Ihre Zustimmung zur Überweisung an die zuständigen Ausschüsse und möchte mich ausdrücklich bei den Ministeriumskollegen bedanken, die bei der Erarbeitung dieses Gesetzes maßgeblich mitgearbeitet haben.

Und, Herr Ritter, in der Tat, Sie haben recht, es hat länger gedauert, als sich der eine oder andere das gewünscht hat,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Gut Ding will Weile haben.)

aber dafür glaube ich doch, dass wir ein auch sehr ausgefeiltes Gesetz auf den Tisch gelegt haben.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Zweiter Punkt, zu dem ich was sagen werde.)

Ich wünsche uns gute Beratungen und danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Minister.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Ritter von der Fraktion DIE LINKE.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da sind sie wieder, die Zauberwörter „Deregulierung“ und „Bürokratieabbau“. Heute reden wir bereits über einen Vierten Gesetzentwurf zu diesem Thema im Landtag. SPD und PDS hatten vor ziemlich genau fünf Jahren den Ersten Gesetzentwurf zu dieser Thematik in den Landtag eingebracht. Seinerzeit ging es um die Testregion für Deregulierung in Westmecklenburg und die Absenkung von Standards, die Streichung von Mitwirkungsregelungen sowie die Aufhebung einer Reihe von Rechtsvorschriften.

Auch die jetzige Koalition hat sich natürlich Deregulierung und Bürokratieabbau auf die Fahnen geschrieben. Das allein reicht aber nicht aus. Entscheidend ist, was am Ende gemacht wird, und ich füge hinzu, wann was gemacht wird, Herr Minister. Nicht immer muss man sich so viel Zeit nehmen, um etwas Gutes voranzubringen.

Schaue ich mir den vorliegenden Gesetzentwurf an, kann ich nur feststellen, so richtig Druck ist nicht auf dem Kessel in dieser Koalition. Rot-Schwarz lässt in den Bemühungen der Vorgängerregierungen sichtbar nach.

(Heinz Müller, SPD: Nö, nö, Herr Ritter, das stimmt so nicht.)

Ob das an den zahlreichen Auslandsreisen der Ministerinnen und Minister liegt, kann ich nicht beurteilen.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Herr Müller, ob es an den ewigen Zänkereien in der Koalition liegt, ich weiß es nicht.

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Wie soll man sich bei all diesen Reisen und Zänkereien noch um Deregulierung und Bürokratieabbau kümmern können?! Alles ist gut vorstellbar. Sicher weiß ich jedoch, dass großspurige Ankündigungen und tatsächliches Handeln von Rot-Schwarz weit auseinanderklaffen.

Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch wenn die Schwerpunkte des Gesetzentwurfes – der Innenminister hat das ja gerade noch mal dargestellt – auf dem Innenbereich und dem Bereich des Verkehrsministers liegen, möchte ich das an einigen anderen Beispielen dann doch noch einmal verdeutlichen.

Nehmen wir etwa den Geschäftsbereich des Bildungsministers. Im Gesetzentwurf selbst finden wir dazu gar nichts, also keine Deregulierung, kein Bürokratieabbau

im Bildungsbereich. Das aber, glaube ich, kann nicht sein. Da war doch mal etwas, Herr Minister!

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und der Innenminister wird sich sicherlich genauso daran erinnern wie ich. Zu Beginn dieser Legislaturperiode gab sich der Bildungsminister nämlich gern als Vorreiter aller Deregulierung und Entbürokratisierung in unserem Land. So rief er im November 2006 die Schulen unseres Landes auf, Erlasse und Verordnungen zu benennen, die aus ihrer Sicht überflüssig seien. Dafür wurde auf der Internetseite des Bildungsministeriums extra ein Link geschaltet, auf dem diese Vorschläge dokumentiert werden konnten. Im Februar 2007 hatten sich 84 Schulen beteiligt und Vorschläge für 50 Themenbereiche benannt.

In seiner Presseerklärung vom 14. Februar 2007 versprach der Bildungsminister, ich zitiere: „Diese Anregungen werden derzeit in der Schulabteilung ausgewertet und bereits nach den Winterferien sollen die ersten Deregulierungsmaßnahmen bekannt gegeben werden.“ Ende des Zitats. Bis hierhin herzlichen Glückwunsch, alles richtig gemacht.

In der Antwort auf eine Kleine Anfrage meines Kollegen Andreas Bluhm aber vom 18. Februar 2008 schrumpften die vollmundigen Ankündigungen dann auf zwei, ich wiederhole, zwei Verordnungen zusammen. Der Rest sollte dann immerhin im neuen Schulgesetz erledigt werden. Das ist dann schon nicht mehr so toll. Im neuen Schulgesetz dann aber hat sich die Anzahl der Verordnungsermächtigungen nicht etwa verringert. Nein, oh Wunder, die Verordnungsermächtigungen stiegen von 23 auf 27!

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja, genau.)

Und sieht man sich die Einzelpunkte der Verordnungsermächtigung an, so sind sie von 73 auf jetzt 93 gestiegen. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, nenne ich wirklich eine tolle Deregulierung und Bürokratieabbau. Und an dieser Stelle müssten eigentlich die Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion ihren ehemaligen Fraktionsvorsitzenden Eckhardt Rehberg zitieren: „Versprochen – gebrochen!“

(Zurufe von Abgeordneten der Fraktion der CDU: Oh!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt aber auch andere Mitglieder der Regierung, die beim Thema Deregulierung und Bürokratieabbau nicht gerade zügig arbeiten, um es einmal vorsichtig auszudrücken.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Wer denn?)

Und damit die Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion nicht niedergeschlagen sind,

(Marc Reinhardt, CDU, und Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Oh!)

warum DIE LINKE sich immer nur mit der CDU auseinandersetzt, was natürlich gar nicht stimmt, nehme ich einmal den Geschäftsbereich meines geschätzten Kollegen Herrn Schlotmann heraus, auch wenn er gerade auf einer wichtigen Messe in Russland weilt.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ich stell die Frage, Herr Minister: Was machen Sie da eigentlich oder, besser gesagt, was haben Sie gerade

nicht gemacht? Sie streichen die 7-Jahres-Frist im Baugesetzbuchausführungsgesetz. Die Umwandlung von bislang landwirtschaftlich genutzten Gebäuden im Außenbereich soll an keine Frist mehr gebunden sein – völlig zu Recht. Das Problem ist aber ein anderes: In Mecklenburg-Vorpommern galt die Aussetzung der 7-Jahres-Frist bereits, galt bis zum 31. Dezember 2008.

Nicht ohne Grund fragte mein Kollege Professor Tack bereits im Juni 2008 nach, ob die bewährte Aussetzung der Frist nicht entfristet werden könne. Und der Amtsvorgänger von Herrn Schlotmann, Herr Dr. Ebnet, entgegnete, dass aufgrund des anhaltenden Strukturwandels in der Landwirtschaft die Frist weiterhin ausgesetzt werden müsse. Nun soll sie ganz gestrichen werden, allerdings erst heute.

Und ich frage den Herrn Minister Schlotmann, was denn seit 2009 bis heute im Land los war. Gab es plötzlich keinen Bedarf mehr an der Umnutzung ehemaliger landwirtschaftlich genutzter Gebäude im Außenbereich? Nein, natürlich nicht. Nur die Regierung hat es wieder mal nicht geschafft, rechtzeitig zu handeln. Es ist also richtig, dass die Landesregierung wieder einmal geschlafen hat.

Und apropos Schlafen: Dass der Innenminister uns das sogenannte kommunale Standarderprobungsgesetz, den Schwerpunktartikel des Gesetzentwurfes, heute erst darstellt, ist auch Ausdruck dieser – nun, sagen wir es vorsichtig – eingeschränkten Handlungsfähigkeit dieser Regierung. Wir werden Näheres im Innenausschuss beraten müssen. Eines möchte ich aber bereits heute verwundert feststellen: Der Vorläufer des Gesetzentwurfes, das Standardöffnungsgesetz, ist nicht mehr, aus und vorbei, seit Ende des letzten Jahres außer Kraft getreten.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Seit über einem Quartal können also Gemeinden, Ämter, Landkreise oder Zweckverbände von Hidden-see bis Penkun sich nicht mehr von gewissen Standards befreien lassen, wenn sie es denn möchten. Ursprünglich,

(Marc Reinhardt, CDU, und
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Elf waren das.)

ursprünglich, egal ob zehn oder elf, das Gesetz ist außer Kraft, und ursprünglich, lieber Kollege Ringguth, wollte der Innenminister daher einen Gesetzentwurf im Herbst 2009 in den Landtag einbringen, nach seinen eigenen Aussagen. Daraus wurde bekanntlich nichts. Als Grund der Verschiebung wurden Streitigkeiten mit dem Justizministerium genannt. Die hätten am Gesetzentwurf rumgemäkelt, von anfänglich schwerwiegenden verfassungsrechtlichen Bedenken war da die Rede, so zumindest unsere Information.

Sehr geehrte Frau Justizministerin, an dieser Stelle kann ich Sie nur ermuntern, sich nicht von Herrn Caffier einschüchtern zu lassen.

(Marc Reinhardt, CDU:
Das macht sie schon nicht.)

Ruhig immer schön kritisch sein und genau hinsehen, vor allen Dingen jedoch bei der Verwaltungsreform, liebe Kolleginnen und Kollegen, denn ich kenne einen Justizminister, der schon einmal sagte, alles verfassungsrechtlich okay, und am Ende ... Aber das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist ein anderes Thema. Insofern freue ich mich auf die Debatte im Innenausschuss. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Heinz Müller, SPD: Da kommen
wir nachher noch hin.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Ritter.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Müller von der Fraktion der SPD.

Heinz Müller, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als Antwort auf die Ausführungen des Kollegen Ritter fällt mir eigentlich nur der schlichte Satz ein: Ja, ist denn schon Wahlkampf? Denn das, was Sie hier vorgetragen haben, lieber Kollege,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Hier ist immer Wahlkampf, Herr Müller.)

war eigentlich weniger ein Beitrag zu einer sachlichen Auseinandersetzung mit dem Thema „Normen und Standards“ als vielmehr ein ziemlich danebengegangener Versuch, die Regierung hier als Schlafmützentruppe hinzustellen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Sie können ja alles ordentlich machen jetzt.)

Das ist in der Tat völlig danebengegangen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Das ist sie auch nicht, sondern sie handelt, und sie handelt in diesem Fall sehr gut.

Aber, meine Damen und Herren, lassen Sie mich bitte ein wenig zurückblicken,

(Toralf Schnur, FDP: Weit zurückblicken.)

denn die Auseinandersetzung mit Normen und Standards hat in Mecklenburg-Vorpommern ja eine Geschichte. Und wir haben in diesem Jahrzehnt schon einige Versuche erlebt, uns diesem Thema zu nähern und für dieses Thema Lösungsansätze zu erarbeiten.

Ich darf hier daran erinnern, dass es ein Politiker namens Erwin SELLERING war, damals war er in seiner Funktion als Justizminister tätig

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Hier ist
völlig unbekannt, wer Herr SELLERING ist.)

und in der Landesregierung für Deregulierung und Bürokratieabbau zuständig, der mit seinen Ziegelseeesgesprächen einen, wie ich fand, außerordentlich bemerkenswerten

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

und auch erfolgreichen Versuch gemacht hat, dieses Thema aus der tagespolitischen Kontroverse herauszu ziehen, die Debatte zu versachlichen, zugleich aber auch Beteiligte der unterschiedlichsten Provenienz – kommunale Landespolitiker, Regierungsvertreter, Oppositionspolitiker – an einen Tisch zu bringen.

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Das war ein sehr vernünftiger Ansatz und vielleicht können wir daran noch mal erinnern und können auch hier heute bei dem vorliegenden Gesetzentwurf versuchen, ein wenig das Ganze aus dem parteipolitischen Hickhack herauszubringen und zu einer sachorientierten Diskussion zu führen. Ihr Beitrag, Herr Ritter, hat mich da allerdings nicht gerade optimistisch gemacht.

Das Ergebnis der Bemühungen von Justizminister Seling seinerzeit waren drei Deregulierungsgesetze, die wir mit breiter Mehrheit im Landtag verabschiedet haben und die ein Stück weit uns Entlastung auf diesem Feld gebracht haben, aber eben nur ein Stück weit.

Der zweite Ansatz war das Standardöffnungsgesetz, das unter dem damaligen Innenminister Gottfried Timm erarbeitet worden ist und das wir dann ebenfalls im Landtag beschlossen haben. Und, darauf ist hier auch in Zwischenrufen schon hingewiesen worden, die kommunale Ebene hat dieses Standardöffnungsgesetz zu unserer Überraschung – das werden alle, die damals bei der Erarbeitung dabei waren, zugeben –, zu unserer Überraschung extrem wenig genutzt und dieses Standardöffnungsgesetz hat bei Weitem nicht die Erfolge gezeigt, die sich ihre Schöpfer damit versprochen haben.

Meine Damen und Herren, wir sollten das Thema „Normen und Standards“ hier nicht bagatellisieren. Zum einen ist es ein Thema, das in der politischen Praxis und vor allen Dingen in der Verwaltungspraxis, gerade auch der kommunalen Ebene – und da nehme ich Ihre Worte „von Hiddensee bis Penkun“ gerne auf, Kollege Ritter –, das in der Verwaltungspraxis der Kommunen ein erhebliches Problem und ein erhebliches Ärgernis ist. Aber, meine Damen und Herren, wir sollten auch sehen, und vielleicht erklärt das die langen Zeitläufe, über die hier bereits gesprochen worden ist, dass bei jeder Norm und bei jedem Standard, den man anpackt und wo man sagt, darauf könnten wir doch eigentlich verzichten, gleich jemand auf der Matte steht, der sagt, ja, überall Deregulierung,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Aber nicht da.)

überall Abbau von Normen und Standards, aber dort nicht,

(Toralf Schnur, FDP: Bloß ihr macht das doch gar nicht.)

und der uns begründet, warum gerade diese Norm von besonderer Bedeutung ist. Ich jedenfalls kann mich sehr gut erinnern, dass ich bei der Diskussion im gesellschaftlichen Raum über das Standardöffnungsgesetz teilweise so hingestellt worden bin, als wolle ich den Sozialstaat abschaffen oder gar den Untergang des christlichen Abendlandes einleiten, nur weil ich die Möglichkeit schaffen wollte,

(Udo Pastörs, NPD: Das machen schon andere. – Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

nur weil ich die Möglichkeit schaffen wollte, ...

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Also Sie haben weder vom Christentum noch vom Abendland Ahnung, Herr Pastörs, also halten Sie sich mal da raus!

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

... dass hier Folgen bei einem solchen moderaten Öffnungsprozess befürchtet worden sind, die mit der realen Öffnung überhaupt nicht in einem vernünftigen Verhältnis standen. Die Praxis seither hat auch gezeigt, dass diese Ängste völlig unbegründet waren.

Aber, meine Damen und Herren, diese Gesetze, die drei Deregulierungsgesetze und das Standardöffnungsgesetz, haben in der Summe nicht in der Masse das Problem lösen können, wie wir uns das erhofft haben und

wie wir uns das erwartet haben. Und umso mehr ist es zu begrüßen, dass die Landesregierung jetzt mit dem vorliegenden Gesetzentwurf einen neuen Vorstoß unternimmt, um an diesem Problem weiterzuarbeiten.

(Zurufe von Toralf Schnur, FDP, und Udo Pastörs, NPD)

Die Hydra „Normen und Standards“ wächst weiter und wir müssen mit neuen Mitteln versuchen, ihr einen Kopf nach dem anderen abzuschlagen.

(Udo Pastörs, NPD: Die Karawane zieht weiter. – Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Der Schwerpunkt auf den kommunalen Vorschriften, der Minister hat das dargestellt, ist aus meiner Sicht absolut zu begrüßen.

(Udo Pastörs, NPD: Bravo!)

Hier wird die Masse der Verwaltungsvorgänge, über die wir reden, vollzogen und deswegen brauchen wir gerade die Befreiung, brauchen wir gerade hier die Öffnung.

(Zurufe von Toralf Schnur, FDP, und Udo Pastörs, NPD)

Die Grundlinie dieses Gesetzes ist also absolut richtig. Und für mich ist besonders wichtig, und das unterscheidet,

(Toralf Schnur, FDP: Da ist doch gar keine Linie drin.)

und das unterscheidet ...

Vielleicht haben Sie es nicht gelesen, Herr Schnur, oder nicht verstanden.

(Toralf Schnur, FDP: Sie haben das Gesetz nicht gelesen.)

Ich tippe bei Ihrem Fleiß auf Zweites.

(Udo Pastörs, NPD: Nur der Herr Müller versteht alles und hat Verständnis für nichts.)

Entscheidend ist für mich, dass im Gegensatz zum Standardöffnungsgesetz wir nicht nur einzelne Standards im Sinne von Sachstandards benennen, von denen eine Befreiung möglich ist, sondern dass wir eine alte Kritik der kommunalen Verbände aufgreifen und hier auch Verfahrensstandards in die Öffnungsmöglichkeiten mit einbeziehen.

(Udo Pastörs, NPD: Schön gesprochen.)

Insofern, meine Damen und Herren, dieser generalisierende Ansatz gefällt mir sehr gut,

(Udo Pastörs, NPD: Ja. – Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

allerdings möchte ich nicht verhehlen, dass auch ich die Notwendigkeit sehe, bestimmte Einzelheiten des Gesetzentwurfes im Ausschuss zu diskutieren.

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Mir stellt sich zum Beispiel die Frage, ob es sinnvoll ist, wie im Gesetzentwurf vorgesehen den Antrag einer kommunalen Körperschaft auf Abweichen von einer fixierten Norm oder einem fixierten Standard ohne Beschlussfassung der kommunalen Körperschaft zu ermöglichen, oder ob wir hier nicht die vom Volk gewählte Vertretung mit einbeziehen sollten. Das sind aber Verfahrensfragen,

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

die wir gemeinsam – und ich hoffe, konsensual – diskutieren werden, zumindest, dass wir sie sachlich diskutieren werden, und dass wir dann auch, lieber Kollege Ritter, etwas sagen werden, wie denn das mit dem Standardöffnungsgesetz aussieht.

Formal gesehen haben Sie natürlich völlig recht. Dieses Gesetz ist, da wir es mit einer Befristung beschlossen haben, ausgelaufen, aber wir haben noch immer ohne endgültige Entscheidung einen Antrag Ihrerseits im Innenausschuss vorliegen, uns mit dieser Befristung zu befassen und hier eine Lösung zu finden. Ich bin sicher,

(Udo Pastörs, NPD: Alles wird gut.)

diese Lösung wird so aussehen, dass wir dieses Gesetz nicht wiederaufleben lassen,

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

sondern dass wir das von der Landesregierung eingebrachte Gesetz möglicherweise mit kleinen Veränderungen, mit Modifikationen beschließen werden. Ich halte es für einen sinnvollen Ansatz und für einen richtigen Weg.

Ich beantrage also namens der Koalition die Überweisung in die Ausschüsse. Dort werden wir die Sachdiskussion führen und, wie ich hoffe, zu einem vernünftigen Ergebnis bringen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Müller.

Herr Abgeordneter Borrmann, die Würde des Hauses ist auch bei Zwischenrufen zu beachten. Ich erteile Ihnen für den Zwischenruf einen Ordnungsruf.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Ich weiß gar nicht, was ich gesagt habe. –

Zuruf von Heinz Müller, SPD –

Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Dass Sie nicht wissen, was Sie gesagt haben!)

Ich führe jetzt fort.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das müsste jetzt eine Belobigung geben. – Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU)

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Leonhard von der Fraktion der FDP.

Gino Leonhard, FDP: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Der Name des hier vorliegenden und zu beratenden Gesetzesentwurfes zeigt es deutlich: Es ist bereits der Entwurf eines „Vierten Gesetzes“, das haben meine Vorredner und auch der Innenminister deutlich gemacht. Entbürokratisierung ist und bleibt eine Daueraufgabe und das bestätigt im Übrigen auch der Gesetzesentwurf gleich zum Anfang, denn darin heißt es: „Aufgrund veränderter Sach- und Rechtslagen, des demographischen Wandels sowie der fortschreitenden elektronischen Verwaltung sind weitere Schritte des Landes zur Deregulierung und zum Bürokratieabbau ... notwendig.“

Meine Damen und Herren, unnötige Bürokratie ist nicht nur lästig, sondern es ist noch mehr: Es ist ein ganz klarer Wettbewerbsnachteil, meine Damen und Herren. Von daher ist es folgerichtig, wenn wir nicht nachlassen in unseren Bemühungen, Bürokratie abzubauen oder sogar zu verhindern.

Der vorliegende Gesetzesentwurf setzt den Schwerpunkt auf der weiterentwickelten Erprobung einer Standardöffnung für Kommunen. Im Wesentlichen sollen Gemeinden, Ämter, Landkreise und Zweckverbände zur Erprobung neuer Formen der Aufgabenerledigung im Einzelfall von landesrechtlichen Standards befreit werden können. So weit, so gut, meine Damen und Herren.

Dass die kommunalen Körperschaften dazu einen – hoffentlich unbürokratischen – Antrag stellen müssen, sei nur am Rande erwähnt. Den kommunalen Körperschaften zur Erprobung neuer Formen der Aufgabenerledigung Möglichkeiten an die Hand zu geben, von landesrechtlichen Standards abweichen zu können, ist durchaus zu begrüßen.

(Heinz Müller, SPD: Aha! –
Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Damit ist die Erwartungshaltung allerdings verbunden, dass es den kommunalen Körperschaften letzten Endes gelingen soll, Verbesserungen bei der Aufgabenwahrnehmung zu erreichen. Klar ist allerdings auch, dass nach wie vor der Landtag, das Hohe Haus, die landesrechtlichen Standards zu setzen hat, meine Damen und Herren. Hier geht es also quasi um eine Art Modellregion auf kommunaler Ebene, und dieses richtigerweise zunächst erprobungshalber und befristet.

Der Gesetzesentwurf sieht auch die Einführung der Möglichkeit einer zentralen Freigabe und Vorabkontrolle für automatisierte Datenverarbeitungsverfahren vor. Hier sollten wir bei den weiteren Beratungen natürlich auch den Landesdatenschutzbeauftragten im Innenausschuss durchaus miteinbeziehen und ihn anhören.

(Heinz Müller, SPD: Gerne. –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Die Aufhebung des Sammlungsgesetzes ist in einigen Ländern bereits umgesetzt. Die im Sammlungsgesetz vorgesehene Regulierung des Sammlungswesens dient zwar der Gefahrenabwehr, insbesondere des Spendenbetrugs, allerdings kommt die behördliche Gefahrenabwehr nur dann zum Zug, wenn zu befürchten ist, dass der Bürger seine Rechte nicht selbst wahrnehmen kann. Eine solche Notlage ist sicher nicht unbedingt gegeben. Außerdem geht es heutzutage hauptsächlich um Privatspenden an gemeinnützige Organisationen, die zudem nur noch durch zum Beispiel Fernsehwerbung erzielt werden. Diese Form fällt dann schon gar nicht unter das Sammlungsgesetz.

Meine Damen und Herren, auch die weiteren Änderungen im Bereich des Straßen- und Verkehrswegegesetzes, des Zulassungswesens von Kraftfahrzeugen oder des Baugesetzbuchausführungsgesetzes werden sicherlich noch Gegenstand der parlamentarischen Beratung sein. Aus diesem Grund werden wir uns als FDP an dem Überweisungsantrag beteiligen und unterstützen die Überweisung in den Innenausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Heinz Müller, SPD: Gut.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Leonhard.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der Fraktion der NPD, der Abgeordnete Herr Pastörs.

Udo Pastörs, NPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der uns vorgelegte Gesetzesentwurf ist der erneute fruchtlose Versuch, dem Krebsgeschwulst Bürokratie Grenzen zu setzen,

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

einer Bürokratie, die Sie geschaffen haben, Herr Professor Methling, auch Sie meine ich damit ausdrücklich, einer Bürokratie, von der es sich gut leben lässt, wenn man sich als beamteter Staatssekretär oder Wahlbeamter erst einmal im Apparat komfortabel eingenistet hat. Und da der Landesregierung der gesamte Wasserkopf finanziell auf die Füße zu fallen droht, jetzt dieser erneute verzweifelte Versuch, des Bürokratieirrsinns Herr zu werden. Nein, Sie lügen und betrügen das Volk weiter, meine Damen und Herren.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Richtig.
Richtig. – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Unerhört!)

Sie schüren Hoffnung bei Unternehmern genauso wie beim einfachen Bürger, dass durch die Standardöffnung für Kommunen im Artikel 1 sowie eine weitere Konzentration auf die Automation im Verwaltungsapparat eine Effizienzsteigerung und Vereinfachung von Verwaltungsabläufen geschaffen werden kann.

Schauen wir zurück: Mecklenburg-Vorpommern hat bereits seit der Wende durch einen durch Sie zu verantwortenden Schrumpfungsprozess mehr als eine viertel Million seiner Einwohner verloren. Hat sich dadurch etwa anteilmäßig Ihr Verwaltungsgestrüpp gelichtet? Wo sind Ihre Erfolge auf der Grundlage der bereits erfolgten Deregulierungsgesetze zum Bürokratieabbau? Wo ist die Effizienzsteigerung durch Ihre EDV-Knöpfchendruckerverwaltung? Auf der ganzen Linie, meine Damen und Herren, Fehlanzeige!

Ich kann Ihnen aus Zeitgründen leider nur ein praktisches Beispiel für den Unsinn, den Sie hier verzapfen, Herr Innenminister Caffier eben hier auch, und zwar den Artikel 7 in Ihrem Entwurf zu Gemüte führen. Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr dürfen demnach bis zu 4,75 Tonnen von ehrenamtlichen Helfern gesteuert werden, die seit mindestens zwei Jahren im Besitz der Fahrerlaubnis B sind. Und jetzt die Frage: Warum tun Sie dies? Ich will es Ihnen sagen: Weil das Bürokratiemonster EU im Jahr 1999 die Mitgliedsstaaten gezwungen hat, einheitliche Führerscheinklassen einzuführen, und hiermit nach Schätzungen einige Hundert Millionen Euro Verwaltungskosten in den Mitgliedsländern auslöste. Und Sie, meine Damen und Herren, als Repräsentanten dieses BRD-Systems wollen das als Bürokratieabbau unseren Bürgern unterjubeln.

Selbst im Vergleich mit dem Bundesland Niedersachsen bleibt die Landesregierung drittklassig. Während dort nämlich seit Mai 2003 über 50 Prozent aller Rechts- und Verwaltungsvorschriften ersatzlos gestrichen wurden, und das waren immerhin 126 Gesetze und über 2.000 Verwaltungsvorschriften, betreiben Sie hier auf Kosten des Steuerzahlers weiterhin Pfründesicherung.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Sie sollten wieder nach Niedersachsen
gehen, Herr Pastörs!)

Das Beispiel der jetzt noch vor der nächsten Landtagswahl durchgezogenen Verbeamtung zweier Staatssekretäre ist hier nur die Spitze der Unverschämtheit im Handeln gegen die Interessen der Steuerzahler. Herr Ministerpräsident SELLERING spielt da aalglatt mit.

Seit Einrichtung der Normenprüfstelle im Jahre 2005 haben Sie im selben Jahr jämmerliche 184 Verwaltungs- und Rechtsvorschriften abgebaut.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das sind doch viele.)

2006 waren es dann nur noch 167 und im Jahre 2007 gerade einmal 120, Herr Innenminister.

Noch ein Wort zu der von Ihnen hier angesprochenen Bürgernähe. Ich empfehle Ihnen einen Selbstversuch. Rufen Sie doch einmal beim Landkreis Ludwigslust an! Schildern Sie dort den Herrschaften ein einfaches Verwaltungsproblem! Ich kann Ihnen sagen, von wenigen Ausnahmen abgesehen werden Sie dort Ihr Verwaltungswunder erleben.

Fazit: Die schnellen Brüder der Bürokratie in Brüssel, Berlin und auch hier im Lande gebären immerfort mehr Verwaltungsabsurditäten, als sie in der Lage sind abzubauen. Und somit bleibt unterm Strich Ihr vorgelegter Entwurf nichts anderes als Makulatur wie die anderen drei zuvor. Und da wir uns von der NPD grundsätzlich an Scheinlösungen nicht beteiligen, lehnen wir dieses Papier ab, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Lenz von der Fraktion der CDU.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Ich denke, Herr Renz ist das?!)

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Renz von der Fraktion der CDU.

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Redebeitrag vor mir hat mal wieder deutlich gezeigt, dass in den meisten Fällen der Spruch sich bewahrheitet: „Wer schreit, hat unrecht.“ Insofern möchte ich auch auf diesen Redebeitrag dann nicht weiter eingehen.

(Michael Andrejewski, NPD: Dann
müssten Sie ja ganz laut schreien jetzt. –
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Kollegen, ich weiß gar nicht, warum diese Aufgeregtheit jetzt hier bei Ihnen da ist,

(Zurufe von Barbara Borchardt, DIE LINKE,
und Udo Pastörs, NPD)

aber ich werde natürlich versuchen, meinen Beitrag zu leisten, damit wir hier diese inhaltliche Diskussion weiter vorantreiben.

Aber ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, bei mir ist es so im Arbeitskreis, wenn bestimmte Redebeiträge verteilt werden sollen,

(Udo Pastörs, NPD: Wenn er
nicht mehr weiter weiß, macht
Herr Renz einen Arbeitskreis.)

dann hält sich manchmal die Begeisterung in Grenzen, gewisse Redebeiträge zu bekommen. Insofern war ich hocherfreut, dass mein Kollege Lenz sofort gesagt hat, ja, zu diesem Punkt wird er sprechen. Leider ist er aus gesundheitlichen Gründen – Sie haben ja gesehen, er war heute Morgen da – jetzt kurzfristig ausgefallen, sodass ich dann den Redebeitrag hier natürlich sehr gern übernehme,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

auch wenn es für mich doch eher ein trockenes Thema ist. Das will ich Ihnen vielleicht auch gleich anhand eines

Beispiels mal hier zum Besten geben, warum das für mich eben so eine trockene Materie ist.

Wenn Sie in Paragraf 2 des Gesetzentwurfes hineinschauen und dann unter Absatz 1 lesen: „Der Antrag nach § 1 Absatz 2 Satz 1 kann durch den gesetzlichen Vertreter der kommunalen Körperschaft gestellt werden. § 22 Absatz 2 Satz 1, § 104 Absatz 2 Satz 1, § 134 Absatz 2 Satz 1, § 157 Absatz 2 Satz 1 der Kommunalverfassung finden bei der Antragstellung keine Anwendung.“

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Insofern will ich Ihnen nur sagen,

(allgemeine Unruhe)

das sind so Gründe, warum es mir doch etwas schwerfällt.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Aber nichtsdestotrotz – und das haben ja die Vorredner hier schon mal dargestellt – ist es umso wichtiger, sich hier mit dem Thema Deregulierung und Bürokratieabbau zu befassen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Der Minister ist schon rausgegangen. –
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Insofern ist es für mich immer relativ einfach, nach dem Kollegen Ritter zu sprechen, weil man dann ja kaum noch eine eigene Rede braucht.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ach so!)

Als Herr Ritter nach vorne gegangen ist, habe ich dann sofort ein weißes Blatt

(Toralf Schnur, FDP: Vollgekritzelt.)

auf meinen Tisch gelegt und wollte notieren, was jetzt kommt. Und damit ich nicht mit einem ganz leeren Blatt hier vorne erscheine, Herr Ritter,

(Wolfgang Griese, DIE LINKE: Drehen
Sie es mal um! Drehen Sie es mal um!)

habe ich zumindest abschließend noch rübergeschrieben: Vorschläge der LINKEN. Und dann kommt nichts.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Insofern muss ich Ihnen noch mal an dieser Stelle sagen, Sie werden vielleicht der Oppositionsrolle gerecht, die Sie gerne ausleben wollen,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Kann
aber auch mit Begriffsstutzigkeit
zu tun haben, des Redners.)

aber ich sage Ihnen, das ist kein Weg für die Opposition, ohne Alternativen sich hier hinzustellen und einfach nur Sprüche zu klopfen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktionen der CDU und FDP)

Insofern werden wir ja vielleicht noch in den Ausschüssen, nachher bei der Gesetzesbehandlung, ...

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Herr Ritter, im Moment nicht.

... werden wir wahrscheinlich dann ja diesen Zettel, den ich hier vorliegen habe,

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Feige ist er auch noch.)

diesen Zettel, den ich hier vorliegen habe,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Den Sie versenkt haben.)

den werde ich dann mit in die Ausschüsse bringen, damit ich nach und nach Ihre konkreten Vorschläge hier notieren kann.

(Zuruf von Andreas Bluhm, DIE LINKE)

Aber nichtsdestotrotz erlauben Sie mir,

(Zuruf von Andreas Bluhm, DIE LINKE)

erlauben Sie mir eine persönliche Bemerkung zu dieser Thematik.

(Irene Müller, DIE LINKE: Wie viele
Bemerkungen waren denn das jetzt?)

Nachdem ich dann erfahren habe,

(Zurufe von Barbara Borchardt, DIE LINKE,
und Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

dass ich dankenswerterweise hier meinen Kollegen kurzfristig vertreten darf, habe ich auch ganz kurz mal gegoogelt

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Sie haben
den Gesetzentwurf nicht einmal angeguckt.)

und den Begriff „Deregulierung“ eingegeben und dann bin ich doch tatsächlich auf die Niedersächsische Staatskanzlei bei diesem Thema sofort gestoßen.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Wow! –
Barbara Borchardt, DIE LINKE: Oooh!)

Und gleich die ersten zwei Sachen, ich will das einfach mal hier vorlesen.

(Irene Müller, DIE LINKE: Ganz zufällig.)

Ganz zufällig, genau. Sie sind ja, jetzt hätte ich gesagt, nirgends in der Landesregierung, dass Sie das Thema anpacken können, aber das stimmt nicht ganz. Dann müsste man noch mal recherchieren, inwieweit Sie da schon Erfolge aufzuweisen haben. Wir kommen ja noch gleich auf Ihre Erfolge aus dem Jahr 2000 zurück, und das ist ja ziemlich dürftig,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

aber lassen Sie mich an diesem Punkt hier mal kurz vortragen.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Auf der Homepage finden Sie dann folgenden Spruch: „Es ist ...“

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Hören Sie gut zu!

(allgemeine Unruhe –
Helmut Holter, DIE LINKE:
Sie müssen zum Thema reden! –
Glocke der Vizepräsidentin)

Hören Sie gut zu!

„Es ist notwendig, bürokratische Hemmnisse abzubauen ...“

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Meine ...

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren,

(allgemeine Unruhe –
Helmut Holter, DIE LINKE: Der
Redner möchte bitte zum Thema reden. –
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

ich bitte doch, Frau Abgeordnete Borchardt, ich bitte doch jetzt hier um die nötige Aufmerksamkeit. Das Wort hat der Redner. Er muss wenigstens noch zu verstehen sein.

Bitte, Herr Renz.

Torsten Renz, CDU: Bei dieser Gelegenheit fällt mir dann mein nächster Spruch ein: „Getroffene Hundebellen“, aber den will ich jetzt hier nicht weiter zitieren.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Herr Renz,
wir holen nicht mal ein Blatt raus. Wir
holen nicht mal ein Blatt raus für das,
was Sie hier erzählen! – Zurufe von
Barbara Borchardt, DIE LINKE,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Also ich komme einfach mal zu meinem Zitat hier: „Es ist notwendig, bürokratische Hemmnisse abzubauen, um nicht nur die Wirtschaft und die Kommunen, sondern auch die Bürgerinnen und Bürger zu entlasten.“

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Herr Müller, hier verlässt keiner den Raum!)

Eine weitere These: Wir regeln nur noch, was nötig ist, und nicht, was möglich ist. Warum trage ich das hier vor? Weil das sicherlich,

(allgemeine Heiterkeit)

weil das sicherlich Sprüche sind, die Sie auf jedem Flyer wiederfinden werden. Und wenn Sie sich,

(allgemeine Unruhe –
Glocke der Vizepräsidentin)

und wenn Sie dann den Pressespiegel von heute nehmen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Was
will uns der Künstler damit sagen?)

auf Seite 43 unter der Überschrift – das ist vielleicht mal was für Sie, Herr Schnur –

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Den
Gesetzentwurf hat er noch nicht gelesen.)

„Westerwelle hat versagt“, übrigens ein Thema, was sehr zu empfehlen ist, ein Bericht. Auch hier werden Sie diese Problematik in dem Bericht wiederfinden,

(Udo Pastörs, NPD: Die First Lady
der BRD, Schwesterwelle.)

weil man hier mal sehr schön sehen kann, inwieweit uns Sprüche in unserer Demokratie weiterbringen, nämlich gar nicht.

(allgemeine Heiterkeit –
Helmut Holter, DIE LINKE: Das ist richtig.)

Wenn Sie in diesem Text hier mal lesen,

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der CDU und DIE LINKE –
Helmut Holter, DIE LINKE:
Das ist richtig. Das ist richtig.)

weniger ...

(Glocke der Vizepräsidentin –
Peter Ritter, DIE LINKE:
Mann, Mann, Mann!)

Wenn Sie sich das also anschauen, da gibt es eine Bürgerin, die doch gesagt hat, warum sie FDP gewählt hat.

(Vincent Kokert, CDU: Oha!)

Sie hat FDP gewählt, weil sie weniger Bürokratie wollte, ein einfaches Steuersystem und einen schlanken Staat.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Und da sage ich Ihnen an dieser Stelle, sie hat sich jetzt als FDP-Wähler logischerweise, aufgrund der Tatsachen, die jetzt ablaufen, abgewandt.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Da sage ich Ihnen, das ist genau das Problem, was wir haben.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Abgeordneter!

Torsten Renz, CDU: Nur Sprüche ...

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Aber bei
Ihnen ist das auch noch nicht angekommen.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Abgeordneter, ich muss Sie noch mal unterbrechen.

Ich komme noch mal auf meine Aussage zurück.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Er soll mal zum Thema reden.)

Auch in den Zwischenrufen ist die Würde des Hauses zu beachten.

Und, Herr Abgeordneter Pastörs, ich erteile Ihnen für Ihre Zwischenrufe auch einen Ordnungsruf. Sie haben damit den dritten Ordnungsruf.

(Udo Pastörs, NPD: Auch
das noch, Frau Präsidentin!)

Entsprechend dem Paragraphen 98 ist Ihnen hiermit das Wort entzogen.

(Udo Pastörs, NPD: Danke schön. –
Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Torsten Renz, CDU: Und ich will Ihnen sagen, diese Sprüche, die in jeden Flyer passen, die bringen uns in dem Sinne nicht weiter, sondern wir müssen handeln.

(allgemeine Heiterkeit –
Helmut Holter, DIE LINKE:
Jetzt kommt's! Jetzt kommt's!)

Und jetzt liegt ein Gesetzentwurf vor. Sehr richtig, sehr richtig.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Ich will doch dann gerne noch mal auf Ihre Erfolgsbilanz zurückkommen, Herr Ritter und Herr Holter.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Ich denke, Sie wollen handeln?!)

Wenn Sie nämlich dieses Standardöffnungsgesetz hier ständig ansprechen – und es wird Sie ja nicht überraschen, dass mir auch die Zahlen hier vorliegen –,

(Udo Pastörs, NPD: Das überrascht mich.)

wenn dieses Gesetz hier im Jahre 2000 dann in Kraft getreten ist, bis Ende 2009, und dann in diesem Zeitraum von circa zehn Jahren tatsächlich elf Anträge auf Befreiung von sogenannten Sach- und Personalstandards hier gestellt worden sind,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

dann zeigt das doch sehr deutlich, dass es ein untaugliches Mittel war, weil diese sagenhaften Anträge, ein Antrag pro Jahr, in der Sache –

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Und das Gesetz wurde damals von der CDU begrüßt.)

und dann bin ich wieder beim Thema Sprüche –

(Udo Pastörs, NPD: Ja, da gehören Sie auch hin.)

uns nicht weiterhelfen.

(Zurufe von Barbara Borchardt, DIE LINKE, und Peter Ritter, DIE LINKE)

Insofern sollten wir froh sein, dass heute auch wieder ein neuer Gesetzentwurf vorliegt. Ich kann Sie da nur auffordern, auch rückblickend auf meinen weißen Zettel hier, Herr Ritter,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Da stand doch was drauf.)

dass Sie sich dann in die Beratungen einbringen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ja, der Unterschied ist, dass ich mich mit dem, was an konkreten Vorschlägen in diesem Gesetzentwurf steht, identifiziere.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ah ja! Ah ja!)

Das heißt, hier wurde konkret ausgeführt, welche Artikel geändert werden sollen.

(Toralf Schnur, FDP: Oooh! – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Insofern ist das erst mal die Diskussionsgrundlage. Das unterscheidet uns. Ich habe eine Diskussionsgrundlage, nämlich konkrete Vorschläge,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

die ich hier an dieser Stelle nicht mehr inhaltlich wiederholen möchte, das hat der Innenminister ausreichend getan.

(Toralf Schnur, FDP: Ist ja auch ein bisschen schwierig, wenn man nicht weiß, was da drinsteht.)

Aber nichtsdestotrotz bin ich der Auffassung, dass wir als Parlament die Sache erweitern können, nicht nur wir, auch Sie sollen sich einbringen.

(Toralf Schnur, FDP: Na mal sehen, ob du dich weigerst nachher beim Beschluss. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Insofern lade ich Sie ein zur Diskussion in den Ausschüssen, damit wir dieses Gesetz vielleicht dann noch weiter verbessern können. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der CDU und FDP – Zuruf von Andreas Bluhm, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 5/3366 zur federführenden Beratung an den Innenausschuss und zur Mitberatung an den Europa- und Rechtsausschuss, an den Finanzausschuss, an den Agrarausschuss sowie an den Verkehrsausschuss zu überweisen. Wer diesem Überweisungsvorschlag zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion der FDP und Gegenstimmen der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Qualität in Einrichtungen für Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderungen sowie zur Stärkung ihrer Selbstbestimmung und Teilhabe, Drucksache 5/2843, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses, Drucksache 5/3409. Hierzu liegen Ihnen Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE auf den Drucksachen 5/3425, 5/3426 und 5/3427 sowie Änderungsanträge der Fraktion der FDP auf den Drucksachen 5/3431, 5/3432(neu), 5/3433 und 5/3434 vor.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zur Förderung
der Qualität in Einrichtungen für
Pflegebedürftige und Menschen mit
Behinderungen sowie zur Stärkung
ihrer Selbstbestimmung und Teilhabe
(Einrichtungenqualitätsgesetz – EQG M-V)
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 5/2843 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Soziales und Gesundheit
– Drucksache 5/3409 –**

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 5/3425 –**

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 5/3426 –**

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 5/3427 –**

**Änderungsantrag der Fraktion der FDP
– Drucksache 5/3431 –**

**Änderungsantrag der Fraktion der FDP
– Drucksache 5/3432(neu) –**

**Änderungsantrag der Fraktion der FDP
– Drucksache 5/3433 –**

**Änderungsantrag der Fraktion der FDP
– Drucksache 5/3434 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Sozialausschusses Herr Grabow von der Fraktion der FDP.

Ralf Grabow, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Meine lieben Kollegen! Mit dem Inkrafttreten der Föderalismusreform I ging zum

1. September 2006 die Gesetzgebungskompetenz für das Heimrecht auf die Länder über.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Daher war die Landesregierung verpflichtet, ein entsprechendes Gesetz auf Landesebene zu erarbeiten. Dieser Gesetzentwurf liegt Ihnen heute zur Zweiten Lesung vor.

In Abweichung zu dem durch die Landesregierung vorgelegten Gesetzentwurf sehen die Beschlüsse des Sozialausschusses vor, dass die Bewertungssystematik und deren Bekanntgabe durch das Ministerium für Soziales und Gesundheit in Mecklenburg-Vorpommern im Benehmen mit der Vereinigung der Träger der Einrichtungen unter Beteiligung der örtlichen Träger der Sozialhilfe und der kommunalen Landesverbände festgelegt und zu veröffentlichen sind. Ferner sollen Bewohnerversammlungen auch dann zulässig sein, wenn in der betreffenden Einrichtung kein Beschwerdemanagement vorhanden ist.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten verweise ich auf die Beschlussempfehlung und den Bericht des Sozialausschusses sowie die dort auf Seite 41 bis 43 gemachten Bemerkungen. Der Sozialausschuss hat seine Beschlüsse auf der Grundlage öffentlicher Anhörungen zum Einrichtungenqualitätsgesetz gefasst. Er empfiehlt dem Landtag, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 5/2843 in der aus der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses ersichtlichen Fassung anzunehmen. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Grabow.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Ministerin für Soziales und Gesundheit Frau Schwesig.

Ministerin Manuela Schwesig: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Dass wir heute abschließend über die neuen Landesregelungen zum Heimrecht sprechen, ist das Ergebnis der Föderalismusreform I. Sie hat dazu geführt, dass die Zuständigkeit für die Gesetzgebung über das Heimrecht auf die Länder verlagert worden ist. Und dies betrifft nicht nur das Heimgesetz als solches, sondern auch die dazugehörigen Verordnungen für Bau, Personal und Mitwirkung. Diese Verordnungen regeln bundeseinheitliche Qualitätsstandards und schützen damit auch die Bewohnerinnen und Bewohner in den Einrichtungen. Die heimvertraglichen Vorschriften blieben in der Gesetzgebungskompetenz des Bundes und wurden mit dem zum 1. Oktober 2009 in Kraft getretenen Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz neu geregelt.

Aufgabe der Landesregierung war es also, ein Landesgesetz für Mecklenburg-Vorpommern zu erarbeiten mit dem Ziel, die Ergebnisse der „Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen des Runden Tisches Pflege“ und die aktuellen betreuungs- und pflegewissenschaftlichen Erkenntnisse umzusetzen und die Ziffer 238 der Koalitionsvereinbarung mit Leben zu erfüllen.

Der heute zur Abstimmung stehende Gesetzentwurf trägt nicht nur die Handschrift des Ministeriums, er wurde von Anfang an mit allen Verbänden, insbesondere der

Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, den privaten Einrichtungsträgern sowie den kommunalen Landesverbänden und Pflegekassen, erarbeitet und beraten. Das hat sich als äußerst positiv erwiesen. Und das war nach meiner Wahrnehmung auch die Resonanz der öffentlichen Anhörungen, die der Sozialausschuss dankenswerterweise durchgeführt hat.

Wir haben, und das glaube ich mit Fug und Recht sagen zu können, ein modernes Gesetz für pflege- und betreuungsbedürftige Menschen in Einrichtungen in unserem Land vorgelegt. Das kommt nicht nur darin zum Ausdruck, dass wir uns vom Begriff des Heimes gelöst haben, sondern auch in den Inhalten die Selbstbestimmung und Teilhabe als oberstes Ziel haben. Und diese Inhalte, Transparenz, Qualität, Selbstbestimmung und Teilhabe, waren mir von Anfang an wichtig als zuständige Ministerin.

Natürlich wurden nicht alle bisherigen Regelungen über Bord geworfen. Vorschriften, die sich in der Praxis bewährt haben, finden Sie auch in diesem Gesetz wieder. Lassen Sie mich als Beispiele Folgendes nennen: die Zusammenarbeit zwischen Heimaufsichtsbehörden, Medizinischem Dienst der Krankenversicherungen und anderen Prüfinstanzen oder die Verpflichtung für die Heimaufsichtsbehörden, vorrangig beratend tätig zu werden. Auch die Möglichkeit, Prüfungen anzukündigen, gehört dazu.

Was ist jetzt neu? Mit der Festlegung von Abgrenzungskriterien für neue Wohnformen vollzieht das Gesetz einen klaren Paradigmenwechsel zum bisher geltenden Bundesrecht

(Udo Pastörs, NPD: Oh!)

und folgt dem Grundsatz: „So viel Schutz wie möglich, so viel Schutz wie nötig“. Qualitätssicherung und Transparenz haben oberste Priorität und sollen den Verbraucherschutz stärken. Die Verpflichtung, künftig Prüfergebnisse öffentlich bekannt zu machen, wird dazu entscheidend beitragen. Wie die Bewertungssystematik und deren Bekanntgabe erfolgt, werden wir gemeinsam mit den Vereinigungen der Träger der Einrichtungen unter Beteiligung des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe und der kommunalen Landesverbände erarbeiten. Auch die Neugestaltung der Mitwirkungsmöglichkeiten der Bewohnerinnen und Bewohner sowie die stärkere Einbeziehung des Ehrenamtes zählen dazu. Dort, wo es möglich und fachlich vertretbar war, wurde vereinfacht, um so Bürokratie abzubauen und Verwaltungskosten zu senken, wie zum Beispiel die Verringerung der Anzeigepflichten.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Veränderungen sieht das Gesetz auch für die Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen vor. Sie sollen – und das ist das Ergebnis der Verbandsanhörung – nicht mehr vollständig in den Anwendungsbereich des Gesetzes fallen. Vorgesehen sind lediglich eine Anzeigepflicht und ein Noteingriffsrecht. Das bedeutet, dass die zuständigen Behörden diese Angebote nicht regelmäßig prüfen, sondern nur dann, wenn Tatsachen bekannt sind, die zu einer Gefährdung der Besucher dieser Einrichtung führen könnten. Besonders hervorzuheben ist aus meiner Sicht die Tatsache, dass wir die Fachkraftquote für Pflege und Betreuung ausdrücklich festgeschrieben haben.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, als einziges Land haben wir mit dem Entwurf des Einrichtung-

genqualitätsgesetzes auch bereits die dazugehörigen Verordnungen für Bau, Personal und Mitwirkung erarbeitet. Sie erfüllen das Gesetz mit Leben und sind entscheidende Arbeitsgrundlage, nicht nur für die Ordnungsbehörden, sondern auch für alle Einrichtungsträger, und definieren letztendlich Qualitätsanforderungen in den verschiedenen Bereichen. Diese werden zur gleichen Zeit wie das Gesetz in Kraft treten und sie berücksichtigen die Ergänzungen, Korrekturen und Hinweise im Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens. So werden wir unsere „Einrichtungspersonalverordnungen Hauswirtschaftskräfte“ mit entsprechender Weiterqualifizierung und nachgewiesenen praktischen Erfahrungen in der Pflege als Fachkräfte in der Betreuung in Pflegeeinrichtungen anerkennen.

Auch in der Einrichtungenmindestbauverordnung werden durch die teilweise Aufnahme der Einrichtungen der Tages- und Nachtpflege in den Anwendungsbereich des Gesetzes konkrete bauliche Anforderungen für diese Angebote definiert. Das war in der Vergangenheit nicht so und hat dadurch oft zu Problemen vor Ort geführt, die mit den neuen Regelungen künftig vermieden werden sollen.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich bedanke mich ausdrücklich für die konstruktive Diskussion im Sozialausschuss und ich bin mir sicher, dass der vorliegende Gesetzentwurf für alle Beteiligten eine sehr gute Basis für eine gute Qualität in unseren Pflege- und Betreuungseinrichtungen und die Stärkung der Selbstbestimmung und Teilhabe darstellt, daher auch der Name „Einrichtungenqualitätsgesetz“. Und es freut mich ganz besonders, dass ich unseren Koalitionspartner so überzeugen konnte, dass es ein tolles Gesetz ist, sodass Sie nicht nur Sprüche in einen Flyer geschrieben haben, sondern für dieses Gesetz schon einen Flyer gemacht haben. Das freut mich, dass ich Sie so überzeugen konnte, sehr geehrte Damen und Herren der CDU.

(Harry Glawe, CDU: So sind wir eben.)

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Ministerin.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Müller von der Fraktion DIE LINKE.

Irene Müller, DIE LINKE: Werte Damen und Herren! Werte Frau Präsidentin! Ich spreche heute hier zur Drucksache 5/2843, also zu unserem neuen Gesetz, was Qualität fördern soll für Bewohnerinnen und Bewohner in Einrichtungen und auch darüber hinaus.

Ich fange an mit einem Satz, den Jacques Chirac von sich gab in seiner ersten Präsidentschaft. Und zwar sprach er davon,

(Udo Pastörs, NPD: Der arme Jacques!)

dass die Politik ist wie ein Theater. Die Opposition ist dazu da, „die Regierung abzuschminken, während die Vorstellung noch läuft.“ Das finden Sie im „Focus“ Nummer 16 aus dem Jahre 2001 auf der Seite 230.

(Udo Pastörs, NPD:
Nun wissen wir Bescheid.)

Was ist also an diesem Gesetz abzuschminken? Was ist in diesem Gesetz Maskerade? Was finden wir in diesem

Gesetz zum Beispiel an Förderung von Qualität, was uns ja der Titel verspricht? Man liest aufmerksam und aufmerksamst und findet im Endeffekt nichts, nichts, was nicht über die bestehenden Gesetze von Land und Bund hinausgeht.

Die Zielbestimmung des Gesetzes, also das, was für Qualität in der Pflege sichtbar ist, ist nur sehr vage definiert. Der Paragraph 3, der sich um diese ganzen Qualitätsangelegenheiten kümmert, ist nur sehr vage beschrieben. Es wird davon gesprochen, dass angemessene Lebensgestaltung gefordert wird. Es wird davon gesprochen, dass angemessene Pflege gefordert wird und angemessenes Wohnen zu gewährleisten ist. Auf die Nachfrage unserer Fraktion, wie denn „angemessen“ definiert ist und was darunter verstanden werden darf, hat es im Sozialausschuss keine Antwort gegeben – keine Antwort! Die Art und Weise, wie Qualität bestimmt wird, bleibt also bei der Heimleitung, bei dem Träger der Einrichtung liegen.

(Vizepräsident Andreas Bluhm
übernimmt den Vorsitz.)

Das ist sehr bedauerlich, weil bestimmte Dinge, die nicht definiert sind, die nicht angesprochen sind, immer Probleme bringen bei den Pflegesatzverhandlungen.

Von der interkulturellen Pflege und Betreuung finden wir im ganzen Gesetz nichts. Gerade darauf haben uns Menschen, die sachverständig kompetent waren, bei der Anhörung aber hingewiesen. Im Gesetz werden die Heimleitung und die Träger darauf hingewiesen beziehungsweise sie werden angehalten, interkulturelle Pflege und Betreuung wenn möglich zu berücksichtigen. Dabei geht es um Kulturangebote, dabei geht es um Sprache, dabei geht es darum, Religion, religiöse Ausrichtung zu akzeptieren. Wenn das aber alles nicht möglich ist, gibt es auch durch dieses Gesetz keine Möglichkeit, das einzufordern. Pflegewissenschaften legen unstrittig dar, dass aber gerade die kulturelle Betreuung und alles andere, was ich aufgezählt habe, sehr wichtig ist. Schade, dass es nicht im Gesetz drin war, zumal uns ein modernes Gesetz avisiert war.

(Harry Glawe, CDU: Das ist modern.)

Keine Kultur zu machen, ja, das ist modern. Genau, Herr Glawe. Da haben Sie es.

(Harry Glawe, CDU: Ja, ja,
Sie immer mit Ihrer Nische da.)

Also geht von diesem Gesetz kein Zug für moderne Qualität in Richtung unseres Landes aus. Qualität ist immer Erlebnisqualität. Erlebnisqualität ist sichtbar an der Zufriedenheit unserer Bewohnerinnen und Bewohner in Einrichtungen. Das sollten wir uns hinter die Ohren schreiben und darauf abstimmen, dass wir natürlich messbare Kriterien brauchen. Wir haben im Ausschuss danach gefragt, nach messbaren Kriterien von Qualität. Keine Antwort!

(Harry Glawe, CDU: Wir haben
die Pflegewissenschaften erwähnt.
Das steht alles nachzulesen da drin.)

Aber nicht im Gesetz!

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Und was im Gesetz nicht steht, können Sie in Pflegesatzverhandlungen auch nicht einfordern. Das wissen Sie doch ganz genau. Gemessen an diesen Ansprü-

chen, die uns also dargestellt worden sind, finden wir das im Gesetz nicht. Wir finden Defizite und auch dicke Schminke hat nicht verbergen können, was das für Defizite sind.

Weiter im Gesetz: Abschminken muss sich auch alles, was gesprochen wurde zu der Problematik „Bürokratieabbau“. Wenn wir uns die Anzeigepflichten angucken, gibt es drei Dinge weniger, die angezeigt werden müssen.

Es ist durchaus nachvollziehbar, dass die Heimordnung nicht angezeigt werden muss, aber ansonsten haben wir das Kind mit dem Bade ausgeschüttet und das tut weh, denn wenn eine Heimaufsicht ordentlich kontrollieren soll, auf welche Art und Weise das Heim agiert, arbeitet, Qualität sichert – wie soll sie das machen? Wie soll sie eine Fachkräftequote kontrollieren, wenn sie gar nicht weiß, wie viel Personal angestellt ist – das wird ja nicht angezeigt –, wenn sie überhaupt nicht weiß, wie das Konzept der Einrichtung ist und wenn sie auch nicht weiß, wie die Leistungsbeschreibung ist? Ein Blick in die Glaskugel hilft dabei, glaube ich, auch nicht.

Außerdem gibt es Bundesregelungen. Selbst diese wurden nicht ordentlich verarbeitet und bearbeitet.

(Jörg Heydorn, SPD: Welche sind das denn? Welche sind das denn?)

Seien Sie doch nicht so ungeduldig, Sie wissen es doch eigentlich ganz genau.

(Jörg Heydorn, SPD: Nein, das würde ich gern wissen.)

Und wir wissen, Bundesrecht kriegte Landesrecht. Demzufolge hätte auch alles, was sich um das Gesetz rankt, Bundesgesetz, konsequent gestrichen werden können. Warum müssen wir das denn noch mal aufschreiben?

Es müssen auch nicht aufgeschrieben werden die Dinge, die im Handelsgesetzbuch aufgeschrieben sind, die in Abordnung aufgeschrieben sind. Die Regelungen aus SGB II sind noch mal aufgeschrieben. Wozu? Alle Menschen, die sich mit Pflege, mit Einrichtungen, mit Heimen befassen, wissen ganz genau, auf welche Art und Weise sie agieren müssen. Und auch die Pflegebuchordnung sagt ganz genau aus, was wie wo aufgeschrieben, dokumentiert und dadurch auch geregelt ist. Warum also dieses Gesetz? Alles Schminke, die wir nicht brauchen, die vielleicht dazu da ist, dass das Gesetz gut lesbar ist, aber im Endeffekt einen eigenen Paragraphen für diese ganzen Dinge, die bundesgesetzlich und andersgesetzlich geregelt sind, zu verschwenden, brauchen wir nicht.

Eine nachvollziehbare Antwort, warum das so gemacht worden ist, haben wir auch leider im Ausschuss nicht bekommen. Also ist dieser ganze Paragraph ein Kropf, den man allerdings nicht wegschminken kann, weil er zusätzlich da ist, und demzufolge wird er von uns auch kritisiert.

Widersprüchlich sind auch Aussagen, die Bundesrecht, Bundesgesetz brechen. So müssen zum Beispiel Unterlagen, die den Betrieb der Einrichtung sichern, zehn Jahre aufgehoben werden, und nicht fünf Jahre, wie es im Gesetz steht. Darauf haben wir auch aufmerksam gemacht.

Handwerklich und auch rechtlich ist das Gesetz an einigen Stellen schlecht gemacht. Und, Frau Schwesig,

wenn Sie uns hier darstellten, dass Sie eine Sonderregelung haben für Tages- und Nachtpflege, ist das nur die halbe Wahrheit. In der Anhörung und auch in der Diskussion im Sozialausschuss ist klipp und klar erklärt worden, dass es alternative Wohnformen gibt, die in diesem Gesetz nichts zu suchen haben. Im Bundesgesetz wurden diese Wohnformen ganz konkret ausgliedert, weil es ambulante Formen sind und keine stationären. Es handelt sich um Wohngemeinschaften, es handelt sich um Wohngruppen und auch um die Einrichtungen der Tages- und Nachtpflege, wobei die Einrichtungen der Tages- und Nachtpflege durch das SGB II in teilstationäre Einrichtungen eingegliedert worden sind. Diese ambulanten Wohnformen wurden von denjenigen, die dort wohnen, ganz konkret und bewusst ausgesucht. Sie wollen nicht in das Heimgesetz fallen, sie wollen eine andere Form des Wohnens.

Die Begründungen, die wir gehört haben, für die Aufnahme ...

Vizepräsident Andreas Bluhm: Frau Müller, Ihre letzte Minute hat gerade begonnen.

Irene Müller, DIE LINKE: Danke.

Die Begründungen für die Aufnahme sind nicht stichhaltig, denn alles, was zum Beispiel der Städte- und Gemeindetag wissen will, kann er erfahren. Wir haben Ihnen allerdings auch einen Änderungsantrag gemacht, wo wir gesagt haben, dass wir auch keinen Missbrauch ambulanter Wohnformen brauchen, denn wenn begründeter Verdacht auf Notstand ist, dann soll geprüft werden. Leider haben Sie diesen Antrag abgelehnt, wie Sie elf Anträge von uns und zwei Entschließungsanträge abgelehnt haben, die eigentlich nicht politisch gefärbt waren, sondern inhaltlich, die mehrheitlich aus der Anhörung gekommen sind. Und wir fragen uns schon: Wer hört eigentlich richtig zu und wer nicht?

(Zuruf von André Specht, CDU)

Ich bitte Sie, unseren Änderungsanträgen zuzustimmen. Bei der Abschminkerei habe ich, das gebe ich zu, aus dem Gesetz eine graue Maus gemacht. Die Koalition ist nun wieder in der Lage, Schminke aufzutragen. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Abgeordnete Müller.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Specht. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

André Specht, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Heute leben in unserem Land rund 57.000 pflegebedürftige Menschen, 16.000 davon in Heimen. In den kommenden Jahren wird sich die Zahl auf etwa 100.000 Menschen fast verdoppeln. Sie werden dabei in den Heimen gegenwärtig von rund 11.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umsorgt und betreut. Für all diese Menschen gelten die zukünftigen Regelungen des neuen heute hier zur Beschlussfassung vorliegenden Einrichtungenqualitätsgesetzes. Diese Zahlen machen deutlich, welche Relevanz dieses Gesetz für die Menschen in unserem Land hat.

Mit dem uns hier vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung zum Einrichtungenqualitätsgesetz wird das Heimrecht in Mecklenburg-Vorpommern landesrechtlich neu geregelt. Dies ist nicht nur notwendig, weil

uns die Föderalismusreform I die Gesetzgebungskompetenz auf die Länder übertragen hat, sondern auch, weil sich die Koalition verpflichtete, die Qualität der Betreuung und der Pflege zu stärken sowie gleichzeitig die Selbstständigkeit und Selbstbestimmung der betroffenen Menschen zu erhalten.

Meine Damen und Herren, die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern werden älter. Viele sind im Alter auf Unterstützung angewiesen.

(Michael Andrejewski, NPD:
Und zwar alle, jeden Tag.)

Wir wollen, dass jeder so lange wie irgend möglich in seinem vertrauten Wohnumfeld bleiben kann. Deshalb gilt für die CDU immer der Grundsatz: Ambulant vor stationär.

(Udo Pastörs, NPD: Er meint, die leben länger. Er meint, die leben länger. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Wenn es aber nicht anders geht oder die betroffenen Menschen es wünschen, soll es gute Angebote von verschiedenen Trägern geben, die dann die Betreuung und Pflege in entsprechenden Einrichtungen gewährleisten.

Diesem Ziel dient das heute zur Beschlussfassung vorliegende Gesetz. Der Gesetzentwurf normiert zukünftig die Anforderungen an Träger und an die Leitungen der Einrichtungen. Es wird der für bestimmte Wohnformen vorgesehene Mindestschutz im Einzelnen dargestellt. Ferner wird ein System der Mitwirkung der Bewohner eingeführt. Es finden sich Regelungen über die Überwachung durch die zuständigen Behörden sowie deren Reaktionsmöglichkeiten bei Mängeln in der Einrichtung. Und es wird eine Berichtspflicht der zuständigen Behörden gegenüber dem Ministerium für Soziales und Gesundheit eingeführt.

Meine Damen und Herren, Mecklenburg-Vorpommern rückt mit dem neuen Gesetz vom veralteten Begriff des Heims ab und öffnet das Heimrecht so den veränderten gesellschaftlichen Realitäten. Alle Einrichtungen, in welchen eine Betreuung oder Pflege rund um die Uhr aus einer Hand geboten wird, fallen daher unter die neuen landesrechtlichen Regelungen. Damit sind sowohl Kurzzeiteinrichtungen und Hospize, aber auch ambulant betreute Wohngemeinschaften betroffen. Dazu zählen auch Wohngruppen für psychisch kranke Menschen oder Menschen mit Behinderungen sowie Trainingswohngruppen für Menschen mit geistigen sowie geistigen und mehrfachen Behinderungen.

Damit erkennen wir den Wunsch vieler Menschen an, auch bei Betreuungs- und Pflegebedürftigkeit nicht im klassischen Heim, sondern in einer häuslichen Umgebung möglichst selbstständig und selbstbestimmt zu leben. So wird mit den neuen Regelungen vor allem sichergestellt, dass auch in diesen neuen Wohnformen unter Wahrung des Selbstbestimmungsrechts dem Bewohner ein Mindestmaß an Schutz gewährleistet wird. Die hohen Standards der bisherigen Bundesgesetzgebung bleiben dabei erhalten. Insbesondere verlangen das Gesetz und seine entsprechenden Verordnungen auch weiterhin eine Fachkraftquote von mindestens 50 Prozent.

Gleichzeitig werden die Interessen und Bedürfnisse der Bewohner künftig stärker als bisher geschützt. Neu ist nämlich, dass es einen absoluten Vorrang für das Wohl

der Bewohner gibt. So ist es künftig in bestimmten Fällen, in denen Mängel abgestellt werden müssen, nicht mehr notwendig, zunächst das Einvernehmen mit den Kostenträgern anzustreben. Die Mängel lassen sich also zukünftig schnell und effizienter beseitigen.

Meine Damen und Herren, mit dem Einrichtungenqualitätsgesetz wird für die Träger von Einrichtungen zukünftig die Pflicht festgeschrieben, besondere Vorkommnisse unverzüglich der zuständigen Behörde anzuzeigen, sodass staatliche Behörden objektiv prüfen können, ob Mängel vorliegen und wie sich diese gegebenenfalls abstellen lassen.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, die melden das dann, damit das geprüft wird.)

Gleichzeitig verpflichtet der Landesgesetzgeber die Träger von Einrichtungen dazu, alle wichtigen Informationen in geeigneter Form jedermann zugänglich zu machen. Diese Regelung dient nicht nur der Qualitätssicherung, sondern insbesondere auch der Transparenz zwischen den Einrichtungen und Angeboten. Zudem werden die Ergebnisse der Qualitätsprüfung bei den zuständigen staatlichen Behörden veröffentlicht, wodurch ein echter Vergleich des Umfangs und der Qualität der Leistungen der verschiedenen Einrichtungen möglich wird. Diese Transparenz war und ist uns immens wichtig, denn heute ist die Preis- und Leistungsstruktur oft kaum zu überblicken. Da begrüßen wir es sehr, dass das Gesetz den Gedanken der Transparenz aufgreift und tatsächlich umsetzt.

Meine Damen und Herren, ein anderes Thema ist die neu eingeführte Mitwirkung, somit die erweiterte Mitwirkung der Bewohnerinnen und Bewohner in den Einrichtungen. Während das Heimgesetz des Bundes ein zweistufiges System der Mitwirkung vorsah, fügt das neue Gesetz dem System eine weitere Stufe hinzu. Damit wird erreicht, dass die Interessenvertretung nur ausnahmsweise durch einen von der zuständigen Behörde zu bestellenden Fürsprecher erfolgt. Zudem wird das Wahlverfahren für die Bewohner vereinfacht und es sind verpflichtende Bewohnerversammlungen auch für kleinere Einrichtungen vorgesehen.

Gegenüber dem bisher gültigen Heimgesetz des Bundes senken wir ferner durch klarere und einfachere Regelungen die Bürokratiekosten bei den Trägern. Dies ist trotz des Rechts auf mehr Information der Bewohner und die Ausdehnung der Kontrollbefugnisse auf neue Wohnformen möglich, weil sich der Landesgesetzgeber stark konzentriert auf das Wesentliche beschränkt hat.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Ja, wenn es doch so wäre.)

So sind Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen weitgehend aus dem Anwendungsbereich des Gesetzes herausgefallen, weil es sich hier um teilstationäre Einrichtungen handelt, und wir glauben, dass das gut so ist.

Klar ist, dass gut funktionierende Einrichtungen zudem künftig weniger, häufig schlecht arbeitende Einrichtungen hingegen öfter und mit härteren Konsequenzen kontrolliert und überprüft werden. Kontrollen finden so zielgenauer und mit dem klaren Schwerpunkt auf eine effektive Stärkung der Qualität statt.

Insgesamt kann ich somit feststellen, dass es sich bei dem neuen Einrichtungenqualitätsgesetz um ein tatsächlich sehr gutes, sehr rundes Gesetz handelt, das sowohl für unsere Senioren als auch für die Träger der Einrichtungen eine bessere Grundlage liefern wird.

Insofern, Frau Ministerin Schwesig, ist es wahr, Sie haben die CDU mit diesem Gesetzentwurf so weit überzeugt, dass wir sagen, da haben wir wirklich ein gutes Gesetz aus dem Sozialministerium vorgelegt bekommen

(Peter Ritter, DIE LINKE:
He! Hat es da Zweifel gegeben?)

und werden dieses auch heute umsetzen.

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Es gibt andere Gesetze aus dem Hause, die sich noch in der Beratung befinden. Da werden wir vielleicht hoffentlich auch zu dem gleichen Ergebnis kommen, wie hier bezogen auf das Einrichtungenqualitätsgesetz.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ich bin da sehr frohen Mutes, dass das geschehen wird.

Frau Müller, Sie beklagten, dass es in dem Gesetz unter anderem unbestimmte Rechtsbegriffe gebe,

(Irene Müller, DIE LINKE: Richtig.)

indem nämlich die Angemessenheit nicht eindeutig definiert wird.

Dazu möchte ich nur sagen, dass es nicht nur üblich und sinnvoll ist, gewisse Dinge eben nicht bis ins letzte Detail innerhalb eines Gesetzes zu definieren und gesetzlich zu regeln,

(Irene Müller, DIE LINKE:
Dann sollten Sie sich mal zu den
Pflegesatzverhandlungen begeben.)

sondern, Frau Müller, wichtig ist, dass es auch für einzel-fallbezogene Auslegungen noch Raum gibt,

(Irene Müller, DIE LINKE:
Ja, ja, aber dafür gibt es kein Geld.)

und genau dafür haben wir in dem Einrichtungenqualitätsgesetz die Grundlage geschaffen. Soweit Sie beklagen, dass Sie keine Antworten bekommen hätten im Sozialausschuss, kann ich das nicht ganz nachvollziehen. Entweder, mit Verlaub, haben Sie nicht ganz zugehört oder es ist mir etwas entgangen, wobei am Ende des Sozialausschusses in den Sitzungen deutlich war, dass keine Fragen offengeblieben sind.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Bei Ihnen nicht, aber bei uns. –
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Vor diesem Hintergrund werbe ich auch hier für die Zustimmung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –
Irene Müller, DIE LINKE: Für uns waren
die Fragen offengeblieben.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Specht.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Köster. Bitte, Herr Abgeordneter.

Stefan Köster, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mecklenburg-Vorpommern soll ein Gesetz erhalten, welches gewährleisten soll, dass Heimbewohner mehr Mitwirkungsmöglichkeiten erhalten, zusätzlich die Qualität der Betreuung und Pflege garantiert wird. Hört sich also gut an, oder? Kann denn das Einrichtungenqualitätsgesetz wirklich halten, was die Landesregierung verspricht?

Über die vielen Probleme in Heimen des Landes ist in diesem Hause schon zu viel geredet worden, ohne dass sich Grundsätzliches geändert hat. Ihnen ist bekannt, dass es die NPD-Fraktion bereits im Jahre 2007 war, die hier im Landtag durch einen Antrag mit dem Titel „Humane Pflegebedingungen in Alters- und Pflegeheimen durch Standards garantieren“ die Begutachtung der Qualität von Heimen durch unangemeldete Kontrollen verbessern wollte.

Hier wird die Landesregierung nun mit deutlicher Verzögerung tätig. Doch ein Hauptproblem packen Sie weiterhin nicht an. Deshalb frage ich Sie hier heute an diesem Tag erneut im Landtag: Wann werden Sie endlich einmal die Situation des Pflegepersonals im Interesse der Beschäftigten und Betreuten verbessern? Wissen Sie überhaupt, wie sich die Wirklichkeit für die Bediensteten im Pflegebereich darstellt? Viele gut ausgebildete Fachkräfte aus Mecklenburg und Vorpommern verlassen unser Land in Richtung West-BRD oder gar nach Skandinavien. Sie sehen für sich und ihre Familien hier in der Heimat keine Zukunft mehr. Und sie finden am neuen Arbeitsort wesentlich bessere Arbeitsbedingungen vor. Das ist das Problem, was in unserem Land vorherrscht.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Vor diesem Hintergrund wirkt die Kritik der Landessozialministerin am niedrigen Pflegemindestlohn wie ein Treppenwitz. Wer setzt denn hier im Land die politischen Rahmenbedingungen, wenn überhaupt noch welche gesetzt werden? Zu Recht fordern viele Pflegekräfte und ihre Verbände schon lange die Bundesregierung und die politisch Verantwortlichen in den Ländern auf, den Personalabbau in der Pflege zu stoppen.

Für die Beschäftigten und die Heimbewohner tätig zu werden, ist auch Pflicht der Landesregierung. Die Politik ist in der Pflicht, die Arbeits- und Entlohnungsbedingungen in der Pflege deutlich zu verbessern. Eine hohe Pflegequalität ist ohne gut qualifiziertes und ausreichendes Pflegepersonal nicht möglich, ansonsten verkommt dieses Gesetz zu einem zahnlosen Tiger.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Heydorn. Bitte, Herr Abgeordneter.

Jörg Heydorn, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Gestatten Sie mir zunächst einen kleinen Exkurs auf die Ausführungen von Herrn Köster seitens der NPD.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Man muss klar sagen, auch das Thema haben Sie nicht verstanden. Sie haben es einfach nicht verstanden. Es gibt in der Pflege ...

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und Stefan Köster, NPD)

Ja, das ist er, aber völlig ohne Kompass. Der Mann ist ohne Orientierung, stellt sich hier hin,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

macht ein ernstes Gesicht und redet über Dinge, die er nicht verstanden hat und die auch einfach falsch sind.

(Stefan Köster, NPD: Also die Personalsituation
ist hervorragend im Pflegebereich. –
Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und Raimund Frank Borrmann, NPD)

Die ist nicht hervorragend, aber das hat andere Ursachen. Es gibt keinen Personalabbau. Es gibt keinen Personalabbau in der Pflege, den gibt es nicht.

(Stefan Köster, NPD: Na, dann fragen Sie mal die Gewerkschaften!)

In der Pflege gibt es Personalbedarf. Die Einrichtungen haben in erheblichem Umfang Personalbedarf. Es gibt kaum ambulante Pflegedienste,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

die nicht auf der Suche nach Personal sind und die auch bereit sind, entsprechend zu zahlen.

(Stefan Köster, NPD: Die Politik hat die Handlungshoheit aus den Händen gegeben.)

Die Frage ist doch eine ganz andere. Die Frage ist doch die: Wer sucht heute den Bereich der Pflege als Beruf aus? Wir haben eine ganze Reihe von jungen Zuschauerinnen und Zuschauern hier sitzen und da kann man einmal die Frage stellen, wer bereit ist, in die Pflege zu gehen.

(Michael Andrejewski, NPD: Wer nicht verhungern will.)

Sehr anstrengend. Das hat mit Verhungern gar nichts zu tun. Das ist ein sehr anstrengender Beruf.

(Udo Pastörs, NPD: Der Beruf wird schlecht bezahlt. – Stefan Köster, NPD: Ich kenne einige, die gehen gen Westen.)

Der wird auch nicht mehr so schlecht bezahlt.

(Udo Pastörs, NPD: Doch!)

Gehen Sie doch Ihren Ideologien nach, wo Sie wollen, aber hören Sie doch einfach einmal zu!

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Stefan Köster, NPD: Ich kenne aber welche. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wenn Sie keine Ahnung haben, machen Sie sich kundig! Ich lasse Ihnen das hier an dieser Stelle nicht durchgehen. Ich lasse Ihnen das nicht durchgehen, dass Sie hier diese Dinge verbreiten.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE – Stefan Köster, NPD: Lügner! – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Das lasse ich Ihnen nicht durchgehen.

(Stefan Köster, NPD: Sie belügen die Leute doch! – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Herr Abgeordneter Heydorn, lassen Sie sich unterbrechen.

Herr Abgeordneter Köster, Sie haben den Abgeordneten hier vorne als „Lügner“ bezeichnet, dafür erteile ich Ihnen den dritten Ordnungsruf. Damit haben Sie heute kein Rederecht mehr.

Ich mache die Abgeordneten der Fraktion der NPD noch einmal darauf aufmerksam, dass, wenn hier das Wort erteilt ist, der Redner am Pult das Wort hat und Zwischenrufe auf ein Mindestmaß zu beschränken sind. Eben war der Redner kaum noch zu verstehen.

Bitte, Herr Heydorn, Sie haben das Wort.

Jörg Heydorn, SPD: Danke sehr, Herr Präsident.

Ich will noch einmal rekapitulieren. Es gibt keinen Personalabbau in der Pflege, es gibt Personalbedarf. Die Pflege ist heute kein attraktiver Beruf, weil sie sehr anstrengend ist:

(Stefan Köster, NPD: Das war sie früher auch.)

Teildienste, Nachtschichten, Schichtbetrieb und so weiter und so fort.

Und wir haben in Deutschland ein System, was wir deutlich diskutieren müssen. In anderen europäischen Ländern rangiert die Pflege gleichberechtigt mit dem Beruf der Mediziner beispielsweise. Das ist bei uns nicht der Fall. Die Pflege läuft bei uns unter Kuratel der Medizin, das heißt, die berufliche Perspektive in der Pflege ist nicht sonderlich ausgeprägt. Sie haben keine beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten, außer dass mal irgendwo eine Stelle als Pflegedienstleitung frei wird und so weiter und so fort. Das ist zur Kenntnis zu nehmen, daran ist zu arbeiten. Aber dass wir hier bewusst oder unbewusst Dinge herstellen oder dass wir sagen, wir bauen hier Leute ab oder wir sorgen dafür, dass die Leute schlecht bezahlt werden, das ist einfach an den Haaren herbeigezogen.

Auch die Behauptung von Herrn Köster, dass es in den Einrichtungen keine Veränderung gibt, was das Thema „Qualität und Qualitätskontrolle“ angeht, das ist nicht wahr. Das ist einfach falsch.

(Stefan Köster, NPD: Das habe ich nicht gesagt. Das habe ich nicht gesagt.)

Natürlich haben Sie das gesagt. Das können wir hinterher im Protokoll noch mal prüfen.

(Stefan Köster, NPD: Dann werden Sie neue Erkenntnisse prüfen. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Es gibt im Rahmen des Pflegeweiterentwicklungsgesetzes in erheblichem Umfang Verschärfungen durch die Bundesebene. Es finden heute schon Kontrollen unangekündigt durch den MDK statt. Der kommt regelmäßig jedes Jahr. Die Prüfergebnisse, die die Einrichtungen erreichen, müssen veröffentlicht werden.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Das heißt also, dass die Rahmenbedingungen sich in erheblichem Umfang verändert haben und dass sie sich verschärft haben. Das ist einfach hier mal als Tatsache hinzunehmen.

(Irene Müller, DIE LINKE: Ja, das mit den Prüfergebnissen ist ja wohl ein Witz.)

Jetzt würde ich gern noch drei Sätze zum Gesetzentwurf sagen. Die SPD-Fraktion ist nicht zufrieden mit dem Zustand, den wir heute haben.

(Udo Pastörs, NPD: Aha!)

Wir haben heute nach der Föderalismusreform eine Situation, dass das sogenannte Heimrecht zum großen Teil in die Zuständigkeit der Länder gefallen ist. Der gesamte Bereich der Ausgestaltung des Heimrechtes ist auf die Länder übergegangen und nun finden wir eine Situation vor, dass alle Bundesländer mit eigenen Landesheimgesetzen – so will ich sie einmal bezeichnen – auf den Markt gegangen sind, wo total unterschiedliche Regelungen teilweise drin sind und die andere Schwerpunkte

setzen und so weiter und so fort. Das finden wir nicht richtig, dass man letztendlich quasi von Bundesland zu Bundesland mit anderen Regelungen leben muss.

(Udo Pastörs, NPD: Wer wollte denn den Föderalismus? Sie doch!)

Wir wären dafür gewesen, wenn man das bundeseinheitlich gelassen hätte und die Rahmenbedingungen für diesen wichtigen Bereich bundeseinheitlich geregelt worden wären.

Was den Gesetzentwurf angeht, kann ich an die Ausführungen der Ministerin anknüpfen und sagen, das, was wir erlebt haben an Änderungswünschen, an Änderungsbedarfen, sind letztendlich Petitesse, auch wenn man sich das anguckt, was letztendlich hier heute noch an Änderungsanträgen auf den Tisch gelegt wurde oder auch was in den Sozialausschuss eingebracht wurde. Das ist nach unserer Auffassung so richtig der Rede nicht wert.

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Was nach Auffassung meiner Fraktion sehr gut gelungen ist, ist das Austarieren zwischen Zulassen von innovativem Fortschritt und Schutz, denn dieses Einrichtungsqualitätsgesetz hat in erheblichem Umfang auch die Funktion von Schutz. Man muss einmal sehen, mit welchen Leuten man es hier zu tun hat. Da ist es wichtig, dass man hinsieht und dass man gegebenenfalls eingreifen und Kontrollen durchführen kann.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Ja, das ist richtig.)

Und, Frau Müller, auch Ihnen muss ich sagen, Sie waren relativ ahnungslos in der Sache, aber dezidiert in der Auffassung.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

So, glaube ich, kann man das zusammenfassen.

(Irene Müller, DIE LINKE: Na, da glaube ich, das ist aber eine sehr überhebliche Zusammenfassung. –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Ich will Ihnen das gern aufzeigen.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Sie haben beispielsweise gesagt, wir gehen über das hinaus, was in der Vergangenheit bundesgesetzlicher Standard war,

(Irene Müller, DIE LINKE: Sie haben das Wort „nicht“ vergessen.)

und fingen dann an mit diesen sogenannten betreuten Wohnformen. Die von Ihnen bezeichneten betreuten Wohnformen sind heute vollumfänglich unter das Heimgesetz zu ziehen. Es gibt eine Experimentierklausel in einem Gesetz, die es in der Vergangenheit erlaubt hat, diese innovativen Wohnformen zuzulassen, aber nur im Rahmen dieser Experimentierklausel,

(Irene Müller, DIE LINKE:
Ich denke, die sind modern.)

ansonsten wären für diese in vollem Umfang die Bestimmung des Heimgesetzes umzusetzen gewesen, das heißt, die baulichen ...

(Irene Müller, DIE LINKE:
Wir wollten doch modern sein.
Gucken Sie mal nach Bayern!)

Sind wir ja, ich komme gleich darauf. Ich zeige Ihnen das gleich auf, vielleicht wird es dann besser und es tritt der Zustand von Erhellung ein.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Ambulante Wohnformen sind
keine stationären Einrichtungen.)

Darum geht es überhaupt nicht.

(Irene Müller, DIE LINKE: Natürlich geht es darum. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Darum geht es nicht. Unter das Heimgesetz und unter das Einrichtungsqualitätsgesetz fallen nicht nur stationäre Einrichtungen,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

sondern hier geht es um Schutzbedürfnis,

(Irene Müller, DIE LINKE:
Die sollen modern sein.)

um Schutzbedürfnis von Menschen, die letztendlich auf den Schutz des Staates angewiesen sind,

(Irene Müller, DIE LINKE: Den Schutz hat ja gar keiner gefordert in der ambulanten Form.)

die darauf angewiesen sind, dass jemand sich ansieht, wie die Verhältnisse in diesen Einrichtungen sind und ob da alles mit rechten Dingen zugeht. Bisher sind diese Wohnformen ...

(Irene Müller, DIE LINKE: Wir haben einen entsprechenden Antrag gemacht.)

So einen Antrag haben Sie nicht gemacht.

(Irene Müller, DIE LINKE: Doch!)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Frau Abgeordnete Müller, bitte, es sollte hier kein Dialog werden.

Bitte schön, Herr Abgeordneter Heydorn.

(Irene Müller, DIE LINKE: Aber was soll ich denn machen, wenn er Blödsinn erzählt?)

Jörg Heydorn, SPD: Im Augenblick sind diese Wohnformen vollumfänglich unter das Bundesheimgesetz gezogen. Und was machen wir?

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Wir sagen, das wollen wir nicht mehr. Wir wollen diese innovativen Wohnformen. Wir wollen, dass das so betrieben werden kann, dass man da nicht reglementiert ist von vorne bis hinten. Aber was wir wollen, ist, dass uns derjenige, der so etwas betreibt, diese Dinge auch anzeigt. Er soll hinweisen darauf, dass er so einen Betrieb vorhat. Er soll sagen, ich mache das da an der und der Stelle, mit dem und dem Konzept.

(Irene Müller, DIE LINKE: Das ist Heimaufsicht. Das wollen wir nicht.)

Das hat doch mit Heimaufsicht gar nichts zu tun. Also Anzeigen ist nicht Aufsicht. Ich weiß nicht, ob Sie es nicht verstehen wollen oder nicht verstehen können.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Sie wollen es mir einreden.)

Wenn ich etwas anzeige, heißt es nicht, dass ich aufsichtsrechtliche Maßnahmen auslöse. Aufsichtsrechtliche Maßnahmen löse ich nur aus, wenn etwas nicht mit rechten Dingen zugeht. Und das haben Sie ja selber gefordert.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Aber wenn ich dann kontrollieren will, dann muss ich auch wissen, wo was ist. Und wenn mir das nicht angezeigt worden ist,

(Irene Müller, DIE LINKE: Das können Sie beim MDK erfahren.)

dann tappe ich im Dunkeln.

(Irene Müller, DIE LINKE: Das ist doch nicht wahr, was Sie erzählen!)

Dann tappe ich im Dunkeln. So ist es.

(Zurufe von Stefan Köster, NPD, und Udo Pastörs, NPD)

Im Verhältnis zu Ihnen ist das sicher so,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

das könnte ich sagen.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Also wir sagen, wir wollen eine Anzeigepflicht für diese Wohnform und mehr nicht. Das ist so.

(Irene Müller, DIE LINKE: Die wollen wir nicht, eindeutig nicht.)

Und das kann man auch gut begründen.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Das kann man gut begründen.

(Irene Müller, DIE LINKE: Nein.)

In diesen Wohnformen leben heute bis zu 40, 50 oder 60 Prozent Menschen, die demenziell verändert sind. Das heißt, sie sind nicht mehr in vollem Umfang imstande, ihre Interessen selbst zu vertreten

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

und ihre Rechte wahrzunehmen.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Und da ist der Staat gefragt.

(Irene Müller, DIE LINKE: Sie sprechen von Selbstständigkeit im Gesetz und jetzt hauen Sie es unter Schutz. Das ist doch Heuchelei!)

Und jetzt noch mal, jetzt müssen wir noch mit ein paar anderen Irrtümern aufräumen, Frau Müller. Dieses Einrichtungenqualitätsgesetz ist keine Grundlage für Pflegesatzverhandlungen. Das ist eine ordnungsrechtliche Bestimmung.

(Irene Müller, DIE LINKE: Erklären Sie das mal Herrn Rabel!)

Hier sind keine leistungsrechtlichen Elemente drin. Und Grundlage für Pflegesatzverhandlungen sind leistungsrechtliche Elemente. Die sind geregelt im SGB XI und im SGB V, genauso wie das Thema Qualitätskontrollen, die ja heute jedes Jahr stattfinden. Jede Einrichtung dieser Art ist verpflichtet, umfangreiches Qualitätsmanagement zu führen: Pflegesatzdokumentation, Pflegesatzplanung, Dienstpläne, Pflegekonzept und so weiter und so fort. Jedes Jahr kommt der MDK und prüft das zusammen mit der Heimaufsicht, da, wo es angezeigt ist.

(Irene Müller, DIE LINKE: Ja, auf Anmeldung. Klasse!)

Das hat hier nichts drin zu suchen, Frau Müller. Wir müssen diese Dinge nicht hier regeln, die sind in anderen Gesetzen geregelt.

(Harry Glawe, CDU: Richtig. – Irene Müller, DIE LINKE: Das habe ich nicht gesagt.)

Und ich finde es irgendwie schlimm – wir haben es versucht, Ihnen das im Sozialausschuss zu erklären –, wenn Sie irgendwie scheinbar belehrungsresistent immer wieder nach vorne treten und uns erzählen wollen: Sie haben Unfug gemacht. Wir haben keinen Unfug gemacht.

(Udo Pastörs, NPD: Sie sind der Unfug.)

Wir haben die Materie verstanden und wir haben das getan, was notwendig war, und das liegt Ihnen in diesem Gesetz auf dem Tisch. Ich bitte um Zustimmung und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU – Irene Müller, DIE LINKE: Das ist Ihre Meinung, unsere nicht.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Heydorn.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der FDP der Abgeordnete Herr Grabow. Bitte, Herr Abgeordneter.

Ralf Grabow, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, zum Gesetz selbst brauche ich nicht viel zu sagen, weil Frau Ministerin und Kollege Specht eine ganze Menge dazu gesagt haben.

(Heinz Müller, SPD: Und Kollege Heydorn.)

Ich würde nur auf ein paar Sachen der Vorredner eingehen.

Herr Heydorn, dass Sie nun sagen, dass alle unsere Anträge nicht ganz so richtig waren, weiß ich nicht. Ich habe etwas erlebt im Ausschuss, was mich zum Grinsen gebracht hat. Wir haben beide den gleichen Antrag gestellt. Meinen haben Sie abgelehnt,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

obwohl er zuerst kam, Ihren haben Sie angenommen. Also das ist schon eine komische Art, sage ich jetzt mal. Wenn ich auf der einen Seite das so sage, dann sollte man als Demokrat auch so fair sein und das erste Mal zustimmen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: So ist das Leben. Gewöhn dich dran!)

Gut, vielleicht haben Sie in dem Augenblick nicht aufgepasst, das lasse ich dann mal stehen. Also das zum Thema, wie gut sind unsere Anträge.

Zum anderen, unsere Änderungsanträge sind nicht, finde ich, einfach so wegzuwischen. Bei der einen Sache, ich sage mal, bei dem Änderungsantrag 5/3434, wollen wir nur, dass genau geschrieben steht, was besondere Vorkommnisse sind. Wir wissen selbst alle, die im Rechtsraum sind, wie das ist. Wenn das nicht genau definiert ist, dann kann die Heimaufsicht alles Mögliche da redefinieren. Das wollen wir nicht. Wir wollen ganz genau sagen, was dazu führt, deswegen haben wir es genau draufgeschrieben. Auch das war eine Forderung der Verbände.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Auch der LINKEN.)

Im nächsten Änderungsantrag, 5/3433, haben wir nur klargestellt, dass die Fürsprecher, also wenn es welche gibt, ehrenamtlich arbeiten. Wir wollen einfach verhindern, dass sich hier die Kosten erhöhen. Das empfinde ich auch als etwas Sinnvolles, das ist von den Verbänden so deutlich angesagt worden. Also dafür muss ich mich auch nicht schämen. Ich will hier einfach verhindern, dass die Kosten unnötig in die Höhe steigen.

Dann habe ich noch den einen, den anderen schenke ich mir jetzt mal, und das ist die Sache mit den Büroräumen. Das ist sinnvoll, Sie haben eben selbst gesagt, was man so alles dokumentieren muss im Heimbereich. Aber im ambulanten Bereich, das wissen Sie selbst, muss ich auch eine ganze Menge schreiben, auch in Wohngemeinschaften. Das tun wir in Zukunft auf dem Fußboden. Ich hätte es gut gefunden, wenn wir das freigestellt hätten. Sicherlich möchte ich nicht, dass in einem ambulanten Wohnbereich jemand seine Geschäftsstelle als Pflegedienst macht. Da sind wir uns beide, glaube ich, deutlich einig. Aber es gibt genug Wohnbereiche, wo es sinnvoll ist. Insofern, glaube ich, haben wir sehr sachlich argumentiert.

Und an dieser Stelle möchte ich dann noch mal eins sagen: Ich möchte mich hier noch mal bedanken bei allen, die bei diesem Gesetz mitgemacht haben. Und, Frau Müller, da bin ich nicht Ihrer Meinung. Ich finde, ich habe in der Zeit, wo ich hier im Landtag bin, noch nicht erlebt, dass ein Gesetz so wie dieses behandelt wird. Dieses ist sehr breit diskutiert worden und darum auch ein Dank an die Ministerin. Sie wissen, nicht immer bin ich Ihrer Meinung.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

An dieser Stelle ebenfalls ein deutliches Dankeschön an die Verbände, auch die haben ganz viel Zeit reingesteckt, an die Wohlfahrtsverbände, an die privaten Träger, aber auch an die beiden Mitarbeiterinnen Frau Behrens und Frau Krüger, die maßgeblich das moderiert haben und das zusammen gemacht haben. Wir können eigentlich stolz sein – und da war ich auch ein bisschen stolz bei diesen Länderkonferenzen –, dass wir die Verordnung stehen haben, auch wenn so ein paar Kleinigkeiten drin sind, die man besser hätte gestalten können. Aber an dieser Stelle auch einfach mal ein Lob, denn das ist schon beispielhaft gut diskutiert worden.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Auch bei der Anhörung.)

Aber eine andere Sache, Herr Heydorn, sicherlich, das war parteiübergreifend. Die Fachleute haben es alle nicht gewollt, denn wir hätten gern ein bundeseinheitliches Gesetz gesehen. Aber die Große Koalition hat damals ihre Zwänge gehabt. Wir müssen das nicht für gut befinden. Also ich will nur noch sagen, CDU und SPD haben das so bestimmt, nicht wir, sage ich jetzt mal, obwohl wir auch im Augenblick für vieles herhalten.

(Udo Pastörs, NPD: Zu Recht. –
Stefan Köster, NPD: Ihr seid immer schuld.)

Also wir werden uns aber gegebenermaßen enthalten. – Danke.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Grabow.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Qualität in Einrichtungen für Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderungen sowie zur Stärkung ihrer Selbstbestimmung und Teilhabe auf Drucksache 5/2843. Der Sozialausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Fassung seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 5/3409 anzunehmen.

Ich rufe auf den Paragraphen 1 in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem Paragraphen 1 in der Fassung der Beschlussempfehlung zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist der Paragraph 1 in der Fassung der Beschlussempfehlung bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD und CDU, Ablehnung durch die Fraktion DIE LINKE und der NPD sowie Stimmenthaltung vonseiten der Fraktion der FDP angenommen.

Ich rufe auf den Paragraphen 2 in der Fassung der Beschlussempfehlung.

Hierzu liegen Ihnen Änderungsanträge auf den Drucksachen 5/3426, 5/3431 sowie 5/3432(neu) vor. Wir kommen zur Beratung der Änderungsanträge.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/3426 zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/3426 bei Zustimmung durch die Fraktion DIE LINKE, Ablehnung durch die Fraktion der SPD, der CDU und die Fraktion der FDP sowie Stimmenthaltung vonseiten der Fraktion der NPD abgelehnt.

Ich rufe auf den Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/3431. Wer diesem Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/3431 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/3431 bei Zustimmung durch die Fraktion der FDP, Ablehnung durch die Fraktion der SPD, der CDU und die Fraktion DIE LINKE sowie Stimmenthaltung vonseiten der Fraktion der NPD angenommen.

(Heinz Müller, SPD, und
Vincent Kokert, CDU: Abgelehnt!)

Abgelehnt, Entschuldigung.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/3432(neu) zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/3432(neu) bei Zustimmung vonseiten der Fraktion der FDP, Ablehnung durch die Fraktion der SPD, der CDU und die Fraktion DIE LINKE und Stimmenthaltung vonseiten der Fraktion der NPD abgelehnt.

(Heinz Müller, SPD: Das ist gut.)

Wer dem Paragraphen 2 in der Fassung der Beschlussempfehlung zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Paragraph 2 bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD und CDU, Ablehnung durch die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion der NPD sowie Stimmenthaltung vonseiten der Fraktion der FDP angenommen.

Ich rufe auf den Paragraphen 3 in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem Paragraphen 3 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist der Paragraph 3 in der Fassung der Beschlussempfehlung bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD und CDU, bei Gegenstimmen vonseiten der Fraktion DIE LINKE und Stimmenthaltung vonseiten der Fraktionen der FDP und NPD angenommen.

Ich rufe auf den Paragraphen 4 in der Fassung der Beschlussempfehlung.

Hierzu liegen Ihnen Änderungsanträge auf den Drucksachen 5/3427 sowie 5/3434 vor.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/3427 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/3427 bei Zustimmung durch die Fraktion DIE LINKE, Ablehnung durch die Fraktionen der SPD und CDU und Stimmenthaltung vonseiten der Fraktionen der FDP und NPD abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/3434 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/3434 bei Zustimmung durch die Fraktion der FDP, Ablehnung durch die Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und NPD sowie bei einigen Stimmenthaltungen der Fraktion DIE LINKE abgelehnt.

(Wolfgang Gries, DIE LINKE:
Einer Enthaltung!)

Wer dem Paragraphen 4 in der Fassung der Beschlussempfehlung zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist der Paragraph 4 in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und CDU, Ablehnung durch die Fraktion DIE LINKE und der NPD und Stimmenthaltung vonseiten der Fraktion der FDP angenommen.

Ich rufe auf den Paragraphen 5 in der Fassung der Beschlussempfehlung.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/3425 vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/3425 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/3425 bei Zustimmung durch die Fraktion DIE LINKE, Ablehnung durch die Fraktionen der SPD und CDU und Stimmenthaltung vonseiten der Fraktionen der FDP und NPD abgelehnt.

Wer dem Paragraphen 5 in der Fassung der Beschlussempfehlung zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist der Paragraph 5 in der Fassung der Beschlussempfehlung bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD und CDU, Ablehnung durch die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion der NPD und Stimmenthaltung vonseiten der Fraktion der FDP angenommen.

Ich rufe auf den Paragraphen 6 in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem Paragraphen 6 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist der Paragraph 6 in der Fassung der Beschlussempfehlung bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD und CDU, Gegenstimmen vonseiten der Fraktion der NPD und Stimmenthaltung vonseiten der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der FDP angenommen.

Ich rufe auf den Paragraphen 7 in der Fassung der Beschlussempfehlung.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf der Drucksache 5/3433 vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/3433 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/3433 bei Zustimmung durch die Fraktion der FDP und eines Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE, Gegenstimmen vonseiten der Fraktion der SPD, der CDU und der Fraktion DIE LINKE und Stimmenthaltung vonseiten der Fraktion,

(Stefan Köster, NPD:
Wir haben auch abgelehnt.)

und Ablehnung vonseiten der Fraktion der NPD und zwei Stimmenthaltungen vonseiten der Fraktion DIE LINKE abgelehnt.

Ich rufe jetzt auf die Paragraphen 8 bis 22 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer diesem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit sind die Paragraphen 8 bis 22 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD und CDU, Ablehnung durch die Fraktion der NPD und Stimmenthaltung vonseiten der Fraktion DIE LINKE und der FDP angenommen.

Wir kommen damit zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses auf der Drucksache 5/3409 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist der Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses auf Drucksache 5/3409 bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD und CDU, Ablehnung durch die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion der NPD und Stimmenthaltung vonseiten der Fraktion der FDP angenommen.

Meine Damen und Herren, wir müssen die Schlussabstimmung und eine Einzelabstimmung noch mal wiederholen, weil wir in dem vorliegenden Abstimmungsfahr-

plan zwar über den Änderungsantrag in Bezug auf den Paragraphen 7 abgestimmt haben, aber nicht über den Paragraphen 7 in der Fassung der Beschlussempfehlung.

(Irene Müller, DIE LINKE: Ah ja.)

Ich rufe also jetzt auf den Paragraphen 7 in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem Paragraphen 7 in der Fassung der Beschlussempfehlung zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist der Paragraph 7 in der Fassung der Beschlussempfehlung bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD, CDU und die Fraktion DIE LINKE, bei Gegenstimmen der Fraktion der NPD und Stimmenthaltung vonseiten der FDP angenommen.

Damit kommen wir jetzt korrekterweise wirklich zur Schlussabstimmung über das Gesetz im Ganzen. Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses auf der Drucksache 5/3409 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist der Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses auf Drucksache 5/3409 mit Zustimmung der Fraktionen der SPD und CDU, Ablehnung vonseiten der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der NPD und Stimmenthaltung vonseiten der Fraktion der FDP angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Jugendrechtsübertragungsgesetzes, auf der Drucksache 5/3376.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung
des Jugendrechtsübertragungsgesetzes**

(Erste Lesung)

– Drucksache 5/3376 –

Das Wort zur Einbringung hat die Ministerin für Soziales und Gesundheit Frau Schwesig. Bitte schön, Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Ministerin Manuela Schwesig: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Im Jugendschutzgesetz des Bundes ist Artikel 3 geändert worden und dies macht es erforderlich, dass wir unser geltendes Jugendrechtsübertragungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern redaktionell den Veränderungen anpassen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird dem formalen Anpassungsbedarf entsprochen und zum anderen werden einzelne sprachliche Vereinfachungen und Klarstellungen ohne neuen materiellen Regelungsinhalt vorgenommen. Zudem wird das Landesgesetz im Falle weiterer Aufgabenänderungen im Bundesjugendschutzgesetz potenziell änderungssicher, da gegebenenfalls nicht jede Änderung landesrechtlich nachvollzogen werden muss.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, welche redaktionellen Änderungen haben wir also vorgenommen? Die Aufgabe Jugendschutz nach Paragraph 1 Absatz 1 wurde unverändert in der Zuständigkeit der Landkreise und kreisfreien Städte belassen. Eine zwischenzeitlich erwogene Übertragung dieser Aufgaben auf die örtlichen Ordnungsämter wurde aufgrund von Bedenken des Städte- und Gemeindetages nicht weiterverfolgt. Im neuen Absatz 2 des Paragraphen 1

wurde die bisherige Praxis bestätigt und gesetzlich klar gestellt, dass es sich bei den obersten Landesfachbehörden im Sinne des Jugendschutzgesetzes um das für die Kinder- und Jugendhilfe zuständige Ministerium handelt.

Der Absatz 3 (neu) regelt wie bisher die Befugnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landkreise und kreisfreien Städte und der Polizei. So sind sie zum Beispiel befugt, Veranstaltungsgelände oder Veranstaltungsräume und gewerblich genutzte Räume zur Überwachung der Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes während der Arbeits-, Betriebs- und Geschäftszeit zu betreten, um dort Prüfungen und Besichtigungen vorzunehmen. Gegenüber der bisherigen Formulierung wurde dieser Absatz sprachlich gestrafft und besser lesbar.

Der Paragraph 2 „Ordnungswidrigkeiten“ wurde ebenfalls sprachlich vereinfacht und an den Duktus des neuen Paragraphen 1 Absatz 1 angepasst. So bleibt wie bisher geregelt, dass die Landkreise und kreisfreien Städte für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach Paragraph 28 des Jugendschutzgesetzes, Paragraph 14 des Adoptionsvermittlungsgesetzes und Paragraph 104 des Achten Buches Sozialgesetzbuch zuständig sind. Die Geldbußen werden ebenfalls wie bisher von den Landkreisen und kreisfreien Städten vereinnahmt. Dies wurde durch den entsprechenden Zusatz im neuen Paragraphen 2 Absatz 2 noch einmal klargestellt.

Das war es in aller Kürze. Ich hoffe, dass ich Ihnen mit meinem kurzen Redebeitrag die wesentlichen Inhalte des Gesetzentwurfes vermitteln konnte, und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Ministerin.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf der Drucksache 5/3376 zur Beratung an den Sozialausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD, CDU und die Fraktion DIE LINKE sowie Gegenstimmen der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines Hinterlegungsgesetzes und zur Änderung anderer Gesetze, Drucksache 5/3379.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zur Einführung
eines Hinterlegungsgesetzes und
zur Änderung anderer Gesetze**

(Erste Lesung)

– Drucksache 5/3379 –

Das Wort zur Einbringung hat die Justizministerin des Landes Frau Kuder. Bitte schön, Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Ministerin Uta-Maria Kuder: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die derzeit geltende bundesrechtliche Hinterlegungsordnung stammt aus dem Jahr 1937,

(Michael Andrejewski, NPD: Oh!)

wie ich finde, eine beachtenswerte Geltungsdauer im Hinblick auf die kurze Haltbarkeit von Gesetzen, die in jüngster Zeit erlassen wurden.

(Michael Andrejewski, NPD:
Dann muss sie ja schlecht sein.)

Dieser bundesrechtlichen Hinterlegungsordnung schlägt aber nun auch ihr letztes Stündlein. Sie wird zum 1. Dezember 2010 als Bundesrecht aufgehoben, aber nicht, weil sie schlechte Regelungen enthält oder nicht mehr benötigt wird. Sie wird aufgehoben, um den lang-jährigen verfassungsrechtlichen Streit zwischen Bund und Ländern über die Gesetzgebungskompetenz auf diesem Feld zu beenden. Logische Folge davon ist, dass wir ein eigenes Gesetz brauchen, dass das Hinterlegungsverfahren regelt.

Um es vorwegzunehmen, es gibt keine wesentlichen Veränderungen am bestehenden Zustand. Jährlich fallen in Mecklenburg-Vorpommern mehr als 2.000 neue Hinterlegungen an, von denen die meisten Geldhinterlegungen sind. Daraus resultiert ein dauernder Bestand von ungefähr 35 Millionen Euro bei der Landeszentral-kasse. Dieses Geld stammt beispielsweise aus Beträ-gen, die zum Zwecke der Sicherheitsleistung bei Gericht hinterlegt wurden, um die Vollstreckung eines Urteils abzuwenden. Die Sicherheitsleistung kann aber auch im Strafverfahren erforderlich sein, zum Beispiel, wenn ein Haftbefehl gegen Sicherheitsleistung außer Vollzug gesetzt wird. Es gibt aber auch andere Hinterlegungen, zum Beispiel zur Erfüllung von Verbindlichkeiten, wenn Ungewissheit über die Person des Gläubigers besteht.

Sie sehen, meine sehr geehrten Damen und Herren, es gibt einen vielfältigen Anwendungsbereich. Und für den geordneten Ablauf dieser Hinterlegungen ist ein Hinterlegungs-gesetz erforderlich.

Ich möchte an dieser Stelle das vielleicht etwas trockene Thema des Hinterlegungsrechtes nicht vertiefen, aber auf einen Punkt möchte ich dennoch eingehen: auf die Nichtverzinsung beim hinterlegten Geld. Dieser Punkt war wiederholt Gegenstand von Erörterungen auch hier im Landtag. Die Neuregelung des Hinterlegungsverfahrens gab natürlich Anlass, die Haltung der Landesregie-rung in dieser Frage nochmals auf den Prüfstand zu stel-len. Wir standen vor der Alternative, Zinsen zu zahlen oder Gebühren zu erheben. Und wie Sie dem Gesetzent-wurf entnommen haben, haben wir uns dafür entschie-den, es auch zukünftig bei der Nichtverzinsung zu belas-sen.

Ich will Ihnen die Gründe dafür nennen. Die Nicht-auskehr von Zinsen stellt ein wirtschaftliches Äquiva-lent dafür dar, dass für die Hinterlegung von Geld keine Gebühr erhoben wird. In der ganz überwiegenden Zahl der Hinterlegungsfälle erreicht der Zinsgewinn, den das Land mit dem vereinnahmten Geld erwirtschaften kann, bei Weitem nicht den Aufwand für Personal- und Sach-kosten, der für das einzelne Verfahren erbracht werden muss. Das gilt besonders in Zeiten niedriger Zinsen.

Nur in ganz besonderen Einzelfällen mit hohen Hinterle-gungsbeträgen und mit einer langen Dauer der Hinter-legung kann es überhaupt zu Zinserträgen kommen, die über den Kosten des jeweiligen Verfahrens liegen. Soweit solche Fälle überhaupt vorkommen, werden die Überschüsse benötigt, um die Unterdeckung des Hinter-legungsgeschäfts im Bereich der zahlreichen Fälle mit

geringen Beträgen aufzufangen. Würde man alternativ eine Gebühr erheben, könnte dies vor allem bei den zahl-reichen kleinen Beträgen zu höheren Gebühren führen, als an Zinsen auszukehren wäre.

Ich bitte um Zustimmung zu Ihrem Gesetz, nein, zu diesem Gesetz.

(Heinz Müller, SPD: Zur
Überweisung! Zur Überweisung! –
Zuruf von Michael Rooff, FDP)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Ministerin.

Vielleicht liegt es ja am Frühling, dass wir alle etwas Schwierigkeiten haben mit dem normalen Sprachge-brauch, geht mir ja auch so.

Im Ältestenrat ist eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 45 Minuten vereinbart worden. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erste erhält das Wort für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Borchardt. Bitte schön, Frau Abge-ordnete.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bevor ich zu einigen inhaltlichen Fragen komme, gestatten Sie mir eine formelle Bemerkung: Es scheint gang und gäbe zu sein, dass unser Justizministerium für einen Gesetzgebungsprozess sehr viel Zeit aufwenden muss. Es ist nicht das erste Mal, dass Sie, Frau Ministerin Kuder, im Vergleich zu anderen Ländern sehr spät mit einem entsprechenden Gesetz kommen. Nun könnte man dafür noch Verständ-nis haben, wenn am Ende ein tadelloser Gesetzentwurf vorgelegt werden würde. Aber das ist leider nicht der Fall. Um das zu untersetzen, hier einige Fakten:

Der Inhalt des Gesetzes war bereits am 29. Juni 2007 Gegenstand der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister. Nach immerhin drei Jahren erreicht uns der Gesetzentwurf. In fast allen Ländern wurde dieser Prozess bereits mit Beginn des Jahres 2010 abgeschlos-sen. Wir können also erfreut feststellen, endlich ist er da. Nun gut, es ist, wie es ist.

Wie angekündigt möchte ich mich nun zu einigen inhalt-lichen Fragen äußern. Zur Erinnerung: Auf meine Kleine Anfrage im August 2009 haben Sie uns mitgeteilt, dass der Gesetzgebungsprozess noch andauert, weil eine Verordnungsermächtigung vorgesehen sein sollte, durch die dann beispielsweise eine Rechtsverordnung hinsicht-lich der Aufbewahrungsfristen möglich sein sollte. Wie gesagt, dieser Abstimmungsprozess war der Grund für die späte Befassung hier im Parlament.

Wenn man sich nun mit dem Entwurf befasst, wird man feststellen, dass man genau diese Verordnungsermäch-tigung im Gesetz nicht findet, darüber hinaus, und auch das sagen Sie in der bereits erwähnten Antwort zu meiner Kleinen Anfrage, dass ein bundeseinheitliches Vorgehen bevorzugt wurde. Und auch hier frage ich Sie, warum dies nicht konsequent durchgezogen wurde.

Als Beispiel für eine Abweichung von den anderen Bundesländern sei hier der Paragraph 12 genannt. Hier haben Sie keine Verzinsung vorgesehen, das haben Sie eben auch ausgeführt, weil dies ein wirtschaftliches Äquivalent dafür darstelle, dass für die Hinterlegung von Geld keine Gebühr erhoben würde – so die Gesetzesbe-gründung. An die Stelle dieser Gebühr trete also hier der Zinsgewinn. So weit, so gut.

Wenn dem so wäre, könnte ich es noch nachvollziehen. Wenn ich dann allerdings in das Landesjustizkostengesetz schaue, wo in der Anlage zu Paragraph 1 Absatz 2 unter Nummer 3 für Hinterlegungssachen eine Gebühr beispielsweise für die „Hinterlegung von Wertpapieren, sonstigen Urkunden, Kostbarkeiten und von unverändert aufzubewahrenden Zahlungsmitteln“ in Hundert von 8 bis 255 Euro vorgesehen sind, dann stelle ich fest, es sollen also doch Gebühren erhoben werden. Oder anders gesagt: Zu diesen Gebühren soll der Staat auch noch die Zinsen erhalten. Diesen Widerspruch, glaube ich, müssen wir in der Befassung im Ausschuss gemeinsam aufklären. Das werden wir sicherlich auch tun.

(Michael Roolf, FDP: Ja.)

Aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger erscheint mir diese Regelung nicht gerecht. In diesem Zusammenhang werden wir dann sicherlich auch erfahren, warum Sie Regelungen der anderen Länder nicht übernommen haben. Nordrhein-Westfalen zum Beispiel erhebt für Hinterlegungssachen die gleichen Gebühren, wie wir es hier in Mecklenburg-Vorpommern vorhaben, aber sie sehen eine Verzinsung von einem Prozent pro Jahr vor, wobei Beiträge unter 10.000 Euro wegen des Verwaltungsaufwandes nicht verzinst werden. Das, meine Damen und Herren, kann ich nachvollziehen. Insgesamt ist diese Regelung aus unserer Sicht erst mal gerechter.

Noch einige andere Regelungen erschließen sich mir nicht, zum Beispiel der Paragraph 4, der das Einsichtsrecht regelt. Warum, so frage ich mich ernsthaft, sollen keine Einsichtsverweigerungen möglich sein? Ich denke hier gerade an Fälle, wo für eine Frau Unterhaltszahlungen hinterlegt werden, die in einem Frauenhaus lebt. Gerade mit Blick auf den Paragraphen 8, der die Daten festlegt, die in einem Antrag enthalten sein sollen, erscheint mir dies sehr problematisch. Insofern muss in der Regelung des Paragraphen 4 die Möglichkeit der Einsichtsverweigerung vorgesehen werden. Generell zu Paragraph 8 frage ich mich ebenfalls, ob die dort aufgeführten Daten überhaupt erhoben werden sollen.

Sehr geehrte Damen und Herren, mit diesen Anmerkungen will ich meine Ausführungen beenden. Ich bin überzeugt davon, dass wir im Rahmen der Ausschussarbeit die von mir gestellten Fragen diskutieren werden. Ob allerdings daraus auch Änderungen am Gesetzentwurf erfolgen, wage ich zu bezweifeln, denn unsere Erfahrungen der letzten Sitzungen sprechen eine andere Sprache. Vielleicht gelingt uns hier eine sachliche Debatte, denn offen gesagt, das Hinterlegungsgesetz ist nun wirklich nicht geeignet, sich parteipolitisch zu profilieren. In diesem Sinne stimmt die Fraktion DIE LINKE der Überweisung in den Europa- und Rechtsausschuss zu und hofft auf eine konstruktive Zusammenarbeit. – Danke schön.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke, Frau Borchardt.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Andrejewski. Bitte, Herr Abgeordneter.

Michael Andrejewski, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Verfahren, das zu diesem Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines Hinterlegungsgesetzes und zur Änderung anderer Gesetze geführt hat, ist an Absurdität nicht mehr zu überbieten. Man könnte sogar ein Theaterstück daraus machen, das „Warten auf Godot“ locker in den Schatten stellen würde.

Erster Akt: Seit ewigen Zeiten, wie wir jetzt gehört haben – oh Schreck, oh Graus, seit 1937 – steht die Hinterlegungsordnung als Bundesrecht und ursprünglich sogar als Reichsrecht im Gesetz. Alle waren damit zufrieden und so hätte es auch durchaus bleiben können.

Aber, zweiter Akt: Im Rahmen der großen Föderalismusreformen werden die Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern neu gefasst und das Hinterlegungsrecht muss jetzt Landessache werden.

Dritter Akt: Damit das Hinterlegungsrecht aber trotzdem möglichst bundeseinheitlich bleibt, setzen sich die Landesjustizverwaltungen zusammen und versuchen es so zu harmonisieren, dass letztendlich überall in Deutschland dieselbe hinterlegungsrechtliche Lage herrschen sollte. Das heißt, das war der Plan – vom Bundesgesetz zum Landesgesetz zu bundeseinheitlichen Landesgesetzen. Genial! Und das hat dann noch nicht mal funktioniert, weil jetzt doch Unterschiede aufgetreten sind.

Was soll das, bitte schön? Da wird ein Riesenaufwand betrieben, da müssen neue Gesetze verfasst werden, die dann als Beschlussvorlagen in 16 Landtagen landen – aufgrund einer völlig befriedigenden Rechtslage, die bisher keinen gestört hat. Berge von Papier werden gedruckt, gleichzeitig werden aber Initiativen zur Entbürokratisierung hier eingereicht.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Man könnte meinen, die Politik langweile sich und würde sich mit dem Hin- und Herschieben von Gesetzen beschäftigen, weil sonst nichts los wäre. Wenn das der Fall wäre, wäre das ja verständlich. Ich habe den Eindruck aber nicht angesichts von Bankenkrise, Rekordverschuldung, Fässern ohne Boden in der EU.

Da dieser Gesetzesentwurf weder falsch noch richtig ist, sondern einfach nur sinnlos und überflüssig, enthält sich die NPD-Fraktion der Stimme. Mir tun schon die ein bis zwei Kalorien leid, die ich verbrennen muss, um den Arm zu heben, um Stimmenthaltung zu signalisieren. Nicht mal das ist es wert. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion
der NPD – Peter Ritter, DIE LINKE:
Dann bleib doch zu Hause!)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 5/3379 zur Beratung an den Europa- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Danke schön. Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung durch die Fraktion der SPD, der CDU und der Fraktion DIE LINKE sowie Stimmenthaltungen vonseiten der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11:** Empfehlung und Bericht des Petitionsausschusses gemäß § 10 Absatz 2 des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen, Bitten und Beschwerden der Bürger sowie über den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern, auf der Drucksache 5/3407.

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Petitionsausschusses gemäß § 10 Absatz 2
des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen,
Bitten und Beschwerden der Bürger sowie
über den Bürgerbeauftragten des Landes
Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und
Bürgerbeauftragtengesetz – PetBüG M-V)
– Drucksache 5/3407 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat die Vorsitzende des Petitionsausschusses. Bitte schön, Frau Borchardt, Sie haben das Wort.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Eingabe des Einzelnen ist zwar immer noch individueller Rechtsbehelf, zugleich aber Ausgangspunkt der parlamentarischen Bearbeitung, der Selbstkontrolle der eigenen gesetzgeberischen Tätigkeit und der demokratischen Kontrolle der Exekutive in einem. So kann man aus meiner Sicht die Aufgabe des Petitionsausschusses kurz zusammenfassen und ich bitte Sie, meine Damen und Herren, unter Berücksichtigung dieser Zusammenfassung die Ihnen vorliegende zweite Beschlussempfehlung in Form einer Sammelübersicht zu betrachten.

Mit dieser Beschlussempfehlung wird der Landtag gebeten, dem Abschluss von insgesamt 132 Petitionen zuzustimmen. Insofern werden Sie nunmehr abschließend über 132 Einzelfälle entscheiden, in denen sich die Bürgerinnen und Bürger Hilfe suchend an den Landtag, mithin an uns, die gewählten Volksvertreter, gewandt haben.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Die, die noch anwesend sind.)

Zu 95 Eingaben empfiehlt der Petitionsausschuss einen Sachbeschluss. Acht Petitionen sollen an den Deutschen Bundestag als für deren Behandlung zuständige Institution weitergeleitet werden.

(Egbert Liskow, CDU: Genau.)

Darüber hinaus wird dem Landtag in 29 Fällen empfohlen, von der Behandlung der Eingabe abzusehen. Diese Empfehlung beruht insbesondere darauf, dass die Petenten rein privatrechtliche Sachverhalte schilderten oder aber deren Begehren ein Eingriff in das Grundrecht der Meinungsfreiheit Dritter darstellte.

Die Ihnen vorliegende Beschlussempfehlung enthält allein 14 Eingaben aus dem Bereich Sozialrecht. Fünf dieser Petitionen sollen an den Deutschen Bundestag weitergeleitet werden, da sie insbesondere die Berechnung oder Rückforderung von Regelleistungen betreffen.

Der Petitionsausschuss bearbeitete im Rahmen der Landeszuständigkeit unter anderem die Eingabe eines Petenten, der sich über die schleppende Bearbeitung seines Antrages auf Mietfortzahlung für den Zeitraum seiner Inhaftierung durch ein Sozialamt beschwerte. Im Ergebnis der Prüfung des zugrunde liegenden Sachverhaltes stellte sich dieser für die Ausschussmitglieder plötzlich ganz anders dar. So konnten die Vorwürfe des Petenten nicht nur nicht bestätigt werden, vielmehr stellte sich sogar heraus, dass die zuständigen Stellen den entsprechenden Antrag nicht nur zeitnah bearbeitet hatten, sondern dem Petenten auch weitgehend entgegengekommen waren. Es wurden auch die aufgelaufenen Mietschulden für insgesamt sechs Monate übernommen sowie eine räumliche Möglichkeit zur Unterbringung der Möbel des Petenten für die Haftdauer gefunden. Darüber

hinaus wurde das Amt über die bereits einvernehmlich erfolgte Kündigung eines Mietverhältnisses nicht durch den Petenten informiert.

Vor diesem Hintergrund beschlossen die vier mit der Prüfung dieser Eingabe beauftragten Ausschussmitglieder einstimmig, die Petition abzuschließen, weil das Verhalten der Verwaltung nicht zu beanstanden ist. Diese Petition machte auch deutlich, dass im Zusammenhang mit der Bearbeitung der Petition die entsprechenden Bescheide und Entscheidungen zusammengeführt wurden und somit für alle erkennbar aufgeklärt werden konnten.

Der Petitionsausschuss empfiehlt dem Landtag zu einer Eingabe einstimmig, die Petition an die Landesregierung zur Erwägung zu überweisen, weil die Eingabe Anlass zu einem Ersuchen an die Landesregierung gibt, das Anliegen noch einmal zu überprüfen und nach Möglichkeiten der Abhilfe zu suchen. Die Petentin beehrte die Aufnahme eines Gebäudes in die Denkmalliste der Landeshauptstadt. Seitens des zuständigen Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur wurde den Ausschussmitgliedern mitgeteilt, die Denkmalswürdigkeit und die Denkmalfähigkeit des betreffenden Gebäudes sei bereits durch das zuständige Landesamt für Kultur und Denkmalpflege festgestellt worden. Da sich das Bildungsministerium in der Funktion als oberste Denkmalschutzbehörde dieser Bewertung angeschlossen hatte, wies sie die Stadt an, das Gebäude in die Denkmalliste einzutragen.

Angesichts dieser Entwicklung gingen die Ausschussmitglieder davon aus, dass dem Anliegen der Petentin nunmehr entsprechend der Anweisung der obersten Denkmalschutzbehörde seitens der Stadt entsprochen werden würde. Tatsächlich verhielt es sich jedoch sodann ganz anders. Die untere Denkmalschutzbehörde kam der Anweisung des Ministeriums zunächst gar nicht nach. Nachdem hierüber noch die Petentin informiert worden war, beteiligten wir das Ministerium erneut. Dieses mahnte die Umsetzung der Anweisung gegenüber der unteren Denkmalschutzbehörde nochmals an. Seither verweist die Stadt auf die vor der Eintragung des Gebäudes in die Denkmalliste erforderliche Anhörung des Eigentümers und betreut das entsprechende Verfahren zumindest sehr zögerlich. Dieses Vorgehen der Stadt erscheint uns aus Sicht der Ausschussmitglieder nicht akzeptabel, weshalb die Landesregierung mit der vorliegenden Beschlussempfehlung gebeten wird, das für die Eintragung in die Denkmalliste erforderliche Verfahren im Sinne der für notwendig erachteten Unterschutzstellung des Gebäudes zu begleiten.

Die Ihnen vorliegende Beschlussempfehlung beinhaltet ferner auch Eingaben, in denen sich Insassen über verschiedene Vorkommnisse in den JVAS unseres Landes beim Petitionsausschuss beschwerten. Bei der Bearbeitung dieser Eingaben ist ein besonderes Feingefühl gefragt, da insbesondere bei Beschwerden über das Verhalten von Vollzugspersonal in der Regel Aussage gegen Aussage steht. Der Petitionsausschuss dokumentiert in diesen Fällen insbesondere durch seine konsequenten Sachverhaltsermittlungen sowie die Ausschussberatungen, dass auch die Anliegen der Insassen stets unvoreingenommen geprüft werden. Bei der Bearbeitung der einzelnen Petitionen kommt es eben nicht darauf an, aufgrund welcher Straftat der Petent verurteilt wurde. Gegenüber dem Petitionsausschuss ist er ein Petent wie jeder andere Bürger, der sein Petitionsgrundrecht in Anspruch genommen hat.

Auch diese Herangehensweise trägt wohl letztendlich mit dazu bei, dass die Petenten in die Arbeit des Petitionsausschusses sehr viel Vertrauen und Hoffnung setzen. So machte ein Petent beispielsweise von seinem Petitionsgrundrecht Gebrauch, weil ihm im Rahmen einer für ein im Haftraum aufgefundenes Handy verhängten Strafmaßnahme der beantragte Urlaub gestrichen worden war. Da sich dieser Sachverhalt nur wenige Tage vor dem Beginn des begehrten Hafturlaubs ereignet hatte, bat der Petitionsausschuss das zuständige Justizministerium um eine kurzfristige Prüfung der Stellungnahme in der Sache. Im Ergebnis der Untersuchung des Vorfalls wurde die Disziplinarmaßnahme durch die zuständige Stelle wieder aufgehoben und der Petent konnte seinen Hafturlaub noch rechtzeitig antreten. Insofern wurde dem Anliegen unter Mithilfe der zuständigen Stelle sehr schnell entsprochen.

Abschließend möchte ich noch sagen, die Ausschussmitglieder haben zwar entgegen den soeben von mir kurz geschilderten Eingaben nicht zu allen 132 in der Beschlussfassung enthaltenen Petitionen einen einstimmigen Beschluss gefasst, jedoch wurde der Beschlussempfehlung insgesamt seitens der demokratischen Fraktionen zugestimmt. Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, der Beschlussfassung des Petitionsausschusses ebenfalls zuzustimmen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Abgeordnete.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Müller. Bitte, Herr Abgeordneter.

Tino Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch die vorliegende Sammelübersicht beinhaltet eine Vielzahl von Petitionen, die die Unzulänglichkeit des bestehenden kommunalen Abgabengesetzes verdeutlicht. Vielen Bürgern, die unter der Geißel des Anschluss- und Benutzungszwangs oder unter erhöhten Abwasserbeiträgen zu leiden haben, kann jedoch aufgrund einer regelrechten Unnachgiebigkeit des Gesetzgebers nicht geholfen werden.

Dennoch haben wir es uns zu eigen gemacht, in der Berichterstattung stets so zu votieren, dass den Verantwortlichen der KAG-Schröpfung der Volkszorn buchstäblich auf die Schreibtische gepackt wird. Da sich aber die zahlenmäßige Mehrheit der Koalitionsparteien auch in der Besetzung in den Ausschüssen widerspiegelt, gelangen gewöhnlich überhaupt keine Petitionen von KAG-Geschädigten zu den politischen Verursachern. Im Zweifelsfall wird auch schon eine Beratungssitzung unterbrochen, um abwesende Ausschussmitglieder holen zu lassen, damit ja jede KAG-Petition zu den Akten gelegt werden kann.

Auch an einem weiteren Fall lässt sich der Entdemokratisierungsprozess in den Institutionen des Landes belegen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

20 Jahre nach der deutschen Teilwiedervereinigung ist es auch in Mecklenburg-Vorpommern immer noch an der Tagesordnung, dass Wahl- oder Ehrenbeamte, aber auch Minister, Landräte und Bürgermeister mit Stasivergangenheit weiterhin schalten und walten können, als habe der Fall der Mauer gar nicht stattgefunden.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

So forderte beispielsweise ein Petent, dass jene Wendehälse für Beamtenpositionen auf Zeit nicht zugelassen werden und jene von ihrem Amt entfernt werden, die einer früheren hauptamtlichen oder inoffiziellen Tätigkeit im Dienst des ehrenamtlichen Ministeriums für Staatssicherheit und des späteren Amtes für Nationale Sicherheit nachgingen, und davon gibt es wahrlich noch genügend in den Amtsstuben unseres Landes.

Der Vorschlag der NPD, im Ausschuss dieses Fallbeispiel allen Landtagsfraktionen zur ausdrücklichen Kenntnis zu übermitteln, wurde von allen übrigen Ausschussmitgliedern abgewiesen. Den zahlreichen Opfern des DDR-Unrechtsstaates gegenüber wäre es ein Zeichen von Respekt, wenn Wahl- und Ehrenbeamte zur Pflichtüberprüfung bereit sein müssen. Während in diesem Staat problemlos Stasiverbrecher als Bürgermeister und Landräte kandidieren können, wird andererseits das passive Wahlrecht für Systemkritiker entzogen, so geschehen mit NPD-Kandidaten zu Bürgermeister- und Landratswahlen.

(Angelika Peters, SPD:
Da haben Sie aber Pech gehabt.)

Es ist daher bezeichnend, wie so Bürgereingaben, die ein solches Unrecht thematisieren,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

schlichtweg unter der Decke gehalten werden, Herr Ritter.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Gab es
dazu eine Eingabe, Herr Müller?)

Wie aber Petitionen solcher Art beweisen, reift trotz alledem im Volke die Erkenntnis, dass die BRD weniger als DDR-Leid zu bezeichnen ist. Die BRD ist vielmehr die Perfektionierung eines Systems, welches jene Menschen nach oben spült, die ihre berufliche wie persönliche Karriere an ideologischen Dogmen ausrichten. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Wolfgang GRIESE, DIE LINKE: Das war
hundert Prozent am Thema vorbei.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Müller. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Irene Müller, DIE LINKE: Meine Damen und Herren! Wieder haben wir heute zu entscheiden, welche Petitionen wir unter der Drucksache 5/3407 als erledigt erklären, beziehungsweise sollten wir auch noch einmal draufgucken, welche Dinge ziemlich kritisch waren und welche Dinge sehr intensiv behandelt wurden, zu welchen Sachen vielleicht noch mal gesprochen werden sollte.

Ich habe mir heute die Petition angeguckt, die wir dieses Jahr schon behandelt haben unter dem Thema, auf welche Situationen wir wie im Petitionsausschuss eingehen können. Wie sind wir in der Lage, trotz unterschiedlicher Parteien, trotz unterschiedlicher Ansichten, auf die Gegebenheiten einzugehen? Dabei muss ich feststellen, es gibt sehr wohl immer wieder die Anträge, Petitionen dahin gehend abzuschließen, dass sie an die Fraktionen und an die Landesregierung weitergeleitet werden, dass diese dann ihre Schlüsse ziehen können, dass sie Hinweise und Ratschläge aufnehmen können, dass sie bei ihrer Bearbeitung die entsprechenden Petitionen berücksichtigen.

Leider werden diese Anträge von den Koalitionsfraktionen immer weggestimmt. Sie werden weder der Landesregierung übergeben, noch werden sie in die Fraktionen zur Weiterbearbeitung zur Berücksichtigung übergeben. Wir haben dabei immer wieder zu verzeichnen, dass wir die gleiche Argumentation bekommen, warum das so gemacht werden müsste. Es heißt, die Regierung macht ja schon alles, die Fraktionen wissen sowieso Bescheid, weil ja schließlich aus jeder Fraktion Vertreterinnen und Vertreter im Petitionsausschuss sind.

(Angelika Peters, SPD: So ist das, so ist das.)

Das ist so. Allerdings, dass dann weiter gesprochen wird über die Petitionen, wenn wir sie behandelt haben, das, denke ich mir, ist nicht so.

(Angelika Peters, SPD: Dann haben Sie ein Kommunikationsproblem, wir nicht.)

Das haben wir überhaupt nicht, Frau Peters, denn wenn eine Petition abgeschlossen ist, ist sie abgeschlossen. Ich glaube nicht, dass abgeschlossene Petitionen bei Ihnen auf dem Tisch liegen, stets und ständig und bei allen möglichen Aktivitäten wieder vorgezogen werden, um tätig zu werden.

(Angelika Peters, SPD:
Wenn wir das möchten, ja.)

Außerdem wird immer unterstellt, das sage ich jetzt ganz einfach so und das ist meine Meinung, dass wir mit Petitionen die Hinweise und Ratschläge haben, den Ministerinnen und Ministern sagen wollen, dass sie nichts tun würden. Mitnichten, überhaupt nicht, aber unser Petitionsgesetz sieht nun mal vor, dass bestimmte Petitionen zur Weiterbearbeitung weitergegeben werden können.

(Angelika Peters, SPD: Können, ja.)

Wenn mit dieser Begründung alles abgelehnt wird, dann können wir meines Erachtens B6 und B7 in unserem Petitionsgesetz abschaffen, denn dass nicht gearbeitet wird, hat ja nie jemand gesagt. Aber es gibt Beispiele, da sind wir der Meinung als Fraktion, es wäre wichtig gewesen oder es ist wichtig, die Dinge weiterzugeben.

So gibt es zum Beispiel ein Memorandum einer recht bemerkenswerten Gesellschaft zum Umgang mit Psychopharmaka, ein Memorandum, welches bundesweit in die Öffentlichkeit gebracht wurde. Mit diesem Memorandum ist ein Arzt an uns herangetreten, der sehr wohl als kompetent angesehen werden kann, und hat uns gebeten, das für die Bearbeitung zu berücksichtigen. Wir wollten, dass dieses Memorandum Frau Schwesig bekommt, nicht, weil wir ihr unterstellen, dass sie nicht arbeitet. Das ist ja an den Haaren herbeigezogen,

(Detlef Müller, SPD: Sehr richtig.)

aber für bestimmte Dinge braucht auch ein Minister, eine Ministerin Rückhalt, Erläuterungen, entsprechende Angaben, um weiterarbeiten zu können.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Demzufolge brauchen wir die Ministerin vor dem Memorandum nicht zu schützen, sondern sollten ganz offiziell ihr als Vertreterin dieser ganzen Branche, als Aufsichtsgremium dieser ganzen Branche das übergeben, und zwar ganz offiziell vom Petitionsausschuss, denn dann hat es eine entsprechende Wirkung.

Wir wissen auch ganz genau, dass gerade im Zusammenhang mit diesem Memorandum bei uns in Deutsch-

land sehr viel Arbeit ist in Richtung neue Sicht auf die Behandlung von psychisch kranken Menschen. Aus unserer eigenen Fraktion weiß ich, dass gerade psychisch kranke Menschen unter der Art und Weise, wie im Moment behandelt wird, oftmals sehr zu leiden haben. Sie haben darunter zu leiden, weil die Psychopharmaka sehr aggressiv sind, weil sie Einfluss haben auf ihre körperliche Darstellung, weil sie Einfluss haben auf ihre Psyche, die nicht unbedingt hervorragend und positiv ist, und weil es in der Zwischenzeit ganz einfach so ist, dass die Wissenschaft weiß, dass Psychotherapie an erster Stelle weiterzuentwickeln ist im Blick auf die Sicherstellung des Wohlbefindens des Menschen, der psychotherapeutisch behandelt werden muss.

Es wäre auch ein Blick auf die UN-Konvention für die Menschen mit Behinderung gewesen, diese fortschrittliche Art und Weise, mit Medikamenten umzugehen, bei uns im Land auf dieses Memorandum bezogen, offiziell anzuerkennen. Es ist nicht gemacht worden mit der Begründung, ist ja schon alles, haben wir ja schon alles, aber wie gesagt, nicht aus dem Petitionsausschuss.

Wir haben weiterhin mit Petitionen zu tun gehabt, die sich wieder befassten mit Landesarbeitsgemeinschaften, mit der Art und Weise der Arbeit der Landesarbeitsgemeinschaften, weiterhin Wasser und Abwasser.

Dazu möchte ich hier nur sagen, eigentlich hatte uns der Bürgerbeauftragte versprochen, dass wir mit Wasser und Abwasser keine Petitionen mehr haben werden. Wir haben sie weiterhin. Zugegeben, wir haben sie nicht unter der Prämisse, dass 300, 330 Menschen auf einmal unterschreiben, aber sehr wohl 70, 80 und so weiter.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Frau Müller, Sie haben noch eine Minute Redezeit.

Irene Müller, DIE LINKE: Danke.

Das ist eine Zahl, bei der man nach wie vor davon ausgehen muss, dass es relevant ist, dass das KAG relevant ist und bei uns hier nicht die wichtigen Dinge bearbeitet, die unseren Bürgern auf der Seele liegen. Ich bitte also darum, dass mit den Abschlüssen B6 und B7, Weiterleitungen an Fraktionen und Landesregierungen, so umgegangen wird, wie wir es eigentlich auch wollen,

(Angelika Peters, SPD:
So, wie wir es auch wollen.)

ganz offiziell vom Petitionsausschuss an die dementprechenden Gremien, um zu gewährleisten, dass dieser positive Schub aus unserem Ausschuss heraus an die entsprechenden Stellen geht. Wir wollen damit niemanden ärgern, niemanden stören, aber ich denke, die Hinweise der Petenten sind es wert, ...

Vizepräsident Andreas Bluhm: Frau Abgeordnete Müller!

Irene Müller, DIE LINKE: ... dass sie weitergeleitet werden. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Abgeordnete.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Der Petitionsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 5/3407, die in der Sammelübersicht aufgeführten Petitionen entsprechend den Empfehlungen des Petitionsausschusses abzuschließen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist die Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses bei Zustimmung durch die Fraktion der SPD, der CDU, DIE LINKE und der FDP sowie Stimmenthaltung vonseiten der Fraktion der NPD angenommen.

Meine Damen und Herren, die Fraktion der NPD hat eine Auszeit wegen Beratungsbedarfs beantragt. Ich unterbreche die Sitzung für 20 Minuten. Wir setzen um 15.50 Uhr fort.

Unterbrechung: 15.28 Uhr

Wiederbeginn: 15.54 Uhr

Vizepräsident Andreas Bluhm: Meine sehr verehrten Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12:** Beratung des Tätigkeitsberichtes 2009 des Petitionsausschusses gemäß § 68 der Geschäftsordnung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern – Die Tätigkeit des Petitionsausschusses des Landtages Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2009, Drucksache 5/3319.

Tätigkeitsbericht 2009 des Petitionsausschusses gemäß § 68 der Geschäftsordnung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern: Die Tätigkeit des Petitionsausschusses des Landtages Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2009 – Drucksache 5/3319 –

Das Wort zur Berichterstattung hat die Vorsitzende des Petitionsausschusses Frau Borchardt. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf Drucksache 5/3319 liegt Ihnen der Tätigkeitsbericht des Petitionsausschusses für das Jahr 2009 vor.

Bevor ich zu den dargestellten Zahlen komme, möchte ich mich an dieser Stelle bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Petitionsausschusses recht herzlich für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr bedanken. Bedanken möchte ich mich dafür, dass wir in diesem Jahr und auch im vergangenen Jahr – und das sei an der Stelle gesagt – bereits die zweite Beschlussempfehlung vorgelegt haben und jetzt den Abschlussbericht 2009 und darüber hinaus bereits in diesem Jahr drei Ortsbesichtigungen durchgeführt haben, die entsprechend auch vorbereitet worden sind.

Im Namen meiner Mitglieder des Petitionsausschusses möchte ich mich ebenfalls bedanken bei der Präsidentin des Landtages Mecklenburg-Vorpommern. Wie Sie alle wissen, haben wir in den vergangenen Jahren oft thematisiert, dass wir personelle Unterstützung im Ausschusssekretariat, und zwar langfristige, kontinuierliche, brauchen. Mit dem Haushalt 2010/2011 ist das erfolgt. An dieser Stelle unseren herzlichen Dank. Ich kann Ihnen versichern, dass wir, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ausschusssekretariat gemeinsam mit den Mitgliedern des Petitionsausschusses, unsere Arbeit wahrnehmen entsprechend des Gesetzes.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Berichtszeitraum sind insgesamt 637 Eingaben von Bürgerinnen und Bürgern im Petitionsausschuss eingegangen. Dies stellt im Vergleich zum Jahr 2008 einen Rückgang von 376 Petitionen dar. Diese Differenz ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2009 nur noch 134 Zuschriften zu einer Mehrfachpetition, die kommunale Beitragsbescheide von der Insel Rügen betrafen, eingingen.

(Angelika Peters, SPD: Die Petition kam von der Insel Rügen, weil sie von der FDP initiiert worden ist.)

Da die Bescheide im letzten Quartal 2008 erlassen wurden, erreichten den Petitionsausschuss 418 Zuschriften noch bis Ende des Jahres 2008 und stellen sich auch im Jahresbericht 2008 dar.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Trotz dieser etwas geringeren Anzahl an Einzelpetitionen haben sich 2009 im Verhältnis zum Jahr 2008 insgesamt deutlich mehr Bürgerinnen und Bürger mit ihren Bitten, Beschwerden und Vorschlägen an den Petitionsausschuss, mithin an ihre gewählten Volksvertreter gewandt. 2009 waren es insgesamt 36.879 Petentinnen und Petenten. Dies stellt eine Steigerung um mehr als 70 Prozent im Verhältnis zum Vorjahr dar.

Diese Zahlen beruhen darauf, dass die Menschen ihr Petitionsgrundrecht nicht nur für sich allein, sondern auch in der Gemeinschaft wahrnehmen können. 2009 erhielt der Petitionsausschuss 75, Entschuldigung, 45 Massenpetitionen.

(Angelika Peters, SPD: 45! Ich wollt grad sagen.)

Auf diesem Wege wandten sich beispielsweise 14.447 Bürgerinnen und Bürger gegen die geplante Errichtung eines neuen Hafens an dem bisher naturbelassenen Ostseestrand bei Prerow. Hierzu übergab die Delegation einer Bürgerinitiative dem Petitionsausschuss ihre Petition zusammen mit einer entsprechenden Unterschriftensammlung. Weitere 197 Petentinnen und Petenten baten die Ausschussmitglieder um Unterstützung zur Abwendung der drohenden hausärztlichen Unterversorgung.

Die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger stammen aus nahezu allen Bereichen des gesellschaftlichen und auch privaten Lebens. Allerdings lagen die Schwerpunkte unabhängig von den eingegangenen Massenpetitionen etwa im Bereich der kommunalen Angelegenheiten, des Sozialrechtes sowie der Polizei. Zu dieser Thematik gingen die meisten Petitionen seit 1997 ein. Dabei beinhalteten die Eingaben neben Beschwerden über die Art und Weise der Aufnahme von Verkehrsunfällen, der Bitte um Unterstützung von Polizeibeamten anderer Länder für die Aufnahme in den Landespolizeidienst auch Fragen der Ausstattung beziehungsweise der Ausrüstung der Polizei.

Der Petitionsausschuss legte Ihnen im Berichtszeitraum drei Beschlussempfehlungen und Berichte zu insgesamt 510 Petitionen in Form von Sammelübersichten vor, zu welchen wir, die gewählten Volksvertreter, sodann gemeinsam einen das Petitionsverfahren abschließenden Bericht abfassten. Im Ergebnis wurden 34 Eingaben zuständigkeitshalber an die Landtage anderer Bundesländer oder an den Deutschen Bundestag abgegeben. In 29 Fällen wurde von einer Behandlung der sachlichen

Prüfung abgesehen, da die Bürgerinnen und Bürger etwa die Überprüfung oder Änderung von gerichtlichen Entscheidungen begehrten. Aufgrund der seitens des Landtages zu beachtenden verfassungsrechtlich garantierten Unabhängigkeit der Gerichte konnte eine Bearbeitung insoweit nicht erfolgen.

(Vizepräsident Hans Kreher
übernimmt den Vorsitz.)

Welche Möglichkeit die Arbeit des Petitionsausschusses für die Anliegen der Bürger bietet, zeigte sich auch im vergangenen Jahr. So nahmen viele Betroffene ihr Petitionsgrundrecht in Anspruch, weil sie Zweifel an der Rechtmäßigkeit einer Behördenentscheidung, etwa einem Verwaltungsakt, hatten. Auch wenn der Petitionsausschuss keine Bescheide aufhebt und das Einreichen einer Petition nicht mal eine aufschiebende Wirkung ähnlich einem eingelegten Widerspruch hat, konnte den Petenten sehr oft zumindest teilweise geholfen werden. So werden im Rahmen der Erarbeitung einer Stellungnahme durch die zuständigen obersten Behörden die Verwaltungsentscheidungen sowie das Verhalten der Mitarbeiter umfassend geprüft. In diesem Zusammenhang kommt es nicht selten vor, dass die vor Ort zuständigen Behörden beispielsweise kleinere Rechenfehler entdecken. So erhalten die Betroffenen sehr schnell eine Nachzahlung der ihnen zustehenden Beträge.

Auch ist der Petitionsausschuss stets um die Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden Ermessensspielräume im Sinne des Petenten bemüht. Dies zeigt sich unter anderem darin, dass insgesamt in 19 Prozent der abgeschlossenen Petitionen dem Anliegen der Petentinnen und Petenten in Gänze entsprochen werden konnte. Hinzu kommen zudem weitere 13,7 Prozent der abgeschlossenen Eingaben, in denen die Ausschussmitglieder im Rahmen der teils mit oder teils ohne Regierungsvertreter durchgeführten Ausschussberatungen Kompromisslösungen für die Betroffenen erarbeiten konnten. Hierzu ist zu berücksichtigen, dass die meisten Bürgerinnen und Bürger sich vor Einreichung einer Petition schon an die zuständigen Behörden gewandt haben und dort erfolglos waren. Vor diesem Hintergrund sind die oben soeben dargelegten erfolgreichen Abschlüsse von Petitionsverfahren meines Erachtens schon bemerkenswert.

Darüber hinaus wurden im Berichtszeitraum 19 Petitionen an die Landesregierung sowie 11 Petitionen an die Fraktionen des Landtages überwiesen. Auf diese Weise können Beschwerdepunkte der Bürgerinnen und Bürger gegebenenfalls im Rahmen von Gesetzesentwürfen und Gesetzesänderungen oder anderen Initiativen berücksichtigt werden.

Es soll in diesem Zusammenhang auch nicht unerwähnt bleiben, dass der Petitionsausschuss bei circa 36 Prozent der Eingaben empfohlen hat, das Petitionsverfahren abzuschließen, bei denen dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte. Es dürfte nicht verwundern, dass sich einige dieser Petentinnen und Petenten darüber beim Petitionsausschuss, einzelnen Fraktionen oder dem Landtag beschwerten. Diese Reaktion ist teilweise darauf zurückzuführen, dass einige Bürger nicht bereit sind, eine gerichtliche Entscheidung oder die Tatsache zu akzeptieren, dass unser Grundgesetz die Unabhängigkeit der Gerichte festschreibt und es dem Landtag vor diesem Hintergrund verwehrt ist, gerichtliche Entscheidungen zu überprüfen, zu ändern oder aufzuheben.

Was eher nicht so selbstverständlich sein wird, ist die Tatsache, dass sich auch teilweise Bürgerinnen und Bürger über das Endresultat der Petitionsbearbeitung beschwerten, für die der Petitionsausschuss zumindest einen Kompromiss erreicht hat. So wandten sich zwei Petenten mit ihren Zuschriften an den Petitionsausschuss und baten darum, für die neunmonatige Phase der Erneuerung einer über Bahngleise führenden Brücke eine ungehinderte Zufahrt zu einem Klinikgelände sowie einem Sportplatz für Anwohner und Jugendliche sowie die Patienten und deren Angehörige sicherzustellen. Dieses Begehren beruhte insbesondere darauf, dass während der Brückensperrung diese Einrichtungen nur über einen erheblichen Umweg zu erreichen waren. Das beteiligte Verkehrsministerium verwies auf eine Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes, wonach den Fußgängern ein Umweg von bis zu fünf Kilometern bei Erschließung eines Bahnüberganges zumutbar sei.

Da dieser Umweg nach den Angaben eines Petenten jedoch teilweise durch den Wald und entlang einer stark befahrenen Landstraße verlaufen sollte, führte der Petitionsausschuss, um sich einen eigenen Eindruck zu verschaffen, eine Ortsbesichtigung durch. Vor Ort wurde seitens der zuständigen Behörden auf die hohen Kosten einer Behelfsbrücke verwiesen. Da sich die Ausschussmitglieder mit dieser Feststellung nicht zufriedengeben konnten, prüften wir im Nachgang zum Ortstermin sowohl den Inhalt der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes als auch die Möglichkeit einer Förderung des Ersatzweges über EFRE-Mittel, da der Brückenneubau ebenfalls über EFRE-Mittel finanziert wurde. Im Ergebnis musste allerdings festgestellt werden, dass ein Rechtsanspruch der Bürger auf eine Ersatzmaßnahme nicht bestand.

Vor diesem Hintergrund musste der Petitionsausschuss von dem zunächst verfolgten Ziel, einen Ersatzweg oder eine Behelfsbrücke für die Dauer des Brückenbaus für alle Betroffenen, mithin auch für die Anwohner und Sportler, zu realisieren, Abstand nehmen. Die Ausschussmitglieder hatten insofern nur noch die Hoffnung, wenigstens eine finanzielle Unterstützung für den seitens der Klinik nunmehr beabsichtigten Shuttleverkehr zu ermöglichen.

Nach zwei weiteren intensiven und konstruktiven Ausschussberatungen konnte der Petitionsausschuss in Zusammenarbeit mit dem Verkehrsministerium einen Zuschuss von immerhin 9.000 Euro erreichen. Dies war letztendlich nur vor dem Hintergrund der besonderen Situation der Klinikpatienten, welche für ihre Genesung auf gemeinsame Besuche der Verwandten angewiesen sind, möglich. Auf diesen Erfolg sollten wir gemeinsam stolz sein. Wir waren zusammen mit dem Verkehrsministerium daran interessiert, gemeinsam eine Lösung zu finden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Ich bitte zu dem vorliegenden Bericht des Petitionsausschusses für die Bearbeitungszeit 2009 um Ihre Zustimmung. Ich möchte darum bitten, dass wir gemeinsam die Petitionen der Bürgerinnen und Bürger auch im Jahre 2010 ernsthaft bearbeiten und hier im Landtag gemeinsam ernsthaft dazu debattieren. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Frau Borchardt.

Meine Damen und Herren, im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst die Abgeordnete Frau Peters von der Fraktion der SPD.

Angelika Peters, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Tätigkeitsbericht des Petitionsausschusses für das Jahr 2009 liegt Ihnen vor und die Vorsitzende hat eben schwerpunktmäßig noch mal eindringlich über bestimmte Bereiche referiert. Trotzdem, und ich werde auch nicht alle Zahlen wiederholen, möchte ich auf einige Fakten eingehen.

Die Vorsitzende hat einen ganz interessanten Aspekt angesprochen. Die Petentinnen und Petenten nutzen zunehmend ihr Recht, sich in Gemeinschaft mit einer nicht nur sie persönlich betreffenden Angelegenheit an den Petitionsausschuss zu wenden. Das belegen – die Zahl haben Sie schon gehört – die 45 Massenpetitionen, an denen sich 36.486 Bürgerinnen und Bürger beteiligten. Ich greife zwei Beispiele heraus.

Im Zusammenhang mit der bevorstehenden Kreisgebietsreform wurde von 21.000 Petentinnen und Petenten gefordert, dass Parchim die Kreisstadt bleibt. Ich denke, dieses Thema wird uns auch weiterhin noch insgesamt im Parlament beschäftigen. Und das zweite Beispiel: 197 Bürgerinnen und Bürger sorgen sich um die befürchtete hausärztliche Unterversorgung und bitten dieses abzuwenden.

Meine Damen und Herren, dass die Bürger sich auch mit unserer Polizei verbunden fühlen, belegt folgende Petition mehrerer Bürger: Neben der Forderung nach besserer Ausstattung beziehungsweise Ausrüstung der Polizei wurde ein Simulator für ein Fahrsicherheitstraining gefordert. Weiterhin wurde gefordert, aus Kostengründen auf den Austausch der Uniformen zu verzichten. Sie sollten lieber grün bleiben und nicht blau werden.

(Udo Pastörs, NPD: Richtig, das ist vernünftig.)

Es ist also festzustellen, dass es zunehmend nicht mehr nur um das Problem und die Bitte des Einzelnen geht, sondern um das Grundrecht, in Gemeinschaft auf Sachverhalte, Unzulänglichkeiten aufmerksam zu machen oder Anregungen zu geben.

(Udo Pastörs, NPD: Aber da macht die EU nicht mit.)

Und das ist unserer Meinung nach auch nur zu begrüßen. Es ist ein deutliches Signal. Die Bürger wollen mitreden und mitgestalten, wohl wissend – in Einzelfällen vielleicht auch nicht –, dass sich in der Demokratie immer nur mit der Mehrheit grundlegende Veränderungen umsetzen lassen.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist nicht wahr. Beim Euro war das nicht so.)

Und das gilt besonders für geltende Gesetze, Stichwort: KAG, Nachbarrechtsgesetz.

Nun mag es dem einen oder anderen Abgeordneten oder auch der einen oder anderen Fraktion nicht passen, aber die Mehrheit des Landtages hat sich entschieden, und das ist zu akzeptieren. Da nützen auch im Nachhinein Pressemitteilungen nichts, unter anderem Ihre, Frau Müller. Alle Initiativen einer Fraktion, das Kommunalabgabengesetz in ihrem Interesse zu ändern, sind bislang

an den herrschenden Mehrheitsverhältnissen gescheitert.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das stimmt.)

Opposition ist Mist, das wollen wir eingestehen. Das habe nicht nur ich gesagt. Herr Ahrendt kommt jetzt auch noch darauf.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Das sehe ich nicht so.)

Opposition ist Mist, ist klar. Oder es ist ein Glücksfall.

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Da kann ich alles fordern und weiß genau, dass ich nichts umsetzen muss und umsetzen kann.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Also, Frau Müller, es geht hier nicht um Gutmenschen und um solche, die den Petenten nicht helfen wollen. Es geht ganz einfach darum, man muss sich an die Tatsachen und an die rechtlichen Grundlagen halten.

Und zum anderen, da ich gerade jetzt bei Ihnen bin, Frau Müller, gehe ich doch mal auf eine Sache des vorhergehenden Punktes ein. Sie hatten gesagt, grundsätzlich spielt man mit Ihnen nicht – in Anführungsstrichen –, B6, B7 wird immer abgelehnt. Die Vorsitzende hat eben gerade erläutert, dass mehrere Petitionen an die Fraktionen überwiesen wurden,

(Irene Müller, DIE LINKE:
Aber nicht bei uns B6 und B7, wo Sie selbst B6 und B7 gemacht haben.)

und im Bericht auf Seite 5 steht es auch drin. Lesen Sie nach! Da steht drin, dass mehrere Petitionen überwiesen wurden.

(Irene Müller, DIE LINKE: Ja, das sind Ihre eigenen. Das ist ja wohl ein Unterschied!)

Also es ist nicht so.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das war in der letzten Übersicht keine einzige.)

Und wenn Sie jetzt verlangen, Frau Müller, dass grundsätzlich die B6 und B7 zu überweisen ist oder überwiesen werden kann,

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

weil das der Ansatz ist, dann sagen wir auch, wir sind anderer Meinung. Grundsätzlich ist das nicht.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
In der letzten Sammlung nicht eine.)

Wir haben eine andere Vorstellung davon und auch da entscheidet die Mehrheit. Das müssen wir akzeptieren, Frau Müller.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Sie verdrehen meine Worte.)

Anders geht es nun mal nicht.

Auch das Nachbarrechtsgesetz, das immer wieder mal aufkommt, auch das ist im Dezember 2009 abgelehnt worden.

(Regine Lück, DIE LINKE:
Das ist sehr bedauerlich.)

Also sollten wir keine Hoffnungen machen und sollten den Leuten nichts Falsches erzählen.

(Irene Müller, DIE LINKE: Genau.
Das werde ich dann aufnehmen.)

Meine Damen und Herren, für unsere Beschlussempfehlung und die vorausgehende Entscheidungsfindung benötigen wir Stellungnahmen der Ministerien oder der nachfolgenden Behörden. Dabei ist das Ranking bei den Anforderungen natürlich interessant. Am meisten gefragt war das Innenministerium, gefolgt von dem Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung und vom Sozialministerium. Am wenigsten gefragt war das Finanzministerium.

Interessant ist natürlich auch, aus welchen Landkreisen nun die meisten Petitionen, Bitten, Hinweise und Beschwerden kommen. Da liegt zum Beispiel unter anderem der Landkreis Güstrow mit 4,2 Eingaben je 10.000 Einwohner an der Spitze. Die wenigsten Eingaben und Petitionen erreichten uns aus dem Uecker-Randow-Landkreis mit 1,6

(Beate Schlupp, CDU: Warum wohl?!)

und dem Landkreis Demmin mit nur 1,1 je 10.000 Einwohner.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Die Antwort zu möglichen Ursachen für diese regionalen Unterschiede muss ich schuldig bleiben.

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Die Antwort kann ich nicht geben und Vermutungen sind da auch wenig hilfreich. Ob in den einen Regionen Bewohner zufriedener mit den Verwaltungen sind als in anderen oder ob es andere Ursachen hat, das, denke ich, werden wir hier auch nicht erörtern können und auch nicht wollen.

Aus dem Bericht können Sie ersehen, dass wir Petitionen an den Bundestag abgegeben haben oder auch von dort welche bekamen. Das geschah immer dann, wenn dem Petenten die Zuordnung der Zuständigkeit nicht klar war oder diese sich erst im Nachhinein herausstellte.

Nicht unerwähnt lassen möchte ich, dass uns auch so manche Eingabe aus anderen Bundesländern erreicht hat, die wir bearbeiten müssen. Wir müssen sie bearbeiten, denn das regelt die Verfassung, und zwar der Artikel 10 des Petitionsrechtes. Danach hat jeder das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft an die zuständigen Stellen der Volksvertretung zu wenden.

Und wenn Sie nun auf Seite 14 des Berichtes nachlesen, werden Sie feststellen, dass uns allein aus dem Land Brandenburg 94 Petitionen erreichten – 2008 waren es 105 –, insgesamt aus den anderen Bundesländern aber nur 164. Dann können wir feststellen, dass 57,3 Prozent der Petitionen alleine aus Brandenburg kommen. Für diesen Anteil, in Prozenten ausgedrückt, kennen wir auch die Ursache. Sie hat nur einen Namen, mit dem wir uns auch in diesem Jahr aktuell weiter beschäftigen müssen. Nicht, dass Sie mich jetzt missverstehen: Wir nehmen alle Petitionen ernst, aber in diesem Fall und bei diesem Namen könnte ich auf die meisten Anregungen und Forderungen und deren Bearbeitung verzichten, sie raubt häufig Kraft und Zeit.

So auch eine aktuelle Petition, die sich auf die Arbeitsweise des Landtages bezieht beziehungsweise auf die der Abgeordneten. Nur so viel: Derzeit läuft die Forderung, alle Abgeordneten sollten einen Knigge-Kurs machen. Ich würde diesem Petenten diese Empfehlung

gerne zurückgeben oder aber er kennt den einen oder anderen Abgeordneten, bei dem er es für nötig hält. Auch da können wir natürlich keine Ursache benennen.

(Detlef Müller, SPD: Na, na, na, na, na!)

Meine Damen und Herren, wenn sich die Bürger an uns wenden, dann sind die Erwartungen hoch. Oft können wir teilweise oder ganz helfen und vermitteln. Die Vorsitzende hat dazu ausgeführt. Bei kommunalen Entscheidungen wird das allerdings schwierig. Über die Zweckmäßigkeit oder Angemessenheit der Beschlüsse der Kommunalvertretungen, von denen die Petenten häufig persönlich betroffen sind, haben wir nicht zu befinden. Wir prüfen lediglich die Rechtmäßigkeit.

Immer wieder wurde die Dauer des Petitionsverfahrens oder der Petitionsverfahren beklagt, zu Recht, wie ich meine. Und wir Mitglieder des Ausschusses waren ebenso unzufrieden wie die Petenten. Ich glaube, auch für meine Kollegen sagen zu können, wir sind froh, dass der Landtag zur Änderung der Verfahrensgrundsätze, Anlage 3 der Geschäftsordnung, seine Zustimmung gab. Für den einen oder anderen von uns war es lediglich ein Kompromiss, der mögliche gemeinsame Nenner, für die Petenten folgen daraus dennoch wesentliche Verbesserungen.

Das Anliegen der Zeitersparnis wird mit den Festlegungen wie folgt umgesetzt: Künftig wird es nur noch eine Mahnung bei der Verzögerung der Abgabe der Stellungnahmen durch die Ministerien oder Folgebehörden geben. Die Bearbeitungsfristen durch die Abgeordneten selbst werden von sechs auf vier Wochen verkürzt. Und was ganz wichtig ist: Dabei erfolgt die Bearbeitung der Akten durch die Abgeordneten nun parallel, während es vorher nacheinander stattfand. Das heißt, beschäftigten sich vier Abgeordnete mit einer Akte, waren vorher 24 Wochen möglich, wenn man die Wochen ausgeschöpft hat. Heute beschäftigen sich vier Abgeordnete innerhalb von vier Wochen parallel. Das heißt also, wir sparen möglicherweise 20 Wochen.

(Toralf Schnur, FDP:
Und wer hat das gemacht?)

Das ist doch eine Sache, die nur im Sinne des Petenten ist.

Neu ist auch die Einführung der E-Mail-Petition. Bisher waren Petitionen nur schriftlich einzureichen. Was im Bundestag und anderen Bundesländern bereits üblich ist, wird nun auch in Mecklenburg-Vorpommern möglich. Dies, meine Damen und Herren, stellt eine bürgerfreundliche Erweiterung des Wahrnehmens unseres Petitionsgrundrechtes dar und lässt damit den Weg über moderne Kommunikationsmittel nicht mehr aus. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Frau Peters.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Müller von der Fraktion DIE LINKE.

Irene Müller, DIE LINKE: Werter Herr Präsident! Werte Damen und Herren!

Zuerst zu Ihnen, Frau Peters, da Sie mich herausforderten. Ich sprach vorhin zu einer völlig anderen Drucksache als Sie jetzt. Ich sprach nämlich über die Zusammenfassung der Petitionen von Januar bis März.

(Angelika Peters, SPD: Und ich sprach über die Arbeitsweise innerhalb des Petitionsausschusses.)

Und wenn Sie da aufmerksam nachlesen, finden Sie, dass nicht eine, und ich wiederhole, nicht eine Petition nach B6 oder B7 an die Regierung oder die Fraktionen verwiesen wurde. Und diese Aussage von mir war richtig.

(Angelika Peters, SPD: Dann hat die Mehrheit das so gewollt.)

Wenn Sie jetzt über das vorige Jahr sprechen und da feststellen, dass Petitionen überwiesen worden sind, dann haben Sie recht. Dazu habe ich mich aber überhaupt noch nicht geäußert. Also dürfen Sie mir in dem Zusammenhang keine Lüge unterstellen,

(Angelika Peters, SPD: Ich sprach über die Arbeitsweise insgesamt des Petitionsausschusses.)

denn, wie gesagt, ich sprach zu etwas anderem als Sie jetzt. Außerdem ist es etwas anderes, wenn Sie selbst als Koalition nach B6 oder B7 abschließen wollen oder die Opposition. Mit der Opposition wollen Sie nichts zu tun haben. Demzufolge wird abgelehnt. Ihr Eigenes unterstützen Sie natürlich heftig,

(Beate Schlupp, CDU: Das ist Ihr Eindruck über die Arbeitsweise des Petitionsausschusses?! Das ist Ihr Eindruck über die Arbeitsweise des Petitionsausschusses?! Das ist ja klasse! – Zuruf von Angelika Peters, SPD)

so, wie das dargestellt wird.

Ich komme jetzt aber zum Tätigkeitsbericht des Jahres 2009, Frau Schlupp. Hören Sie mir bitte zu! Das ist nicht das Einzige, ich habe nur reagiert auf Frau Peters.

(Beate Schlupp, CDU: Na, das war aber sehr allgemein. – Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Wir haben im Petitionsausschuss Petitionen von sehr umfangreichem Inhalt und sehr weitgreifende Petitionen. Der Petitionsausschuss macht in der Regel seine Arbeit leise, aber hartnäckig. Wir haben Erfolge. Oftmals haben wir schon Erfolge, wenn der Petent seine Petition einreicht und das Sekretariat die entsprechenden Stellungnahmen von den Ministerien verlangt. Auch die Ministerien wenden sich an andere Institutionen, die damit zu tun haben, und oftmals erledigt sich die Petition. Plötzlich geht es ganz einfach, was der Petent anzumelden hat, und es gibt keine Diskussion mehr zu dem Thema. Das ist auch ein Erfolg des Petitionsausschusses, aber eigentlich nur einer in Klammern, denn es sollte, denke ich, in unserem Staat, in unserem Land Mecklenburg-Vorpommern auch ohne den Druck – Anführungsstriche unten – von oben – Anführungsstriche oben – gehen.

Die Erfolge, die wir zu verzeichnen haben, sind oft sehr weitreichend und nicht nur für einzelne Petenten von maßgeblicher Bedeutung, sondern gleich für viele, einige für eine ganze Region. Deshalb möchte ich die Mitglieder des Landtages hier auch auffordern, wenn Sie in Ihren Sprechstunden Menschen haben, die sich an den Petitionsausschuss wenden wollen, reden Sie Ihnen positiv zu.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das machen wir, Irene!)

Danke.

Ich denke, es gibt nichts, was nicht beredet werden kann.

(Toralf Schnur, FDP: Das stimmt.)

Ein Beispiel habe ich mir herausgesucht, wo ich denke, dass gerade die Zusammenarbeit zwischen dem Petitionsausschuss und den unterschiedlichen Ministerien ganz besonders gut zutage kommt. Ich spreche von Biogasanlagen. Wir hatten mehrere Petitionen zu Biogasanlagen, die entweder geplant sind oder schon bestanden.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist doch die Zukunft. Maisgülle, Maisgülle. Die versauen die Landschaft.)

Die Petitionen haben sich in Richtung Geruchsbelästigung und Lärmbelästigung definiert. Die Petitionen von den Bürgern waren mit sehr viel Nachdruck gegeben und wir haben gearbeitet mit verschiedenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von unterschiedlichen Ministerien, so dem Wirtschaftsministerium, dem Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung und auch dem Landwirtschaftsministerium. Wir haben intensiv miteinander beraten und erörtert, auf welche Art und Weise

- a) die Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern gefördert werden kann,
- b) Planungssicherheit für die Planer entsteht,
- c) Kriterien aufgeschrieben werden können, mit welchen Grundlagen die Planer arbeiten können, um – und das ist auch wichtig –
- d) im Land einheitlich vorzugehen, wenn es um die Planung, um das Bauen von Biogasanlagen geht.

Das Wirtschaftsministerium hat zu diesem Punkt Hinweise und Ratschläge erarbeitet, die Ende des Jahres 2009 auch in die Öffentlichkeit gegangen sind. Die entsprechenden Dinge aus dem Verkehrsministerium und dem Landwirtschaftsministerium sind eingearbeitet worden. So haben wir jetzt in der Richtung eine Sicherheit, wo wir davon ausgehen können, dass die Grundlagen so gestaltet sind, dass eigentlich jeder weiß, was er darf und was er nicht darf. Dass es deshalb nun keine Petitionen mehr zu diesem Thema gibt, werden wir nicht sagen können, aber erst einmal ist gemeinsam gut gearbeitet worden, um eine Lösung zu finden.

Auf unsere Möglichkeit, Onlinepetitionen in Mecklenburg-Vorpommern abzugeben, hat Frau Peters schon aufmerksam gemacht. Ich denke, auch das ist eine Möglichkeit für Menschen, die sich eine Petition bei uns schnell von der Seele schreiben wollen, das zu tun.

Zu der Problematik Eisenbahnbrücke und Patientenbesuche hat Frau Borchardt schon etwas gesagt. Auch da gab es im Endeffekt eine recht unkomplizierte Zusammenarbeit zwischen verschiedensten Leuten, die da gefragt waren. Da kann man eigentlich nur danke sagen denen, die da drangeblieben sind und immer wieder auch Lösungsvorschläge erarbeitet haben. Von allein kommt so etwas nicht.

Zur Höhe von Hartz IV haben wir etliche Petitionen im vergangenen Jahr gehabt. Natürlich wissen wir, dass wir hier im Land nicht die Regelsätze ändern. Wir haben

natürlich diese Petitionen an den Bundestag weitergegeben, wo auch die dementsprechenden Anträge gemacht werden können, die Weiterbearbeitung in Gang gebracht werden kann. Allerdings zeigt mir die Zahl, die bei uns eingegangen ist, dass das ganze System Hartz IV nicht stimmt und dass es mehr Bürger gibt, die damit nicht zufrieden sind, nicht weil sie mit Geld nicht umgehen können, sondern dass tatsächlich die Regelsätze nicht in Ordnung sind.

(Toralf Schnur, FDP: Wir müssen aber auch noch mal die Kosten der Unterkunft betrachten.)

Allerdings haben wir auch Petitionen, die sich sehr wohl um die Dinge ranken, die wir hier zu verantworten haben. Und zwar geht es da um Wohngeld, es geht um Übernahme von Heizkosten und viele Dinge mehr. Auch da haben wir zu verzeichnen, dass es oft Falschberechnungen gibt, die schon berichtigt werden, wenn dementsprechend Stellung genommen werden muss.

Wir haben aber auch zu verzeichnen in der Organisation der Argen, dass es wohl in ganz Mecklenburg-Vorpommern keine weitere Institution, keine weitere Einrichtung gibt, bei der die Post so viele Briefe veruntreut wie ausgerechnet bei der Arge: angeblich falsch abgegebene Unterlagen, gar nicht abgegebene Unterlagen, unvollständig abgegebene Unterlagen, Abgabe von falschen Unterlagen, die zeitlich bereits nicht mehr relevant waren, und, und, und. Wir haben eine große weite Palette von solchen Dingen, die in der Organisation der Arge liegen und dann von uns bearbeitet werden. Oft ergibt sich, dass es falsche Beratung war, dass es unvollständige Beratung war, dass die Menschen, die sich gegenübermaßen, sich nicht verstanden haben, es aus unterschiedlichsten Gründen zu Missverständnissen kam, wo immer wieder dem Betroffenen unterstellt wurde, er sei derjenige, der nicht mitarbeiten will, und, und, und.

Es bleibt oft nichts anderes übrig, als gerichtlich zu klagen. Wir wissen, wie die Sozialgerichte überlastet sind und dass das eigentlich den Betroffenen auch überhaupt nicht hilft. Durch die Überlastung werden große Bearbeitungszeiten zu verzeichnen sein. Es hilft weder den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Arge, noch hilft es den Betroffenen selbst.

Deshalb möchte ich die Landesregierung bitten, weil wir anhand der Petitionen das schon absehen können: Nutzen Sie wirklich alle Möglichkeiten, um die neue Organisationsstruktur der Argen hier im Land Mecklenburg-Vorpommern so gut vorzubereiten, wie es nur immer möglich ist. Wir haben immer noch damit zu tun, dass die jetzige Organisationsstruktur sich oftmals gegenseitig Barrieren vor die Füße wirft, sich oftmals gegenseitig nicht akzeptiert, dass sie nicht ordentlich arbeiten kann. Wir können es uns nicht leisten im Sinne unserer Menschen hier im Land Mecklenburg-Vorpommern, dass durch eine Umstrukturierung der Argen beziehungsweise eine Anpassung der Struktur laut dem Gerichtsurteil es sich so darstellt, dass im Endeffekt der Betroffene wieder nicht weiß, wo er hin soll, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Argen im Endeffekt auch nicht wissen, was sie dürfen und nicht dürfen, wenn sie immer wieder andere Arbeitsanweisungen erreichen.

Wir haben zu verzeichnen, dass gerade diese ganzen Petitionen in keiner Art und Weise abnehmen. Im Gegenteil, sie werden mehr. Und was alles dargestellt wird, was

dem Petenten alles widerfährt, ist zwischendurch eine Odyssee des Leidens, des Nicht-mehr-Verstehens, was überhaupt noch getan werden kann, der Verzweiflung und, und, und.

Die Bitte an die Landesregierung noch einmal: Tun Sie alles, um neue Organisationsstrukturen so vorzubereiten, dass die Menschen sie auch verstehen und mit ihnen umgehen können, sonst werden wir hier stehen müssen und werden wieder auflisten müssen, was alles in unserer Art der Daseinsvorsorge nicht klappt, weil es sich um Menschen handelt, die leider in Hartz IV sind. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Frau Müller.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Müller von der Fraktion der NPD.

Tino Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Berichtszeitraum 2009 wandten sich genau 36.879 Bürger an den Petitionsausschuss. Damit erfolgt gegenüber den eingereichten Petitionen im Jahr 2008 eine enorme Steigerung von über 15.000 Eingaben. Diese hohe Anzahl an Beschwerden und Bitten resultiert unter anderem aus 45 Massenpetitionen, die im vergangenen Jahr das Gremium erreichten.

Hierbei dokumentiert eine gemeinschaftliche Eingabe zum Thema Kreisgebietsreform, inwieweit politische Fehlentscheidungen zu gesellschaftlichen Verwerfungen führen können. Nicht weniger als jeder fünfte Einwohner des Landkreises Parchim forderte den Erhalt des Kreissitzes für die Stadt Parchim. Eindrucksvoll demonstrierten die über 21.000 Petenten, dass sie ihre Stadt auch künftig als Sitz der Kreisverwaltung behalten wollen.

Vielen Bürgern ist bewusst, dass das Vorhaben der Landesregierung in der jetzigen Form dazu führen wird, dass landesweit viele derzeitige Kreisstädte ihren Status als Zentrum verlieren und der Bedeutungslosigkeit anheimfallen. Es bedarf keiner besonderen Fähigkeit, um erkennen zu müssen, dass die Schaffung identitätsloser, heimatloser, künstlicher Gebilde nicht nur von den Parchimern abgelehnt wird. Schon jetzt sind die tiefen Gräben sichtbar, die die Pläne zur Kreisgebietsreform zwischen Einwohnern verschiedenster Altkreise gerissen haben.

Die NPD hat rechtzeitig vor diesem Szenario gewarnt und stets deutlich gemacht,

(Angelika Peters, SPD: Alternative.)

dass die Landkreisneuordnung bisher friedlich nebeneinanderlebende Landsleute gegeneinander aufhetzt. Doch von Einsicht fehlt bei der Landesregierung jede Spur. Es ist müßig, darüber zu befinden, ob die derzeit Herrschenden angesichts dieser Massenpetition wirklich zu einem Umdenken zu ihrer sogenannten Reform bereit sind. Statt auf die Belange, Sorgen und Nöte der Bürger einzugehen und den Kurs ihrer fatalen Politik zu ändern, wird die Kreisgebietsreform mit all ihren negativen Auswirkungen entgegen dem Volkswillen von den Initiatoren durchgepeitscht werden.

Zahlreiche Vorentscheidungen und altbewährte Küngeleien hinter verschlossenen Türen haben im Allgemeinen längst die Grundlage zu einer bürgernahen, transparenten und ergebnisoffenen Landespolitik zu diesem Sachverhalt entzogen. In Ihrem Umgang mit einer Massenpe-

tion von über 21.000 Unterzeichnern wird sich zeigen, ob die etablierte Landespolitik an einer fairen und unabhängigen Willensbildung, an der der Bürger mitwirken soll, überhaupt interessiert ist oder ob mit gewohnter Phrasendrescherei, Lippenbekenntnissen und arglistiger Täuschung gegenüber den Bürgern alles so bleibt wie bisher.

Vizepräsident Hans Kreher: Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Schlupp von der Fraktion der CDU.

Beate Schlupp, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch wenn ich davon ausgehe, dass Sie alle den vorliegenden Bericht aufmerksam gelesen haben, möchte ich kurz auf einige Aspekte der Arbeit des Petitionsausschusses etwas näher eingehen.

Die Zahl der Petenten – wir haben sie bereits gehört, immerhin 36.879 an der Zahl – ist erheblich. Bei 637 der eingereichten Petitionen handelt es sich zum allergrößten Teil um wichtige Anliegen oder aber sehr persönliche Schicksale. Allerdings gelingt es einem Petenten, die Aussagekraft der blanken Zahlen durch eine Vielzahl von Petitionen zu verfälschen. Seine Anregungen holt er sich dabei zum überwiegenden Teil aus Fernsehberichterstattungen.

Ungeachtet dessen ist für die Mitglieder des Petitionsausschusses per se jede Petition wichtig. Manchmal verbleibt nach dem Lesen der Unterlagen das unbefriedigende Gefühl, nicht helfen zu können, obwohl das Anliegen des Petenten zumindest nachvollziehbar ist. Wenn dann die auch nur geringste Hoffnung besteht, die Situation über eine Vermittlung zumindest zu verbessern, unternehmen wir diesen Versuch. Trotzdem lässt es sich nicht verhindern, dass bei manchen Petenten, denen wir nicht helfen konnten, der Eindruck entsteht, die Mitglieder des Ausschusses hätten sich nicht umfassend genug mit seinem Anliegen beschäftigt. Diesem Eindruck möchte ich deshalb noch einmal ausdrücklich widersprechen.

Aber dem Bericht ist auch zu entnehmen, dass wir in vielen Fällen helfen konnten. Häufig zeigte sich auch 2009, dass erst eine Ortsbesichtigung ein vollständiges Bild des zu behandelnden Sachverhaltes vermitteln konnte und bei solchen Gelegenheiten für alle Seiten akzeptable Kompromisse gefunden wurden, beispielsweise als es um die Sperrung einer Zufahrt ging. Aber auch die Ausschussberatungen mit Regierungsvertretern und betroffenen Kommunen oder Landkreisen boten oft die Gelegenheit, einen Interessenausgleich für alle Betroffenen zu finden.

Es kommt aber auch vor, dass uns Anliegen erreichen, die sich in der aufgeworfenen Problemstellung verallgemeinern lassen, so eine Petition, die beklagt, dass Auszubildende, die eine duale Ausbildung absolvieren und aufgrund der demografischen Entwicklung dafür Blockunterricht an Landes- oder Bundesfachklassen erhalten, kein Recht auf finanzielle Unterstützung haben, weder für die Fahrtkosten noch für die zeitweise Unterbringung im Internat. Die Verantwortung für die Durchführung und Organisation des Berufsschulunterrichtes liegt bei den Ländern. Der Berufsschulunterricht sollte so gestaltet werden, dass zusätzliche Kosten für die Auszubildenden möglichst vermieden beziehungsweise Mehrkosten kompensiert werden. Übrigens gab es zu den Zuschüssen für Berufsschüler schon einmal eine Richtlinie, die jedoch im Dezember 2000 außer Kraft gesetzt wurde. Damit dieses Problem diskutiert werden kann,

werden wir empfehlen, den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/3394 in den zuständigen Ausschuss zu überweisen. So viel zu unserem Umgang mit Opposition, Frau Müller.

Abschließend bleibt mir nur, allen Mitarbeitern des Ausschusssekretariates für ihre akribische Aufarbeitung aller Unterlagen zu danken. Bedanken möchte ich mich auch für die immer sehr individuelle und geduldige Abarbeitung der Anliegen der einzelnen Mitglieder des Petitionsausschusses, die oft Zuarbeiten über die eigentliche Aktenlage hinaus anfordern. Das alles zusammen macht die Arbeit des Petitionsausschusses so erfolgreich im Sinne der Petenten. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke schön, Frau Schlupp.

Herr Abgeordneter Müller, Sie haben während Ihrer Rede Äußerungen hier getätigt, für die ich Ihnen einen Ordnungsruf geben muss. Das ist der dritte Ordnungsruf und damit entziehe ich Ihnen für den weiteren Tag das Wort.

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, dem Tätigkeitsbericht des Petitionsausschusses auf Drucksache 5/3319 zuzustimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Danke. Damit ist dem Tätigkeitsbericht des Petitionsausschusses auf Drucksache 5/3319 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, der SPD, der CDU und der FDP und Enthaltung der Fraktion der NPD zugestimmt worden.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13:** Beratung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa- und Bundesangelegenheiten, Justiz, Verfassung, Geschäftsordnung, Wahlprüfung und Immunitätsangelegenheiten (Europa- und Rechtsausschuss, 3. Ausschuss) gemäß § 70 GO LT (Immunitätsangelegenheiten) – Antrag auf Genehmigung der Strafverfolgung durch Antrag auf Erlass eines Strafbefehls, Drucksache 5/3371.

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa- und Bundesangelegenheiten, Justiz, Verfassung, Geschäftsordnung, Wahlprüfung und Immunitätsangelegenheiten (Europa- und Rechtsausschuss, 3. Ausschuss) gemäß § 70 GO LT (Immunitätsangelegenheiten): Antrag auf Genehmigung der Strafverfolgung durch Antrag auf Erlass eines Strafbefehls – Drucksache 5/3371 –

Gemäß Paragraph 70 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung entscheidet der Landtag über die Beschlussempfehlung des Ausschusses ohne Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 5/3371 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist der Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 5/3371 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, der SPD, der CDU, der FDP und der NPD zugestimmt worden.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 14**: Beratung des Antrages der Landesregierung – Zustimmung des Landtages gemäß § 63 Absatz 1 LHO, hier: Eingehen einer Mehrheitsbeteiligung an der „Historisch-Technisches Museum Peenemünde GmbH“, Drucksache 5/3086, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Bildungsausschusses auf Drucksache 5/3410. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 5/3437 vor.

**Antrag der Landesregierung:
Zustimmung des Landtages
gemäß § 63 Absatz 1 LHO
hier: Eingehen einer Mehrheitsbeteiligung
an der „Historisch-Technisches
Museum Peenemünde GmbH“
– Drucksache 5/3086 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Bildung,
Wissenschaft und Kultur
– Drucksache 5/3410 –**

**Änderungsantrag der Fraktionen
der SPD und CDU
– Drucksache 5/3437 –**

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der Bildungsminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr Tesch. Herr Tesch, Sie haben das Wort.

Minister Henry Tesch: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Bereits im Januar befasste sich das Hohe Haus auf Antrag der Regierungskoalitionen mit der Zukunft des Historisch-Technischen Museums Peenemünde. Ich freue mich, dass wir diesen Punkt heute zum Abschluss bringen.

Da ich im Januar ausführlich zu diesem Thema gesprochen habe und ich mich im März zu den Kriterien der Landesbeteiligung geäußert habe, möchte ich heute kurz die wesentlichen Kernpunkte aus meiner Sicht zusammenfassen:

Ende 2006 wandte sich die Gemeinde Peenemünde an die Landesregierung mit der Bitte, die Aufrechterhaltung des Eigenbetriebes für das Museum zu unterstützen. Wir standen vor der wichtigen Weichenstellung zwischen Stagnation bis hin zur Schließung oder aber qualitativ angemessener Etablierung nach einer gelungenen Aufbauphase. Die Landesregierung hat sich für Letzteres entschieden.

Die internationale Bedeutung und Anerkennung sowie die überregionalen Ansprüche des Museums erfordern starke Partner. Schnell wurde klar, dass eine dauerhafte Lösung geschaffen werden musste. Daher setzte die Landesregierung eine interministerielle Arbeitsgruppe ein, die innerhalb eines Jahres konkrete Vorschläge und Maßnahmen zum künftigen Betreibermodell und ein neues Leitbild für die museale Präsentation erarbeitete. Ich danke an dieser Stelle allen Mitgliedern der Arbeitsgruppe für ihre bisher geleistete Tätigkeit.

Die Umwandlung des Historisch-Technischen Informationszentrums in eine GmbH unter Mehrheitsbeteiligung des Landes ist der einzig gangbare Weg zur

Erhaltung der einzigartigen Stätte, die jährlich mehr als 200.000 Besucher anlockt. Bei der Entscheidung des Landes, eine Mehrheitsbeteiligung von 51 Prozent einzugehen, sind alle Vorgaben der Landeshaushaltsordnung berücksichtigt worden. Dazu haben sich der Bildungs- und der Finanzausschuss ausgiebig verständigt. Den Mitgliedern der Ausschüsse ist ebenfalls für die engagierte Arbeit zu danken.

Doch es geht, wie es schon mehrfach zum Ausdruck gekommen ist, nicht nur um die betriebswirtschaftliche Absicherung des Museums. Das Land weiß um seine Verantwortung für das Erbe Peenemünde und dieser Verantwortung kommen wir, wie ich finde, in geeigneter Weise nach. Ein neues inhaltliches Leitbild und museales Konzept stellen die ethischen Dimensionen wissenschaftlicher Forschung und technischer Entwicklung in den Mittelpunkt. Und hier liegt meines Erachtens die größte Herausforderung.

Peenemünde ist ein zwiespältiger Ort, ein zwiespältiger Ort deshalb, weil hier in der Raketenentwicklung einer der spektakulärsten, aber auch gefährlichsten technischen Durchbrüche des 20. Jahrhunderts gelang, der viele Opfer forderte. Gerade diese Ambivalenz ist es, die einen großen Reiz auf Besucher aus aller Welt ausübt. Jeder einzelne Besucher steht vor der Herausforderung, die beiden Enden der Parabel zu verstehen und seine Schlüsse daraus zu ziehen.

(Udo Pastörs, NPD: Allerdings.)

Es gibt kaum ein anderes Museum in Deutschland, das so hohe Anforderungen an die Auseinandersetzung mit der Geschichte an seine Gäste stellt. In Peenemünde gibt es keine Eindeutigkeit. Wir können uns unser Erbe nicht aussuchen.

(Vizepräsidentin Renate Holznagel
übernimmt den Vorsitz.)

Hinsichtlich des kommenden 8. Mai möchte ich daran erinnern, dass Peenemünde nicht nur ein Ort der Technik, sondern auch ein Ort der Trauer ist. Wenn wir die Entwicklung der Raketentechnik unter nationalsozialistischer Herrschaft darstellen, dann ist es gleichsam unsere Pflicht, den zahlreichen Opfern Gehör zu verschaffen. Dazu gehört, die Leiden der Zwangsarbeiter sowie Ausmaß und Schrecklichkeit der Raketenflüge als Mahnmal für nachfolgende Generationen begreifbar zu machen.

Wenn wir als Land Hauptanteilseigner des Historisch-Technischen Museums werden, haben wir uns dieser Herausforderung zu stellen. Und bisher hat die kleine Gemeinde Peenemünde diese Aufgabe allein gestemmt. Ihr ist in den vergangenen Jahren Gutes gelungen, an das wir anknüpfen können. Es liegt nun in unserer Verantwortung, diesen besonderen und geschichtsträchtigen Ort zu einem zeitgemäßen musealen Lernort nach modernen Standards zu entwickeln. Mit der Mehrheitsbeteiligung des Landes an der neuen Betreiber-GmbH ist damit, wie ich finde, ein entscheidender Schritt gemacht. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –
Udo Pastörs, NPD: Jawohl.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete und Vizepräsident der Fraktion der FDP Herr Kreher.

Hans Kreher, FDP: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir besitzen ein umfangreiches kulturelles Erbe. Dazu gehören Museen, Theater, Orchester und vieles mehr. Wir stehen in der Verantwortung, dieses Erbe zu schützen, es zu erhalten. Wir unterstützen daher grundsätzlich die Landesbeteiligung im Falle des Historisch-Technischen Museums in Peenemünde, bleiben aber dabei, dass der Weg, der jetzt beschritten ist, der falsche ist.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Warum?)

Wir haben seinerzeit einen dringlichen Antrag gestellt, ein Prüfungsverfahren zu erstellen, dann kann mithilfe allgemein verbindlicher, sachlicher Kriterien eine mögliche Beteiligung des Landes an kulturellen Einrichtungen des Landes festgelegt werden. Nur dann, meine Damen und Herren!

Dass sich nun das Land am Museum in Peenemünde engagiert, ist daher nicht die Frage, sondern wie sich das Land gegen willkürliche Entscheidungen und unnötige Daueralimentierungen abgrenzt. Auf der Basis dieses neu zu schaffenden Prüfungsverfahrens für die Landesbeteiligung ist dann ein Konzept zu erarbeiten, welche kulturellen Einrichtungen des Landes für eine Landesbeteiligung infrage kommen. Dies dient der Absicherung ihrer eigenen Regierungsverantwortung und hilft, um unser kulturelles Erbe zu schützen sowie die Allgemeinheit daran teilhaben zu lassen.

Wir wünschen auf jeden Fall dem Unternehmen viel Glück und werden den Erfolg weiter kritisch begleiten. Grundsätzlich stimmen wir also zu, aber in der Ausführung haben wir viele Bedenken, meine Damen und Herren. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Kreher.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Brodkorb von der Fraktion der SPD.

(Der Abgeordnete Mathias Brodkorb ist nicht anwesend.)

Dann gebe ich das Wort jetzt dem Abgeordneten Herrn Vierkant von der Fraktion der CDU.

Jörg Vierkant, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In Peenemünde startete am 3. Oktober 1942 die erste Rakete, die dem Weltraum sehr nahe kam.

(Vizepräsident Hans Kreher übernimmt den Vorsitz.)

Der Ort gilt deswegen vielen als Wiege der Raumfahrt. Das von Wernher von Braun entwickelte Aggregat 4 wurde zur V2, zur Vergeltungswaffe.

Peenemünde mit seinen Versuchsanstalten der Luftwaffe und des Heeres war eines der modernsten Technologiezentren seinerzeit. Für die Mitarbeiter entstand eine neue Stadt, die sogar einen S-Bahn-Anschluss hatte, noch heute zu erkennen. Zugleich wären die technischen Entwicklungen dort nicht vorstellbar ohne Zwangsarbeiter und KZ-Häftlinge, die beim Bau der Rakete eingesetzt wurden. Bei der Produktion der Rakete starben mehr Menschen als durch deren Einsatz. Die ganze Widersprüchlichkeit dieses Ortes, auf die der Minister bereits hinwies,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

der bis zum Ende der DDR weiter militärisch genutzt wurde, ist in jeder Hinsicht eine Herausforderung.

Mit dem Eingehen einer Mehrheitsbeteiligung des Landes an der Historisch-Technisches Museum Peenemünde GmbH sollten wir heute unseren Willen unterstreichen, diese Herausforderung des Ortes anzunehmen. Dies ist eine einmalige, dies ist eine politische Entscheidung. Für jeden ist sichtbar, dass dort noch sehr viel zu tun sein wird. Einerseits wollen wir, dass die ethische Verantwortung des Menschen für technische und naturwissenschaftliche Erfindungen vermittelt wird, andererseits finden wir vor Ort eine weiträumige Denkmallandschaft, die es zu sortieren und zu sanieren gilt.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Die HTM Peenemünde GmbH muss sehr hohen Anforderungen gerecht werden. Sie muss selbstverständlich mit ihrer Tätigkeit in die Gedenkstättenkonzeption des Landes integriert sein und wird dann auch an diesen Maßstäben gemessen. Durch den Aufbau eines Personalkörpers mit wissenschaftlicher und museumspädagogischer Kompetenz und durch notwendige nationale und internationale Vernetzungen des Museums mit anderen historischen Orten muss diesem Ziel entsprochen werden.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Andererseits darf die GmbH wirtschaftliche Erfordernisse für einen erfolgreichen Betrieb des Museums nicht aus den Augen verlieren.

(Udo Pastörs, NPD: Gängelung der GmbH.)

Daher begrüße ich es, dass wir zunächst einmal Gelder für die Geschäftsführung zur Projektförderung für zwei Jahre bereitgestellt haben. In einer gemeinsamen Beratung von Bildungs- und Finanzausschuss haben wir den Geschäftsführer Herrn Gericke kennengelernt. Er hat sowohl den Istzustand des Vorhandenen erläutert als auch die Wirtschaftspläne 2010 bis 2012, die er auf Grundlage einer Wirtschaftlichkeitsberechnung erstellt hat.

Der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landtages hat zum Antrag der Landesregierung eine entsprechende Beschlussempfehlung und einen Bericht auf der Drucksache 5/3410 verabschiedet. Ich bitte um Zustimmung und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Vierkant.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Lüssow von der Fraktion der NPD.

Birger Lüssow, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Angesichts der steten Beteuerung der Landesregierung, die Kommunen in wirtschaftlich schwierigen Zeiten nicht allein im Regen stehen zu lassen, scheint der vorliegende Antrag ein Antrag der Praxis zu sein. Im Gegensatz zu FAG und Kommunalem Ausgleichsfonds klaffen bei diesem Vorhaben der Landesregierung Anspruch und Wirklichkeit weniger weit auseinander. Eine Mehrheitsbeteiligung des Landes an der eiligst gegründeten und nunmehr gemeinnützigen Historisch-Technisches Museum Peenemünde GmbH scheint die einzige Möglichkeit zu sein, das Informationszentrum vor dem Bankrott zu bewahren.

Wie so oft steckt aber auch bei diesem Ansinnen der Landesregierung der Teufel im Detail. Die inhaltliche Ausrichtung und die museale Präsentation der ehemaligen Heeresversuchsanstalt Peenemünde sollen in das geplante Gedenkstättenkonzept des Landes integriert werden.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, das ist es.)

Obwohl der Erhalt der ehemaligen Heeresversuchsanstalt zu begrüßen ist, darf bezweifelt werden, dass diese Stätte nicht von den Herrschenden als Wallfahrtsort für eine nie enden wollende Betrugsbetroffenheit instrumentalisiert wird.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Genau dies beabsichtigen die Antideutschen der Landesregierung für Peenemünde mit dem vorliegenden Antrag.

(Udo Pastörs, NPD: Tja!)

Die Antiwehrmachtsausstellung, die im Sommer 2003 in Peenemünde verweilte, gab einen Vorgeschmack für die Indoktrination der Besucher durch eine unerträgliche Besudelungs- und Deformierungspropaganda. Dabei steht die ehemalige Heeresversuchsanstalt seit 1936 stellvertretend für den wirtschaftlichen Forschungsdrang und die technische Leistungsfähigkeit unseres Volkes.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Wolfgang Griese, DIE LINKE: Unerhört!)

Im damals modernsten Technologiezentrum der Welt entwickelte die Mannschaft um Wernher von Braun die Rakete A4, die später unter dem Namen V2 bekannt wurde.

Peenemünde ist ein Synonym für die technischen Meisterleistungen deutscher Raketenforscher, denen 1942 der erste Raketenstart ins Weltall seit Menschengedenken gelang. Damit war der Grundstein gelegt für die Entwicklung des ersten Satelliten bis hin zur bemannten Raumfahrt.

Peenemünde steht aber auch für alliierte Kriegsverbrechen gegen das deutsche Volk. Im Rahmen der Vernichtungsoperation Hydra erfolgte die Bombardierung des Usedomer Inselnordens in mehreren Angriffswellen in der Nacht vom 17. auf den 18. August 1943 durch die britische Bomberflotte. Die Mordbomber bombardierten nicht nur die Versuchsstätte mit ihren Anlagen, sondern auch die Wohnunterkünfte der Wissenschaftler in Karls- hagen.

(Wolfgang Griese, DIE LINKE:
Was war in Coventry und London? –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Der Tod der Wissenschaftler war kein Zufall, sondern der Versuch, die Raketenprojekte durch die direkte Tötung von Wissenschaftlern zu beenden.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Es ist müßig, dass Tatsachen dieser Art Eingang in den staatlich verordneten Schuldskult für das geschichts- trachtige Peenemünde finden werden. Nur hierzu soll mithilfe der Mehrheitsbeteiligung des Landes am Historisch-Technischen Museum Genüge getan werden, weshalb die NPD-Fraktion den vorliegenden Antrag ablehnen wird.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Koplin von der Fraktion DIE LINKE.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Torsten Koplin, DIE LINKE: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte die Positionierung der Linksfraktion gleich vorwegnehmen. Wir beantragen zunächst eine getrennte Abstimmung der beiden Beschlusspunkte des Beschlussantrages, weil wir zum einen sehr wohl wollen, dass sich das Land Mecklenburg-Vorpommern an dieser GmbH beteiligt, wir aber – und das ist der zweite Beschlusspunkt – den schleichen- den Rückzug aus der Mitfinanzierung des Landes an den Kosten des laufenden Betriebes des HTM nicht mittra- gen wollen.

Uns ist seitens der SPD- und CDU-Fraktion ein Ände- rungsantrag vorgelegt worden, den kann man so zur Kenntnis nehmen, aber einem Wirtschaftsplan hier im Wege einer Tischvorlage zuzustimmen, halte ich für etwas waghalsig. Also dem werden wir uns enthalten. Ich weiß auch nicht genau, warum der Landtag plötzlich hier Gesellschafteraufgaben oder Aufsichtsratsaufgaben wahrnehmen soll.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Sehr richtig, Torsten.)

Wir können den Wirtschaftsplan zur Kenntnis nehmen, aber das war's.

(Zuruf von Jörg Vierkant, CDU)

Ich möchte etwas sagen zu unserem Abstimmungs- verhalten, Herr Vierkant. Wie gesagt, es ist uns wich- tig zu betonen, dass wir einer Mehrheitsbeteiligung des Landes zustimmen. Gleichwohl möchte ich noch einmal betonen, warum wir uns mit großer Intensität, wie andere Fraktionen auch, um dieses Thema hier gekümmert haben: Peenemünde ist ein markanter Ort unserer Erin- nerungskultur. Ich habe mal darüber nachgedacht, ob es überhaupt einen Ort weltweit gibt – und da ist mir außer Los Alamos keiner eingefallen –, bei dem die Gegensätz- lichkeit zwischen technischem Fortschritt und Abgrün- den menschlichen Handelns so weit nebeneinander existiert.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Da brauchen
Sie nur in die ehemalige Sowjetunion
zu gehen, da gibt es sehr viele Orte. –
Udo Pastörs, NPD: Hiroshima!)

Wenn voraussichtlich in 25 Jahren bemannte Flüge zum Mars stattfinden werden, so ist es ja vorgesehen, wird die dann angewendete Technologie ihren Ursprung in Peenemünde haben.

(Michael Andrejewski, NPD: Dafür
war das Geld schon lange weg.)

Und wenn heute luftgestützte Raketen und Laserwaffen in Afghanistan und im Irak unzählbare Zivilisten ermor- den, so ist deren technologischer Ursprung auch in Peenemünde zu finden. Für DIE LINKE ist das Historisch- Technische Museum vor allen Dingen ...

(Michael Andrejewski, NPD:
Und daran sollen wir schuld sein? –
Udo Pastörs, NPD: Ja, klar!)

Es ist ja bezeichnend, wie Sie sich hier gerade wieder mit Zwischenrufen einbringen.

(Stefan Köster, NPD: Auch an den Verbrechen der Bolschewiken sind wir schuld.)

Für uns ist es vor allen Dingen, Herr Köster, ein Ort der historischen Mahnung. Wir meinen, technischer Fortschritt muss der friedlichen Nutzung

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

der gesamten Menschheit dienstbar gemacht werden. In den Händen privilegierter oder gar rassistisch motivierter Gruppen verkehrt sich der potenzielle Segen technischen Fortschritts

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Oder stalinistische.)

früher oder später in Fluch und Verderbnis.

(Udo Pastörs, NPD: Ah ja?!)

Und wer die Rede – Sie erinnern sich bestimmt, Herr Pastörs – am 27. Januar von Ihnen hier zu diesem Antrag verfolgt hat, stellt fest, was auch festzustellen war: kein Wort über die unsagbaren Gräueltaten der Faschisten in Peenemünde und Mittelbau-Dora

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

gegenüber den Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern, keine Silbe über die Tausenden belgischen, französischen und englischen Opfer der Naziwaffen!

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Ihrer nicht zu gedenken, Herr Kollege, ist ein Akt des Einverständnisses mit dem, was die Nazis angerichtet haben.

(Udo Pastörs, NPD: Da waren die ganz scharf drauf, die Amerikaner und die Russen doch auch.)

„Nie wieder Faschismus! Nie wieder Krieg!“, dieser Schwur von Buchenwald hat heute schon mal eine Rolle gespielt. Er ist in doppeltem Sinne nicht eingelöst.

(Michael Andrejewski, NPD:
Danach gab's Buchenwald 2!)

Peenemünde als Gedenkort zu profilieren und die NPD zu demaskieren, ist eine doppelte Verpflichtung, um der Einlösung des Buchenwaldschwurs wenigstens etwas näher zu kommen.

(Udo Pastörs, NPD:
Ah, dem werden Sie gerecht.)

Sehr geehrte Damen und Herren, warum lehnen wir den zweiten Punkt der Beschlussempfehlung ab? Das will ich gern begründen: Wir lehnen ihn ab, weil wir dieses Museum auf einem stabilen wirtschaftlichen Fundament wissen wollen.

(Udo Pastörs, NPD: Der Spitzel dazu sitzt hier im Landtag, IM Martin!)

Und Sie geben seitens der SPD und CDU zwar vor, eben dies auch zu wollen, allein Ihr Vorgehen – und jetzt schauen Sie mal in den Wirtschaftsplan, den Sie heute aktualisiert vorgelegt haben – widerspricht dieser Absicht.

Ich beziehe mich im Folgenden auf die Rede von Minister Tesch am 27. Januar. Sie haben, Herr Minister, drei Ziele formuliert, die Sie mit diesem Projekt der Mehrheitsbeteiligung Peenemünde verbinden:

Erstens, das haben Sie gesagt, besteht das Ziel in der Sicherung der Existenz des Museums. Wie wenig Ihnen aber tatsächlich daran gelegen ist, beweist die heutige Vorlage oder man muss sagen, beide Vorlagen. Die Projektförderung für die kaufmännische Geschäftsführung – lesen Sie nach! – soll bereits in eineinhalb Jahren auslaufen.

(Egbert Liskow, CDU: Aber das habt ihr doch erklärt bekommen.)

Die Projektförderung für die Gedenkstättenarbeit – Herr Liskow, schauen Sie nach! – soll von 397.000 Euro auf 25.000 Euro abgesenkt werden. Was ist das Ergebnis? Bereits ab 2010 – schauen Sie nach! – wird das HTM wieder rote Zahlen schreiben. Nachhaltige Politik sieht anders aus.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Ein zweites Ziel, das Sie, Herr Minister, formuliert haben,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

bestünde in einem erweiterten Konzept und attraktiverer Gestaltung. Das ist sozusagen zu begrüßen. Die Frage ist: Wie werden diese höheren Ansprüche umgesetzt?

(Udo Pastörs, NPD: Auf keinen Fall durch Ihre Wirtschaftspolitik.)

Zurzeit gibt es, also seit Jahresbeginn, einen Museumsdirektor und einen kaufmännischen Geschäftsführer. Letzterer ist befristet eingestellt.

Übrigens, Herr Vierkant, da stimmen wir mit Ihnen überein, das ist ein sehr kompetenter Mann. Die Fragen, die er uns beantwortet hat, sind alle sehr solide beantwortet.

(Udo Pastörs, NPD:
Das können Sie beurteilen?)

Das maß ich mir an, Herr Pastörs.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ab 2010 soll die kaufmännische und die museale Leitung nur durch eine Person bewerkstelligt werden. „Weniger leisten mehr“, hieß eine Devise der untergegangenen DDR. Bei Ihnen feiert sie offenbar wieder Urstand.

Als drittes Ziel wurde ausgegeben, dass sich das Land und die Gemeinde Peenemünde gemeinsam auf Entwicklungsziele einlassen sollen und Veränderungen vornehmen. Die ach so beschworene Gemeinsamkeit sah im Finanz- und Bildungsausschuss so aus, dass insbesondere Abgeordnete der SPD – einer ist leider nicht da, doch er wird vielleicht noch reden, Herr Brodtkorb, Sie erinnern sich – nach Möglichkeiten suchten, der Gemeinde höhere Lasten aufzubürden. So wurde angeregt, dass Peenemünde auf Mieten und Pachten verzichten solle. Das nenne ich wackeres Engagement für die Kommunen, ihnen finanziell den Hahn abzdrehen und anschließend darüber entrüstet zu sein, dass ihnen die Kraft für mehr Eigenbeteiligung fehlt. Mit verantwortungsbewusster und weitsichtiger Politik hat all das nichts zu tun.

Und zum Schluss noch eine Forderung unsererseits: Ein derartiges Engagement des Landes wie in Peenemünde muss sich auch auf die Gedenkort in Anklam, Prora, Wöbbelin und Alt Rehse ausdehnen. Sie machen ja mit diesem Antrag heute auch einen Vorgriff auf das noch zu beschließende und dann umzusetzende Gedenkstättenkonzept.

(Udo Pastörs, NPD: An jeder Ecke ein Gedenkstein.)

Mit Blick auf Alt Rehse, Herr Pastörs, ich komme noch einmal zu Ihnen, verweise ich darauf, dass die rechte Szene am 9. April im Kreis Güstrow ein Schulungszentrum eröffnet hat.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Hier treibt die Gesellschaft für biologische Anthropologie, Eugenik und Verhaltensforschung ihr Unwesen. Grund genug, sagt DIE LINKE, und allerhöchste Zeit, zu handeln und in einem ersten Schritt die HTM Peenemünde GmbH nachhaltig zu sichern. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Brodkorb von der Fraktion der SPD.

Mathias Brodkorb, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Sehr geehrter Herr Koplin, es ist immer dasselbe, wenn Sie reden und das Problem haben, dass die Regierungsfractionen in der Regierung etwas tun, was eigentlich vernünftig ist, aber Sie natürlich nicht sagen können: Leute, da macht ihr jetzt mal was Vernünftiges, wir stimmen da zu. Sondern Sie müssen dann nach einem Weg suchen, wie Sie das doch noch irgendwie madigreden können. Und es ist dann immer dasselbe.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD – Andreas Bluhm, DIE LINKE: Na, eine Stimme dazu, das ist doch okay. Lassen Sie hier doch nicht so viele Posen ab. – Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Herr Koplin, Sie verlassen dann immer die fachliche Ebene und marschieren in Richtung Gutmenschenattitüde.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Ich möchte einmal an den Antrag aus dem Ausschuss erinnern, was Sie uns da vorgelegt haben.

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Sie haben uns aufgefordert, nicht nur in Peenemünde jetzt mit einer Landesbeteiligung einzusteigen, sondern Sie haben uns aufgefordert, diesen Weg auch für alle anderen Gedenkorte vorzubereiten.

(Udo Pastörs, NPD: Toll!)

Ja, als ich im Ausschuss saß, ich habe mich da nicht gemeldet, da hatte ich sofort irgendwie VEB-Gedenkstättenpolitik oder Gedenkstätten Mecklenburg-Vorpommern im Kopf.

Man muss sich auch mal irgendwie entscheiden. In diesem Land wurde in viel Arbeit von Memoriale, dem entsprechenden Trägerverein für diese Arbeit, ein großes Netz an kleinen Gedenkstätten aufgebaut, und zwar willentlich so, dass möglichst viele Menschen über ehrenamtliche Arbeit auch daran beteiligt sind und es nicht staatliche Einrichtungen sind, in denen zwar dann jemand ist, der aufschließt und zuschließt und aufpasst, wenn Besucher kommen, aber wo es gar keine Verankerungen mehr in der Bevölkerung gibt.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Gibt's doch nicht.)

Und es ist gerade das Erfolgskonzept von Mecklenburg-Vorpommern, dass unsere Gedenkorte auch davon leben, dass Menschen, die in der Region verankert sind, sich darum kümmern.

(Udo Pastörs, NPD: Das sind aber ganz, ganz wenige.)

Das geht nur durch zivilgesellschaftliches und ehrenamtliches Engagement und nicht dadurch, dass Sie jede Gedenkstätte sozusagen zu einer staatlichen Einrichtung umfunktionieren.

(Michael Andrejewski, NPD: Das wird staatlich lanciert.)

Das ist natürlich, das wissen Sie doch auch, auch gar nicht möglich.

Ich erinnere mich noch an die erste Debatte. Da stand ich hier und habe gesagt – und da erinnere ich mich an Ihr Nicken –,

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

wir wollen als Koalitionsfraktionen hier vor dem Plenum noch mal beziehungsweise im Ausschuss dann diskutieren, ob wir die hohen Zuwendungen, die wir für Peenemünde vorsehen, wirklich so wollen, ob wir es uns angesichts der Tatsache, dass es zahlreiche Gedenkorte im Land gibt, die Geld benötigen, leisten können, im Verhältnis dazu so viel nach Peenemünde zu geben. Denn es heißt ja, die anderen profitieren davon nicht. Als ich diese Frage gestellt habe, haben Sie genickt. Da haben Sie genickt.

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Hundertprozentig haben Sie da genickt. Und genau, nun sind Sie eingeknickt.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Wir haben das an ganz anderer Stelle gesagt.)

Nee, nee! Ich weiß das ganz genau. Bei mir ist noch alles in Ordnung, Herr Koplin, was das angeht.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Jetzt ist es ja ein Problem. Wenn Sie hätten diese Hürde auch nehmen wollen, die Sie sich selber bei der letzten Diskussion durch Ihr Kopfnicken aufgestellt haben,

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

dann hätten Sie im Ausschuss bereit gewesen sein müssen, unsere Entscheidung mitzutragen, nämlich zu gucken, an welcher Stelle kann man dafür Sorge tragen, dass das Museum Peenemünde mit möglichst wenig öffentlicher Förderung auskommt. Wir freuen uns darüber, dass da viele Eigeneinnahmen erzeugt werden. Das ist doch wunderbar. Man muss sich doch nicht immer darüber freuen, wenn Kultureinrichtungen zu 80, 90 Prozent finanziert werden. Da ist es einmal umgekehrt, das ist doch ein Glücksfall. Sie hätten sich daran beteiligen müssen und darüber diskutieren, können wir den öffentlichen Zuschuss weiter reduzieren, indem die sich betriebswirtschaftlich besser aufstellen, damit wir dadurch auch mehr Ressourcen haben, um anderen Gedenkstätten zu helfen.

Was jetzt passiert, ist das, was Sie immer machen, was Sie im Ausschuss am Ende leider auch vorgeschlagen haben. Plötzlich war die Frage

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

einer möglichen Absenkung der Zuschüsse gar kein Thema mehr. Plötzlich wurde einfach gefordert, dann lasst uns doch alle mal in VEB-Gedenkstätten integrieren, wir machen jetzt eine staatliche Vollfinanzierung, da packen wir noch ein, zwei Millionen obendrauf.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Dann weiß zwar keiner, wo das Geld herkommt, aber es ist ein schöner Antrag, damit kann man sich gut profilieren.

(Helmut Holter, DIE LINKE:

Na, wir kommen ja noch zum KiföG,
da wurde auch Geld gesammelt.)

Lieber Herr Koplin, Sie werden verstehen, dass wir deshalb eine völlig andere Position haben, als Sie sie hier vorgetragen haben.

(Zuruf von Andreas Bluhm, DIE LINKE)

Wir werden gerne auch noch einmal den Änderungsantrag, den wir einbringen, zur Beschlussempfehlung hier kurz erläutern. Er bildet einfach inhaltlich genau das ab, was der Finanzausschuss beschlossen hat. Das ist keine inhaltliche Veränderung.

Der Finanzausschuss hat beschlossen, wir stimmen dem Wirtschaftsplan zu, der uns vorgelegt wurde, und wir legen Zahlen fest für die Ausgaben für die Geschäftsführung, an denen sich das Land über eine Projektförderung noch beteiligt. Die Beschlussempfehlung, die uns vorlag, hat versucht, auf bestimmte formale Gegebenheiten Rücksicht zu nehmen. Ich erläutere das jetzt nicht im Einzelnen. Alle Kollegen, die im Finanzausschuss da waren, wissen das. Man hat versucht, auf bestimmte formale Fragen Bezug zu nehmen, dabei sind dann aber quasi die Zahlen verschwunden. Deswegen haben wir zur Sicherheit, damit das am Ende, wenn wir uns in ein, zwei Jahren darüber unterhalten, ob das denn geklappt hat oder nicht, keine Missverständnisse gibt, den Wirtschaftsplan hinten als Anlage eingefügt und den Text so verändert, dass darauf Bezug genommen wird. Damit wurde dem Beschluss des Finanzausschusses Rechnung getragen.

Ob das Ziel aufgeht, werden wir sehen, aber wir als Koalitionsfraktionen finden es gut, das Museum Peenemünde dabei zu unterstützen, auch ein bisschen zu motivieren, sich betriebswirtschaftlich neu aufzustellen und der wichtigste Gedenkort im Land Mecklenburg-Vorpommern zu bleiben und es auch über das Land hinaus auszustrahlen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Brodkorb.

Um das Wort hat noch einmal gebeten der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur Herr Tesch. Herr Tesch, Sie haben das Wort.

Minister Henry Tesch: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete!

Herr Koplin, ich lass mich gerne von Ihnen zitieren, und Sie haben es ja zitiert. Ich glaube, dass auch alles abgebildet ist in dem, was die Regierung und auch die die Regierung tragenden Fraktionen vorgelegt haben. Sie

selbst haben gesagt, und ich habe es ja vorab gesagt, es gibt kaum ein anderes Museum in Deutschland, das so hohe Anforderungen an die Auseinandersetzung mit der Geschichte an seine Gäste stellt.

Herr Brodkorb hat die Aufrichtigkeit angemahnt. Wenn man jetzt sagt, die Kranbahn wird saniert, als Einzelmaßnahme das Brecherhaus, der Schrägaufzug, das Siebhaus, die Frage des Bekohlungskranes, die Sanierung des Kesselhauses, also Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket in einer Höhe von 3,9 Millionen Euro, da fragt sich jeder, und in diesem Hohen Hause muss man es dann mal aussprechen: Ist jemand vorher auf die Idee gekommen? Hat es einen solchen Vorschlag schon einmal gegeben? Es geht jetzt nicht darum, dass wir daran rumkritteln wollen. Das hat es nicht gegeben, aber jetzt wird diese Kraft zusammengepackt. Da kann man ja sagen, das ist nicht ausreichend, aber so zu tun, als ob man eben nicht an die Tragfähigkeit des Konzeptes glaubt, das ist schon harter Tobak an der Stelle. Wenn dann, Sie haben es ja selbst zitiert, vom Finanzministerium – und wir haben beschlossene Haushaltspläne – im laufenden Doppelhaushalt die Sicherstellung der Geschäftsführung abgebildet wird, auch mit dem Ansatz, dass es sich um eine GmbH handelt und wie man damit weiter verfahren soll, dann, finde ich, ist das doch ein guter Schritt.

Wenn aus dem Zukunftsfonds noch einmal fast 100.000 Euro genutzt werden, wenn wir dann aus der Kulturförderung in 2010/2011 und in den Folgejahren immer wieder entscheiden und in einer Höhe von über 250.000 Euro Anträge prüfen, wenn Konzepte für Ausstellungen vorliegen, dann ist das doch alles etwas, was dieses Museum stärkt und ihm gleichzeitig eine Verpflichtung auferlegt, auch betriebswirtschaftlich tätig zu werden. Dies dann kleinzureden, das ist an einer solchen Stelle einfach schade. Ich wollte diese Fakten einfach nur noch einmal in Zahlen genannt haben. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Minister!

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Herr Koplin, Sie hatten beantragt, dass wir einzeln abstimmen. Es war sowieso so vorgesehen, dass wir über die einzelnen Ziffern dann getrennt abstimmen.

In Ziffer 1 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Bildungsausschuss, den Antrag der Landesregierung auf Drucksache 5/3086 anzunehmen. Wer der Ziffer 1 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist die Ziffer 1 der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, der SPD, der CDU und der FDP sowie Gegenstimmen der Fraktion der NPD angenommen.

In Ziffer 2 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Bildungsausschuss, einer Entschließung zuzustimmen.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 5/3437 vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 5/3437 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Danke. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 5/3437

bei Zustimmung der Fraktionen der SPD und CDU, einigen Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE und einigen Enthaltungen der Fraktion DIE LINKE, Enthaltung der Fraktion der FDP und Gegenstimmen der Fraktion der NPD angenommen.

Wer der Ziffer 2 der Beschlussempfehlung mit den soeben beschlossenen Änderungen zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Danke. Damit ist die Ziffer 2 der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses mit den soeben beschlossenen Änderungen bei Zustimmung der Fraktionen der SPD und CDU, Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE und einer Enthaltung bei der Fraktion DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktion der NPD und Enthaltung der Fraktion der FDP angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 15**: Beratung der Unterrichtung durch den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern – 15. Bericht des Bürgerbeauftragten gemäß § 8 Absatz 7 des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz – PetBüG M-V) für das Jahr 2009, Drucksache 5/3354.

**Unterrichtung durch den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern:
15. Bericht des Bürgerbeauftragten
gemäß § 8 Absatz 7 des Petitions- und
Bürgerbeauftragtengesetzes des Landes
Mecklenburg-Vorpommern (Petitions-
und Bürgerbeauftragtengesetz –
PetBüG M-V) für das Jahr 2009
– Drucksache 5/3354 –**

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der Bürgerbeauftragte des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr Bernd Schubert.

Bürgerbeauftragter Bernd Schubert: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ihnen allen liegt auf der Drucksache 5/3354 der 15. Jahresbericht des Bürgerbeauftragten des Landes vor. Für mich ist es der dritte Bericht, den ich Ihnen heute vorstellen darf. Besonders möchte ich mich zunächst einmal dafür bedanken, dass ich, bevor der Bericht in den Ausschüssen beraten wird, schon heute zu den Petitionen und deren Bearbeitung, die mich im Jahre 2009 erreichten, sprechen darf. Da Ihnen der Bericht als Drucksache vorliegt, möchte ich an dieser Stelle nur einige Eckpunkte nennen und dann zu inhaltlichen Fragen kommen.

Im Jahr 2009 wurden mir 1.437 Anliegen von Bürgerinnen und Bürgern unterbreitet. Wie in den Vorjahren bilden Petitionen zum Themenbereich soziale Sicherung mit 470 Petitionen den Schwerpunkt meiner Tätigkeit. Unabhängig ist dabei, ob hinter einer Petition eine Bürgerinitiative mit mehreren Seiten Unterschriften oder eine einzelne Person steht.

Beispielhaft ist die hundertfache Forderung von Schülern, Eltern und Lehrern nach Absicherung des Schwimmunterrichts im Landkreis Ludwigslust oder die häufige Forderung nach Unterbindung des Mautausweichsverkehrs auf Landes- und Bundesstraßen zu nennen.

73 Prozent der Anliegen wurden mündlich, das heißt im persönlichen Gespräch oder telefonisch eingebracht.

In allen Landkreisen und kreisfreien Städten führte ich mindestens zwei Sprechtage durch, insgesamt waren das im Berichtszeitraum 37 Sprechtage. Dabei wurden mir 350 Petitionen vorgetragen. Diese Zahlen machen meines Erachtens sehr eindrucksvoll deutlich, in welchem erheblichen Maße das Petitionsgrundrecht gegenüber dem Bürgerbeauftragten bei den Bürgerinnen und Bürgern zu einer festen Einrichtung im Land gereift ist.

Im Berichtszeitraum ist wieder überdeutlich geworden, und das lassen Sie mich hier klar und deutlich aussprechen, dass der Bürgerbeauftragte mit seinen niedrigschwelligen Angeboten und Möglichkeiten der Ausübung des Petitionsrechts eine sinnvolle und darüber hinaus wirkungsvolle Umsetzung des Grundrechts auf Petitionen darstellt. Auf europäischer Ebene gibt es den Kodex des Europäischen Bürgerbeauftragten für gute Verwaltungspraxis. Wir brauchen auch in unserem Land eine gute Verwaltungspraxis. Dennoch wird mir in Gesprächen mit Petenten nicht selten von Voreingenommenheit, Desinteresse und mangelnder Gesprächsbereitschaft von Verwaltungsmitarbeitern berichtet. Ich sehe mich dann öfter in der Rolle eines Vermittlers zwischen den Bürgern und der Verwaltung.

(Udo Pastörs, NPD: Die Bürgernähe.)

Herr Pastörs, darauf gehe ich erst mal nicht ein.

(Udo Pastörs, NPD: Warum nicht?
Ist doch gut. Da sehen Sie mal.)

Mir liegen auch Anträge der Bürger vor, die fordern, dass Ihre Partei abgeschafft werden soll.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Udo Pastörs, NPD: Da sehen Sie mal.
Und was raten Sie denen dann?)

Ich führe meinen Bericht fort

(Zurufe von Wolf-Dieter Ringguth, CDU,
und Udo Pastörs, NPD)

und ich glaube, das ist interessanter, als mich auf diese Debatte einzulassen.

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und Raimund Frank Borrmann, NPD)

Eine Antwortpflicht der Verwaltung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern gibt es nicht. Dies wird bei den persönlichen Gesprächen auch durch mich erläutert. Die Reaktion der Petenten ist dann häufig, dass man die Möglichkeit einer Dienstaufsichtsbeschwerde nutzen möchte. Manchmal allerdings reicht schon der Hinweis eines Bürgers, dass er sich an mich gewendet hat, damit Bewegung in die Sache kommt. Da gibt es häufig schriftliche oder mündliche Nachrichten, dass man erwähnt, man hat sich an den Bürgerbeauftragten gewandt, und schon gibt es eine Lösung im Sinne des Petenten.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Manchmal reicht es auch aus, dass den Bürgern die Mitteilung gegeben wird, an welche Stelle sie sich mit ihrem Anliegen wenden sollen, wie in dem Fall der Deutschen Bahn AG. Hierzu führte der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages in diesem Frühjahr den ersten Ortstermin in Mecklenburg-Vorpommern durch.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

In Boizenburg gibt es wieder Hoffnung, dass die geplante Ortsdurchfahrt schneller kommen wird. Auf der Prioritätenliste des Ministeriums wird das Projekt hochgestuft, das heißt, die Realisierung könnte früher stattfinden.

Manchmal gestaltet sich meine Arbeit als langwierig und zählebig, weil zum Beispiel viele Zuständigkeiten an einem Fall berührt sind und es unterschiedliche Interessen gibt, die nur schwierig unter einen Hut zu bringen sind. Dies wird besonders deutlich, wenn Sie den Beitrag „Lange Leitung“ gelesen haben. Das zeugt davon, dass man erst mal wieder eine Kommunikation zwischen den Verwaltungen und dem Petenten herstellen musste. Das ist manchmal nicht ganz einfach und ich glaube auch, das wird der Petitionsausschuss in seiner Bearbeitung vielfach festgestellt haben, dass es eine Ebene gibt, wo man dann miteinander nicht mehr reden kann. Die Sachebene ist nicht mehr gegeben und das ist das Schlimmste, was es geben kann. Dann kann auch keine Lösung erfolgen. In diesem Beispiel ist das sehr gut dargestellt, wie wir durch viele Ortstermine, viele Gespräche, ob es mit der Amtsverwaltung war, mit dem ehrenamtlichen Bürgermeister und dann mit einer Landesbehörde, im Endeffekt eine Lösung für die Petentin erreichen konnten.

An dieser Stelle möchte ich auf eine Petition eingehen, die im Jahresbericht dargestellt wurde und mir besonders am Herzen liegt. Dieser Fall, diese Petition ist leider bei dem Pressegespräch ein wenig zu kurz gekommen und deswegen möchte ich diese hier noch einmal ansprechen. Im Berichtsteil „Probleme mit Krankenversicherungsschutz bei ALG II-Empfänger“ ist ein solcher Fall dargestellt. Ein ehemals Selbstständiger erhält nach Geschäftsaufgabe ALG II. Die privaten Krankenversicherungsbeiträge in Höhe von 320,00 Euro werden dabei nur bis zu einer Kappungsgrenze übernommen. Diese Kappungsgrenze sind 140,00 Euro. Die darüber hinausgehenden Beträge aus der Regelleistung sind für den Petenten nicht aufbringbar, aber gleichzeitig ist die Krankenversicherungskasse nicht bereit, diesen fehlenden Betrag in Höhe von 180,00 Euro zu übernehmen. Der Petent hatte die Sorge, dass sich der Betrag aufsummieren wird und darüber hinaus ein großer Schuldenberg entstehen könnte. Auch die Krankenkasse wollte den Restbetrag nicht tragen.

Da dies kein Einzelfall bei uns im Land war und auch nicht in der Bundesrepublik, habe ich mich im April 2009 an den Bundesminister für Arbeit und Soziales gewandt und um Mitteilung gebeten, ob eine Regelung dieser offenen Frage angestrebt wird. Der Bundesminister teilte in seiner Antwort mit, dass eine entsprechende Regelung zur Lösung des Problems im damaligen politischen Entscheidungsprozess nicht erreichbar gewesen wäre. Die Bundesregierung sei jedoch um eine schnellstmögliche Lösung des Problems bemüht. Im Zuge der Bearbeitung dieses Jahresberichtes erfuhr ich, dass es in dieser Angelegenheit keinen neuen Stand gibt.

(Udo Pastörs, NPD: Und zwar schnellstmöglich.)

Ich bitte deshalb ausdrücklich um eine Initiative des Landes auf Bundesebene.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Im Rahmen einer Bundesratsinitiative könnte sich die Landesregierung unseres Bundeslandes dieses Problems annehmen.

Ich möchte noch eine weitere Problematik aus meinem Jahresbericht vorstellen. Auch im 20. Jahr nach dem Mauerfall wenden sich regelmäßig Bürger, die während der DDR-Zeit Unrecht erlitten haben, mit der Bitte um Unterstützung in Rehabilitierungsverfahren an mich. Mit einer Pressemitteilung im Juli 2009 hatte ich auf die Möglichkeit von Entschädigung für den zwangsweisen Aufenthalt in DDR-Kinderheimen und -Jugendwerkhöfen aufmerksam gemacht. Anlass hierfür war eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom Mai letzten Jahres, in der festgestellt worden war, dass im Einzelfall eine strafrechtliche Rehabilitierung der Betroffenen möglich sein könnte. Ein Pauschalurteil über die DDR-Kinderheime und -Jugendwerkhöfe folgt aus dieser Entscheidung jedoch nicht. Es ist unumgänglich, dass in jedem Einzelfall von den Rehabilitierungsgerichten geprüft wird, ob und inwieweit eine Unterbringung in Heimen der ehemaligen DDR als Freiheitsentzug zu werten ist und ob die Einweisung mit wesentlichen Grundsätzen einer freiheitlichen, rechtsstaatlichen Ordnung vereinbar ist.

Eine hierbei zu berücksichtigende Frage ist, ob in der Einrichtung haftähnliche Bedingungen herrschten. Zu dieser Problematik bedarf es einer weiteren Sensibilisierung der Justiz. Wird eine Rehabilitierung abgelehnt, weil die Bedingungen nur nach heutiger Ansicht unzumutbar gewesen seien, scheint mir die richtige Sicht auf die damaligen Verhältnisse zu fehlen. Ich glaube, ich nutze die Möglichkeit, im Rechts- und Europaausschuss diese Problematik noch einmal eingehend zu erläutern. Auch wenn es um den Aufenthalt von Kindern in einem Kinderheim geht, muss im ersten Schritt eine strafrechtliche Rehabilitierung erfolgen. Erst nach erfolgter Rehabilitierung kann ein Antrag auf Kapitalentschädigung nach Paragraph 17 „Strafrechtliche Rehabilitierung“ oder andere Folgeleistungen gestellt werden.

Zur Frist möchte ich von hier aus die Gelegenheit nutzen und darauf aufmerksam machen, dass eine Antragstellung auf Rehabilitierung gemäß Paragraph 7 Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz nur noch bis zum Ende des Jahres, das heißt bis zum 31. Dezember 2011 möglich ist.

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! In den letzten Wochen und Tagen wurde durch die Medien über Missbrauchsfälle in ehemaligen Kinderheimen und Jugendwerken berichtet. Meine Pressemitteilung vom Juli 2009 auf der Grundlage der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts hat keinen Zusammenhang mit den erst jetzt bekannt gewordenen Missbrauchsfällen. Bei der Vorstellung meines Jahresberichts für die Medien wurde durch die stellvertretende Stasibeauftragte unseres Landes auf Nachfrage erklärt, dass ihr auch Fälle mit sexueller und körperlicher Gewalt vorgetragen wurden.

In diesem Zusammenhang kann ich Ihnen das Buch von Frau Heidemarie Puls „Schattenkinder“ empfehlen.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Ich möchte noch einmal ausdrücklich betonen, dass das nicht im Zusammenhang zu sehen ist mit den Rehabilitierungsfällen. Das ist eine Sache, die extra behandelt werden muss. Mir ist bekannt, dass die Justizministerin eine Ansprechstelle in Rostock geschaffen hat, und da müssen sich diejenigen hinwenden, die solche Übergriffe gehabt haben. Das ist der Ansprechpartner.

(Angelika Peters, SPD: Es gibt doch noch mehr Ansprechpartner.)

Bei den Rehabilitierungsfällen ist der Ansprechpartner die Stasibeauftragte. Wir hatten damals nur den Hinweis gegeben, wo man sich hinwenden kann. Also das müssen wir eindeutig trennen. Ich glaube, in den Medien ist das nicht so rübergekommen, deswegen wollte ich die Möglichkeit nutzen, dieses heute noch einmal klarzustellen. Es ist mir auch bekannt, dass die Sozialministerin unseres Landes sich an dem runden Tisch für die Betroffenen eingesetzt hat, aber wie gesagt, Ansprechpartner ist die Stelle dort in Rostock.

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! In der Tat ist es schwierig, das gesamte Jahr 2009 im Hinblick auf meine Tätigkeiten nochmals vorzustellen. Doch der Jahresbericht liegt Ihnen vor, wie schon gesagt, als Landtagsdrucksache. Ich habe versucht, noch einige ergänzende Ausführungen zu geben. Ich freue mich jetzt schon auf die Beratungen zu meinem Bericht in den Ausschüssen und ich glaube, da werde ich dann auch wichtige Hinweise bekommen und kann noch zu den einzelnen Schwerpunkten Erläuterungen geben.

Ich möchte mich ausdrücklich noch einmal bedanken für die Zusammenarbeit mit dem Petitionsausschuss und auch bei den Abgeordneten. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Schubert.

Meine Damen und Herren, das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Peters von der Fraktion der SPD.

Angelika Peters, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der 15. Bericht des Bürgerbeauftragten liegt Ihnen vor. Der Bürgerbeauftragte selbst, er nannte es schon, hat den dritten Bericht seiner Amtsperiode vorgelegt und ihn, wie wir soeben hören konnten, nochmals auszugsweise vorgestellt und uns Schwerpunkte verdeutlicht.

Seine Zwischenbilanz: Insgesamt wandten sich in seiner bisherigen dreijährigen Amtszeit 4.400 Bürgerinnen und Bürger mit einem Ersuchen an ihn und er führte 115 Sprechtage vor Ort durch. Aus dem aktuellen Bericht des Jahres 2009 wird deutlich, dass 1.437 Bürgeranliegen, davon 73 Prozent mündlich, und an den Sprechtagen 35 Petitionen an ihn herangetragen wurden.

Im Ergebnis, und das können wir zusammenfassend dann auch aus den Darstellungen entnehmen, unterbreitet der Bürgerbeauftragte in seinem Bericht folgende Anregungen beziehungsweise stellt auch folgende Forderungen: Bei den privatversicherten Hilfebedürftigen, das hatte er eben dargestellt, das Beispiel, ich fasse es nur noch mal zusammen, sprich ALG-II-Bezieher, gibt es Probleme. Die Krankenversicherungsbeiträge werden nicht voll übernommen, es gibt nur einen Rechtsanspruch auf Zahlung von 140 Euro. Der Bürgerbeauftragte empfiehlt, mittels einer Bundesratsinitiative zu erreichen, dass die volle Übernahme der Krankenversicherungsbeiträge als Rechtsanspruch festgeschrieben wird.

Zum Landesblindengesetz – ich werde nicht alle Empfehlungen ausführen, aber nur einige – fordert der Bürgerbeauftragte, zur früheren Anrechnungsregelung zurückzufinden. Nach der neuen Gesetzeslage werden

Leistungen der Pflegeversicherung mit einer Pflegestufe prozentual abhängig von dieser auf das Landesblindengeld angerechnet. Näheres dazu finden Sie auf Seite 41 des Berichtes. Wie gesagt, der Bürgerbeauftragte fordert oder empfiehlt, zur früheren Anrechnungsregelung zurückzukommen.

Weiterhin wird angeregt, Förderungen für Niederlassungen von Arzt- und Zahnarztpraxen, also wenn eine Förderung möglich ist, an die barrierefreie Gestaltung zu koppeln. Eine weitere Empfehlung beziehungsweise Forderung bei der Bildung der größeren Landkreise bei der Kreisgebietsreform ist, hauptamtliche Behinderungsbeauftragte einzusetzen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Behinderungsbeauftragter! – Udo Pastörs, NPD:
Der Behinderungsbeauftragte.)

Das sind, wie gesagt, einige der Forderungen beziehungsweise Bitten, die im Bericht nachzulesen sind.

(Udo Pastörs, NPD: Alles schöne Worte.)

Der Bürgerbeauftragte hat in seinem Bericht, wie gesagt, viele Beispiele dargestellt und als Ergebnis seiner Initiativen und Beratungen auch Empfehlungen gegeben. Allerdings hätte ich mir gewünscht, dass er an anderer Stelle ebenfalls neben den Beratungen der Betroffenen, die er unzweifelhaft und auch so beschrieben durchgeführt hat, auch Beratungen auf allgemeingültige Empfehlung zur Veränderung, zur Aufarbeitung oder Ähnliches gegeben hätte.

So habe ich besonders aufmerksam die Seiten 19 bis 22 gelesen. Es geht um den Freiheitsentzug in DDR-Kinderheimen und -Jugendwerkhöfen. Verkürzte und anonymisierte Auszüge aus tragischen Lebensläufen können wir nachlesen und ich sage Ihnen, das, was ich dort in Einzelfällen gelesen habe, hat mich schon sehr betroffen gemacht und unbedingte Aufklärung ist nötig.

Der Bürgerbeauftragte hat uns eben dargestellt, dass der Freiheitsentzug nichts mit den späteren Missbräuchen und Gewaltanwendungen zu tun hat, aber ich denke, meine Damen und Herren, wir können das so einfach voneinander nicht trennen, denn auch ein Freiheitsentzug ist Gewalt an Kindern. Freiwillig geht niemand irgendwohin. Also wir sollten das in Verbindung doch schon sehen. Und wenn wir darüber diskutieren, über die Vergangenheit, um daraus Schlüsse für die Zukunft abzuleiten, dann ist es auch kein Problem nur aus DDR-Zeiten und dann ist es auch kein Ostproblem, dann sollten wir es in Gänze beraten, um für die Zukunft für unsere Kinder das Beste daraus zu machen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, wie ich auch ganz interessiert gelesen habe, haben die vier in den deutschen Ländern gewählten Bürgerbeauftragten eine Arbeitsgemeinschaft gegründet. Sie wissen ja, wir haben Bürgerbeauftragte in Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Thüringen. Und ich hoffe, dass sie sich insgesamt – nicht nur unser Bürgerbeauftragter in dem, was in seinem Bericht steht, sondern insgesamt alle vier – dieser Problematik noch mal widmen, um sich auch hier gegebenenfalls mit den zuständigen Ministerien oder mit den zuständigen Beratungsstellen

(Udo Pastörs, NPD: Konferenzen machen, machen wir Konferenzen.)

oder den dafür zuständigen Stellen zu verständigen und nicht alleine agieren, sondern hier müssen alle an einem Strang ziehen, und das in die gleiche Richtung.

Meine Damen und Herren, da dieser Bericht in die entsprechenden Ausschüsse überwiesen wird – davon gehe ich natürlich aus – und wir über die Forderungen und Empfehlungen beraten werden, werden wir sicher dort unsere Fragen noch zu stellen haben und auch Antworten erhalten oder auch Antworten erarbeiten. Danach reden wir in diesem Haus erneut über den Bericht, über die Umsetzungs- oder Nichtumsetzungsmöglichkeiten der Empfehlung. Deswegen darf ich an dieser Stelle meine Ausführungen beenden. Ich freue mich auf die Diskussion in den Ausschüssen und dann auf die Zweite Lesung. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Frau Peters.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Borchardt von der Fraktion DIE LINKE.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist ein Novum, dass der Bürgerbeauftragte seinen Tätigkeitsbericht dem Parlament vorstellt und ihn mit den Abgeordneten diskutiert, bevor er zur vertiefenden Beratung in die Fachausschüsse überwiesen wird. Diese Vorgehensweise entspricht einer Bitte des Bürgerbeauftragten, wie er sie anlässlich seines Tätigkeitsberichtes 2008 gegenüber dem Petitionsausschuss und auch hier im Landtag vorgetragen hat, und ich finde es gut. Das gibt uns die Möglichkeit, bereits heute unser Augenmerk auf verschiedene Schwerpunkte des Tätigkeitsberichtes zu lenken und auf diese Weise die Beratung in den Fachausschüssen vorzubereiten.

Bevor ich zu einzelnen Aussagen komme, möchte ich mich an dieser Stelle im Namen der Fraktion DIE LINKE recht herzlich beim Bürgerbeauftragten und bei seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Arbeit im Jahre 2009 bedanken, und ich spreche die Erwartung aus, dass Sie auch in den nächsten Jahren alles dafür tun werden, dass das Petitionswesen im Land Mecklenburg-Vorpommern gestärkt wird und dass die Bürgerinnen und Bürger weiterhin in Ihnen einen Ansprechpartner für ihre Sorgen und Nöte haben.

Dadurch, dass heute bereits der Tätigkeitsbericht des Petitionsausschusses für 2009 beraten worden ist und mit der von uns beschlossenen Sammelübersicht eine Reihe von Petitionen abgeschlossen worden sind, liegt ein Schwerpunkt der heutigen Plenartagung auf dem Petitionswesen in unserem Land. Wenn wir die drei Drucksachen nebeneinanderlegen, wird deutlich, dass sich viele Menschen mit den unterschiedlichsten Fragen an die von uns gewählten Volksvertreter beziehungsweise an den parlamentarisch gewählten Bürgerbeauftragten wenden, wenn sie bei der Lösung eines Problems unserer Hilfe bedürfen. Ich werte das als Zeichen dafür, dass die Bürger den von ihnen gewählten Vertretern die Lösung der vor ihnen liegenden Probleme zutrauen.

Bei der Pressekonferenz, in der ich den Tätigkeitsbericht des Petitionsausschusses vorgestellt habe, bin ich von einem Journalisten gefragt worden, ob das eine oder andere Problem nicht zu unbedeutend ist, als dass sich der Petitionsausschuss des Landtages oder der Bürgerbeauftragte damit befassen müsse. Ich antwortete mit einem deutlichen Nein. Im Gegenteil, wir haben die Pflicht, jedes Problem, das an uns herangetragen wird,

ernst zu nehmen. Für einen Außenstehenden mag das eine oder andere Problem unwichtig sein. Für den Bürger ist es das, was ihn im Moment stark bewegt. Es bewegt ihn so stark, dass er sich die Mühe macht, uns einen Brief zu schreiben oder den Bürgerbeauftragten aufzusuchen, um sein Problem mündlich vorzutragen.

Mit dem Einreichen einer Petition beim Bürgerbeauftragten oder beim Petitionsausschuss nehmen die Bürger eines ihrer Grund- und Menschenrechte wahr. Insbesondere angesichts der des Öfteren kritisierten Politikverdrossenheit kommt der Arbeit dieser beiden Gremien eine besondere Bedeutung zu. Indem sich die Abgeordneten im Petitionsausschuss oder der Bürgerbeauftragte die Zeit nehmen, um sich die Sorgen und Nöte der Betroffenen anzuhören, um nach Möglichkeiten der Abhilfe zu suchen, demonstrieren sie den Bürgern, dass die Anliegen des sogenannten „kleinen Mannes“ den gewählten Volksvertretern eben nicht egal sind.

Dass uns diesbezüglich viel gelungen ist, zeigen die Ergebnisse. Insbesondere bei den Ortsbesichtigungen stelle ich immer öfter fest, dass den Betroffenen schon damit geholfen wird, wenn sie erkennen, dass wir ihnen zuhören, das Problem erkennen und ernst nehmen. Vor diesem Hintergrund bin ich der Auffassung, dass es eine ganz große Errungenschaft ist, dass das Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz die Möglichkeit einräumt, beim Bürgerbeauftragten sein Anliegen auch mündlich vorzutragen. Hier liegt ein wesentlicher Unterschied zum Petitionsausschuss. Das zeigt auch der Bericht, denn immerhin 73 Prozent der vorliegenden Petitionen wurden mündlich vorgetragen.

Ich will auch ausdrücklich feststellen: Ich sehe es als Vorteil an, dass wir uns heute unter verschiedenen Aspekten mit den Anliegen der Bürgerinnen und Bürger beschäftigen. Aus meiner Sicht macht die Debatte zu den verschiedenen Tagesordnungspunkten unter der Überschrift „Petition“ deutlich, dass wir in Mecklenburg-Vorpommern ein gut entwickeltes Petitionswesen haben. Es macht aber auch deutlich, dass wir uns zum Teil mit den gleichen Problemen befassen. Der Bürgerbeauftragte hat in seinem Bericht als Schwerpunkte unter anderem benannt die sozialen Fragen, kommunale Fragen, zum Beispiel die Frage der Zweitwohnungssteuer, die Fragen der Bildung. Schauen wir uns den Jahresbericht des Petitionsausschusses an, werden wir ähnliche Schwerpunkte feststellen.

Und auch das will ich an dieser Stelle sagen: Die Legislativpetitionen sprechen eine eigene Sprache.

Und auch daran möchte ich erinnern: Die Petitionen, die an den Ministerpräsidenten in seiner Sprechstunde herangetragen werden, sind, wenn man den Berichten in der Presse Glauben schenken darf, inhaltlich ähnlich gelagert.

Meine Damen und Herren, mit der Übergabe des Berichtes an das Parlament übernehmen wir eine große Verantwortung. Wir sollten uns nicht nur als sogenannte Klage-mauer verstehen, sondern die aufgeführten Probleme als wertvolle Rückmeldungen über die politische und soziale Wirklichkeit im Lande begreifen. Das Petitionswesen ist, davon bin ich fest überzeugt, ein soziales Frühwarnsystem. Wir, die Abgeordneten, erhalten Kenntnis von Vollzugsdefiziten und Missständen in der Regierung, der Verwaltung und der Justiz. Es ergänzt in diesem Sinne auch das Kontrollrecht des Parlaments.

Und, meine Damen und Herren, ich finde es auch gut, wenn sowohl der Bürgerbeauftragte als auch der Petitionsausschuss der Verwaltung in unserem Land in der Mehrheit der Petitionen eine gute Arbeit bescheinigen kann. Auch das trägt aus meiner Sicht zur weiteren Verfestigung der Demokratie und der Festigung des Vertrauensverhältnisses gegenüber unseren Behörden bei. Denn machen wir uns nichts vor, die Voreingenommenheit gegenüber einigen Verwaltungen in unserem Land ist sehr groß, und wir können dabei helfen, diese Voreingenommenheit abzubauen. In diesem Bewusstsein sollten wir auch die anstehenden Beratungen in den Fachausschüssen angehen. Wir sollten den Bericht des Bürgerbeauftragten unter dem Gesichtspunkt lesen, in welchen Fällen das Parlament gefragt ist, wo wir im Interesse der Bürgerinnen und Bürger tätig werden können.

Und ich bin meiner Kollegin Frau Peters dankbar, dass sie auf das Problem der Unterbringung von Kindern in Heimen in der DDR aufmerksam gemacht hat. Der Rechts- und Europaausschuss hat erste Beratungen dazu durchgeführt und wir werden uns sicherlich auf der Basis des Antrages der FDP morgen dazu noch mal verständigen. Ich bin der Auffassung, dass wir dieses Problem gemeinsam lösen sollten, dass wir die Sorgen ernst nehmen sollten, dass wir das aber nicht immer nur auf ein System herunterdegradieren sollten, sondern dass es im Interesse von misshandelten Kindern hier in der Bundesrepublik Deutschland, hier im Land Mecklenburg-Vorpommern eine allgemeine Lösung geben sollte.

Ich jedenfalls freue mich auf die Debatte in den Fachausschüssen und in diesem Sinne stimmen wir, die Fraktion DIE LINKE, der Überweisung des Berichtes des Bürgerbeauftragten zu. – Danke schön für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Frau Borchardt.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Schlupp von der Fraktion der CDU.

Beate Schlupp, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Eigentlich ist dem heutigen Bericht des Bürgerbeauftragten nichts hinzuzufügen. Wenn ich mich dennoch kurz zu Wort melde, dann um explizit auf die unterschiedlichen Möglichkeiten des Bürgerbeauftragten und des Petitionsausschusses hinzuweisen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wie wir schon gehört haben, hat der Bürgerbeauftragte im Jahr 2009 überall im Land 37 Sprechtage angeboten, von denen viele Bürger regen Gebrauch gemacht haben. Auch wenn es dem Petitionsausschuss zwischenzeitlich möglich ist, neben schriftlichen auch E-Mail-Petitionen entgegenzunehmen, so gibt es doch oftmals Hemmschwellen oder Probleme bei vielen Bürgern, ein Anliegen schriftlich zu formulieren. Deshalb ist es ein beruhigendes Gefühl,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

dass durch das Angebot des Bürgerbeauftragten, sich im direkten Gespräch über vorhandene Probleme informieren zu lassen und tätig zu werden, keine Lücke für diejenigen entsteht, die vor einer schriftlichen Petition zurückschrecken.

Positiv anmerken möchte ich ebenfalls die im Zusammenhang mit den Sprechtagen geführten Gespräche

mit Landräten, Oberbürgermeistern und Mitarbeitern der Verwaltung. Schon aufgrund dieses kurzen Dienstweges konnte der Bürgerbeauftragte Anliegen erörtern und teilweise unmittelbar klären, die gerade erst am Sprechtag an ihn herangetragen wurden. Ich denke, dies ist gerade in Anbetracht des umfangreichen Schriftverkehrs, der oftmals im Zusammenhang mit Bitten und Beschwerden von Bürgern ausgelöst wird, ein nicht zu unterschätzender Beitrag zur Fristverkürzung und Verwaltungsvereinfachung.

Wenn ich jetzt – neben einem Punkt, der meinem Kollegen Armin Jäger besonders am Herzen liegt und den er nach mir noch ausführen wird – konkret auf eine Darstellung im Bericht des Bürgerbeauftragten eingehe, dann nur, um aufzuzeigen, dass manchmal lediglich Hartnäckigkeit und der Einsatz des gesamten Instrumentariums des Bürgerbeauftragten zum Ziel führen. Wer den Bericht aufmerksam gelesen hat, und der Bürgerbeauftragte hat selbst darauf hingewiesen, wird an dieser Stelle wissen, dass ich nur auf das Beispiel „Lange Leitung“, beginnend auf Seite 9, anspielen kann. Allein die Kurzdarstellung mutet an wie eine fast unendliche Geschichte. Denen, die sie noch nicht gelesen haben, kann ich das nur wärmstens empfehlen, denn diese Darstellung vermittelt ein eindrucksvolles Bild zum einen von dem, was der Bürgerbeauftragte alles leisten muss, und zum anderen, wie wichtig die Vermittlerrolle, die er vielfach übernimmt, für alle Beteiligten sein kann.

Deshalb verbleibt mir abschließend nur, dir, lieber Bernd Schubert, und allen deinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Namen der CDU-Fraktion für die nicht nur im Jahr 2009 geleistete Arbeit zu danken.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Und ganz zum Schluss beantrage ich für meine Fraktion, sollte dies noch nicht geschehen sein, der Vollständigkeit halber die Überweisung des Berichts neben den anderen Überweisungen auch in den Verkehrsausschuss.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Frau Schlupp.

Um das Wort hat jetzt gebeten die Gleichstellungsbeauftragte

(Dr. Margret Seemann, SPD: Ich bin
nicht die Gleichstellungsbeauftragte.)

und Abgeordnete Frau Dr. Seemann von der Fraktion der SPD.

Dr. Margret Seemann, SPD: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Ich möchte zu einem Thema eine kurze Anmerkung machen.

Herr Schubert, ich habe mit Interesse Ihre Ausführungen über die Medienmeldungen zum Thema „Sexualisierte Gewalt an Kindern in DDR-Heimen und -Jugendwerkstätten“ gehört. Und wenn ich Sie richtig verstanden habe – und darüber bin ich sehr froh –, stammen diese Informationen, die zumindest so über die Presse für mich herüberkamen, dass in diesen Heimen Kinder sexuelle Gewalt erlebt haben, nicht von Ihnen, sondern von der Landesbeauftragten für das Stasi-Unterlagen-Gesetz. Mich hätte das auch sehr gewundert, muss ich sagen. Sie sind auf meiner Veranstaltung Ende Januar 2009 gewesen, wo wir das Thema mit Ärzten und Ärztinnen sehr umfangreich beraten haben, und sehr eindrucksvoll von den Expertinnen und Experten Fotos zu sehen gekriegt haben, aus denen die Gewalt, die Kindern ange-

tan wird, hervorgeht. Und ich hätte mich schon sehr gewundert, wenn Sie Fälle haben – wir arbeiten sonst auch sehr gut zusammen –, die Sie bei mir nicht mit angeben hätten.

Aber ich muss auch sagen, dann bin ich von der Landesbeauftragten für das Stasi-Unterlagen-Gesetz etwas enttäuscht, denn es wurde der Eindruck vermittelt, die Landesregierung und überhaupt das Land Mecklenburg-Vorpommern machen so gut wie gar nichts für Kinder, die sexuelle Gewalt erleben. Das – und das möchte ich hier an dieser Stelle deutlich sagen, wir haben ja morgen noch den Antrag der Fraktion der FDP auf der Tagesordnung – ist mitnichten so. Ich erwarte eigentlich von allen Behörden und Einrichtungen, Dienstleistungseinrichtungen, von Jugendbehörden, von Schulen, dass, wenn ihnen auch nur ein Fall sexualisierter Gewalt an Kindern oder Missbrauch an Kindern bekannt wird, dieser bei den Beratungsstellen gemeldet wird.

Wir haben hier in Mecklenburg-Vorpommern – ich komme da morgen noch mal drauf – fünf durch den Bereich der Parlamentarischen Staatssekretärin für Frauen und Gleichstellung gut finanzierte und gut arbeitende Beratungsstellen. Den Jahresberichten ist zu entnehmen, dass der Tatzeitpunkt und der Meldezeitpunkt, die Kontaktaufnahme zu diesen Beratungsstellen, um Jahre, um manchmal 20, 30 Jahre differieren. Das heißt, die Straftaten wurden den Kindern angetan, da waren sie 3, 4 Jahre oder 15 Jahre, und sie melden sich, wenn sie 40 oder 50 Jahre sind. Das hängt damit zusammen, dass die Erwachsenen erst in so späten Lebensjahren darüber sprechen können und sich auch Hilfe suchen können. So wird es sicherlich auch den Personen gehen, die zu DDR-Zeiten in Heimen waren und gegebenenfalls solche Straftaten erfahren haben. Ich bin insofern sehr enttäuscht, dass diesen Personen nicht sofort die Option mitgeteilt worden ist, dass sie dort in den Beratungsstellen auch entsprechende Hilfe haben.

Im Übrigen haben diese Beratungsstellen auch Netzwerke gebildet, regionale Netzwerke gebildet. Daran sind die Staatsanwaltschaften, daran ist die Polizei beteiligt, das heißt, den Opfern, egal, zu welchem Zeitpunkt das geschehen ist, wird Hilfe angeboten und die Opfer können Hilfe erhalten.

Und ich muss sagen, in dem Zusammenhang bin ich auch sehr froh, dass die Fraktionen es auch ermöglicht haben, Zeugenbegleitung hier in Schwerin einzurichten. Wir haben das schon mal, da komme ich morgen noch mal drauf, drei Jahre in Rostock gehabt. Das ist eine Sache, denke ich, die wir im Land noch stärker verstetigen müssten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehen Sie es mir nach, dass ich den Bericht hier aufgreife, um auf das Thema einzugehen, denn die Meldungen, die über die Medien gekommen sind, haben doch einen sehr engen Bezug zum Bürgerbeauftragten hergestellt. Ich erwarte wirklich, wenn der Bürgerbeauftragte solche Informationen haben sollte, dass er da mit anderen zuständigen Stellen, wie in anderen Fällen auch, Kontakt aufnimmt. Ich denke, über das Thema sollten wir ansonsten morgen noch mal in Ruhe sprechen, auch nicht polemisch. Ich glaube, da erreicht man bei den Opfern oder mit den Opfern gar nichts. Wir sind es den Opfern schuldig, darüber in Ruhe zu reden und noch bessere Hilfsmöglichkeiten zu finden. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Frau Dr. Seemann.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Jäger von der Fraktion der CDU.

Dr. Armin Jäger, CDU: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach dem Wortbeitrag von Ihnen, Frau Kollegin Seemann, bin ich ganz froh, dass Sie sich noch mal zu Wort gemeldet haben. Ich wollte genau zu diesem Punkt etwas sagen.

Wir haben im Europa- und Rechtsausschuss genau die Thematik beraten. Ich bin auch froh, dass wir vereinbart haben, dass wir den Bericht des Bürgerbeauftragten, damit er nicht erst durch die Ausschüsse kommt und dann wieder zurückkommt – unser aller Vorsitzender unseres Ausschusses war da sehr hilfreich –, sofort aufgegriffen haben, weil man so etwas nicht einfach in der Welt stehen lassen darf, was so an Äußerungen kommt.

Aber es gibt in der Tat laufende Untersuchungen bei der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes genau zu diesem Punkt. Es gibt ein Forschungsprojekt. Die Tatsache, dass wir das Ergebnis noch nicht haben, liegt einfach daran, dass das Forschungsprojekt im Dezember 2009 – jeder weiß, dass das noch nicht lange her ist – begonnen wurde und erst im Spätsommer dieses Jahres vorgelegt wird. Und dann werden wir uns – und jetzt komme ich zu dem, was ich eigentlich sagen wollte – damit befassen.

Aus dem Bericht ist in der Tat das derzeit auch bundesweit diskutierte Thema „Missbrauch an Kindern“ auf Jugendeinrichtungen auf dem Boden unseres Landes in der ehemaligen DDR bezogen worden. Es waren 37 Einrichtungen der Jugendhilfe, die wir hatten, davon 9 Jugendwerkhöfe, 2 Spezialeinrichtungen, im Übrigen handelt es sich um Kinderheime. Was die Betroffenen dort erleiden mussten, ist schlimm, und deswegen ist das richtig, was Frau Seemann gesagt hat. Wir müssen hier helfen aufzuklären, weil viel Scham dabei ist, viel Hemmung dabei ist. Wir müssen hier den Opfern helfen, sich zu artikulieren. Das wird eine wichtige Aufgabe für uns alle sein.

Wir wissen heute, dass es Beratungsbedarf gibt. Die Opfer suchen sich die Stellen aus und deswegen weise ich auch auf etwas hin, was, glaube ich, für uns alle ganz wichtig ist: Es gibt den einen Bereich der Rehabilitation auf der Grundlage speziell eines Verfassungsgerichtsurteils, das ausgedrückt hat, ich sage das jetzt mal unjuristisch, aber knapp: Es kann sein, dass die Einweisung in eine Jugendeinrichtung in die Individualrechte in gleichem Maße eingegriffen hat wie die zu Unrecht verhängte Straftat. Wenn die Bedingungen dann so waren wie in der Straftat, greift das Rehabilitierungsverfahren, und das ist gesetzlich geregelt und dafür gibt es Zuständigkeiten.

Und der andere Bereich, den Sie, Frau Seemann, eben angesprochen haben, sind Straftaten, die in Einrichtungen begangen worden sind, Missbrauch an Kindern. Dieser Bereich bedarf einerseits der strafrechtlichen Aufarbeitung. Da werden wir uns mit dem Problem der Verjährung herumschlagen müssen. Aber andererseits bedarf es einer sehr professionellen Beratung und Begleitung der Opfer. Und da wissen wir beide aus einem speziellen Bereich sehr genau, wovon wir reden. Insofern

finde ich die Initiative, die Sie auch heute hier an diesem Pult ergriffen haben, richtig. Wir werden, um das zu sagen, mit der Initiative, die wir im Europa- und Rechtsausschuss begonnen haben, versuchen, beide Seiten in eine vernünftige Balance zu bringen. Wir müssen es schaffen, dass wir die Hemmschwelle der Opfer überwinden, ihnen helfen, sich zu öffnen.

Ich will morgen noch zu dem Antrag der FDP einiges sagen, weil ich da eine sehr persönliche Erfahrung mit einer Gruppe von Opfern gemacht habe. Mein Vorschlag, das sage ich heute schon, ist, dass wir keinen runden Tisch bilden, sondern dass wir tatsächlich als Landtag unsere Aufgabe wahrnehmen. Das sollten wir an diesem Bericht ausrichten, denn wir haben es in der Hand, in einer integrierten Beratung sowohl im Rechts- und Verfassungsausschuss den Teil Rehabilitation und auf der anderen Seite das, was Frau Peters mit Recht am Anfang angemahnt hat, wir müssen in die Zukunft gucken, damit Kindern nicht weiter so etwas passieren kann, den Teil sollten wir zusammen mit dem Sozialausschuss machen. Da gibt es, das sage ich jetzt mal einfach – ich gucke meinen Vorsitzenden an, das haben wir so im Ausschuss miteinander besprochen –, weitgehende Einigkeit, dass wir das zusammen machen.

Mir war es wichtig, dass wir das noch mal an diesem Punkt des Berichtes des Bürgerbeauftragten so miteinander besprechen, weil ich glaube, es macht Sinn, dass man Berichte nicht erst – jetzt sage ich das unparlamentarische Wort – durch die Ausschüsse mangelt und nach anderthalb Jahren, wenn eine Diskussion schon eine ganz andere Wendung genommen hat, sich dem Problem dann im Einzelnen zuwendet. So war es manchmal in der Vergangenheit, wenn wir den Bericht dann wieder aus den Ausschüssen zurückbekommen haben.

Und ich stehe hier auch nicht an zu sagen, dass durch den Bericht des Bürgerbeauftragten auch bei uns, von manchen von uns, mich eingeschlossen, manche Antenne etwas höher aufgestellt worden ist. Wir sind sehr viel empfänglicher für manches Problem geworden – das, was ich hier ansprach, insbesondere – und ich glaube, wir sind da gemeinsam auf einer ganz vernünftigen Strecke. Vielen Dank, Herr Bürgerbeauftragter, das hat uns weitergeholfen. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Dr. Jäger.

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, die Unterrichtung durch den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 5/3354 zur federführenden Beratung an den Petitionsausschuss sowie zur Mitberatung an den Innenausschuss, an den Europa- und Rechtsausschuss, an den Finanzausschuss, an den Wirtschaftsausschuss, an den Agrarausschuss, an den Bildungsausschuss sowie an den Sozialausschuss zu überweisen. Im Rahmen der Debatte ist weiterhin beantragt worden, die Unterrichtung zur Mitberatung an den Verkehrsausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist dieser Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 16:** Beratung der Unterrichtung durch die Landesregierung – Bericht zum Stand der Unterrichtsversorgung in Mecklenburg-

Vorpommern im 1. Schulhalbjahr 2008/2009 und im abgelaufenen Schuljahr 2008/2009, Drucksache 5/3369.

**Unterrichtung durch die Landesregierung:
Bericht zum Stand der Unterrichtsversorgung in Mecklenburg-Vorpommern
im 1. Schulhalbjahr 2008/2009 und im
abgelaufenen Schuljahr 2008/2009
– Drucksache 5/3369 –**

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr Tesch. Herr Tesch, Sie haben das Wort.

Minister Henry Tesch: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ihnen liegt der Bericht der Landesregierung zum Stand der Unterrichtsversorgung in Mecklenburg-Vorpommern im abgelaufenen Schuljahr 2008/2009 vor. Im Schuljahr 2008/2009 ist es gelungen, an allgemeinbildenden Schulen 98 Prozent und an beruflichen Schulen 94 Prozent der planmäßigen Unterrichtsstunden zu erteilen und damit eine Unterrichtsabsicherung auf weiterhin hohem Niveau zu gewährleisten. Ich danke an dieser Stelle allen Lehrerinnen und Lehrern für ihren Einsatz im öffentlichen Schuldienst des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Rund 8,7 Millionen Unterrichtsstunden – 8,7 Millionen Unterrichtsstunden! – wurden an den öffentlichen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen geleistet. Damit konnte insgesamt eine gute Unterrichtsversorgung als Voraussetzung für eine gute Schulbildung abgesichert werden.

Das erreichte Ergebnis ist keine Selbstverständlichkeit, sondern das Resultat klarer Schwerpunktsetzungen im Landeshaushalt. Trotz sinkender Sollstunden, also degressiv aufgrund rückläufiger Schülerzahlen, werden auf der anderen Seite konstant im Einzelplan rund 7 Millionen Euro jährlich für die Absicherung des zur Vertretung angefallenen Unterrichts zur Verfügung gestellt und damit, wenn man das mit den degressiven Schülerzahlen sieht, mehr.

Dies ist jedoch nur eine Seite der Absicherung des Unterrichtes. Ebenso wichtig sind das Engagement von Schulleitern, Lehrern und Schulverwaltungen sowie die tatsächliche Möglichkeit der Unterrichtsvertretung, also die organisatorischen und personellen Rahmenbedingungen.

Hier sind für die einzelnen Schularten sehr unterschiedliche Voraussetzungen zu benennen: Lehrkräfte an Grund- und Förderschulen sowie Lehrkräfte an beruflichen Schulen standen im Schuljahr 2008/2009 aufgrund ihres hohen durchschnittlichen Beschäftigungsumfangs für den Vertretungsunterricht nicht in dem Maße zur Verfügung wie zum Beispiel teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte an Gymnasien oder Regionalen Schulen. Der Beschäftigungsumfang von teilzeitbeschäftigten Lehrkräften kann bis zur Höhe des Regelstundenmaßes ohne die Anordnung von Mehrarbeit angehoben werden, bei Lehrkräften, die nahezu vollbeschäftigt sind, ist Mehrarbeit jedoch nur eingeschränkt möglich. Darüber hinaus gestaltete es sich gerade im beruflichen Bereich zunehmend schwieriger, Lehrkräfte und externe Bewerber zu finden, die kurzfristig und befristet anfallenden Vertretungsunterricht übernehmen konnten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir alle haben das Ziel der hundertprozentigen Unterrichtsversorgung, doch es gibt objektive Grenzen. Die Erkrankung von Lehrkräften ist nicht planbar, aber sie ist Hauptursache für zur Vertretung anfallenden Unterricht und damit zum Teil im Ergebnis für den aufgetretenen Unterrichtsausfall. Im Schuljahr 2008/2009 waren an allgemeinbildenden Schulen 55,9 Prozent und an beruflichen Schulen 66,3 Prozent aller zur Vertretung angefallenen Unterrichtsstunden auf die Erkrankung von Lehrkräften zurückzuführen.

Ein Zusammenhang zwischen aufgrund der Erkrankung von Lehrkräften zur Vertretung angefallenem Unterricht und der Altersstruktur des Lehrerkollegiums kann entgegen aller Vermutungen jedoch nicht festgestellt werden. Der Altersdurchschnitt der Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen liegt zurzeit bei 48,3 Jahren. Er variiert für die einzelnen Schularten geringfügig. Und bis auf minimale Schwankungen bei der Vertretungsquote zeigt der Vergleich der betrachteten Jahre keine Abweichungen, die mit dem Alter der Lehrkräfte zu begründen wären. Als Ursache für zur Vertretung angefallenen Unterricht ist die Erkrankung von Lehrkräften an den Grundschulen mit 65,3 Prozent und an beruflichen Schulen mit 66,3 Prozent am höchsten und an Gesamtschulen ist diese Ursache mit 50,2 Prozent und an den Gymnasien mit 51,5 Prozent am geringsten ausgeprägt.

Andere wesentliche Ursachen für Vertretungsunterricht sind Fort- und Weiterbildung, Erziehungszeit und Krankheit der Kinder.

Ausgangspunkt für den Stellenbedarf und damit für die Haushaltsausstattung war im Schuljahr 2008/2009 eine 100-prozentige rechnerische Unterrichtsversorgung an allgemeinbildenden Schulen und an beruflichen Schulen eine 98-prozentige Unterrichtsversorgung. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die duale Berufsausbildung, auch das sei hier genannt, zu 100 Prozent abgesichert wurde. Insgesamt war damit für den Bereich der beruflichen Schulen ein höherer Versorgungsgrad als in den Vorjahren gegeben. Im aktuellen Schuljahr 2009/2010 ist inzwischen sowohl an allgemeinbildenden Schulen als auch an beruflichen Schulen eine 100-prozentige rechnerische Unterrichtsversorgung erreicht worden.

Insgesamt ist es damit gelungen, die Voraussetzung für die erfolgreiche Organisation des Vertretungsunterrichts zu verbessern. Man muss aber auch betonen, ein Restrisiko bleibt. Nicht jede zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunde kann tatsächlich vertreten werden. Selbst bei erheblicher Aufstockung der Mittel oder Stellen sind in einem Flächenland dem sofortigen Einsatz eines Vertretungslehrers objektive Grenzen gesetzt. Das Ziel aller Maßnahmen ist es jedoch immer, den Unterrichtsausfall möglichst gering zu halten.

Für das Schuljahr 2008/2009 weist der Bericht der Landesregierung folgende Werte für den Unterrichtsausfall bezogen auf das Stundensoll gemäß Stundentafel aus: Unterrichtsausfall an allgemeinbildenden Schulen 2,3 Prozent und Unterrichtsausfall an beruflichen Schulen 5,9 Prozent.

(Präsidentin Sylvia Bretschneider
übernimmt den Vorsitz.)

Damit konnte der Unterrichtsausfall nahezu auf dem sehr niedrigen Niveau des Schuljahres 2007/2008 gehalten werden. Und wenn man sich die Daten im Vergleich der letzten 14 Jahre anschaut, ist für die allgemeinbildenden Schulen der zweitbeste Wert erreicht worden.

Neben diesen Werten für den Unterrichtsausfall weist der Bericht darüber hinaus die zur Vertretung angefallenen Unterrichtsstunden und deren Ursachen, wie Sie gesehen haben, detailliert aus. Der zur Vertretung angefallene Unterricht an allgemeinbildenden Schulen betrug 9,5 Prozent bezogen auf das Stundensoll gemäß Stundentafel und an den beruflichen Schulen betrug der Wert 9,9 Prozent. Damit konnte der zur Vertretung angefallene Unterricht nahezu auf dem Niveau des Schuljahres 2007/2008 gehalten werden.

Mir persönlich ist es ein großes Anliegen, den Vertretungsunterricht abzusichern und dem Unterrichtsausfall entgegenzuwirken. Natürlich spreche ich in diesem Sinne für die gesamte Landesregierung. Ein Faktor zur Reduzierung von Ausfallstunden ist die Verbesserung der Vertretungsplanung. Ich bin überzeugt, auf Vertretungsbedarf kann noch schneller reagiert werden. Dabei darf nicht vergessen werden, dass, um diese Verbesserung zu erreichen, mittelfristig die Integration der Ausfallstatistik in das sogenannte SIP, also das Schulinformations- und Planungssystem vorgesehen ist. Konkrete Meldepflichten sind hierzu eingerichtet worden. Diese Einbindung ermöglicht dann eine noch bessere Datenerfassung in deutlich kürzeren Intervallen. Es wird dann möglich sein, ein Monitoring der Vertretungs- und Ausfallsituation für jeden Schulstandort in Mecklenburg-Vorpommern erstmalig durchzuführen, denn entscheidend sind nicht nur die Durchschnittswerte der Ausfallstunden, sondern die Betroffenheit der einzelnen Schulen.

Zu einem weiteren Maßnahmenpaket gehört der Einsatz von Schulentwicklungsberatern für Lehrergesundheit an den Staatlichen Schulämtern, die Durchführung eines Lehrergesundheitstages im Zweijahreszyklus in Zusammenarbeit hier – das sei betont – mit der Universität Greifswald und der Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern sowie die betriebsärztliche Beratung der Schulen zu Fragen der Lehrergesundheit und zur Verbesserung der Rahmenbedingungen der Arbeit in den Schulen.

Was die Fort- und Weiterbildung betrifft, ist zu sagen, dass es verstärkte Bemühungen gibt, diese in zumutbarem Umfang in der unterrichtsfreien Zeit zu belegen. Hieran muss sich die Planung der Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen ausrichten.

Bereits im kommenden Schuljahr 2010/2011 habe ich die Einführung eines Schulbudgets für Vertretungsunterricht vorgesehen. Die Schulen werden dann eigenverantwortlich in Abhängigkeit des Lehrkräftebedarfes insgesamt 75 Prozent der im Landeshaushalt für Vertretungsunterricht zur Verfügung stehenden Mittel selbst bewirtschaften. Die verbleibenden 25 Prozent erhalten die Staatlichen Schulämter, um bei unvorhersehbarem Mehrbedarf regulierend eingreifen zu können. Mit dieser Maßnahme wird es den Schulen erstmals in Mecklenburg-Vorpommern ermöglicht, direkt und schnell auf den Vertretungsbedarf zu reagieren. Das ist ja das eigentliche Problem.

(Marc Reinhardt, CDU: Sehr gut, sehr gut.)

Mit den vorgenannten Maßnahmen wollen wir weiterhin die Unterrichtsversorgung auf einem hohen Niveau gewährleisten. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete und Vizepräsident Bluhm für die Fraktion DIE LINKE.

Andreas Bluhm, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Bericht macht deutlich, dass sich die Unterrichtsversorgung an den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen des Landes im Schuljahr 2008/2009 nicht wesentlich verändert hat, auch nicht verbessert. Die Ausfallstunden, das macht der Bericht deutlich, sind sogar leicht angestiegen, überdurchschnittlich im Bereich der beruflichen Schulen.

Einer der Hauptgründe – und auch das macht der vorliegende Bericht deutlich – liegt in der Erkrankungshäufigkeit der Lehrkräfte. Das darf nicht verwundern, da bei der vorhandenen Altersstruktur natürlich krankheitsbedingte Ausfälle zunehmen. Es wäre schon interessant, sich sozusagen vor dem Hintergrund dieses Faktors die auf Krankheit zurückzuführenden Ausfallstunden der zurückliegenden Jahre genauer anzugucken.

Die Lösungen, die das Bildungsministerium zur Erhaltung der Gesundheit der Lehrkräfte anbietet, der Minister hat darüber hier noch mal gesprochen, sind aber eher marginal. Da werden Schulentwicklungsberater für Lehrergesundheit, ein alle zwei Jahre stattfindender Lehrergesundheitstag und die betriebsärztliche Versorgung angeboten.

(Regine Lück, DIE LINKE: Das ist ein Tropfen auf den heißen Stein.)

Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, die betriebsärztliche Versorgung ist eigentlich eine staatliche Pflichtaufgabe, die nicht extra erwähnt werden müsste. Offensichtlich aber werden die vielen Kritiken, dass gerade die betriebsärztliche Versorgung im Bereich der Lehrkräfte von den Beschäftigten als unzureichend angesehen wird, ignoriert. Auch die anderen Maßnahmen sind wohl eher ein Placebo als wirklich wirksame Mittel. Wenn man wirklich etwas für die Gesundheit der Beschäftigten tun will, dann gibt es doch bessere Möglichkeiten. Dazu gehören zum Beispiel Abminderungsstunden für zusätzliche Arbeit statt unentgeltlicher Arbeitsverdichtung durch zusätzliche Aufgaben, Möglichkeiten des altersgerechten Ausscheidens aus dem Schuldienst statt Beschäftigung, bis es nicht mehr geht.

(Zuruf von Minister Henry Tesch)

Ich erinnere Sie auch an die in der Öffentlichkeit und in Zeitungen dargestellte Situation an den Berufsschulen. Das hat auch den Vorteil, dass junge Lehrerinnen und Lehrer nachrücken können.

Es bleibt die Frage: Wie halten wir es mit der Pflichtstundenzahl? Der Nachteil all dieser Maßnahmen ist, dass sie Geld kosten, und zwar Geld, das wir hier offensichtlich noch nicht ausgeben wollen.

(Zuruf von Minister Henry Tesch)

Einen großen Beitrag zum Stressabbau und damit zur Lehrergesundheit wäre auch die Einlösung des Versprechens dieser Landesregierung im Koalitionsvertrag Ziffer 156. Ich zitiere: „Schule in Mecklenburg-Vorpommern benötigt auf Grundlage des geltenden Schulgesetzes eine Phase der Ruhe, der konzentrierten Arbeit und der Konsolidierung.“ Ende des Zitats. Der Koalitionsvertrag, verabschiedet 2006, bezieht sich auf ein geltendes Schulgesetz, das allerdings ja geändert wurde und

mit seinen Veränderungen jetzt für viel Unruhe sorgt. Ich bin ja beim Minister, wenn er sagt, wenn man inhaltlich Schule neu organisieren will, dann ist das ohne Unruhe gar nicht möglich. Aber ist es das, was wir im Lande finden?

Das Ministerium ähnelt inzwischen immer mehr einer Dauerbaustelle, auf der mittlerweile planmäßiges Arbeiten nur noch mit Ausnahmen und Chaos offensichtlich die Regel ist. Es wird an jeder Ecke ein neuer Bauabschnitt eröffnet, mit vielen Vorschusslorbeeren angefangen und dann werden die da tätigen Bauarbeiter abgezogen und auf einen nächsten Bauabschnitt losgelassen. Und der leitende Architekt hat inzwischen ebenfalls die Übersicht, scheinbar jedenfalls, über den Bauablauf verloren. Wir dürfen gespannt sein, was da am Ende für ein Bauwerk herauskommt, ob es den statischen Anforderungen der zukünftigen Belastungen standhält.

Aber hier, meine sehr verehrten Damen und Herren, geht es nicht um ein Bauwerk, hier geht es um Mädchen und Jungen, ihre Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrer. Wer meint, dies sei eine übertriebene Beschreibung der Opposition, dem empfehle ich ein paar Gespräche vor Ort an den Schulen.

(Regine Lück, DIE LINKE:
Besonders die Berufsschulen.)

Dort hat man inzwischen flächendeckend die Nase gestrichen voll. Die Unruhe, die bei den Strukturveränderungen in der letzten Legislaturperiode entstanden ist, wird nun rückblickend schon fast als entspannend empfunden.

(Marc Reinhardt, CDU, und
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Na, na, na, na!)

Nun weiß ich aber, dass es die Ruhe an den Schulen eben nicht geben kann. Schule ist ein ständig lernendes System, das ohne stetige Entwicklungsprozesse nicht existieren kann. Ob jedoch größere Bestandteile der Chaostheorie als Elemente dieser Entwicklung nützlich sind, darf sehr bezweifelt werden.

Die Situation des Ausfalls, meine Damen und Herren, wegen Krankheit wird sich auch deshalb nicht vermindern, weil der Beschäftigungsumfang der Lehrkräfte steigt, an sich positiv, aber eben mit Nebenwirkungen. Auch das macht im Übrigen der Bericht ja deutlich. Bisher war es nämlich möglich, durch Angebote zum Vertretungsunterricht die Teilzeitbeschäftigung für Lehrerinnen und Lehrer aufzubessern. Mit der Rückkehr zur Vollbeschäftigung werden diese Spielräume an den Schulen aber geringer. Und eine Lehrkraft, die das volle Stundensoll unterrichtet, steht für Vertretungsunterricht dann ja nur noch sehr eingeschränkt zur Verfügung.

(Hans Kreher, FDP: So ist es.)

Bekommt sie zusätzliche Stunden, erhöht sich natürlich die Arbeitsbelastung und eine erhöhte Arbeitsbelastung führt dann wieder zu einem erhöhten Krankheitsrisiko. Der Vollständigkeit halber sei an dieser Stelle noch auf die ESF-Stunden verwiesen, die zur Umsetzung der Selbstständigen Schule zusätzlich zur Verfügung gestellt wurden. Sie wird es, allerdings jährlich abnehmend, bis 2013 geben.

Die erste Reduzierung dieser Stunden in diesem Schuljahr hat bereits die Arbeitsbelastung der Lehrkräfte erhöht, weil ausgleichende Äquivalente eben nicht zur Verfügung gestellt werden. Aber das soll ja mit der

Selbstständigen Schule alles gelöst werden, nur wissen wir rein gar nichts zum aktuellen Schuljahr. Die Aufgaben bleiben einerseits unverändert beziehungsweise steigen und müssen nun praktisch zusätzlich erledigt werden. Und da wir jetzt an dieser Stelle bei Kosten und Stellen sind, will ich auf einige Aspekte der Finanzierung von Ausfall- und Vertretungsstunden hinweisen:

Unter der Beschreibung der Ausgangslage im Punkt 1 der Unterrichtung heißt es, ich zitiere: „Trotz sinkender Sollstunden in Folge rückläufiger Schülerzahlen in den letzten Jahren stellt das Land Mecklenburg-Vorpommern konstant rund 7 Mio. Euro jährlich für die Absicherung des zur Vertretung angefallenen Unterrichtes zur Verfügung.“ Ende des Zitats.

Aus eigener Erfahrung wissen wir, zumindest die mit der Bildungspolitik Befassten, dass die Mittel in der berühmten Maßnahmegruppe 04 nur sehr bedingt mit den perspektivischen Anforderungen von Schule korrespondieren.

In der Unterrichtung zur Unterrichtsversorgung kann man dann zum Schuljahr 2009/2010 unter Punkt 3.2.1 auf Seite 4 lesen, ich zitiere: „Die Bedarfserhebung durch die Staatlichen Schulämter für das Schuljahr 2009/2010 auf der Grundlage der Unterrichtsversorgungsverordnung 2009/2010 konnte bisher nicht vollständig ausgewertet werden. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass der Gesamtbedarf durch die zur Verfügung stehenden Stellen und Stellenäquivalente abgesichert werden kann.“ Ende des Zitats.

Mal abgesehen davon, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass es doch wohl um die Realisierung des Gesamtbedarfes durch die zur Verfügung stehenden Stellen und Stellenäquivalente geht, ist die Frage doch hier folgende:

1. Es handelt sich um ein laufendes Schuljahr.
2. Die Unterrichtsversorgung wurde am 27. April 2009 für das Schuljahr 2009/2010 erlassen.
3. Die vorliegende Unterrichtung der Landesregierung ist datiert vom 01.04.2010.
4. Es handelt sich um den planmäßigen Unterricht nach der Stundentafel. Vertretungsunterricht wird da gar nicht berücksichtigt. Das heißt, die vorher genannten 7 Millionen Euro sind in der Frage des Gesamtbedarfs an Stellen gar nicht berücksichtigt.

Ich darf Sie also fragen, meine Damen und Herren von der Koalition und von der Landesregierung: Wann wissen Sie denn eigentlich, wie viel Stellen Sie für das laufende Schuljahr tatsächlich brauchen?

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Wie hat sich die Sicherung des Unterrichts mit der Einführung der Selbstständigen Schule verbessert? Und welche Wirkungen hat die Einführung der schülerbezogenen Stundenzuweisungen und der Kontingentstundentafel?

Nun, ich habe die Pressemitteilung des Ministers vom 30.03.2010 zur Vorstellung des Berichts der Landesregierung mit sehr großer Aufmerksamkeit gelesen und war richtig begierig darauf, den Bericht zu bekommen, weil nämlich die Pressemitteilung übertitelt ist mit den Worten „Größere Flexibilität der Selbstständigen Schule hilft Unterrichtsversorgung zu sichern“. Da habe ich

gedacht: Donnerwetter, da kriegen wir ja jetzt mal eine Aussage zum 1. Schulhalbjahr, wie sich die Selbstständige Schule für die Unterrichtsversorgung im laufenden Schuljahr auswirkt. Null Aussage in diesem Bericht dieser Landesregierung zum Schuljahr 2009/2010, bis auf die Kapitulation: Wir haben die Bedarfe immer noch nicht ermittelt, es tut uns leid, und bei den Berufsschulen ist es ähnlich.

Nun ist uns fast zeitgleich mit der Unterrichtung zur Unterrichtsversorgung die Unterrichtung der Landesregierung zu den über- und außerplanmäßigen Ausgaben einschließlich der Vorgriffe im 2. Halbjahr 2009 mit Datum vom 7. April 2010 zugeleitet worden. Einen Blick in diese Unterrichtung kann ich Ihnen auch nur empfehlen. Dort werden nämlich für das 2. Halbjahr 2009 im Bereich des Bildungsministeriums zusätzlich – zusätzlich! – rund 10 Millionen Euro unter der Rubrik „Entgelte für Arbeitnehmer“ als zusätzliche Personalausgaben für die Gewährleistung der Unterrichtsversorgung, also dem Unterricht nach Stundentafel, ausgewiesen.

Besonders aufschlussreich ist die Begründung. Dort heißt es, Zitat: „Die Finanzierung der ausgebrachten Leerstellen erfolgte aus dem Personalausgabenbudget des Bildungsministeriums, ohne dass dies zum Zeitpunkt der Veranschlagung des Personalausgabenbudgets berücksichtigt werden konnte. 393 Leerstellen der Wertigkeit E 13 entsprechen einem Finanzvolumen von rd. 23.500.000 Euro. Im Rahmen der Bewirtschaftung ist es dem Bildungsministerium gelungen, die zusätzlichen Belastungen des Personalausgabenbudgets Schulen deutlich (nämlich auf 9.984.200 Euro) zu begrenzen.“ Ende des Zitats.

Wie schön, meine sehr verehrten Damen und Herren! Da fragt sich aber nur, zu wessen Lasten und welcher anderen im Haushalt geplanten Maßnahmen. 13,5 Millionen Euro schwitzt man nicht so ohne Weiteres aus einem Einzelhaushalt aus, von dem uns immer gesagt wird, er sei auf Kante genäht.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Und von den Prinzipien der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit will ich gar nicht reden. Nur am Rande sei erwähnt, dass für die Finanzhilfen an Schulen in freier Trägerschaft auch noch zusätzlich 5,1 Millionen Euro nachfinanziert werden mussten. Damit hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur insgesamt rund 15 Millionen Euro in Anspruch genommen. Allerdings wabert diese Summe von 15 Millionen Euro in vielen Zusammenhängen durch die bildungspolitische Debatte dieses Landes.

Damit ich nicht falsch verstanden werde: Jeder Euro, der für die Bildung ausgegeben wird, ist gut angelegtes Geld. Mit Planmäßigkeit und Transparenz allerdings hat dies jedoch kaum noch etwas zu tun. Und ich kündige schon mal an, dass wir uns diesen Fragen im Bildungsausschuss etwas ausführlicher widmen werden.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Das ist vor allem deswegen notwendig, meine sehr verehrten Damen und Herren, weil der Verdacht besteht, dass die Berechnungsmodelle für die schülerbezogenen Stundenzuweisungen wohl von der Zahl richtig sind, aber ihre Umsetzung in der Praxis unter anderen einsparungsorientierten Gesichtspunkten erfolgt. Wenn nach

Schuljahresbeginn in einer Größenordnung von 393 Stellen nachgelegt werden muss, muss etwas gewaltig aus dem Ruder gelaufen sein. Die Mitglieder des Bildungsausschusses werden sich erinnern.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Nach mehrmaliger Aufforderung hat uns das Bildungsmi-
nisterium mit Datum vom 22.12.2008 detaillierte Berechnungen für jede einzelne Schule des Landes vorgelegt. Wir wollten damals im Ausschuss wissen, wie sich die Umstellung auf die schülerbezogene Stundenzuweisung in Abhängigkeit von der Schulart und der Schulgröße entwickelt.

Die Grundlage der Stellenberechnung für die Selbstständige Schule war die Meldung aus den Schülern zum Stichtag 1. September 2008. Die Botschaft hieß damals: Alles in Ordnung. Es gibt keine Probleme. Da muss die Frage doch erlaubt sein, was sich im 2. Halbjahr 2009 so geändert hat, dass bei den Personalkosten in dieser Größenordnung nachfinanziert werden musste.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Und es steht zu befürchten, dass sich die Berechnungen als nicht stichhaltig erwiesen haben, dass mindestens die 10 Millionen Euro aus der Gegenfinanzierung aus dem Haushalt zulasten der Stundenzuweisung gingen, also an den Schulen eingespart werden mussten. Ist das so, dann wird sich das so hochgepriesene Modell der Selbstständigen Schule letztlich doch als Sparmodell erweisen, das nämlich auf dem Rücken der Lehrkräfte und damit der Schülerinnen und Schüler realisiert wird.

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mich zum Abschluss meiner Rede einem eher formalen Problem mit der jetzt vorliegenden Unterrichtung widmen: Wie in der Fußnote der Drucksache 5/3369 zutreffend ausgewiesen, ist die Grundlage für diese Unterrichtung des Landtages der geänderte Antrag der CDU-Fraktion aus der 4. Legislaturperiode, der am 12. April 2004 vom Landtag bestätigt wurde. Er lautet, ich zitiere: „Die Landesregierung wird aufgefordert, zweimal jährlich, zum Schuljahresbeginn bei gleichzeitiger Reflexion auf das abgelaufene Schuljahr sowie zum Halbjahr, an den Landtag einen Bericht über den Stand der Unterrichtsversorgung im Land zu geben.“ Ende des Zitats. Nun mag der Beschlusstext ja vielleicht etwas kompliziert zu verstehen sein, aber er ist trotzdem eindeutig. Die Landesregierung hätte folglich:

erstens spätestens zum Schuljahresbeginn, also zum 1. August 2009, einen Bericht zum abgelaufenen Schuljahr 2008/2009 mit einer Erwartung auf das Schuljahr 2009/2010 abgeben müssen,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

zweitens zum Schulhalbjahr 2009/2010, also zum 5. Februar dieses Jahres, einen Bericht für das 1. Schulhalbjahr 2009/2010 jeweils als gesonderten Bericht vorzulegen.

Der letzte Bericht, meine sehr verehrten Damen und Herren, vom 11.12.2008 war auch schon nicht beschlusskonform, denn er befasste sich damals mit dem abgelaufenen Schuljahr 2007/2008 und mit dem abgelaufenen Schuljahr 2008/2009. Wir haben das damals nicht beanstandet, weil es auch so Sinn machen kann.

Was uns nun aber heute vorliegt, meine sehr verehrten Damen und Herren, habe ich zunächst nur für einen

Druckfehler gehalten. Aber was ist Fakt? Mit dieser Unterrichtung versucht man offensichtlich zu kaschieren, dass die Unterrichtung zum Schulhalbjahr 2008/2009 und zum Schuljahr 2009/2010 1. Schulhalbjahr nicht vorgelegt worden ist. Diese vorliegende Unterrichtung befasst sich ja auch gleich zweimal mit dem Schuljahr 2008/2009, einmal mit dem ersten Halbjahr und dann mit der Gesamtsicht auf das Schuljahr. Anders gesagt, man versucht, den Beschluss zu umgehen und nur einmal jährlich zu berichten.

Ich kann mir gut vorstellen, dass das für den einen oder anderen von Ihnen, die sozusagen nicht damit befasst sind, etwas kompliziert ist. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, das können wir uns doch nicht gefallen lassen. Und ich sage hier mit allem Nachdruck: Wir sollten uns fraktionsübergreifend einen solchen Umgang mit dem Parlament nicht gefallen lassen!

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen DIE LINKE und FDP –
Michael Rooff, FDP: Sehr richtig.)

Das ist nicht der Bericht, der diesen Landtag hätte erreichen müssen. Ich beantrage deshalb, die vorliegende Unterrichtung an die Landesregierung zurückzuverweisen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen DIE LINKE und FDP)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Bluhm.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Reinhardt für die Fraktion der CDU.

Marc Reinhardt, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Herr Kollege Bluhm, das gebe ich Ihnen dann nachher, denn das haben Sie liegen gelassen.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:
Ja, das brauche ich für meine Akten.)

Ja, richtig.

Meine Vorredner haben ja nun schon vieles dazu gesagt. Und, Herr Bluhm, zu Beginn möchte ich Folgendes sagen: Ich war ja in der 4. Legislaturperiode nicht dabei, aber ich finde es erst einmal gut, dass Sie eine gewisse Leidenschaft für CDU-Anträge entwickelt haben. Insofern ...

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:
Den haben wir damals einstimmig
alle Mann beschlossen.)

Das haben Sie einstimmig alle beschlossen? Ja, dann wird man das sicherlich nachvollziehen und prüfen können.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Ja.)

Deshalb jedoch den Bericht zurückzuweisen, ist aus meiner Sicht nicht nötig.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Es ist eigentlich vieles gesagt worden und man könnte den Bericht zur Kenntnis nehmen. Ich will es mir jedoch nicht ganz so einfach machen, weil auch wir den Bericht sehr intensiv gelesen haben. Und wenn dort auf der einen Seite steht, im Schuljahr 2008/2009 konnte eine rechnerisch 100-prozentige Unterrichtsversorgung mit den zur

Verfügung stehenden Mitteln und Stellen abgesichert werden, dann beruhigt mich das nur auf der einen Stelle. Auf der anderen Stelle ist es natürlich auch beunruhigend, weil es tatsächlich heißt, dass es nicht nur Stellen gab, die zur Vertretung ausgeschrieben waren und gegeben wurden, sondern es gab tatsächlich auch Stunden, die ausgefallen sind. Und diese sind im Vergleich zum Schuljahr 2007/2008, wenn auch nur minimal, jedoch gestiegen.

Jede ausgefallene Unterrichtsstunde ist eine Unterrichtsstunde zu viel. Und wenn eine ausgefallene Unterrichtsstunde zur Vertretung ansteht, Herr Bluhm ist kurz darauf eingegangen, kann auch dieser Fakt nicht zu meiner Zufriedenheit beitragen, da wir nicht genau wissen, ob diese Unterrichtsstunde tatsächlich von einem Lehrer vertreten wurde oder die Schüler in dieser Stunde Stillarbeit mit oder ohne Anleitung erledigen mussten. Hier, denke ich, wird es in Zukunft durch die Überarbeitung der Ausfallstatistik im Schulinformations- und Planungsprogramm zu deutlich besseren Einblicken kommen. Diese Einbindung soll dann eine detaillierte Datenerfassung in deutlich kürzeren Intervallen möglich machen.

Kurzfristig, und da unterstütze ich das Bildungsministerium und unseren Bildungsminister, sollen zum Schuljahr 2010/2011, wir haben es vom Minister gehört, Schulbudgets für Mittel für den Vertretungsunterricht eingeführt werden. Das ist ein weiterer Schritt in Richtung Selbstständige Schule.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Ja, das ist eine Ankündigung mehr. Wir wissen zu diesem laufenden Schuljahr gar nichts.)

Ja, bleiben Sie ganz ruhig, Herr Bluhm! Bleiben Sie ganz ruhig!

Damit werden die Schulen eigenverantwortlich in die Lage versetzt,

(Irene Müller, DIE LINKE:
Ist er eigentlich so blauäugig?)

in Abhängigkeit des Lehrkräftebedarfs insgesamt 75 Prozent der im Landeshaushalt für Vertretungsunterricht zur Verfügung stehenden Mittel zu bewirtschaften.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:
Okay, ist doch in Ordnung.)

Den Rest, 25 Prozent, erhalten die Staatlichen Schulämter, um unvorhergesehene Mehrbedarfe regulieren zu können. Mit dieser Maßnahme soll es Schulen ermöglicht werden, direkt und schnell auf Vertretungsbedarfe reagieren zu können. Ich finde, das ist eine richtige und wichtige Maßnahme.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:
Ja, das ist in Ordnung. – Zuruf
von Irene Müller, DIE LINKE)

Das finde ich immer gut, wenn wir an einem Punkt auch Einigkeit erzielen können.

Im Bereich der allgemeinbildenden Schulen gibt es derzeit zwei wesentliche Ursachen für den zur Vertretung angefallenen Unterricht, das haben wir heute schon gehört, Krankheit sowie Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften.

(Irene Müller, DIE LINKE: Das braucht man nicht zu wiederholen.)

Hierzu führt die Landesregierung in ihrer Unterrichtsmaßnahmen auf, die zur Reduzierung dieser Faktoren beitragen sollen. Wir haben es heute zum Teil schon gehört: Schulentwicklungsberater für Lehrergesundheit, den Lehrergesundheitstag, die betriebsärztliche Versorgung und langfristige Kurse beziehungsweise Angebote für Weiterbildung, um den Lehrkräften eine rechtzeitige Abstimmung mit ihren Urlaubsplanungen zu ermöglichen.

Die Perspektive an den beruflichen Schulen, auch das haben wir heute gehört, ist da noch etwas ernster. Nicht nur, dass Erkrankungen die Hauptursache für zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden sind und mit 66,3 Prozent aller zur Vertretung angefallenen Stunden verursacht wurden, was beispielsweise bei einem Durchschnittsalter für Lehrkräfte in der Metall- und Elektrotechnik mit 62 Jahren auch nicht verwunderlich ist, die Aussichten werden auch nicht besser, wenn man weiß, dass in den nächsten Jahren scharenweise Berufsschullehrer ausscheiden werden. Ehrlich gesagt, es verwundert mich doch sehr, dass die Vorgängerregierungen diesbezüglich einfach so auf das zu erwartende Dilemma geschaut haben. Da hat man Zahlen gekannt, und man hat gewusst, in welchen Bereichen die Lehrkräfte ausgeschieden sind. Vieles ist nicht passiert.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Aber Sie regieren ja jetzt auch schon vier Jahre.

Also, nicht immer alles nur auf die Vorgänger schieben!)

Es gehört aber zur Wahrheit dazu, auch das ist ein Punkt, dass man sich heute nicht nur einfach hinstellen und den aktuellen Bildungsminister kritisieren kann,

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:
Und das muss ich.)

der wieder einmal die Suppe – auch von Ihnen, die auch Sie mit zu verantworten haben, Herr Bluhm – auslöffeln muss.

(Unruhe bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Die Leidtragenden, da sind wir uns am Ende einig, sind nämlich die Schüler.

(Hans Kreher, FDP: Sie sind
auch schon vier Jahre hier.)

Ich will zum Abschluss Folgendes sagen: Wir, die CDU, werden auch in diesem Punkt mit unserem Koalitionspartner Lösungen suchen,

(Zuruf von Andreas Bluhm, DIE LINKE)

finden und sie auch gemeinsam durchsetzen. Damit kann aus unserer Sicht der Bericht für erledigt erklärt werden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Reinhardt.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Lüssow für die Fraktion der NPD.

Birger Lüssow, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn man sich die vielen Schaubilder, Statistiken und Grafiken anschaut, die die Landesregierung zum Stand der Unterrichtsversorgung in Mecklenburg-Vorpommern vorgelegt hat, gewinnt man bei unbefangener Durchsicht den Eindruck, alles sei in bester

Ordnung. Zwar hat der prozentuale Anteil des zur Vertretung anstehenden Unterrichts gegenüber den Vorjahren zugenommen, doch im Ergebnis konnten an den allgemeinbildenden Schulen 98 Prozent und an den beruflichen Schulen immer noch 94 Prozent der zu erteilenden Unterrichtsstunden gehalten werden. Also: Alles bestens! Die Landesregierung hat die Bildungspolitik im Griff und die Unterrichtsversorgung im Land ist mit knapp unter 100 Prozent flächendeckend gewährleistet.

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Ja, dann ist ja alles in Ordnung.)

Tatsächlich herrscht bei der Bildungspolitik in Mecklenburg und Pommern

(Dr. Margret Seemann, SPD: Vorpommern! –
Andreas Bluhm, DIE LINKE:
Vorpommern! Vorpommern!)

tatsächlich eitel Sonnenschein. Mitnichten, wie bei einem genaueren Blick in die Statistiken der Landesregierung schnell klar wird.

Wie die Landesregierung festgestellt hat, liegt das durchschnittliche Alter der Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen bei 48,3 Jahren, an den Berufsschulen sogar bei 50,2 Jahren. Angesichts dieser zunehmenden Überalterung der Lehrkörper ist es ein Gebot der Stunde, schnellstmöglich für fachlich qualifizierten Nachwuchs zu sorgen. Doch was tut die Landesregierung? Anstatt endlich in die Zukunft des Lehrernachwuchses zu investieren, werden Milliarden und Abermilliarden für die Rettung maroder Kreditinstitute ausgegeben, Unsummen für völlig unnötige Integrationskurse für Ausländer verplempert und das mit harter Arbeit erwirtschaftete Steuergeld der Bürger für wahnwitzige Antirechtskampagnen verpulvert.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Wenn hier nicht schleunigst gegengesteuert wird, werden wir in wenigen Jahren hier in Mecklenburg-Vorpommern einen massiven Lehrermangel zu beklagen haben. Aber so, wie ich Sie kenne, ist das ja alles kein Problem, denn das von den Altparteien vorgeschlagene Allheilmittel heißt seit jeher Zuwanderung. Ich verspreche Ihnen aber jetzt schon, dass Sie mit Ihren osteuropäischen Lohnrückkern und Greencard-Indern auf dem Bildungssektor keinen Blumentopf gewinnen können,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Er redet so ein Zeug hier. – Zuruf von
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

sondern das Schulsystem endlich gegen die Wand fahren werden.

Doch nicht nur die Überalterung der Lehrkörper stellt ein gravierendes Problem dar, die seitens der Landesregierung vorgelegte Unterrichtsrichtlinie fördert auch eine stetig steigende Krankheitsquote bei den Lehrkräften zutage, ein Umstand, der angesichts der mit dem Lehrerberuf heutzutage einhergehenden enormen psychischen Belastungen nur allzu verständlich ist. Wo sich ein Lehrer früher noch auf die reine Wissensvermittlung konzentrieren konnte, ist er heute dank der planlosen Politik der Altparteien zum Mädchen für alles geworden: Sozialarbeiter, Familienberater, Schoolworker, Psychotherapeut, Integrationshelfer – alles in Personalunion. In einer Zeit, in der Pädagogen nicht mehr nur die Hausaufgaben ihrer Schüler auf inhaltliche Richtigkeit kontrollieren sollen, sondern auch darüber zu wachen haben, dass die

Schützlinge keine Schlagringe durch die Eingangskontrollen schmuggeln, geplante Amokläufe nach Möglichkeit rechtzeitig vorab bekannt geben und ihr Fixerbesteck ordentlich desinfizieren,

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Ja, und
keine Schulhof-CDs mitbringen.)

ist es nur allzu verständlich, wenn weit über die Hälfte der Lehrkräfte nach einigen Jahren mit den Nerven am Ende ist und wegen – neudeutsch gesprochen – Burn-out-Erscheinungen krankheitsbedingt ausfällt. Wenn Sie sich einmal von Ihrem bequemen Sessel erheben und die Realität in den Schulen mit eigenen Augen betrachten würden, dann könnten Sie besser verstehen, unter welchem Druck die Lehrer mittlerweile stehen.

Was also ist zu tun? Die Landesregierung schlägt zur Verringerung des Krankenstandes den Lehrkörpern vor, mehr Schulentwicklungsberater für Lehrerergesundheit einzusetzen und einen Lehrerergesundheitstag durchzuführen. Auch die betriebsärztliche Versorgung soll ausgebaut werden – alles Maßnahmen, die, wie wir es von den Altparteien ja gewohnt sind, nur die Symptome und nicht die Ursachen bekämpfen. Anstatt den Krankenstand bei den Lehrern zu verringern, wollen Sie ihn lediglich verwalten.

Sie täten weitaus besser daran, die Aufgabe des Lehrers wieder in erster Linie in der Wissensvermittlung zu suchen und die sozialen und psychotherapeutischen Probleme derjenigen Institution zurückzugeben, die sich am besten darum kümmern kann, nämlich der Familie. Damit meine ich nicht die Ihnen vorschwebende Bedarfsgemeinschaft zwischen zwei, drei oder noch mehr Multikultijüngern, sondern die natürlich gewachsene Lebensgemeinschaft zwischen Mann, Frau und Kindern, genau die Institution, welche Sie, meine Damen und Herren von den Blockparteien, mit geradezu perverser Vergnügen und krankhafter Akribie zugrunde gerichtet haben.

(Unruhe bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE – Beifall
bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Dass Sie damit das beste Bollwerk gegen Aggression, Verhaltensauffälligkeiten und psychische Probleme im Kindesalter zerstört haben, das begreifen Sie in Ihrer verbohrtten Alt-68er-Mentalität bis heute nicht.

(Zurufe von Torsten Koplin, DIE LINKE,
und Irene Müller, DIE LINKE)

Solange Sie auf dem Schulsektor Ihre Hausaufgaben so schlecht machen wie im Moment, brauchen Sie sich über fehlende Fachkräfte nicht zu beschweren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter Lüssow, ich mache Sie darauf aufmerksam, dass wir im Land Mecklenburg-Vorpommern leben, falls Sie das noch nicht bemerkt haben sollten.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Im Übrigen enthielt Ihre Rede eine Reihe von Aussagen,

(Udo Pastörs, NPD: Von denen
Sie sich distanzieren, oh!)

bei denen ich zumindest eine Prüfung, ob sie nicht gegen Artikel 18a der Landesverfassung verstoßen, anregen würde.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Denn mit Sicherheit haben Sie hier Menschen verächtlich gemacht und in jedem Falle versucht,

(Irene Müller, DIE LINKE: Ja, ja.)

hier Menschengruppen und Bürgerinnen und Bürger, die in diesem Land leben, gegeneinander aufzuwiegen.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete und Vizepräsident Herr Kreher für die Fraktion der FDP.

Hans Kreher, FDP: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Unterrichtsausfall ist nie vermeidbar, dazu gibt es zu viele Faktoren neben Krankheit und Witterung, zum Beispiel Fort- und Weiterbildung, die das verhindern. Ziel muss es dann allerdings sein, dass der Ausfall ausgeglichen werden kann. Entweder erreicht man dies durch Vertretung und einen kurzfristigen Ausgleich oder es gibt vernünftige Angebote an die Schülerinnen und Schüler, den versäumten Stoff nachzuholen, wobei dies nur die absolute Ausnahme sein sollte.

Wir Liberalen machen uns Sorgen, dass die Ausnahme zur Regel werden könnte und dass durch den sich abzeichnenden Lehrermangel auch dieses Mittel nicht mehr greift. Dies würde dann, meine Damen und Herren, bedeuten, dass Schüler nicht ausreichend ausgebildet werden können und ihre Abschlüsse nicht mehr erreichen können.

(Udo Pastörs, NPD: Das können wir doch heute schon nicht. Gucken Sie sich doch mal die Abbrecher an!)

Zudem würde dies bedeuten, dass die ohnehin bis zur Schmerzgrenze belasteten Lehrer vermutlich noch höhere Ausfallzeiten haben werden, womit sich eine negative Abwärtsspirale in Gang setzt.

Besonders dramatisch, meine Damen und Herren, stellt sich vor diesem Hintergrund Ausfall an beruflichen Schulen dar. Der Unterrichtsausfall beträgt hier 5,9 Prozent. Durch Krankheit, Altersteilzeit beziehungsweise Renteneintritt und fehlenden Lehrernachwuchs wird sich dieser Ausfall drastisch steigern. Allein das hohe durchschnittliche Alter von 50,2 Jahren erklärt, warum hier der größte Handlungsbedarf besteht. Es kommt hinzu, dass das Land keine eigenen Berufsschullehrer ausbildet und keinerlei Anstrengungen unternimmt, junge, engagierte Lehrer ins Land zu holen.

(Udo Pastörs, NPD: Die guten danken ab und gehen nach Bayern.)

Das Beispiel einer Klasse der Beruflichen Schule in Rostock zeigt, dass schon jetzt Abschlussprüfungen vieler Schüler durch den dramatischen Stunden- ausfall gefährdet sind. Vor etwa sechs Wochen rief uns eine Schülerin der Beruflichen Schule der Hansestadt Rostock im Ausbildungsbereich Wirtschaft an. Durch den Ausfall einer Lehrerin ist der Umfang ausgefallener Stunden so groß geworden, dass sich die Schülerinnen und Schüler dieser Klasse nicht zur Abschlussprüfung anmelden konnten. Statt den betroffenen Schülern einen kurzfristigen Ausgleich anzubieten, ist der Vorgang in den Mühlen der Schulverwaltung offenbar untergegangen.

(Udo Pastörs, NPD: Da interessiert sich doch keiner für.)

Es geht mir nicht darum, meine Damen und Herren, den Lehrern oder der Schulleitung Vorwürfe zu machen, denn hier wird nur noch der Notstand verwaltet. Der

Lehrer und die Lehrerin beziehungsweise die zuständigen Berufsschulen werden von mir jedoch aufgefordert, sich mit diesen Missständen nicht abzufinden und dagegen zu protestieren, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Ich tue dies hiermit im Namen der betroffenen Schüler, Lehrer und auch der Betriebe.

(Udo Pastörs, NPD: Richtig.)

Ich protestiere gegen den unhaltbaren Lehrermangel an beruflichen Schulen

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

und gegen den sich abzeichnenden Lehrermangel an allen anderen Schulen im Land!

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Es geht schon lange, meine Damen und Herren, nicht mehr um Qualität, sondern nur noch um ein Sich-irgendwie-Durchwurschteln.

(Udo Pastörs, NPD: Aha!)

Für uns ist daher der Bericht zur Unterrichtsversorgung nicht erledigt. Wir bleiben an diesem Thema und werden die Landesregierung an ihre Verantwortung erinnern,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

dass die Unterrichtsversorgung in diesem Land jetzt und in Zukunft gesichert werden muss. Wir werden der Zurücküberweisung, die Sie beantragt haben, Herr Bluhm, zustimmen,

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Ja, ja.)

aber wir beantragen, dass dieser Bericht in den Bildungsausschuss überwiesen wird.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, dann wird das Problem gelöst.)

Wenn das nicht geschieht, dann werden wir beantragen, dass wir uns im Rahmen der Selbstbefassung im Ausschuss mit diesem Thema gründlich befassen.

(Zuruf aus dem Plenum: Sehr gut.)

Erledigt ist dieses Thema, meine Damen und Herren, auf keinen Fall. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe also die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, die vorliegende Unterrichtung auf Drucksache 5/3369 an den Bildungsausschuss zu überweisen. Da eine Rücküberweisung an die Landesregierung nicht möglich ist,

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Sehr schade.)

stimmen wir zunächst über die Überweisung der Unterrichtung an den Bildungsausschuss ab.

Wer ist für die Überweisung der Unterrichtung an den Bildungsausschuss? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisung der Unterrichtung auf Drucksache 5/3369 bei Zustimmung der Fraktion der FDP, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE sowie Enthaltung der Fraktion der NPD nicht zugestimmt worden.

Ich stimme jetzt darüber ab, ob wir die Drucksache 5/3369 verfahrensmäßig für erledigt erklären können. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Dann stelle ich fest, dass bei Zustimmung der Fraktionen der SPD und CDU sowie Gegenstimmen der Fraktionen DIE LINKE, FDP und NPD die Drucksache 5/3369 verfahrensmäßig für erledigt erklärt wurde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für morgen, Donnerstag, 29. April 2010, 9.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 18.39 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Gabriele Měšťan, Günter Rüks, Volker Schlotmann und Erwin SELLERING.

Alphabetisches Namensverzeichnis

der Abgeordneten, die an der Neuwahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Landesverfassungsgerichtes teilgenommen haben

– Drucksache 5/3406 –

1. Andrejewski, Michael	NPD	35. Müller, Heinz	SPD
2. Dr. Backhaus, Till	SPD	36. Müller, Irene	DIE LINKE
3. Baunach, Norbert	SPD	37. Müller, Tino	NPD
4. Bluhm, Andreas	DIE LINKE	38. Dr. Nieszery, Norbert	SPD
5. Borchardt, Barbara	DIE LINKE	39. Pastörs, Udo	NPD
6. Borchert, Rudolf	SPD	40. Peters, Angelika	SPD
7. Dr. Born, Ulrich	CDU	41. Polzin, Heike	SPD
8. Borrmann, Raimund Frank	NPD	42. Ratjen, Sebastian	FDP
9. Bretschneider, Sylvia	SPD	43. Reese, Sigrun	FDP
10. Brodkorb, Mathias	SPD	44. Reinhardt, Marc	CDU
11. Caffier, Lorenz	CDU	45. Renz, Torsten	CDU
12. Dankert, Reinhard	SPD	46. Ringguth, Wolf-Dieter	CDU
13. Glawe, Harry	CDU	47. Dr. Ringstorff, Harald	SPD
14. Grabow, Ralf	FDP	48. Ritter, Peter	DIE LINKE
15. Griese, Wolfgang	DIE LINKE	49. Roolf, Michael	FDP
16. Heydorn, Jörg	SPD	50. Schildt, Ute	SPD
17. Holter, Helmut	DIE LINKE	51. Schlupp, Beate	CDU
18. Holznagel, Renate	CDU	52. Schnur, Toralf	FDP
19. Dr. Jäger, Armin	CDU	53. Schulte, Jochen	SPD
20. Kokert, Vincent	CDU	54. Schwarz, Thomas	SPD
21. Koplin, Torsten	DIE LINKE	55. Schwebs, Birgit	DIE LINKE
22. Dr. Körner, Klaus-Michael	SPD	56. Dr. Seemann, Margret	SPD
23. Köster, Stefan	NPD	57. Seidel, Jürgen	CDU
24. Kreher, Hans	FDP	58. Specht, André	CDU
25. Lenz, Burkhard	CDU	59. Stein, Peter	CDU
26. Leonhard, Gino	FDP	60. Dr. von Storch, Henning	CDU
27. Dr. Linke, Marianne	DIE LINKE	61. Dr. Tack, Fritz	DIE LINKE
28. Liskow, Egbert	CDU	62. Tegtmeier, Martina	SPD
29. Lochner-Borst, Ilka	CDU	63. Dr. Timm, Gottfried	SPD
30. Löttge, Mathias	CDU	64. Timm, Udo	CDU
31. Lück, Regine	DIE LINKE	65. Vierkant, Jörg	CDU
32. Lüssow, Birger	NPD	66. Waldmüller, Wolfgang	CDU
33. Dr. Methling, Wolfgang	DIE LINKE	67. Dr. Zielenkiewitz, Gerd	SPD
34. Müller, Detlef	SPD		

Alphabetisches Namensverzeichnis

der Abgeordneten, die an der Bestellung des Wahlausschusses gemäß § 26 Absatz 2 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) teilgenommen haben

– Drucksache 5/3388 –

1. Andrejewski, Michael	NPD	34. Müller, Irene	DIE LINKE
2. Dr. Backhaus, Till	SPD	35. Müller, Tino	NPD
3. Baunach, Norbert	SPD	36. Dr. Nieszery, Norbert	SPD
4. Bluhm, Andreas	DIE LINKE	37. Pastörs, Udo	NPD
5. Borchardt, Barbara	DIE LINKE	38. Peters, Angelika	SPD
6. Borchert, Rudolf	SPD	39. Polzin, Heike	SPD
7. Dr. Born, Ulrich	CDU	40. Ratjen, Sebastian	FDP
8. Borrmann, Raimund Frank	NPD	41. Reese, Sigrun	FDP
9. Bretschneider, Sylvia	SPD	42. Reinhardt, Marc	CDU
10. Brodkorb, Mathias	SPD	43. Renz, Torsten	CDU
11. Caffier, Lorenz	CDU	44. Ringguth, Wolf-Dieter	CDU
12. Dankert, Reinhard	SPD	45. Dr. Ringstorff, Harald	SPD
13. Glawe, Harry	CDU	46. Ritter, Peter	DIE LINKE
14. Grabow, Ralf	FDP	47. Roolf, Michael	FDP
15. Griese, Wolfgang	DIE LINKE	48. Schildt, Ute	SPD
16. Heydorn, Jörg	SPD	49. Schlupp, Beate	CDU
17. Holter, Helmut	DIE LINKE	50. Schnur, Toralf	FDP
18. Holznagel, Renate	CDU	51. Schulte, Jochen	SPD
19. Dr. Jäger, Armin	CDU	52. Schwarz, Thomas	SPD
20. Kokert, Vincent	CDU	53. Schwebs, Birgit	DIE LINKE
21. Koplin, Torsten	DIE LINKE	54. Dr. Seemann, Margret	SPD
22. Dr. Körner, Klaus-Michael	SPD	55. Seidel, Jürgen	CDU
23. Köster, Stefan	NPD	56. Specht, André	CDU
24. Kreher, Hans	FDP	57. Stein, Peter	CDU
25. Leonhard, Gino	FDP	58. Dr. von Storch, Henning	CDU
26. Dr. Linke, Marianne	DIE LINKE	59. Dr. Tack, Fritz	DIE LINKE
27. Liskow, Egbert	CDU	60. Tegtmeier, Martina	SPD
28. Lochner-Borst, Ilka	CDU	61. Dr. Timm, Gottfried	SPD
29. Löttge, Mathias	CDU	62. Timm, Udo	CDU
30. Lüssow, Birger	NPD	63. Vierkant, Jörg	CDU
31. Dr. Methling, Wolfgang	DIE LINKE	64. Waldmüller, Wolfgang	CDU
32. Müller, Detlef	SPD	65. Dr. Zielenkiewitz, Gerd	SPD
33. Müller, Heinz	SPD		